

1. EINLEITUNG	4
1.1. ANLASS UND AUFGABE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG	4
1.2. ABLAUF DES VERFAHRENS, EINBINDUNG IN DIE GEMEINDLICHE PLANUNG	4
2. LAGE, GRÖÖE UND HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE	6
2.1. LAGE UND GRÖÖE DES GEMEINDEGEBIETES	6
2.2. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE UND IHRER ORTSTEILE	8
3. VORGABEN ÜBERÖRTLICHER PLANUNGEN UND RESTRIKTIONEN	17
3.1. LANDESPLANUNG	17
3.2. REGIONALPLANUNG	19
3.3. SCHUTZGEBIETE, VORRANG- UND VORBEHALTSGEBIETE	22
3.4. BERGBAUGEBIETE UND SONSTIGE ABBAUGEBIETE, ALTLASTEN	25
3.5. DENKMALSCHUTZ	27
3.5.1. <i>Baudenkmale</i>	27
3.5.2. <i>Bodendenkmale</i>	31
3.5.3. <i>Naturdenkmale</i>	33
3.6. ARCHÄOLOGISCHE SCHUTZZONEN	34
4. UMWELT	35
4.1. NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG	35
4.2. GEOLOGISCHE ENTSTEHUNG	38
4.3. BÖDEN, KLIMA, GEWÄSSER	39
4.4. FAUNA, VEGETATION UND LANDSCHAFTSBILD	42
4.5. BIOTOPE	45
4.6. IMMISSIONEN, LÄRM	50
4.7. UMWELTBERICHT	54
4.7.1. <i>Einleitung</i>	54
4.7.1.1. Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplanes	54
4.7.1.2. Berücksichtigung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	54
4.7.2. <i>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</i>	56
4.7.2.1. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	56
4.7.2.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung	60
4.7.2.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	61
4.7.2.4. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	61
4.7.3. <i>Zusätzliche Angaben</i>	62
4.7.3.1. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten	62
4.7.3.2. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	62
4.7.3.3. Zusammenfassung	62
5. BEVÖLKERUNG	64
5.1. BISHERIGE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	64
5.2. BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR, HAUSHALTSSTRUKTUR, ERWERBSTÄTIGE	67
5.3. KÜNFTIGE ENTWICKLUNG, PLANUNGSANNAHMEN	68
6. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	69
6.1. ARBEITSSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGTE IN DEN BEREICHEN LANDWIRTSCHAFT, GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND INDUSTRIE SOWIE HANDEL/VERKEHR UND DIENSTLEISTUNG	69
6.2. ÜBERSICHT ÜBER DIE BETRIEBE, PENDLERBEZIEHUNGEN	71
6.3. INDUSTRIE- UND GEWERBEENTWICKLUNG	71
6.4. QUALIFIZIERUNG VON ARBEITSKRÄFTEN/GRÜNDERZENTRUM	74
6.5. FREMDENVERKEHR	74
6.6. EINZELHANDEL	77

6.7.	FÖRDERMITTEL	80
7.	PLANERISCHE KONZEPTION	81
7.1.	ENTWICKLUNGSKONZEPT LANDSCHAFTSPLANUNG	81
7.2.	ENTWICKLUNGSKONZEPT SIEDLUNGSPLANUNG	87
7.3.	WOHNBAUFLÄCHEN UND GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN IM INNENBEREICH	90
7.4.	BAULEITPLANUNGEN	94
7.4.1.	<i>Übersicht über die Entwicklungs- und Ergänzungssatzungen</i>	<i>94</i>
7.4.2.	<i>Übersicht über die rechtskräftigen Bebauungspläne</i>	<i>94</i>
7.4.3.	<i>Übersicht über Bebauungsplanentwürfe, die nicht in Kraft getreten sind</i>	<i>95</i>
7.5.	WOHNUNGSBESTAND, BAUALTER UND BAUZUSTAND	96
7.6.	SANIERUNGSGEBIETE	99
7.7.	PLANUNGSANNAHMEN FÜR DIE AUSWEISUNG VON WOHNBAULAND	99
8.	SIEDLUNGSPLANUNG	101
8.1.	ABSCHÄTZUNG DES KÜNFTIGEN FLÄCHENBEDARFS	101
8.2.	AUSWEISUNG VON WOHNBAUFLÄCHEN, GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN, GEWERBLICHEN BAUFLÄCHEN UND SONDERBAUFLÄCHEN	101
9.	SOZIALE INFRASTRUKTUR UND WOHNFOLGEEINRICHTUNGEN	105
9.1.	BILDUNG UND ERZIEHUNG	105
9.2.	KULTURELLE EINRICHTUNGEN	106
9.3.	EINRICHTUNGEN DES GESUNDHEITSWESENS	107
9.4.	ALTENWOHNHEIME, ALTENHEIME, ALTENPFLEGEHEIME, OFFENE ALTENHILFE, ALTENTAGESSTÄTTEN	107
9.5.	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	107
9.6.	KIRCHEN UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN	108
9.7.	JUGENDEINRICHTUNGEN	108
9.8.	FEUERWEHR	108
9.9.	VEREINSLEBEN	109
10.	VERKEHR	111
10.1.	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE STRABENVERKEHRSFLÄCHEN	111
10.2.	ÖFFENTLICHER VERKEHR	116
10.3.	INDIVIDUALVERKEHR	118
10.4.	FLUGHÄFEN UND LUFTVERKEHR	122
10.5.	SCHIFFSVERKEHR	122
11.	VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN	123
11.1.	WASSERVERSORGUNG	123
11.2.	ABWASSERBESEITIGUNG	128
11.3.	ABFALLENTSORGUNG	130
11.4.	ENERGIEVERSORGUNG	131
11.5.	TELEKOMMUNIKATION	134
12.	GRÜNFLÄCHEN	135
12.1.	GRÜNFLÄCHEN UND DAUERKLEINGÄRTEN	135
12.2.	PARKANLAGEN UND FRIEDHÖFE	136
12.3.	NAHERHOLUNGSANLAGEN, BADE- UND ZELTPLÄTZE	137
12.4.	SPORTANLAGEN	139
12.5.	SPIELPLÄTZE	141
12.6.	AUSGLEICHSFLÄCHEN FÜR LANDSCHAFTSEINGRIFFE	142
12.7.	ÖKOFLÄCHENKATASTER	148
13.	WASSERWIRTSCHAFT	149
13.1.	BE- UND ENTWÄSSERUNGSGEBIETE	149

13.2.	GEWÄSSERÖKOLOGIE	149
13.3.	GRUNDWASSER	149
13.4.	HOCHWASSERSCHUTZ	149
13.5.	WASSERFLÄCHEN.....	152
14.	LANDWIRTSCHAFT UND WALD	153
14.1.	EIGNUNG UND VERTEILUNG DER FLÄCHEN	153
14.2.	LAGE UND STRUKTUR DER BETRIEBE.....	156
14.3.	FLÄCHENBEDARF, FLURBEREINIGUNG, DORFERNEUERUNG.....	157
14.4.	HISTORISCHER RÜCKBLICK	158
14.5.	UMWELTBEZOGENE FÖRDERPROGRAMME.....	160
14.6.	FORSTWIRTSCHAFT	161
15.	ZUSAMMENFASSUNG	165
15.1.	FLÄCHENBILANZ	165
15.2.	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK.....	165
16.	ENTWURFSVERFASSER	166
17.	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN.....	167

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, die Nutzung der einzelnen Grundstücke in einer Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet vorbereitend darzustellen und je nach Erforderlichkeit für ausgewählte Plangebiete verbindlich festzusetzen. Der Flächennutzungsplan ist dabei als der vorbereitende Teil der Bauleitplanung das planerische Instrument der Gemeinde um im Rahmen der durch Art. 28 Grundgesetz (GG) gesicherten Planungshoheit flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet die „sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“ (§ 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Damit trifft die Gemeinde in diesem Plan erste grundlegende planerische Aussagen über die von ihr angestrebte Bodennutzung. Die Aussagen der Gemeinde beziehen sich auf die bebauten und bebaubaren Flächen, aber ebenso auf die nicht bebauten und auch weiterhin von einer baulichen Nutzung freizuhaltenen Flächen. Damit dient der Flächennutzungsplan in seiner flächenhaften Ausweisung der Vorbereitung einer zukünftigen baulichen und sonstigen Nutzung. Die in diesem Plan getroffenen Darstellungen sind dabei grundsätzlich nicht als parzellenscharf aufzufassen; die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthalten die in einem zweiten Schritt aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden verbindlichen Bauleitpläne, also die Bebauungspläne.

Der Flächennutzungsplan ist ein komplexes Planwerk und besteht aus dem flächenbezogenen, meist farbig gestalteten Plan mit den behördenverbindlichen Darstellungen und der gemäß § 5 Abs. 5 BauGB diesem Plan beigefügten Begründung.

In diesem Textteil werden die getroffenen Darstellungen inhaltlich hergeleitet und in ihren Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde erläutert. Damit werden in diesem gesamten Planwerk die Zielvorstellungen der Gemeinde über die künftige Nutzung des Bodens als Ergebnis eines Abstimmungs-, Planungs- und Abwägungsprozesses öffentlich dargestellt.

1.2. Ablauf des Verfahrens, Einbindung in die gemeindliche Planung

Auch wenn die Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit die Bauleitpläne „in eigener Verantwortung“ (§ 2 Abs. 1 BauGB) in ihrem eigenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe aufzustellen hat, so ist ihr Handlungsspielraum beim Planungsprozess beschränkt.

- Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB in ihrem Inhalt den Zielen der Raumordnung anzupassen und müssen dabei verbindliche Vorgaben ohne Veränderungen übernehmen; die Vorgaben unterliegen demnach nicht der gemeindlichen Abwägung.
- Die Bauleitpläne sind weiterhin nach § 2 Abs. 2 BauGB mit den planerischen Zielvorstellungen der benachbarten Gemeinden abzustimmen; damit nicht Nachbargemeinden durch mögliche, aus der Planungsabsicht resultierende negative Folgen beeinträchtigt werden, sind die planerischen Vorstellungen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus zu überdenken.
- Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die von der Planungsabsicht betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Ausarbeitung der Bauleitpläne zu beteiligen, damit der Planer rechtzeitig Kenntnisse von den räumlich wirksamen Planungen oder Maßnahmen der Fachbehörden erhält.

Neben diesen Behörden und den Nachbargemeinden stehen die Bürger im Mittelpunkt der Planungsbeteiligung. Nach § 3 BauGB sind sie in den verschiedenen Entwurfsstadien am Planungsprozess zu beteiligen.

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine frühzeitige Beteiligung zur Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung und eine abschließende Beteiligung der Bürger zum Ende des Planungsprozesses. Hier ist die „Öffentliche Auslegung“ des Planwerkes für die Dauer eines Monats formell durch das BauGB festgelegt.

Unter Berücksichtigung der aus diesen Randbedingungen resultierenden Einschränkungen stellt die Gemeinde den Flächennutzungsplan in eigener Verantwortung auf und trifft damit weitreichende Entscheidungen über ihre zukünftige Entwicklung. Nach dem Abschluss eines langwierigen Planungsprozesses wird das Ergebnis des Planverfahrens in der Form des „Flächennutzungsplanes“ formell von der Gemeindevertretung beschlossen. Um nach dem Gemeindebeschluss wirksam zu werden, bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Nach der Genehmigung wirkt der Flächennutzungsplan wie eine kommunalpolitische Selbstbindung der Gemeinde, die in diesem Plan dargestellten Zielvorstellungen im nächsten Schritt der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren. Damit besitzt der Flächennutzungsplan selbst noch keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber den Bürgern der Gemeinde oder konkret den Eigentümern der überplanten Grundstücke:

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nicht als allgemeinverbindlich anzusehen, sondern gelten als behördenverbindlich.

Der Markt Küps verfügt seit dem 8. Juli 1988 über einen wirksamen Flächennutzungsplan; die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes wurde am 11. Juli 1978 im Zuge der Gemeindegebietsreform beschlossen und in den Jahren nach der Grenzöffnung wurde dieser Flächennutzungsplan der baulichen Entwicklung des Marktes Küps immer wieder angepasst. Die vergangene und künftige Weiterentwicklung des Marktes macht die Neuaufstellung dieses Flächennutzungsplanes erforderlich; diese Neuaufstellung wurde vom Marktgemeinderat des Marktes Küps am 17. September 2002 beschlossen. Der Beschluss wurde am 18. Oktober 2002 im Amtsblatt 42/02 des Marktes Küps bekannt gemacht.

In der Marktgemeinderatssitzung am 15. März 2005 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vorgestellt; in der gleichen Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 9. Mai bis 1. Juli 2005 durchgeführt; dies wurde am 22. April 2005 im Amtsblatt 16/05 des Marktes Küps bekannt gemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde bis 22. Juli 2005 Gelegenheit zur Äußerung gegeben; darauf wurde mit Schreiben vom 8. Juni 2005 hingewiesen. In der Marktgemeinderatssitzung am 8. November 2005 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen Beschluss gefasst.

In der Marktgemeinderatssitzung am 10. Januar 2006 wurde der Planentwurf dem Marktgemeinderat vorgestellt, gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 10. April bis 12. Mai 2006 durchgeführt; dies wurde am 31. März 2006 im Amtsblatt 13/06 des Marktes Küps bekannt gemacht. In der gleichen Zeit wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung gegeben; darauf wurde mit Schreiben vom 7. April 2006 hingewiesen. In der Marktgemeinderatssitzung am 25. Juli 2006 wurde über die Stellungnahmen Beschluss gefasst.

In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan nach Änderungen erneut öffentlich auszulegen. Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung wurde in der Zeit vom 2. Oktober bis 3. November 2006 durchgeführt; dies wurde am 22. September 2006 im Amtsblatt 38/06 des Marktes Küps bekannt gemacht. In der gleichen Zeit wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung gegeben; darauf wurde mit Schreiben vom 29. September 2006 hingewiesen. In der Marktgemeinderatssitzung am 9. Januar 2007 wurde über die Stellungnahmen Beschluss gefasst und der Flächennutzungsplan festgestellt.

2. Lage, Größe und historische Entwicklung der Gemeinde

2.1. Lage und Größe des Gemeindegebietes

Der Markt Küps liegt im Südwesten des Landkreises Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken. Nächstgelegenes Mittelzentrum ist die Kreisstadt Kronach in einer Entfernung von etwa sieben Kilometern; nächstgelegenes mögliches Oberzentren in einer Entfernung von etwa 20 Kilometern ist die Stadt Kulmbach; nächstgelegene Oberzentren in einer Entfernung zwischen 30 und 40 Kilometern sind die Städte Bayreuth und Coburg.

Nachbargemeinden im Landkreis Kronach sind die Stadt Kronach, der Markt Mitwitz sowie die Gemeinden Schneckenlohe und Weißenbrunn; Nachbargemeinde im Landkreis Kulmbach ist die Gemeinde Mainleus; Nachbargemeinden im Landkreis Lichtenfels sind die Stadt Burgkunstadt und die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach (siehe Abbildung 1).

Das Gebiet des Marktes Küps umfasst eine Fläche von 35,65 km². Zum Markt gehören die Pfarrdörfer Burkersdorf, Schmölz und Theisenort, die Kirhdörfer Hain und Johannisthal, die Dörfer Au, Hummenberg, Nagel, Oberlangenstadt, Tiefenklein und Tüschnitz, die Weiler Köhlersloh, Rödern und Weides sowie die Einzeln Emmersheim, Hall, Hinterloh, Kachelmannsberg, Krienesschneidmühle, Lerchenhof, Löhlein, Oberberg, Schafhof, Unterberg und Wachholder.

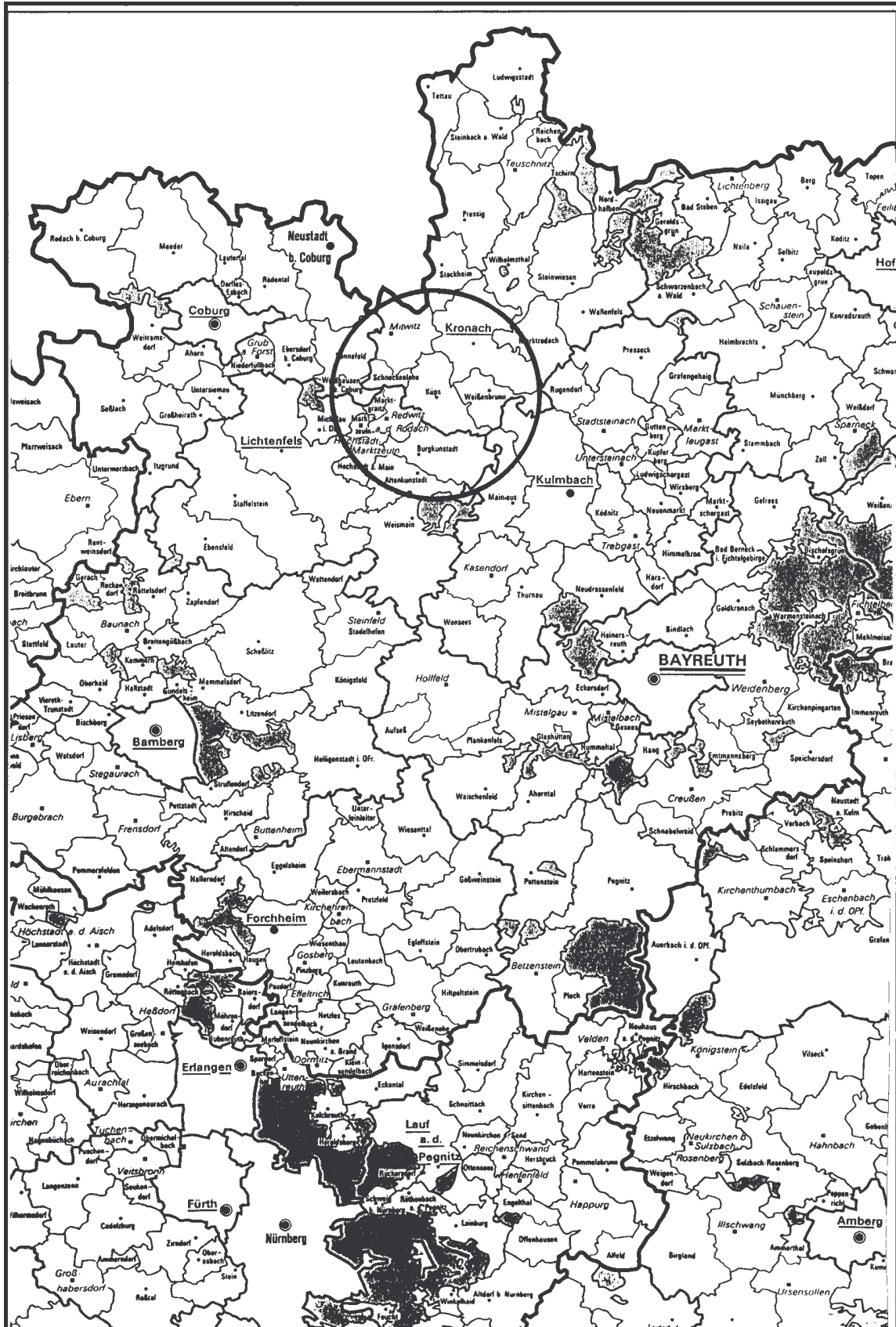


Abbildung 1: Lage des Gemeindegebietes

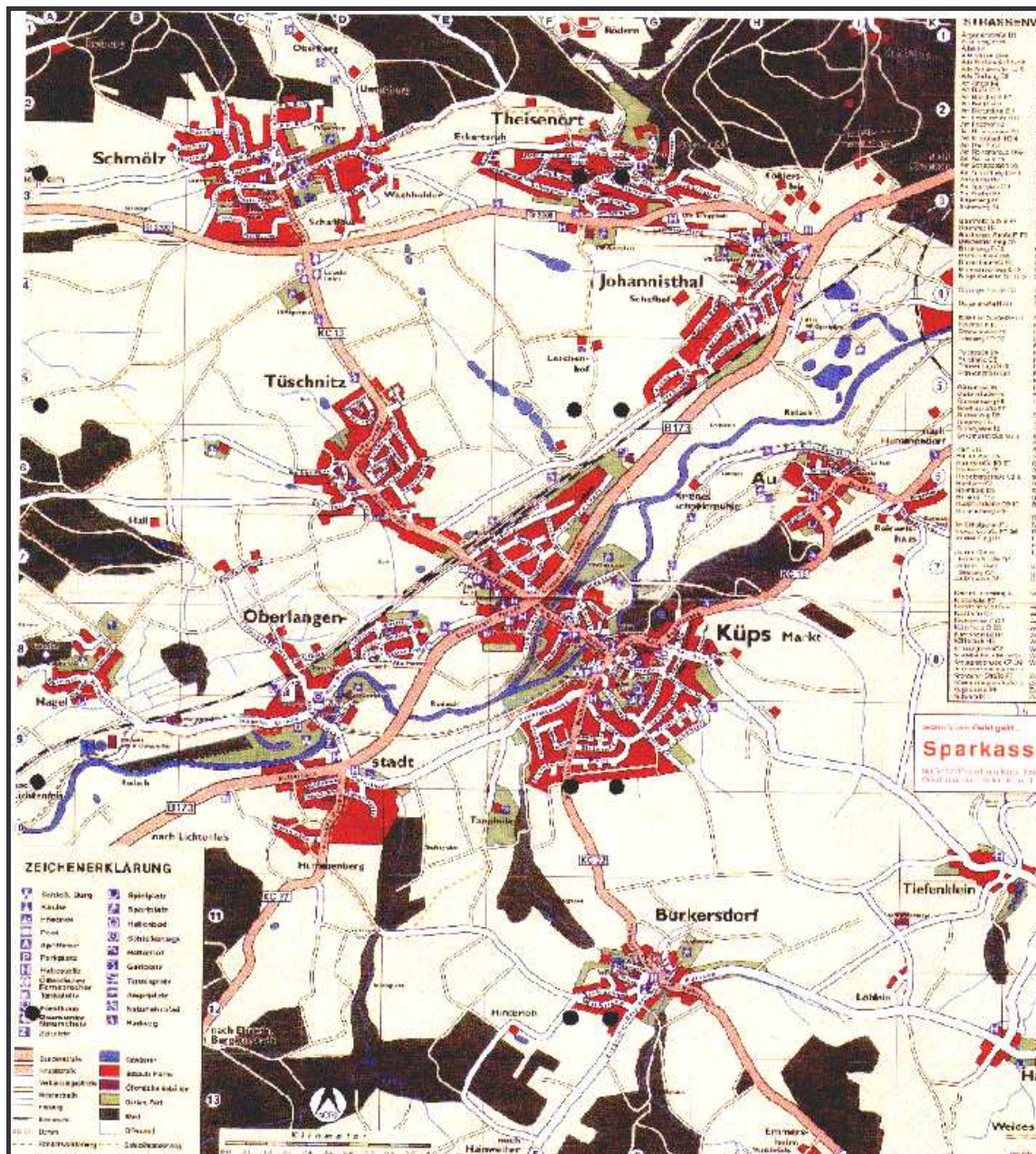


Abbildung 2: Küps und seine Ortsteile

2.2. Historische Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile

Küps:

Von den Handels- und Heeresstraßen, die zur Erschließung der Ostprovinzen von den Frankenkönigen bereits im 8. und 9. Jahrhundert angelegt wurden, war die von Bamberg über Küps nach Kronach und weiter nach Norden führende eine der wichtigsten. Wegen der Unsicherheit in dem noch dünn besiedelten Gebiet musste die Straße zum Schutz der Kaufmannszüge überwacht werden, was von festen Stützpunkten aus geschah. Nun gab es zwischen dem Maintal und dem Frankenwald keine geeignetere Stelle für einen solchen Stützpunkt als dort, wo nach dem linken Rodachufer ein mächtiger, freistehender Felsen aus dem Wasser ragt, der sich für die Errichtung einer für die damalige Zeit unangreifbaren Schutzburg eignete.

Nach alten Beschreibungen mündete in Küps der Rucksbach in die Rodach. Diese beiden Wasserläufe umspülten den freistehenden Felsen unterhalb des Kirchhügels und machten ihn zu einem idealen Burgberg, auf dem ein Ritter seinen Ansitz baute und Wache über die alte Straße von Bamberg nach Kronach hielt. Dieser Ritter war der Gründer von Küps.

Zur Zeit der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes im Juni 1151 saß Wolfram von Chubece, der namengebende Ahnherr des Ortes und Lehensmann der Grafen von Henneberg, auf dem Felsen und sein Haus wurde der Vorläufer des nunmehrigen, mit einer Mauer umgebenen und durch eine Torbrücke zugänglich gemachten „Alten“ oder „Mittleren Schlosses“ (Mühlweg 2), das später der erste Ansitz der Familie von Redwitz wurde. Seine Eigenschaft als Wasserschloss verlor der Ansitz bereits im frühen Mittelalter, da sich die Rodach durch eine starke Versandung des Ostufers weiter nach Westen verschob und der Burgberg von dem angeschwemmten Land eingeschlossen wurde; der bereits vor Jahrhunderten zu einem bedeutungslosen Rinnsal versiegte Rucksbach erhielt den Namen „Ratzengraben“, wurde 1929 kanalisiert und eingefüllt. 1747 wurde die Brücke errichtet, die Schloss und Kirche verbindet, zur gleichen Zeit vermutlich die Treppenanlage. In einem 1867 abgerissenen Nebengebäude des Schlosses soll sich früher das Gefängnis befunden haben. Ein größerer Umbau im Jahr 1932 veränderte das Äußere des Gebäudes stark.

Neben der Burg sollen am Anfang vier Gehöfte bestanden haben; ab 1308 entstanden weitere Anwesen als Lehen des Grundherrn.

Der Geschichtsname Chubece verweist auf die slawische Stammzugehörigkeit seines Trägers. Als Ortsname begegnet uns dieser Name in verschiedenen Abwandlungen, 1422 erstmals in der heutigen Schreibweise. Nach der slawischen Theorie bedeutet dies Kuppe oder Hügel, an welchen das Dorf angebaut ist, und die örtliche Lage von Alt-Küps lässt diese Deutung ohne weiteres zu. Demnach bedeutet der Name „Amberg“ oder von oben gesehen „Kesseldorf“. Eine andere Theorie führt den Ortsnamen auf das althochdeutsche „chvbisi“ zurück, das mit lateinisch „tugurium“ umschrieben wird, auf neuhochdeutsch also Hütte oder im weiteren Sinne Haus bedeutet.

Bis ins 16. Jahrhundert war Küps nur auf den hochgelegenen Bereichen um die Jakobikirche bebaut. Die Flussniederung war in dieser Zeit oft von Hochwässern heimgesucht, weshalb die Bebauung nur zögernd talwärts voranschritt. Weil aber durch dieses Rodachtal die Handelswege führten, war es nur eine Frage der Zeit, bis sich die Menschen in der Talsenke niederließen.

Der Markt Küps war bis 1495 freies Eigentum der Freiherren von Redwitz, das sie in dem genannten Jahr dem Hochstift Bamberg zu Mannlehen machten; noch heute ist das Neue Schloss in Küps Sitz dieser Adelsfamilie. Seit dem 14. Jahrhundert hatten auch die Burggrafen von Nürnberg hier Einfluss, und es bildete sich ein vielfältiges Lehensverhältnis zu diesem und dem nachmaligen Brandenburgischen Hause aus, während das gegenüber dem Hochstift Bamberg fortbestand. 1521 besaß Küps bereits fünf Schlösser, dann wurde das Schaumbergische Schloss abgerissen. 1531 wurde an der Stelle eines abgebrannten älteren Baus das so genannte „Neue“ oder „Hintere Schloss“ (Am Plan 14) errichtet, das 1730 weitgehend durch den heutigen Bau ersetzt wurde. 1533 brannten die Häuser der Lehensleute fast vollständig ab. Durch Tausch gegen das bischöfliche Schloss Streitberg kam Küps im Jahre 1538 an den Markgrafen Georg und seinen jungen Vetter Albrecht, der es am 26. Oktober 1553 ausbrennen ließ. In der bald darauf wieder entstandenen Kirche wurde mit dem Ableben des letzten katholischen Pfarrers 1559 im Jahre 1560 die Reformation eingeführt und mit Ausnahme einer 18-jährigen Unterbrechung von 1631 bis 1649 blieb sie bis heute evangelisch.

Ab 1597 sind Märkte in Küps am dem Gallus-Tag (19. Oktober) nachfolgenden Sonntag urkundlich nachweisbar.

Die Stellung der Freiherren von Redwitz festigte sich vom 16. Jahrhundert ab. Sie siedelten auf ihrem eigenen Territorium so genannte Schutzjuden an und gestatteten ihnen die Errichtung eines Begräbnisplatzes, der später zum Sammelfriedhof der auf ritterschaftlichen Lehen des Cantons Gebürg ansässigen Schutzjuden wurde. Die Hussitenkriege und der Dreißigjährige Krieg hinterließen auch in Küps schwere Zerstörungen.

Aus dem Testamentsbrief des Emmeran von Redwitz von 1662 kann man entnehmen, dass in dieser Zeit am Hangfuß beim heutigen Radweg vier Gebäude entstanden waren: der heutige Wasserhof, eine Mehlmühle (nach 1734 Holzschneidmühle), ein Brauhaus sowie ein Haus als Badestube. Bis zu dieser Zeit bestand flussübergreifend im heutigen Gries nur ein Kohlenmeiler. Um 1700 wagten es Siedler, ihre Häuser im Gries zu errichten.

Nach dem Urbarium vom Jahre 1734 besaßen die Reichsfreiherren von Redwitz hier die Dorf- und Gemeinherrschaft mit dem Kirchweihschutz und neben den üblichen Rechten als wichtigstes Regal den Zoll auf der Rodach, der bei jährlich 15.000 bis 18.000 hier verzollten Floßböden ungeheuere Einnahmen erbrachte. 1773 wurde der Ansitz der Familie Redwitz Burkersdorf als Wohnhaus verkauft und brannte 1932 völlig ab.

Die hoheitlichen Befugnisse der Lehnsherrn, also hauptsächlich der Freiherren von Redwitz, erstreckten sich auf die Verwaltung, die niedere Gerichtsbarkeit und die kirchlichen Belange und waren fast unbeschränkt. Erst 1802, im Zuge der Säkularisation, als die Rechte des Fürstbistums Bamberg an die Krone übergingen, wurden diese beschnitten. 1808 war die Leibeigenschaft aufgehoben worden. Ihr endgültiges Ende fanden die ritterlichen Lehensverbände mit der deutschen Revolution von 1848. Damit fiel aber auch der bis dahin vielbesuchte Amtssitz Küps in den Status eines bedeutungslosen Dorfes zurück.

Im 19. Jahrhundert verlor Küps durch den Rückgang der Flößerei sowie der Hausweberei seine besten Erwerbsquellen und damit weiter an Bedeutung. 1869 wurde eine Gemeindeordnung eingeführt und erstmals traten Bürgermeister statt der früheren, vom Lehnsherrn völlig abhängigen Schultheißen an die Spitze des Gemeindevorstandes. Die durch den Bedeutungsverlust ausgelöste Krise konnte durch die Industrialisierung des Ortes aufgefangen werden. Bereits um die Jahrhundertwende hatte sich Küps dem Großgewerbe zugewandt, das damals mit einer Porzellanfabrik, zwei Brauereien, einer Getreide- und einer Sägemühle, einer Lohmühle und einer Ziegelbrennerei vertreten war. Eine Ortsbeschreibung aus dem Jahre 1898 rühmt die idyllische, vom Rodachufer nach Süden ansteigende Lage des Ortes, seine stattlichen Bürgerhäuser und die größtenteils baumumstandenen Anwesen.

Erst die Weimarer Verfassung brachte das allgemeine Wahlrecht für alle Männer und Frauen über 21 Jahre. Dem ersten auf diese Weise gewählten Gemeinderat stand ab 1921 Peter Lindner als Bürgermeister vor. Dieser und ein nebenamtlicher Gemeindevorstand bewältigten die gesamte Verwaltungsarbeit. Es folgten 1923 Ernst Ohnemüller als Bürgermeister und ab 1924 Adam Sachs, in dessen Amtszeit die erste Wasserleitung aus der sieben Kilometer entfernten Gipsmühlquelle (Theisenort) gebaut wurde. Elektrifiziert war Küps bereits seit 1921. Während der Zeit des Nationalsozialismus, also von 1933 bis 1945, war Michael Bauer Bürgermeister von Küps.

Noch kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges, am 12. April 1945 wurde Küps von US-Streitkräften beschossen, wobei 107 Gebäude, darunter 36 Wohnhäuser zerstört wurden. Die Beseitigung der Kriegszerstörungen und die Aufnahme der vielen Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten war eine der ersten Aufgaben, die Bürgermeister Ernst Hanna nach seinem Amtsantritt zu bewältigen hatte. Danach mussten Bauflächen erschlossen und eine Schule gebaut werden. Man benötigte eine Straßenbeleuchtung, ein neues Rathaus und vor allem Straßen. Bereits 1953 wurde Küps an das Ferngasnetz angeschlossen. Am 16. Juni 1954 wurde der Grundstein für das neue Rathaus gelegt. 1957 begann dann der Bau der Kanalisation. In die fünfziger Jahre fiel auch die Neuorganisation der Trinkwasserversorgung mit der Installation des Ortsnetzes, dem Bau eines Wasserwerks und der Anlage eines zweiten Tiefbrunnens.

Die Amtszeit von Ernst Hanna endete erst am 1. April 1972, als Raimund Schramm Bürgermeister wurde. In seine Amtszeit fiel die Gemeindegebietsreform, durch die die ehemals selbstständigen Ortsteile zu Küps' Gemeindeteilen wurden. Zum alten Ortskern von Küps kam bereits 1971 Tüschnitz, 1972 Hain, 1976 Au, 1977 Burkersdorf sowie 1978 Johannisthal, Oberlangenstadt, Schmölz und Theisenort.

Eine der Folgen der Zusammenlegung war die Schaffung neuer öffentlicher Einrichtungen; so wurde 1972 das Feuerwehrhaus errichtet; weiterhin wurde ein Schulzentrum für 25 Klassen errichtet. 1973 wurde der Abwasserverband Kronach-Süd gegründet. Die Flurbereinigung wurde in einigen Gemeindeteilen durchgeführt; es gab Dorferneuerungsmaßnahmen, den Bau der Hochwasserfreilegung und den Ausbau von Sportplätzen. 1980 wurde das Schüler- und Jugendorchester gegründet. 1989 das Rathaus erweitert und modernisiert.

Bis heute spürbar sind die Veränderungen und Einschnitte im Leben des Ortes, die 1973 durch die Schließung der traditionsreichen Porzellanfabrik Edelstein im Zentrum entstanden. Es kam zu bedenklichen Arbeitsplatzverlusten, denen man durch die Neuansiedlung von Betrieben entgegenzuwirken versuchte.

Am 1. Mai 1990 übernahm Oswald Marr, der heutige Kronacher Landrat, die Amtsgeschäfte in Küps. Er musste mit der völlig veränderten wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Situation fertig werden, die durch die Öffnung der innerdeutschen Grenze entstanden war. In diese Zeit fallen vor allem große Aktivitäten im Wohnungsbau. Die Einwohnerzahl von Küps stieg von 1990 bis 1998 um etwa 800 Personen an. Der Ort wurde von einer gewissen Aufbruchstimmung erfasst, die auch zu verschiedenen Verschönerungsmaßnahmen führte. Daneben entstanden Einkaufsgroßmärkte und auch eine Diskothek.

Seit dem 22. Mai 1999 ist Herbert Schneider Bürgermeister in Küps. In seine Zeit fielen bisher vor allem einige wichtige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen, am Schulzentrum, bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Weitere Maßnahmen stehen an, darunter Dorferneuerungen in Tüschnitz und Theisenort sowie die Errichtung von Spiel-, Freizeit- und Naherholungsanlagen.

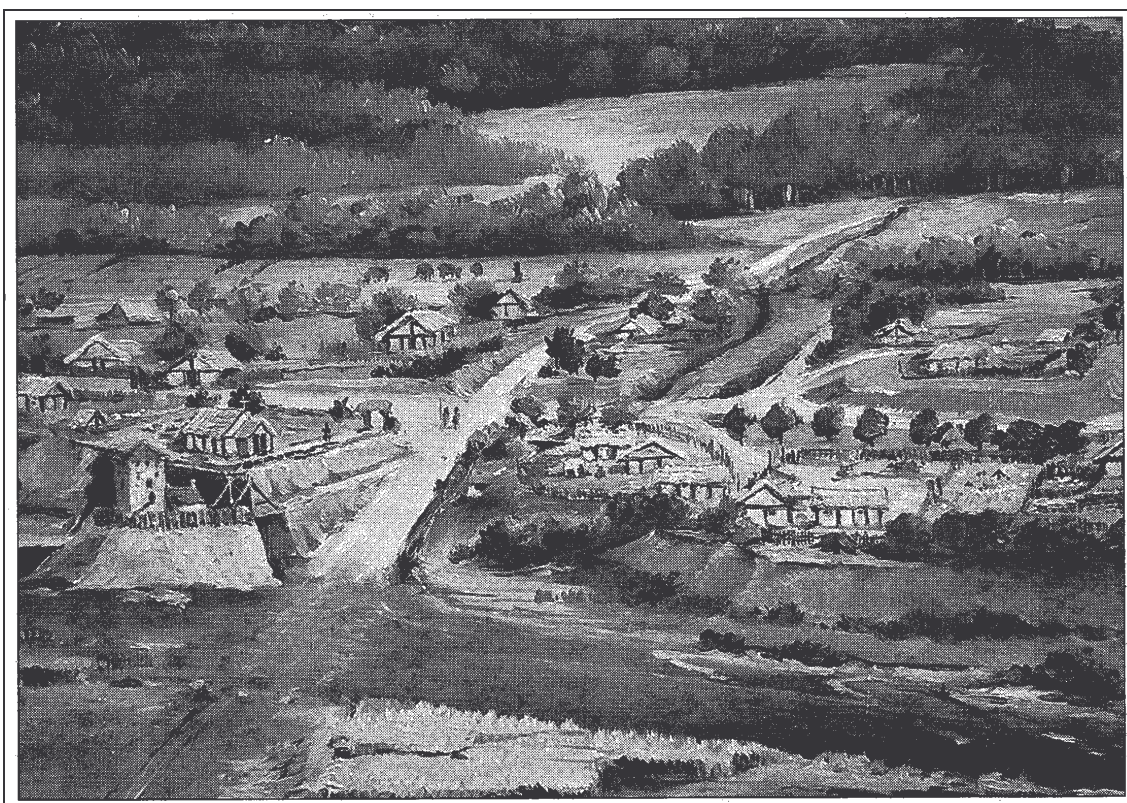


Abbildung 3: Küps im Jahre 1151

Burkersdorf:

Am 1. Januar 1977 wurde die Gemeinde Burkersdorf nach Küps eingemeindet. Seither erfolgte der Bau der Ortskanalisation, der Bau eines Pumpspeicherwerks und einer Pumpleitung nach Küps sowie der Anschluss an das Zentralklärwerk des Abwasserverbandes Kronach-Süd. Mit dem Kanalbau wurden fast alle Wasserleitungen neu verlegt; die alte Wasserleitung konnte 1993 stillgelegt werden, nachdem der Hochbehälter bei Hainweiher gebaut und die Leitungslücken zwischen Küps, Burkersdorf und dem neuen Hochbehälter geschlossen waren. Nach diesen Tiefbauten wurden alle Ortsstraßen ausgebaut und asphaltiert; am Steinachweg wurde eine Stützmauer errichtet.

Mit der Dorferneuerung konnten die Ortsdurchfahrten in Richtung Kirchlein und Hain durch den Abbruch von Gebäuden begradigt und verbessert werden. Es entstand ein neuer Dorfmittelpunkt mit Bushaltestelle und einem neuen Vorplatz für das Haus der Vereine. Neben der Straße entstand ein gemeindlicher Spielplatz. Der Dietgraben wurde zum Löschweiher mit Rückhaltewehr durch das Wasserwirtschaftsamt ausgebaut. Im Zuge der Flurbereinigung wurde die Gemeindeverbindungsstraße nach Hain gebaut. Die über 500 Jahre alte Brücke über den Teufelsgraben wurde abgebrochen und fachgerecht wiederaufgebaut. Am Friedhof wurde der Vorplatz zum Leichenhaus gepflastert und das Leichenhaus saniert. Im Rahmen der Flurbereinigung wurden die Feld- und Waldwege neu geordnet. 2002 wurde der neue Geh- und Radweg nach Küps fertig gestellt.

Schmölz:

Bereits im Jahre 1097 sollen sich die Gläubigen des Ortes Schmölz in einem Kirchlein versammelt haben; die erste urkundliche Erwähnung stammt jedoch erst aus dem Jahre 1194. Zu diesem Zeitpunkt muss das Schloss bereits bestanden haben. In diesem Jahr wird ein Chuno de Smoulnce erwähnt, dessen Dienstmannengeschlecht sich exakt 100 Jahre lang in der Ortsgeschichte verfolgen lässt; letztmals dann, als eine gewisse Gertrud Wolfram I von Redwitz heiratet. 1335 wird der Ort erneut in den Urkunden erwähnt. 1357 wird die Kirche Sankt Laurentius anlässlich der Altarweihe bereits Pfarrkirche genannt; die eigentliche Abtrennung von der Mutterpfarre erfolgt dann erst 1500.

Mehr als 500 Jahre ist Schmölz mit dem seit Beginn des 15. Jahrhunderts reichsfreien Geschlecht der Freiherrn von Redwitz verbunden. Das Schloss wird in den Bauernkriegen zerstört und 1536 wieder aufgebaut.

Von einer spätmittelalterlichen Kirche dürfte der Kern des Langhauswestteiles von Sankt Laurentius stammen. Im frühen 17. Jahrhundert wird der Turm angefügt; spätestens damals wird Kirche auch nach Osten verlängert. Im Jahre 1690 machen sich die Bürger daran, die zu klein gewordene Kirche umzubauen; die Restauration leitet Johannes Will. Diese damals von Grund auf renovierte Kirche ist im wesentlichen bis auf den heutigen Tag so erhalten geblieben. Ort und Rittergut gehören zum Hochstift Bamberg. Während die Blutgerichtsbarkeit allein dem Bamberger Bischof obliegt, ist die Oberlehensherrschaft zwischen dem Bischof und dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth geteilt. Um den Dorfbewohnern das Lehensrecht und die damit verbundene niedere Gerichtsbarkeit stets vor Augen zu halten, lässt der Markgraf in der Dorfmitte eine Eichenholzsäule mit seinem Wappen errichten. Letztmalig geschehen im Jahre 1780 unter Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander.

Um 1830 wird neben dem Pfarrhaus ein Pfarrgarten zur Selbstversorgung angelegt, in dem man sich heute über längst vergessene Färber-, Heil- und Wildkräuter informieren kann.

Eine wichtige Veränderung für den Ort bringt die Säkularisation mit sich. Per Gesetz werden am 4. Juni 1848 die letzten Reste der mittelalterlichen Grund- und Standesherrschaft endgültig beseitigt.

Nachdem lange Jahre die Haupterwerbszweige Korbmacherei und Landwirtschaft waren, verändert sich das Bild nach dem Zweiten Weltkrieg langsam in Richtung Industrialisierung. Es entstehen einige Korbwarenfabriken, ein Konservenbetrieb, eine Näherei und ein Selbstbedienungsladen, die etlichen Leuten Arbeit und Brot gaben. Dazu kommt noch eine Matratzen- und Kinderbettenfabrik.

Im Nachkriegsjahr 1946 finden die ersten freien Wahlen statt. Der 1945 kommissarisch eingesetzte Bürgermeister Karl Zöllner wird zwar dabei wieder bestätigt, bei der Kommunalwahl 1949 aber von Christian Bätz abgelöst, der mit seinen Gemeinderäten die Geschicke der Gemeinde bis 1967 lenkt. Probleme gibt es zu dieser Zeit viele. Die Wasserknappheit muss beseitigt werden, was erst durch den Zusammenschluss der Gemeinden Johannisthal, Schmölz und später noch Tüschnitz im Zweckverband „Krebsbachgruppe“ gelöst wird. Als weiteres stellt sich das Wohnungsproblem. Das Schulproblem wird 1958/59 mit dem Schulhausneubau zwar gelöst, aber leider fällt der Bau der Neuorganisation der Schulen zum Opfer, so dass er in den siebziger Jahren schon wieder leer steht und seitdem gewerblich genutzt wird.

1967 verstirbt Bürgermeister Bätz, seine Ämter gehen an seinen Nachfolger Ewald Zöllner über. Das neue Feuerwehrgerätehaus wird 1970 feierlich seiner Bestimmung übergeben. Darin ist auch die Gemeindekanzlei bis 1978 untergebracht. 1971 erhält die Gemeinde ein neues Wappen. Im Jahr 1972 wird das Schloss von Privatbesitzern erworben und in den Folgejahren renoviert. Ab dem Jahr 1974 wird die Flurbereinigung Schmölz-Theisenort durchgeführt, 1976 der erste Naturlehrpfad eingeweiht. 1978 kann der Bürgermeister die Fertigstellung der Kanalisation vermelden, im gleichen Jahr (am 1. Mai) wird die Gemeinde Schmölz zum Markt Küps eingegliedert.

Die Einweihung des Kindergartens wird im Oktober 1984 vorgenommen; 1988 der Kirchturm renoviert. 1990 ist die 300-Jahr-Feier Sankt-Laurentius-Kirche Schmölz, in gleichen Jahr wird das neue Gemeindehaus eingeweiht. Die Umgehungsstraße wird 1991 für den Verkehr freigegeben und damit ein verkehrstechnischer Missstand endlich beseitigt. Im Dezember 1992 wird der erste Spatenstich für das neue Gewerbegebiet „Kaullache“ getan, das eine Gesamtfläche von 9,1 Hektar umfasst; in diesem Gebiet ist auch die Firma Zöllner angesiedelt, die mittlerweile den größten Arbeitgeber des Marktes Küps darstellt. Ab 1994 läuft die Dorferneuerung an, im gleichen Jahr wird der neue ökologisch-botanische Lehrpfad zur Besichtigung freigegeben. Mitte der achtziger Jahre entsteht zunächst das Baugebiet „Schafgasse/Wachholder“, dann das Gebiet „Sonnenleite“.

Theisenort:

Die erste urkundliche Erwähnung geht auf das Jahr 1257 zurück. Die Herren und Eigentümer des Ortes sind bis zum Jahre 1861 größtenteils die Freiherrn aus dem Geschlecht derer von Redwitz, die auch das Schloss und die Burg „Alte Wache“ bewohnen. Heute befinden sich diese Güter in Privatbesitz. In früheren Zeiten betreiben die Bewohner zum Großteils Landwirtschaft. In den vierziger Jahren floriert das Handwerk der Korbmacher und der Hausschuhhersteller, wovon auch heute noch einige Betriebe der Flechtkunst zeugen. Nach dem Krieg wird das Straßennetz erweitert und verbessert, Siedlungen werden gebaut ebenso wie der Sportplatz mit Sportheim, das Feuerwehr- und das Schulhaus.

Durch die Gebietsreform, die am 1. Mai 1978 ihren Abschluss findet, wird Theisenort in die Marktgemeinde Küps eingemeindet. Mit der Eingemeindung werden die Schüler in der Grundschule Johannisthal und der Hauptschule Küps untergebracht. Das „Alte Schulhaus“ wird saniert und dient fortan als Vereinsheim für alle Bürgerinnen und Bürger. Für die TSF Theisenort wird das Sportheim ausgebaut und eine Sporthalle errichtet. Der Kindergarten wird mehrgruppig ausgelegt, ein neues Feuerwehrgerätehaus erbaut. Zur Verbesserung der Wasserversorgung werden Restausbauten von Kanälen und Wasserleitungen im gesamten Ort vorgenommen sowie Sanierungsarbeiten an der Wasserversorgungsanlage „Krebsbachgruppe“ mit dem Tiefbrunnen im Tal des Theisenorter Krebsbaches und dem Maschinengebäude im Ort

Hain, Weides, Tiefenklein:

Am 1. Januar 1972 wurde die Gemeinde Hain nach Küps eingemeindet. Seither wurde von 1972 bis 1974 die Straße Küps-Tiefenklein-Hain gebaut; sowohl in Tiefenklein wie auch in Hain erhielt die Straße durchgehend Gehwege an beiden Seiten der Ortsdurchfahrt. Die Gemeindeverbindungsstraße Hain-Löhlein-Burkersdorf wurde im Rahmen der Flurbereinigung gebaut; damit war für Hain auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr Kronach-Kulmbach ermöglicht; der Schulbusverkehr konnte über einen Verkehrsring Küps-Hain-Burkersdorf erfolgen. Die dritte Straßenverbindung Weides-Kalte Staude-Kirchenlein war ebenfalls mit der Flurbereinigung möglich geworden; ein Zwischenstück wurde erst 1997 verkehrsgerecht ausgebaut. Zwischen Eggenberg und Hain wurde ein Bolz- und Veranstaltungsplatz geschaffen. An Kirche und Friedhof von Weides wurden Parkflächen geschaffen. Hain und Tiefenklein wurden durch den Bau eines Kanalnetzes und dessen Anschluss an das Zentralklärwerk abwassertechnisch erschlossen; das Abwasser wird über ein Pumpwerk und Druckleitungen dem Abwasserverband zugeleitet. Für die Wasserversorgung wurde eine neue Pumpleitung von Hain nach Eichenbühl gelegt. Der Markt Küps stellte die ehemalige Schule den Bürgern als Vereins- und Versammlungsheim zur Verfügung. Für den Feuerwehreinsatz wurde in Tiefenklein 1995 ein Kleingebäude errichtet und mit Geräten ausgestattet. Seit 1994 betreibt die Landwirtschaftsfamilie Siegelin aus Tiefenklein den Kompostplatz des Landkreises Kronach, der für den südlichen Landkreis das Grüngut aufnimmt.

Johannisthal:

Während alle anderen heutigen Ortsteile von Küps bereits im 12. bis 14. Jahrhundert nachweislich vorhanden waren, stellt Johannisthal als jüngster Ortsteil eine Neugründung aus der Zeit um 1725 dar. Die Entstehung ist eng verknüpft mit den Freiherren von Redwitz, die unter anderem die Grundherrschaft in Küps, Theisenort, Schmölz, Tüschnitz und Weißenbrunn ausübten. Ausgangspunkt ist ein Wirtshaus, eine Ziegelhütte und mehrere Wohnhäuser. Die anfängliche Entwicklung des Dorfes wird von Rückschlägen begleitet. 1752 besteht der Ort aus wenigen Häusern, in denen etwa 50 Einwohner leben. Mitten im Ort befindet sich ein Wegkreuz, welches um 1770/1780 errichtet wurde. Im 18. Jahrhundert gründet Freiherr Veit von Redwitz eine Kattunfabrikation, die im Lindenhof auf dem Gelände des heutigen Sportplatzes oberhalb des Ortes untergebracht war. Es werden Webstühle aufgestellt und derbe Baumwollstoffe, so genannte Kattunstoffe gefertigt. Um 1850 wird die Produktion aufgegeben. 1856 weist die Gemeinde eine Vielzahl von Handwerkern, Gewerbetreibenden und anderen Erwerbstätigen auf, wie sie zu dieser Zeit nur in wenigen Orten der Umgebung vorhanden sind. Mit der Gründung einer Werkstatt für Korbwaren 1865 belebt Heinrich Murrmann diesen Erwerbszweig.

Der Dorfbrunnen wird im Jahre 1907 zwischen zwei Bäumen erstellt. 1914 wird auf Grund der beengten Verhältnisse in der Theisenorter Schlosskirche von den katholischen Bürgern ein Kirchenbauverein gegründet, der 1936 die Errichtung der katholischen Filialkirche Sankt Maria ermöglicht; 1960/1961 wird die evangelisch-lutherische Filialkirche Sankt Johannes erbaut. Im Jahre 1962 wird eine Schule als Verbandsschule errichtet, die auch von den Kindern von Neuses besucht wird. Das Sportgelände des VfR Johannisthal entsteht. In den sechziger und siebziger Jahren besteht durch den Landkreis Kronach die Planung, zwischen Johannisthal und Neuses aus den vorhandenen Baggerlöchern einen Freizeitsee zu entwickeln. Aus unterschiedlichen Gründen wurden Planung und Umsetzung Anfang der neunziger Jahre aufgegeben.

Am 1. Mai 1978 kommt auch hier die Gebietsreform zum Abschluss und Johannisthal wird in den Markt Küps eingemeindet. Auf Grund des Einsatzes der Bürger und Gemeindevertreter bleibt die Grundschule erhalten, in der nun die Kinder aus den Ortsteilen Schmölz, Theisenort und Johannisthal unterrichtet werden; es entsteht der neue Sportplatz sowie eine Turnhalle für den VfR, in der auch der Schulsport absolviert werden kann. Ebenso wird ein Löschwasserbehälter errichtet, der das Überlaufwasser der alten Küpser Wasserleitung aufnimmt. Der Neubau einer Gemeindeverbindungsstraße verknüpft Johannisthal direkt mit Küps, weitere Straßen werden saniert. Mit dem Anschluss an die Ferngasleitung entsteht ein neues Energieangebot. Im Ortszentrum werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Für die Freiwillige Feuerwehr wird in der Ortsmitte an der Alten Schule ein neues Löschgerätehaus errichtet; die Alte Schule wird saniert und den Vereinen zur Verfügung gestellt. Mit dem Abschluss des Baus der Ortskanalisation und der Weiterführung des Verbandssammlers nach Johannisthal kann das Abwasser über ein Hebewerk der Verbandskläranlage zugeführt werden. Als jüngste Projekte können die Erschließung des Baugebietes „Breiter Baum/Schafhof“ und die Erneuerung der Ortsdurchfahrt genannt werden.

Au:

Am 1. Januar 1976 wird die Gemeinde Au nach Küps eingemeindet. Seither wurden im Zuge der Flurbereinigung die Feldverbindungen zur Krienesmühle, nach Hummendorf, Eichenbühl und Tiefenklein/Meschbach gebaut. Umfassendste Maßnahme war der Kanalbau; weil das eisen- und kalkhaltige Quellwasser die Leitungen stark zerstört hat, mussten alle Wasserleitungen neu verlegt werden; gleichzeitig wurde Au an die Küpser Wasserversorgung angeschlossen und die Auer Anlage stillgelegt. Nach dem Kanalbau mussten alle Straßen erneuert werden; dabei wurde auch eine neue Straßenbeleuchtung installiert. Die Hochwasserfreilegung war nur über eine Dorferneuerung mit einem Ringdamm möglich; seit dieser Zeit gehören Überflutungen der Vergangenheit an. Im Zuge dieser Hochwasserfreilegung musste der Zweinzenbach auf die Flutseite des Damms verlegt werden; auf dem alten Bachlauf wurde entlang der Kreisstraße ein Gehweg geführt. Durch diese Baumaßnahmen wurde eine neue Brücke für die KC 13 erforderlich. Mit der Verlegung des Bachlaufes konnten neue Flächen für Betriebserweiterungen zur Verfügung gestellt werden; darüber hinaus entstand ein neuer Kinderspielplatz.

Die Ortsdurchfahrt mit Gehwegen auf beiden Seiten wurde im Rahmen der Dorferneuerung ausgebaut; dadurch konnte auch ein neuer Ortsmittelpunkt gestaltet werden. Das Neubaugebiet Angerberg sowie eine Verlängerung der Degenstraße wurden fertig gestellt. 1996 wurde am Ortseingang ein Neubaugebiet erschlossen, das von den Bauwerbern gut angenommen wird. Die Alte Schule wurde zu einer Sport- und Versammlungsstätte ausgebaut. Die Freiwillige Feuerwehr ist noch in ihrem Gebäude in der Traber Straße untergebracht; es besteht jedoch der Wunsch nach einem Neubau an der Alten Schule.

Oberlangenstadt, Hummenberg, Nagel:

Das Dorf Oberlangenstadt wird 1367 erstmals erwähnt. Vor dem 18. Jahrhundert scheint dort kein Schloss bestanden zu haben; nur von einem landwirtschaftlichen Hof wird berichtet. Erst Philipp Heinrich von Künsberg baute 1718 den ersten kleinen Adelssitz in der Nähe des heutigen Gärtnerhauses. Er wurde 1805 wegen Baufälligkeit abgerissen. Philipp Heinrichs acht Kinder waren alle in frühester Kindheit verstorben, und so erbte sein Neffe Karl Dietrich, der in bambergisch-fürstbischöflichen Diensten stand, den Oberlangenstadt-Nagelschen Besitz. Er ist auch der Gründer des Schlossparks, der auf einer durch die Rodach angeschwemmten großen Kiesbank nach französischem Geschmack im sechsten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts angelegt wurde. Ein kleines Freilichttheater sorgte auf dem Landsitz für angemessene Unterhaltung.

Hundert Jahre später, von 1862 bis 1864, entstand unter Karl August von Künsberg das gegenwärtige Schloss. Es liegt heute in dem in „englischem Stil“ umgestalteten Park, der noch viele der alten Bäume aus der ursprünglichen Flussaue der Rodach birgt, aus der die Gartenanlage des 18. Jahrhunderts entstanden war. Die Maurerarbeiten für das Schloss standen unter der Leitung von Johann Georg Herzog aus Schmölz.

Bereits 1861 wurde der prächtige Schlossgarten erweitert, nachdem der Platz dafür durch Umleitung des Mühlbachs geschaffen war. Der Bach ist in den achtziger Jahren renaturiert worden. Wegen des feuchten Grundes ist das gesamte Schlossgebäude auf Pfosten erbaut. Die Pläne dafür hatte der Münchner Professor Ludwig Foltz geliefert.

Während des Zweiten Weltkriegs war das ganze Anwesen beschlagnahmt und ein „Institut für Treib- und Schmierstoffe“ darin eingerichtet. Heute wird das im englisch-gotischen Stil erbaute Schloss von der Familie von Künsberg bewohnt.

Kirchengeschichtlich gehört der Kernort zur evangelischen Kirchengemeinde Küps, der Ortsteil Hummenberg zur evangelischen Pfarrei Burkersdorf und der Ortsteil Nagel zur evangelischen Pfarrei Schmölz; die katholischen Christen sind in der Pfarrei St. Elisabeth in Küps vereint.

Das Jagdschloss Nagel befand sich ursprünglich im Eigentum der Ritter von Redwitz. 1625 erwarb Hans Heinrich von Künsberg das freieigene Rittergut Nagel von den Allodialerben des Wolfgang Heinrich von Redwitz; bis heute ist das Schloss im Besitz der Familie von Künsberg.

Am 1. Mai 1978 wurde die Gemeinde Oberlangenstadt nach Küps eingemeindet. Seither wurde die Alte Schule als Vereinsheim mit Schießanlage für den Schützenverein, Vereinslokal für den Gesangverein Harmonie und Sporträumen für den TTC Oberlangenstadt umgestaltet. Beim Straßenbau hatte die Gemeindeverbindungsstraße nach Küps eine besondere Bedeutung als zweite Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen. Die Gemeindeverbindungsstraße nach Ebneith wurde erbaut und nach Fertigstellung dem Landkreis Kronach übergeben. Das Baugebiet Ängerlein wurde erschlossen. Die alte Eisenbrücke über die Rodach wurde durch eine Spannbetonbrücke ersetzt. Das Wasserleitungsnetz wurde saniert, ebenso das Pumpwerk in Unterlangenstadt. Der SSV Oberlangenstadt errichtete das neue Sportheim und das Sportfeld.

Der Kindergarten wird verbessert und umgebaut. In Verbindung mit der Neuerrichtung des Klärwerkes des Abwasserverbandes Kronach-Süd wird die Altkläranlage beseitigt und an ihrer Stelle ein Überpumpwerk errichtet. Die Hochwasserfreilegung wird durchgeführt; dadurch bekam auch der stillgelegte Mühlgraben wieder einen Wasseranschluss an die Rodach; das Gewässer ist ökologisch wertvoll und ortsbildprägend. Die über 500 Jahre alte Brücke über den Teufelsgraben wird saniert. Hinter dem Hotel Hubertus wird das Baugebiet „Hummenberg“ erschlossen, das gut nachgefragt wird und eine Bereicherung für den Ort darstellt. Mit dem Golfplatz in Nagel entsteht Ende der achtziger Jahre eine Sportanlage, die sich immer größerer Beliebtheit erfreut.

Durch den Bau des zweiten Gleises und der damit verbundenen höheren Zugfrequenz der Bahnstrecke München-Berlin nach der Wiedervereinigung werden die beiden höhengleichen Bahnübergänge Kreuzgrabenweg und Nagel sehr gefährlich; daher sollen die Halbschranken durch eine höhenfreie Kreuzung ersetzt werden.

Tüschnitz:

Unter Leitung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege legte der Markt Küps durch umfangreiche Grabungsarbeiten die Grundmauern der mittelalterlich-neuzeitlichen Niederungsburg des Wasserschlosses frei. Die archäologische Ausgrabung erbrachte eine mindestens fünfphasige Burganlage, die als zentrales Gebäude einen 11x12 Meter großen, aus Sandsteinquadern errichteten Wohnturm des 14. Jahrhunderts hatte. Dieser auf einem hölzernen Pfahlrost gegründete Turm überlagert einen älteren Mauerzug des 13. Jahrhunderts und besitzt jüngere Anbauten. Sämtliche erhaltenen Mauerreste sind als zweischalige Sandsteinquadermauern angelegt, bis zu 1,80 Meter breit und bis zu 4,50 Meter tief erhalten. Für das Jahr 1525 ist die Burganlage durch historische Quellen überliefert. Da nach Zerstörung der Burg im Jahre 1632 keine Bebauung mehr erfolgte und der hohe Grundwasserspiegel im schlammigen Gelände ideale Erhaltungsbedingungen für Holzbefunde schafft, gilt dieses Objekt als einzigartig in Oberfranken. Es wurde wieder verfüllt, damit die Fundamente erhalten bleiben. Das Jahr 2004 brachte im Rahmen der Dorferneuerung die Wiedererrichtung der Grundmauern der Burganlage aus den im Boden verborgenen Sandsteinblöcken mit Ergänzung einiger weniger Blöcke.

Sechs Jahre vor der Zerstörung wurde das bambergische Lehensgut Tüschnitz des Veit von Redwitz von Hans Heinrich von Künsberg erworben.

Am 1. April 1971 erfolgte die Eingemeindung der Gemeinde als erster neuer Gemeindeteil nach Küps. Seither wurden die Straßen in der Siedlung asphaltiert und fehlende Kanäle ergänzt; weiterhin erfolgte der Abbau der provisorischen Kläranlage sowie die Stilllegung und Rekultivierung des gemeindlichen Müllplatzes an der Sandstraße. Das Neubaugebiet Sandstraße/Nelkenweg wurde erschlossen, der Bebauungsplan Wiesenstraße entwickelt und der Wallweganschluss gebaut; die Gebäude der Firma Locker, Dr. Moser, Elektro-Schmidt und der Baufirma Mühlherr schlossen die Baulücken an der Hauptstraße in Richtung Küps. Mitte der neunziger Jahre erfolgte der Ausbau und die Erschließung der Baugebiete Herrenberg und Rosenau.

Am 1970 konzipierten Friedhof wurde das Leichenhaus gebaut sowie Umgriff und Zufahrt gestaltet. Bezüglich der unzureichenden Wasserversorgung erfolgte die Umstellung von der Krebsbachgruppe auf FWO-Wasser. Ganz Tüschnitz wurde neu kanalisiert und an den Abwasserverband Kronach-Süd angeschlossen; mit dem Kanalbau erneuerte man auch einen großen Teil des Wasserleitungsnetzes. Entlang der Hauptstraße (KC 13) wurden durch den ganzen Ort beidseitig Gehwege angelegt, Stützmauern errichtet sowie die gesamte Straßenbeleuchtung erneuert. In Richtung Johannisthal erfolgte der Bau der Gemeindeverbindungsstraße, der alte Weg entlang der Bahnlinie wurde als Geh- und Radweg nach Johannisthal ausgebaut. Im Rahmen der Flurbereinigung gestaltete man die Flur- und Waldwege. Ein Teil des Ortes wurde an das Fernseh-Breitbandkabelnetz angeschlossen. Die Feuerwehr erhielt eine neue Ausrüstung, das Mehrzweckhaus eine Zentralheizung.

Die Einzel Hall bei Tüschnitz wird erstmalig in Lehensbriefen aus dem Jahr 1512 erwähnt; ebenso 1531 als herrschaftliche Schäferei.

Wappen:

Auf dem Plan und dem Deckblatt zum Erläuterungsbericht ist das Marktwappen von Küps abgebildet. 1951 erklärte sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv mit dieser Neuschöpfung auf der Grundlage des Wappens der Freiherrn von Redwitz einverstanden. In der Verleihungsurkunde ist es folgendermaßen beschrieben: „Gespalten; vorne in drei silberne Balken, überlegt von einem roten Schräglinksfuß, hinten in Blau ein silberner, rotbedachter Rundturm.“

Der Rundturm stellt den Eisturm dar, der im Jahre 1546 erbaut wurde und angeblich das älteste, in seinem Unterbau unverändert erhalten gebliebene Bauwerk des Ortes ist. Er steht südlich des „Neuen Schlosses“ innerhalb des Schlossgartens als Einzelbauwerk.

3. Vorgaben überörtlicher Planungen und Restriktionen

3.1. Landesplanung

Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Der Mittelbereich Kronach gehört nach dem Landesentwicklungsprogramm 2003 zu den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll (siehe Abbildung 4).

Den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums der Vorzug eingeräumt werden. Dabei soll der jeweilige Grad, die Art und die Ursache der Strukturschwäche beachtet werden.

Bei der zentralörtlichen Versorgung soll ein zeitgemäßer Ausstattungsgrad in zumutbarer Entfernung geschaffen und vorgehalten werden.

Einseitige Wirtschaftsstrukturen sollen aufgelockert werden. Auf eine Differenzierung des Arbeitsplatzangebotes soll hingewirkt werden. Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsbemühungen in Wirtschaftszweigen mit Strukturproblemen, einschließlich der Land- und Forstwirtschaft, sollen unter Beachtung sozialer und ökologischer Belange vordringlich unterstützt werden.

Integrierte Verkehrskonzepte zur bedarfsgerechten Erhaltung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sollen entwickelt werden.

Einer Abwanderung sowie der Entwicklung einseitiger Sozial- und Altersstrukturen soll entgegengewirkt werden. Bei Bedarf sollen die Voraussetzungen für Zuwanderungen verbessert werden.

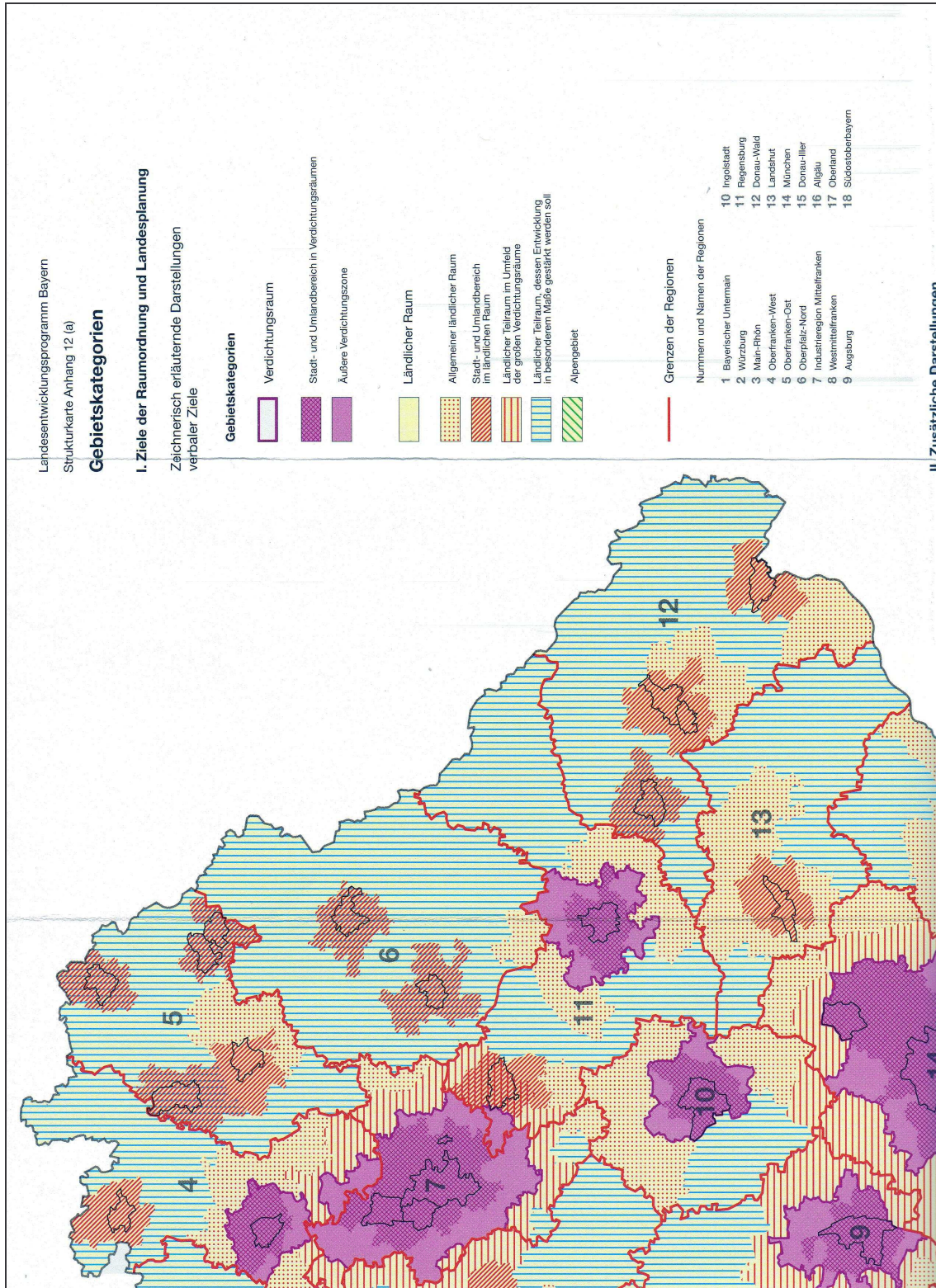


Abbildung 4: Landesplanerische Einordnung

3.2. Regionalplanung

In der Novelle des Regionalplanes für die Planungsregion Oberfranken-West aus dem Jahr 1997 ist Küps als Unterzentrum dargestellt. Unterzentren bieten durch ihr größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen und Arbeitsplätzen eine qualifizierte Grundversorgung für ihren Nahbereich, teilweise auch für Nahbereiche benachbarten Kleinzentren. Der Markt Küps erfüllt besonders Funktionen im Bereich der Landwirtschaft und der Erholung

Der Markt Küps liegt an der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Kronach-Küps-Redwitz a.d.Rodach-Michelau-Lichtenfels. Entlang dieser Entwicklungsachse sollen gliedernde Grünzüge und Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten erhalten oder geschaffen, die weitere Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten mit der Verkehrsinfrastruktur und der Erschließung durch den Schienenverkehr abgestimmt sowie Einrichtungen der Bandinfrastruktur neu geschaffen oder ausgebaut werden (siehe Abbildung 5).

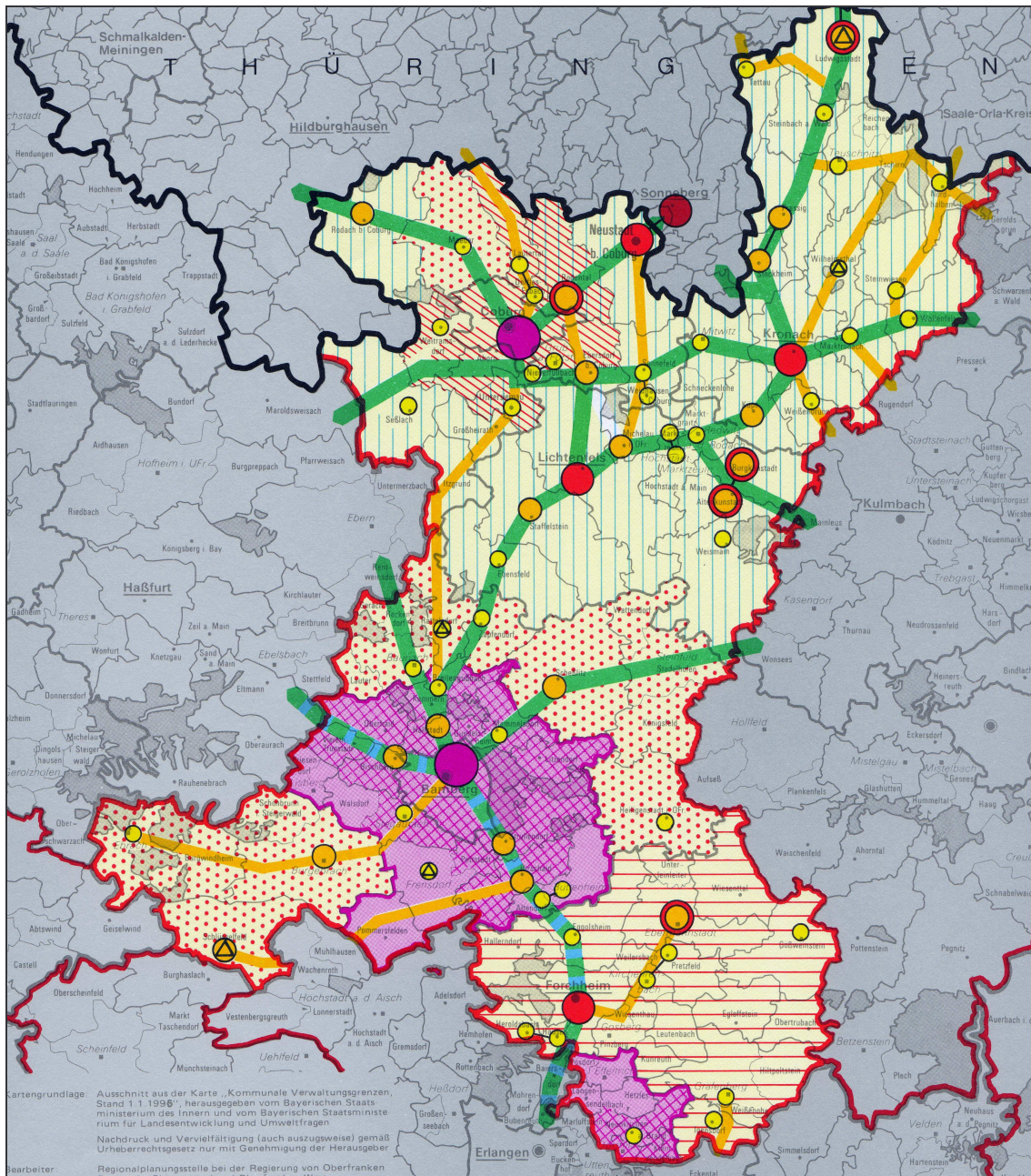


Abbildung 5a: Regionalplan - Raumstruktur

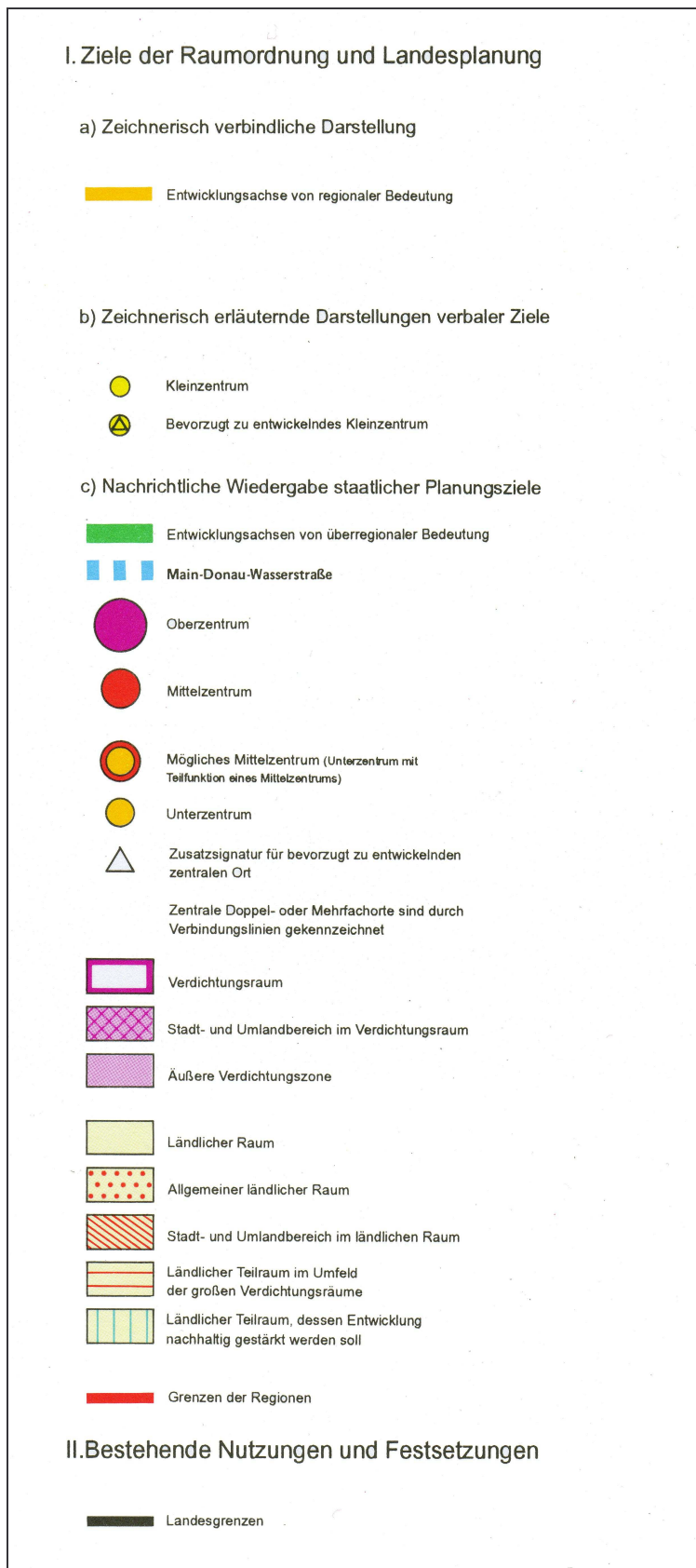


Abbildung 5b: Regionalplan – Raumstruktur, Legende

3.3. Schutzgebiete, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Auf dem Gebiet des Marktes Küps liegen keine Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebiete; westlich des Gemeindegebietes grenzt das FFH-Gebiet „Steinachtal“ an.

Naturschutzgebiete sind innerhalb der Gemarkung Küps nicht vorhanden.

Zwischen Küps und Au nördlich der KC 13 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Degen“; nördlich der alten Staatsstraße 2200 und außerhalb der Ortslagen von Schmölz und Theisenort befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Roter Bühl“.

Das Gemeindegebiet wurde bis zum 23. November 1998 von keinem vorhandenen oder geplanten Naturpark berührt. Die südliche Grenze des Naturparks „Frankenwald“ verlief weiter nördlich entlang der B 303 bei Kronach. Mit Bekanntmachung Nr. 6/41-8635.10-1997/2 des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen wurden die Grenzen des Naturparks „Frankenwald“ weiter nach Süden verlagert, so dass nun auch Teile der Gemeinde Küps innerhalb des Naturparks liegen. Neue Südgrenze bildet die Straße Theisenort-Schmölz-Beikheim.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind die Auer Stieleiche, die Spartakuseiche bei Emmersheim, die Kastanien-Eichen-Allee Nagel-Oberlangensstadt, die Kellerlinden in Schmölz und die Schmölzer Eiche.

Als schützenswerte Biotope gelten:

- Erlenauwald zwischen Küps und Au (siehe Landschaftsschutzgebiet "Degen")
- Bachsystem des Zweinzenbaches zwischen Au, Eichenbühl und Hain
- Bachsystem zwischen Oberlangensstadt, Burkersdorf und Hainweiher
- Naturnahe Waldstücke im Hangbereich zwischen Küps und Au
- Naturnaher Fluß- bzw. Bachlauf von Rodach und Leßbach bei Hummendorf und Au.

Schützenswerte Grünbereiche von besonderer Bedeutung für die Struktur der Landschaft, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes oder von wichtiger ökologischer Bedeutung sollen langfristig in der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Flächen:

- Die Rodachtalebene außerhalb der Bauflächen.
- Der bisher nicht besiedelte Bereich zwischen Schmölz und Theisenort
- Der Waldrandbereich nördlich von Schmölz und Theisenort.
- Bereiche zwischen Johannisthal und Tüschnitz unmittelbar nördlich der Bahnlinie.

Das Gemeindegebiet berühren weiterhin die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete Rainberg/Spitzberg (östlich Hain/Weides) sowie Heidelberg bei Schmölz (nördlich Schmölz/Theisenort) (siehe Abbildung 7). In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.

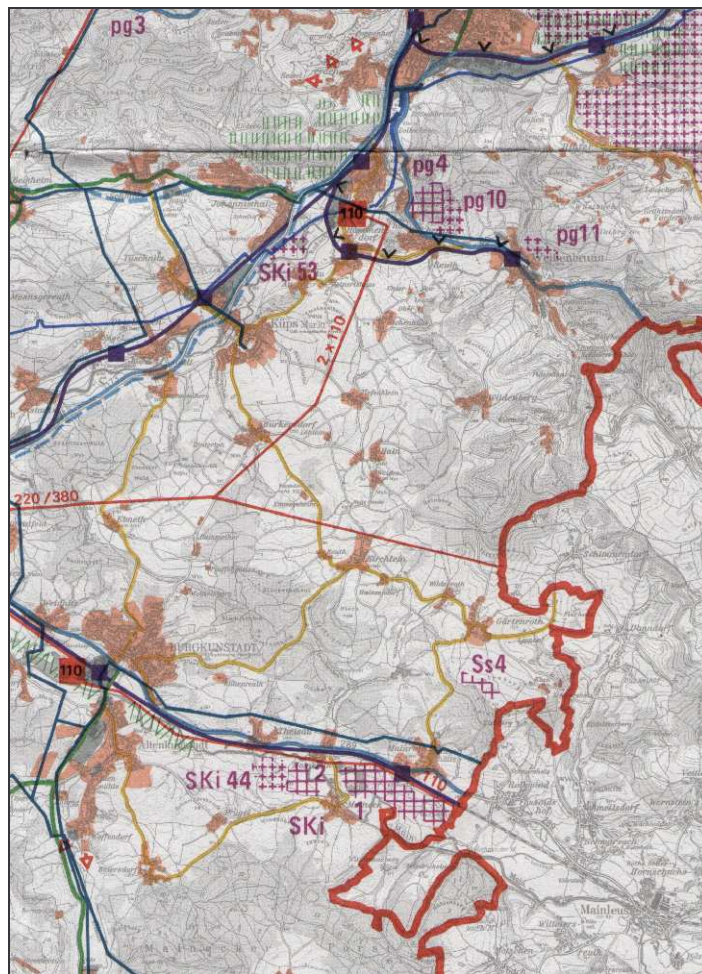


Abbildung 6: Regionalplan – Siedlung und Versorgung

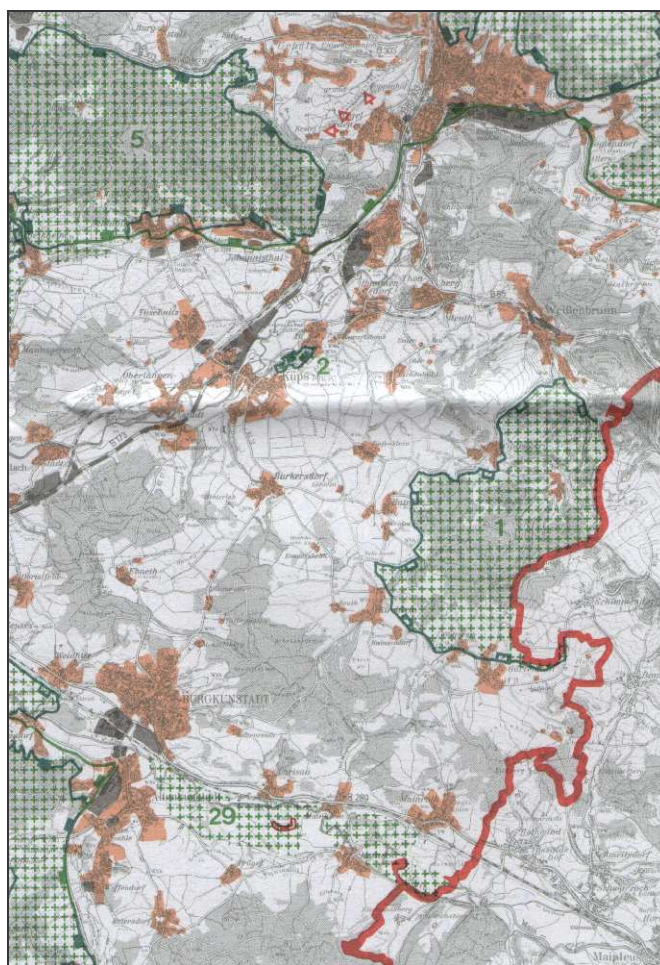


Abbildung 7: Regionalplan – Landschaft und Erholung

Johannisthal, Schmölz und Theisenort sowie Teilbereiche von Tüschnitz (Asterweg 1-6, Geranienweg 1-5, Hauptstraße Nr. 36, 38, 40, 42 und 44, Herrnberg, Nelkenweg Nr. 17, 38, 40, Rosenau, Rosenweg, Sandstraße ab Nr. 9 bzw. 22, Zur Bäch) werden aus einem Tiefbrunnen nördlich von Theisenort versorgt (ehemalige Krebsbachgruppe). Für die Brunnenfassung ist ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

Tiefenklein, Hain und Weides werden gemeinsam mit dem Weißenbrunner Ortsteil Eichenbühl aus einem Tiefbrunnen westlich Eichenbühl versorgt. Für die Brunnenfassung ist ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

Burkersdorf wurde früher aus zwei Hochquellen versorgt, für die keine Wasserschutzgebiete festgesetzt waren. Aus diesem Grunde wurde die vorgenannten Quellen als Wassergewinnungsanlagen aufgelassen. Mit Neubau eines Erdbehälters südlich von Burkersdorf an der Straße Richtung Hainweiher mit einer Fassungsmenge von 500 m³, welcher über das Zwischenpumpwerk „Langer Weg“ mit Wasser der beiden Küpser Brunnen I und II gespeist wird, hat sich die Wasserversorgung mit Inbetriebnahme der Anlage im Oktober 1995 verbessert. Für die Brunnenfassung ist ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

Überschwemmungsgebiete sind festgesetzt entlang der Rodach, am Rodach-Altarm, der durch Küps fließt, am Leßbach und am Zweinzenbach.

Für den Markt Küps liegt kein Landschaftsplan vor.

3.4. Bergbauggebiete und sonstige Abbaugebiete, Altlasten

Das Gemeindegebiet von Küps wird von einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Uranerzen berührt. Die Konzession war bis 1979 an die Bergbaugesellschaft Stockheim vergeben. Zwischenzeitlich wurden Uranerzaufsuchungskonzessionen in diesem Bereich an die Firma Esso-Erz Nürnberg vergeben. Diese Konzession ist jedoch bereits wieder erloschen.

In Schmölz wurde im 18. und 19. Jahrhundert Gipsbergbau mit einem 24 Meter tiefem Schacht und einem 80 Meter langem Stollen betrieben. Wegen der Gefahr von Bergschäden sollten die in Frage kommenden Bereiche mit Hilfe des Bergamtes ermittelt und von jeglicher Bebauung ausgenommen werden. Wegen der Gefahr von schädlichen Setzungen sollte auch eine Bebauung der Halden (z.B. nördlich der Kirche) vermieden werden.

Im Flächennutzungsplan sind keine Abbauflächen für Sand oder Lehm oder für Steinbrüche vorgesehen. Zwischen Tüschnitz und Oberlangenstadt wurde ein Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau dargestellt, für das derzeit ein Planfeststellungsverfahren läuft.

Im Regionalplan sind für das Gebiet des Marktes Küps keine Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für die Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen vorhanden. Das in Abbildung 6 noch dargestellte Vorbehaltsgebiet (SKi 53) für Sand und Kies im Grenzbereich zwischen Johannisthal und dem Stadtteil Neuses der Stadt Kronach wurde im Zuge der Siebten Änderung des Regionalplanes Oberfranken-West durch Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 18. Februar 2005 aus dem Regionalplan gestrichen.

Für das Gebiet des Marktes Küps liegt eine Kartierung der Altlasten (Alttablagerungen, Altstandorte von gemeindlichen und betrieblichen Müllablagerungen) vor. Die betreffenden Flächen sind im beiliegenden Übersichtslageplan (siehe Abbildung 8) gekennzeichnet. Im einzelnen finden sich im Gemeindegebiet folgende Altlastflächen:

Küps:

Kü1: Flur-Nummer 1324

Mit Bäumen und Sträuchern bewachsener Hang; Grubendeponie der Gemeinde; Fläche 900 m²; Ablagerung: Bauschutt; derzeit Brache.

Kü2: Flur-Nummer 1263

Ehemaliger Steinbruch; Grubendeponie der Gemeinde; Fläche 4000 m², Höhe bis zu drei Metern; Ablagerung: Hausmüll, Industrie- und Gewerbemüll; derzeit Brache; planiert und abgedeckt.

Kü3: Flur-Nummer 622

Ebene Wiese im Wald hinter einem Weiher; Aufschüttung; Fläche 200 m²; Ablagerung nicht bekannt; derzeit Brache; eingeebnet und in Wiese überführt.

Hain:

Ha1: Flur-Nummer 264

Mulde auf hängigem Gelände; Grubendeponie; Fläche 800 m²; Ablagerung: Bauschutt, Erdaushub, Pflanzenabfälle, Plastikverpackungen; derzeit Deponie; geplante Wiese.

Burkersdorf:

Bu1: Flur-Nummer 180

Feldweg mit Strauchwuchs am Rande; Grubendeponie der Gemeinde; Länge 200 Meter; Ablagerung: Hausmüll, Gewerbemüll, Sperrmüll; derzeit Feldweg, Brache; Sonderaktion zur Rekultivierung der Müllplätze.

Schmölz:

Sm1: Flur-Nummer 414

Feuchtwiese im Quellgebiet des Vierlitzbaches; wilde Deponie; Fläche 300 m²; Ablagerung: Bauschutt, Pflanzenrückstände und Holz; derzeit Deponie; geringste Entfernung zu Gewässern zwei Meter.

Sm2: Flur-Nummer 368

Hängiges Gelände neben der Kreisstraße; Hangdeponie; Fläche 200 m²; Ablagerung unbekannt; derzeit Brache.

Sm3: Flur-Nummer 461/4

Brachliegende Fläche mit aufgeschüttetem Damm für Feldweg; Grubendeponie der Gemeinde; Fläche 500 m²; Ablagerung: Hausmüll, Eisenschrott; derzeit Brache, Feldweg.

Sm4: Flur-Nummer 253

Ebene Fläche zwischen Steilrand und Straße; Hangdeponie; Fläche 500 m²; Ablagerung unbekannt; derzeit Brache.

Sm5: Flur-Nummer 438

Steilrand mit Baumbewuchs in unmittelbarer Nähe eines Bächleins; wilde Hangdeponie; Fläche 100 m², Höhe bis zu drei Metern; Ablagerung: Holz, Bauschutt, Feldsteine; geringste Entfernung zu Gewässern vier Meter.

Sm6: Flur-Nummer 161

Leicht hängiges Gelände am Wandrand mit Schüttkante zum Gewässer; Hangdeponie; Fläche 100 m²; Ablagerung: Sperrmüll, Hausmüll, Bauschutt; derzeit Wald; geringste Entfernung zu Gewässern zwei Meter.

Oberlangenstadt:

OI1: Flur-Nummer 764

Flaches Ackerland; Grubendeponie, Fläche 300 m²; derzeit Acker.

OI2: Flur-Nummer 675

Getreidefeld; Grubendeponie; Fläche 360 m²; Ablagerung nicht bekannt; derzeit Getreidefeld/Wald.

OI3: Flur-Nummer 657, 663

Steinbruch im Waldgebiet; Grubendeponie betrieben von Kera-Küps; Fläche 100 m²; Ablagerung: Porzellanabfälle; derzeit Wald.

Au:

Au1: Flur-Nummer 153

Bachufer, Auffüllung; Fläche 50 m²; Ablagerung: Bauschutt, Pflanzenabfälle; derzeit Uferbefestigung; geringste Entfernung zu Gewässern ein Meter.

Tüschnitz:

Tü1: Flur-Nummer 189

Mit Strauchwerk bewachsenes Gelände; Grubendeponie; Fläche 800 m²; Ablagerung: Hausmüll; derzeit naturnahe Nutzung; eingeebnet, abgedeckt und bepflanzt.

Tü2: Flur-Nummer 108

Ackerland; Grubendeponie; Fläche 100 m²; Ablagerung: Hausmüll, Bauschutt, Gewer-
bemüll, Erdaushub; derzeit Siedlung und Brache

3.5. Denkmalschutz

3.5.1. Baudenkmale

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Baudenkmale:

Küps:

B 173, **Walzenwehr** an der Rodach zur Hochwasserfreilegung, mit Floßgasse, Beton, 1922, nördlich des Ortes in Nähe der B 173 (Flur-Nummer 562, Gemarkung Küps).

Ensemble Marktplatz: Der Altort Küps befindet sich an einem Westhang über der Rodach an einer ehemaligen Furt. An der Hangkante befinden sich mehrere Siedlungsschwerpunkte. In der Mitte die Pfarrkirche St. Jakob; westlich der Kirche auf einer von Stützmauern gesicherten Erhebung und durch eine Brücke des 18. Jahrhunderts erschlossene Alte Schloss, ein Bau des mittleren 16. Jahrhunderts. Der Bereich dazwischen bildet das Zentrum, von den sich südlich und westlich die Straße mit einer herrschaftlichen und bürgerlichen Bebauung zumeist aus verschieferten Fachwerkbauten zum Marktplatz erweitert. Südöstlich dahinter befindet sich die für die Holzbewirtschaftung des Frankenwaldes wichtige Rodach, an der sich unterhalb des Alten Schlosses in der Nähe des Flussübergangs kleinere Bürgerhäuser und Mühlen angesiedelt haben. Umgrenzung: Am Hirtengraben 1, 2, 4, Am Plan 2 bis 14, Kulmbacher Straße 1, 2, 4, Marktplatz 1 bis 12, Pfarrweg 1 bis 12, Radweg 1, 8 bis 16, Schulberg 1 bis 9, Mühlweg 1 bis 5 mit Schneidmühle.

Am Bahnhof 3: Ehemaliges Postamt, zweigeschossiges Mansardwalmdachhaus, neubarock, um 1905, (Flur-Nummer 452/7, Gemarkung Küps).

Am Hirtengraben 1: Luther-Saal, ehemalige Synagoge, Sandsteinquaderbau, spätes 19. Jahrhundert (Flur-Nummer 147, Gemarkung Küps).

Am Hirtengraben 10: Tonnengewölbter Keller mit Mikwe, 17./18. Jahrhundert, Satteldachbau durch Neubau ersetzt, (Flur-Nummer 162, Gemarkung Küps).

Am Hirtengraben 16: Bauinschrift mit Datierung 1615 (Flur-Nummer 168, Gemarkung Küps).

Am Plan 6: Eingeschossiger Satteldachbau, 17./18. Jahrhundert (Flur-Nummer 108, Gemarkung Küps).

Am Plan 12: Sogenanntes Bauernhaus, Satteldachbau, 18. Jahrhundert, Nordseite Teil der spätmittelalterlichen Vorhofmauer des Schlosses (Flur-Nummer 97, Gemarkung Küps).

Am Plan 14: Neues Schloss - Hinteres Schloss. 1730 über spätmittelalterlichem Kern ausgebauter dreigeschossiger Putzbau mit Ecktürmchen und nordwestlich anschließendem Torbau; Hofmauer, Sandstein 16. Jahrhundert; östlicher Eckturm, sogenanntes Plantürmchen, oktogonaler Sandsteinquaderbau mit Figureschmuck, frühes 17. Jahrhundert; südlicher Eckturm, Sandsteinstumpf, frühes 17. Jahrhundert; Eisturm, dreigeschossiger Wehrturm mit spätmittelalterlichen Untergeschossen, Ausbau um 1820; Stumpf eines Mauerturms, westlich des Hauptgebäudes, spätmittelalterlich; Linde mit Sandsteinbalustrade, um 1820 (Flur-Nummer 97, Gemarkung Küps).

Zettlitzweg 10: **Friedhof**, Rechteckanlage mit steinernen Umfassungsmauern und Aussegnungshalle um 1840 in klassizistischen Formen (Flur-Nummer 54, 54/2, Gemarkung Küps).

Kulmbacher Straße 1: Oberes Schloss, Satteldachbau mit zwei Fachwerkobergeschossen, Anfang 17. Jahrhundert unter Beteiligung von Thomas Eulenschmidt; Nebengebäude, Satteldachbau, 1721; vgl. Ensemble Marktplatz (Flur-Nummer 298, Gemarkung Küps).

Lohmühlweg 2: Verschieferter Frackdachbau, frühes 19. Jahrhundert (Flur-Nummer 307, Gemarkung Küps).

Lohmühlweg 6: Frackdachbau mit verschiefertem Obergeschoss, frühes 19. Jahrhundert (Flur-Nummer 309, Gemarkung Küps).

Marktplatz 2: Walmdachbau, 1684 (Flur-Nummer 86, Gemarkung Küps).

Marktplatz 3: Walmdachbau, Sandsteingliederungen, 1823 (Flur-Nummer 135, Gemarkung Küps).

Marktplatz 4: Mansarddachbau, 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 141, Gemarkung Küps).

Marktplatz 6: Dreigeschossiger Satteldachbau, im Kern 17./18. Jahrhundert (Flur-Nummer 140, Gemarkung Küps).

Marktplatz 7: Evangelisch-Lutherische Stadtpfarrkirche St. Jakob, gegen 1600 über älterem Kern errichteter Sandsteinquaderbau, Treppenturm 1611 von Hans Fridmann, Erweiterungen und Umbauten 1805 und 1898; mit Ausstattung (Flur-Nummer 300, Gemarkung Küps).

Marktplatz 8: Zwei Satteldachbauten, 1768 (Flur-Nummer 291, Gemarkung Küps).

Mühlweg 2: Altes Schloss - Mittleres Schloss, Halbwalmdachbau, 1553 über älterem Kern; Stützmauer, 18. Jahrhundert; Sandsteinbrücke, 1747 (Flur-Nummer 122, Gemarkung Küps).

Mühlweg 5: Satteldachbau, wohl 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 302/3, Gemarkung Küps).

Pfarrweg 6: Pfarrhaus, 1852, gotisierender Sandsteinquaderbau (Flur-Nummer 157, Gemarkung Küps).

Radweg 16: Dreifach abgewinkelter Satteldachbau, 17./18. Jahrhundert; vgl. Ensemble Marktplatz (Flur-Nummer 135/2, Gemarkung Küps).

Röthenstraße 15: Wirtschaftsgut, zweigeschossiger Walmdachbau mit übergiebeltem Risalit, Freitreppe um 1895; Nebengebäude (Flur-Nummer 50, Gemarkung Küps).

Sandsteinbrücke: über den Teufelsgraben, spätes 16. Jahrhundert (bezeichnet 15.9.); zwischen Hummenberg und Burkersdorf (Flur-Nummer 151/1 Gemarkung Oberlangenstadt).

Schulberg 9: Alte Schule, Mansarddachbau, 1797 (Flur-Nummer 81, Gemarkung Küps).

Au:

Traber Straße 9: Schulhaus, Walmdachbau mit Sandsteingliederungen und Treppenturm, 1926 (Flur-Nummer 97, Gemarkung Au).

Traber Straße 30: Ehemaliger Wohnstallbau, verschiefertes Obergeschoss, frühes 19. Jahrhundert (Flur-Nummer 78, Gemarkung Au).

Traber Straße 32: Wohnstallbau, wohl 1803 (Flur-Nummer 76, Gemarkung Au).

Traber Straße 40: Wohnstallbau, verschiefertes Obergeschoss, frühes 19. Jahrhundert (Flur-Nummer 72, Gemarkung Au).

Burkersdorf:

Burgkünstler Straße 3: Pfarrhaus, Satteldachbau, Erdgeschoss Sandsteinquader, Obergeschoss Fachwerk verschiefert, 1651 (Flur-Nummer 61, Gemarkung Burkersdorf).

Burgkünstler Straße 11a: Evangelisch-Lutherische Pfarrkirche St. Maria: Chorturmkirche, im Kern spätmittelalterlich, Langhaus 1706, Turm 19. Jahrhundert; mit Ausstattung (Flur-Nummer 27, Gemarkung Burkersdorf). Hierzu Vortreppe mit Aufbau, 17. Jahrhundert (Flur-Nummer 64, Gemarkung Burkersdorf).

Ruhstein 2: Gasthaus zum Förster, Walmdachbau mit verschiefertem Obergeschoss, 1728 (Flur-Nummer 88, Gemarkung Burkersdorf).

Ruhstein 7: Eingeschossiger Wohnstallbau, Kern 18. Jahrhundert, Giebelverschieferung 1888 (Flur-Nummer 69, Gemarkung Burkersdorf).

Ruhstein 9: Frackdachbau mit verschiefertem Giebel, 1844 (Flur-Nummer 110, Gemarkung Burkersdorf).

Ruhstein 17: Eingeschossiges Kleinhaus mit Satteldach, hinter Giebelverschieferung wohl Fachwerk, frühes 19. Jahrhundert (Flur-Nummer 103, Gemarkung Burkersdorf).

Ruhstein 23: Eingeschossiges Fachwerkhaus mit Satteldach, Giebel verschiefert, 1795 (Flur-Nummer 101, Gemarkung Burkersdorf).

Ruhstein 31: Walmdachbau mit verschiefertem Obergeschoss, 1853 (Flur-Nummer 93, Gemarkung Burkersdorf).

Emmersheim:

Gutshof: Satteldachbau mit Fachwerkobergeschoss, noch 17. Jahrhundert (Flur-Nummer 449, Gemarkung Burkersdorf).

Hain:

Kirchenrat-Schörrig-Straße 2: Erdgeschossiges Halbwalmdachhaus, 1849 (Flur-Nummer 1, Gemarkung Hain).

Kirchenrat-Schörrig-Straße 8: Evangelisch-Lutherische Pfarrkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit; nachgotisch mit eingezogenem Chor, 1668, Umbauten des 18. Jahrhunderts; mit Ausstattung (Flur-Nummer 79, Gemarkung Hain).

Wildenberger Straße 1: Gasthaus, verputzter Fachwerkbau mit Walmdach, 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 39, Gemarkung Hain).

Wildenberger Straße 2: Türrahmung, bezeichnet 1847 (Flur-Nummer 14,9, Gemarkung Hain).

Wildenberger Straße 5: Sandsteinquaderbau mit Satteldach, wohl noch 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 40, Gemarkung Hain).

Wildenberger Straße 8: Eingeschossiger Wohnstallbau, Fachwerk, wohl 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 17, Gemarkung Hain).

Wildenberger Straße 11: Eingeschossiger Wohnstallbau, Fachwerk, Giebel verschiefert, 18./19. Jahrhundert (Flur-Nummer 33, Gemarkung Hain).

Wildenberger Straße 13: Wohnstallbau, verschiefelter Fachwerkgiebel, 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 32, Gemarkung Hain).

Zum Schloss 2: Schloss; Putzbau mit Sandsteingliederungen, Mansarddach, 1774 über älterem Kern; Sandsteinquaderbrücke über Wehrgraben (Flur-Nummer 5, Gemarkung Hain).

Hummenberg:

Haus-Nummer 7: Einstöckiges Wohnstallhaus mit Fachwerkgiebel, bezeichnet 1842 (Flur-Nummer 655, Gemarkung Hummenberg).

Johannisthal:

Dorfbrunnen: gegenüber Kanzleistraße Höhe Haus-Nummer 12, Sandsteinpfeiler mit Krüppelwalmdach, seitlich Bänke, 1907 (Flur-Nummer 18, Gemarkung Johannisthal).

Kanzleistraße 23: Marterfragmente, 18. Jahrhundert, im Garten (Flur-Nummer 12/3, Gemarkung Johannisthal).

Wegkreuz: gegenüber Kanzleistraße Höhe Haus-Nummer 14, Sandstein, gefasst, um 1770/80, vielleicht von Andreas Franz (Flur-Nummer 18, Gemarkung Johannisthal).

Nagel:

Kümmelbergstraße 19: Schloss, sogenannte Alte bzw. Untere Kemenate, verputzter, zur Hälfte abgewalmter Mansarddachbau, Dachreiter, im Kern spätmittelalterlich, Umbau von 1857; Schlosspark mit Eichenhain, Mitte 19. Jahrhundert; Theresien-Brunnen, Quellfassung, Sandsteinquader, bezeichnet 1858 (Flur-Nummer 500, 511, Gemarkung Oberlangenstadt).

Kümmelbergstraße 25: Eingeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 509, Gemarkung Oberlangenstadt).

Kümmelbergstraße 27: Fachwerkbau mit Halbwalmdach, verputzt, um 1800 (Flur-Nummer 514, Gemarkung Oberlangenstadt).

Kümmelbergstraße 33: Gutshof, eingeschossiges Wohnhaus, Sandsteinquaderbau mit Halbwalmdach, Mitte 19. Jahrhundert; Scheune, Sandsteinquaderbau mit Halbwalmdach, 1842ff (Flur-Nummer 511, Gemarkung Oberlangenstadt).

Oberlangenstadt:

Alte Poststraße Höhe Haus-Nummer 8/10: **Brunnen**, oktogonales Sandsteinbecken, spätes 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 128, Gemarkung Oberlangenstadt).

Alte Poststraße 2: Fenster- und Türgewände im Erdgeschoss, 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 123, Gemarkung Oberlangenstadt).

Alte Poststraße 5: Schloss, Sandsteinquaderbau im Tudor-Stil, 1862-64 von Volz errichtet; mit Ausstattung (Flur-Nummer 99, Gemarkung Oberlangenstadt).

Alte Poststraße 18: Gemeindeganzlei, barockisierender Putzbau, 1904-07 als ländliches Musterschulhaus von Architekt Will errichtet (Flur-Nummer 46, Gemarkung Oberlangenstadt).

Alte Poststraße 23: Walmdachbau, 18./19. Jahrhundert (Flur-Nummer 28, Gemarkung Oberlangenstadt).

Alte Poststraße 28: Mansarddachbau, 18./19. Jahrhundert (Flur-Nummer 4, Gemarkung Oberlangenstadt).

Nageler Straße 1: Sogenanntes Altes Schloss, eingeschossiger Putzbau, 1806 (Flur-Nummer 100, Gemarkung Oberlangenstadt).

Nageler Straße 10: Walmdachbau, 18. Jahrhundert (Flur-Nummer 69, Gemarkung Oberlangenstadt).

Nageler Straße 12: Putzbau, frühes 19. Jahrhundert (Flur-Nummer 71, Gemarkung Oberlangenstadt).

Nageler Straße 38: Eingeschossiger Halbwalmdachbau, 1841 (Flur-Nummer 92, Gemarkung Oberlangenstadt).

Schmölz:

Coburger Straße 2: Evangelisch-Lutherische Pfarrkirche St. Laurentius, Sandsteinquaderbau, einschiffiger Saal mit dreiseitigem Schluss, 16./17. Jahrhundert über älterem Kern; mit Ausstattung (Flur-Nummer 167, Gemarkung Schmölz).

Coburger Straße 2: Kriegergedächtniskapelle, um 1500 als Beinhaus errichteter Sandsteinquaderbau (Flur-Nummer 167, Gemarkung Schmölz).

Grenzsteine: 1749; 2 km nördlich des Ortes am Zusammenschluss der Gemeindegrenzen Schmölz-Theisenort-Burgstall, daran gegen Westen anschließende Reihe.

Grenzstein: sogenannter Dreiherrenstein, 1749; am Schluss obiger Reihe.

Grenzstein: 1747; 1 km nordwestlich des Ortes, zugehörig zur vorhergehenden Reihe.

Grenzsteine: 1747; Landkreisgrenze.

Johann-Georg-Herzog-Straße 3: Schloss, zweiflügelige Anlage mit zwei Ecktürmen, Westflügel 1502, Südflügel 1855/57 nach Plänen von Jakob Schmitt-Friedrich; westliche Schlossmauer, Ende 16. Jahrhundert (Flur-Nummer 168/1, Gemarkung Schmölz).

Schützenstraße 5: Einhaus mit Frackdach, bezeichnet 1835 (Flur-Nummer 2, Gemarkung Schmölz).

Schulstraße 17: Pfarrhaus, Walmdachbau, 1831 (Flur-Nummer 74, Gemarkung Schmölz).

Theisenort:

Am Schlossberg: **Felsenkeller**, 1775; am Nordostabhang des Burgberges (Flur-Nummer 95, Gemarkung Theisenort).

Am Schlossberg 1: Hoftoranlage, Sandstein, bezeichnet 1589 (Flur-Nummer 95/5, Gemarkung Theisenort).

Am Schlossberg 3: Ehemaliges Brauhaus, bezeichnet 1590 (Flur-Nummer 95/2, Gemarkung Theisenort).

Am Schlossberg 4: Simultankirche zur Heiligen Dreifaltigkeit, Saalbau, 1698/99, Dachreiter, Mitte 19. Jahrhundert (Flur-Nummer 98, Gemarkung Theisenort).

Am Schlossberg 6: Schlossgasthof, Sandsteinquaderbau, um 1860, über älterem Kern. Brunnenbecken, 16. Jahrhundert (Flur-Nummer 105, Gemarkung Theisenort).

Am Schlossberg 7: Schloss, dreigeschossiger Kernbau mit Walmdach, Ostteil 14. Jahrhundert, Westteil wohl 15. Jahrhundert, im 16. Jahrhundert ausgebaut; Äußerer Torbau - Alte Wache, dreigeschossiger Aufbau mit rundem Eckturm, 1586 (Flur-Nummer 104, Gemarkung Theisenort).

Am Schlossberg 8: Walmdachbau mit verputztem Fachwerkobergeschoss, 1835 (Flur-Nummer 102, Gemarkung Theisenort).

Grenzstein: Sandsteinblock, 1749; etwa 2 km nordnordwestlich des Ortes.

Grenzsteine: 18. Jahrhundert; entlang der gegen Westen verlaufenden Gemeindegrenze, bis zum Anschluss der Gemeindegrenze Schmölz.

Obere Dorfstraße 1: Gasthaus, Satteldachbau, wohl noch 17. Jahrhundert (Flur-Nummer 86, Gemarkung Theisenort).

Obere Schulstraße 1: Oberes Schulhaus - ehemalige Kemenate, Untergeschoss Bruchstein-mauerwerk, 15. Jahrhundert, darüber Schulgebäude, um 1900 (Flur-Nummer 60, Gemarkung Theisenort).

Tüschnitz:

Grenzsteine: 1779; etwa 1 km nördlich des Ortes an der ehemaligen Grenze der Herrschaften Tüschnitz und Schmölz (Flur-Nummer 160, Gemarkung Tüschnitz).

Schlossring 15: Gemeindehaus, ehemaliges sogenanntes Pächters- oder Oekonomiehaus des Schlosses, Halbwalmdachbau, 1822, Kern spätmittelalterlich (Flur-Nummer 1/1, Gemarkung Tüschnitz).

3.5.2. Bodendenkmale

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Bodendenkmale:

Fundstellenummer: 5833/0062; Flur-Nummer 151; Gemarkung Au; Flurbezeichnung Zweinzelberg; Lesefunde: vorgeschichtliche Steingeräte und Keramik, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellenummer: 5833/0066; Flur-Nummer 130; Gemarkung Au; Flurbezeichnung Schlotterberg, 1.400 Meter östlich der Pfarrkirche von Küps; neuentdeckter Fundplatz auf einer nach Norden gerichteten Terrasse: eine paläolithische Lyditspitze, ein Mikrolith sowie mehrere Klingen und Kernsteine, die auf eine mesolithischen Rastplatz hinweisen, ferner neolithische Funde, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellenummer: 5833/0044; Flur-Nummern 169, 170; Gemarkung Burkersdorf; 600 Meter nordwestlich der Ortsmitte; Lesefunde 1911; verschiedene, wohl paläolithische Steingeräte, untertägig; Museum Bamberg.

Fundstellenummer: 5833/0069; Flur-Nummer 434; Gemarkung Burkersdorf; Flurbezeichnung Ruhstein; 480 Meter südöstlich der Kirche von Burkersdorf; Lesefunde aus einer neolithischen Siedlungsstelle: ein Klopstein, Keramikscherben, ein Spinnwirtel, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellenummer: 5833/0070; Flur-Nummer 448; Gemarkung Burkersdorf; Flurbezeichnung Emmersheim; 230 Meter sso der Wendelineiche bei Emmersheim; Lesefunde: hoch- bis spätmittelalterliche Hütten- oder Ofenlehmbröckchen, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellenummer: 5833/0071; Flur-Nummer 448; Gemarkung Burkersdorf; Flurbezeichnung Emmersheim; 500 Meter ssw der Wendelineiche bei Emmersheim; Lesefunde: ein endneolithisches Steinbeilfragment und undatierte Keramik, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellenummer: 5833/0074; Flur-Nummer 490; Gemarkung Burkersdorf; 550 Meter nordöstlich der Kirche von Burkersdorf; Lesefunde 2001; ein paläolithischer Schaber aus Lydit, ein neolithisches Meißelchen, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellenummer: 5833/0002; Gemarkung Hain; vorgeschichtliches Hünengrab am Rainberg bei Hain, wahrscheinlich auf Gärtenrother Grund, obertägig; näheres unbekannt. Wegen der unsicheren Beschreibung konnte dieses Bodendenkmal nicht in den zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

Fundstellenummer: 5833/0003; Flur-Nummern 387, 398, 399, 400; Gemarkung Hain; Flurbezeichnung Waldabteilung Rainberg; 1.500 Meter südöstlich von Hain; vermutlich Wüstung; eine runde Vertiefung, die der Kellerrest eines abgegangenen Hauses oder Hofes ist. Die Steine wurden zum Wasserleitungsbau abgetragen; näheres unbekannt; wahrscheinlich mittelalterlich oder neuzeitlich, untertägig.

Fundstellenummer: 5833/0060; Flur-Nummer 134; Gemarkung Hain; Flurbezeichnung Kalte Staude; Lesefunde: Keramik, eine Pfeilspitze, Abschläge, neolithisch, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellenummer: 5833/0063; Flur-Nummer 270; Gemarkung Hain; Flurbezeichnung Zweinzelberg; Lesefunde: vorgeschichtliche Kratzer, Steinbeilbruchstücke, Keramik-Scherben aus der Hallstattzeit, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellenummer: 5833/0075; Flur-Nummer 223; Gemarkung Burkersdorf; Flurbezeichnung Lochäcker; 900 Meter südwestlich der Kirche von Burkersdorf; Lesefunde 2001: neolithische Steinwerkzeuge: Kerne, Abschläge, vier Kratzer, eine retuschierte Klinge,

ein Bohrer, zwei Glättsteine, ein Steilbeil, ein Bruchstück eines Nackenbeils, zwei Klop/-Schlagsteine, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellennummer: 5833/0050; Flur-Nummer 716; Gemarkung Küps; Lesefunde 1994: Linearbandkeramik, neolithische Felsstein- und Silexgeräte, eine wellenbandverzierte Scherbe aus karolingisch-ottonischer Zeit; 1996 und 1998 weitere Funde, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellennummer: 5833/0064; Flur-Nummer 58/3; Gemarkung Tüschnitz; Flurbezeichnung Dorfweiesen; Flur-Nummern 435, 438; Gemarkung Oberlangenstadt; Lesefund: endpaläolithisches, rückenretuschiertes Segment; untertägig; Privatbesitz.

Fundstellennummer: 5833/0057; Flur-Nummer 585; Gemarkung Oberlangenstadt; 1.000 Meter wsw von Schloss Nagel; Lesefunde 1992: neolithische Silices, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellennummer: 5833/0067; Flur-Nummer 449; Gemarkung Oberlangenstadt; Flurbezeichnung Kreuzgraben; 300 Meter sso des Weilers Hall; auf einer nach Süden geneigten Terrasse wurden große Mengen Silexartefakte und Abschläge aus Lydit und Hornstein gefunden: mittelpaläolithische Kernsteine und eine kleine Spitze, mesolithischer Kerbrest und zwei Mikrolithen, elf neolithische Pfeilspitzen, mehrere Kratzer und Klingen sowie eine große Spitze aus Plattensilex, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellennummer: 5733/0059; Flur-Nummern 411 bis 414; Gemarkung Schmölz; 1.600 Meter südwestlich der Kirche von Schmölz; Lesefunde: neolithische Steingeräte, obertägig; Privatbesitz.

Fundstellennummer: 5733/0027; Flur-Nummern 336 bis 338, 344, 345, 347; Gemarkung Theisenort; Flurbezeichnung Deumlesberg; 1.750 Meter nordwestlich der Kirche von Theisenort; vermutlich spätmittelalterliche Kohlenmeiler; von drei dicht beieinanderliegenden „Grabhügeln“ sind nur noch zwei erhalten. Bei Untersuchungen 1900 und 1922 wurden angeblich zwei Steinbeile gefunden. Eine neuere Untersuchung 1987 ergab Funde des 13./14. Jahrhunderts. Der Aufbau der Hügel aus lehmvermengter Holzasche in Steinringen zeigt, dass es sich hierbei sicher nicht um Grabhügel handelt, sondern wohl um gewerbliche Anlagen, untertägig.

Fundstellennummer: 5733/0075; Flur-Nummer 33; Gemarkung Tüschnitz; Wasserburg des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit in der Ortsmitte von Tüschnitz. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden im Jahre 2004 aus den im Boden verborgenen Sandsteinblöcken die Grundmauern der Burganlage wieder errichtet, wobei einige wenige Blöcke ergänzt wurden.

Fundstellennummer: 5733/0078; Flur-Nummer 244; Gemarkung Tüschnitz; Flurbezeichnung Vierlitzten; 1.300 Meter wnw der Ortsmitte von Tüschnitz; vermutlich Siedlung des Neolithikums; Lesefunde: Abschläge, drei Kratzer, ein Klingerkratzer; eine Klinge, ein Glättstein, eine spätneolithische dolchähnliche Spitze, untertägig; Privatbesitz.

Fundstellennummer: 5833/0068; Flur-Nummer 95/1; Gemarkung Tüschnitz; Flurbezeichnung Weinberg; 1.260 Meter nordwestlich der Kirche von Küps; Lesefunde: ein Mikrolith, ein Mikrokratzer aus dem Mesolithikum, untertägig; Privatbesitz.

Die aufgeführten Bodendenkmäler genießen den Schutz des Art. Abs. 1 Denkmalschutzgesetz, der wie folgt lautet: „Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann versagt werden, soweit dies zum Schutz eines Bodendenkmals erforderlich ist.“

3.5.3. Naturdenkmale

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Naturdenkmale:

- Dorflinde am Dorfplatz in Hummenberg.
- Drei Eichen 50 Meter südlich der Fasanerie Nagel.
- Eiche südwestlich der KC 13 in der Ortsmitte von Tüschnitz.
- „Wendelineiche“ 50 Meter nordwestlich des Gutshofes Emmersheim.

Als Naturdenkmäler können gemäß Art. 9 des Bayerischen Naturschutzgesetzes Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

3.6. Archäologische Schutzzonen

Über archäologische Schutzzonen im Gemeindegebiet liegen keine Unterlagen vor.

4. Umwelt

4.1. Naturräumliche Gliederung

Nach der „Naturräumlichen Gliederung Deutschlands“ gehört das Planungsgebiet zur Naturraumgruppe 07, dem Oberpfälzisch-Obermainischen Hügelland und hier genauer zur Untereinheit 071 „Obermainisches Hügelland. Dieser Naturraum ist in einem breiten Streifen zwischen Frankenwald/Fichtelgebirge im Nordosten und Fränkischer Alb im Südwesten eingelagert. Er erstreckt sich vom Raum Sonneberg/Neustadt b.Coburg über Kronach, Kulmbach und Bayreuth bis etwa zur Linie Creußen/Speichersdorf. Dort schließt sich nach Süden das Oberpfälzische Hügelland an.

Das Gemeindegebiet liegt auf Höhen zwischen 291 Meter über NN (Rodach an der Grenze zur Gemeinde Redwitz a.d.Rodach) und 532 Metern über NN (Rainberg östlich Hain).

Im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes wurde das Obermainische Hügelland nochmals untergliedert, wobei für das Planungsgebiet folgende Bereiche relevant sind:

Kronacher Sandsteinrücken:

In diese Untereinheit fallen im Gemeindegebiet die Waldflächen nördlich Schmölz und Theisenort. Der Übergang zu dieser Einheit fällt durch die auffällige Zunahme des Waldanteils ins Auge. Charakteristische Lebensraumtypen dieses Naturraumes sind Sandmagerrasen und, bei hohem Grundwasserstand sowie in Staunässebereichen, die typischen Feuchtbereiche und Stillgewässer. Der natürlicherweise typischen trockenheitsliebenden Eichenwälder sind durch flächendeckende Kiefernforste ersetzt. Der zentrale Teil dieser naturräumlichen Einheit tritt als aufragende Rückenbildung mit engen, tiefeingekerbten Tälern in Erscheinung. Die kleinflächigen Muschelkalkanteile und die teilweise mit einbezogenen Bereiche des Rotliegenden sind wegen übereinstimmender Lebensraumausstattung kaum von den Sandsteinbereichen zu trennen.

Kronacher Keuper-Jura-Gebiet:

Die Grenze zum südwestlich anschließenden Kronacher Keuper-Jura-Gebiet, zu dem der überwiegende Teil des Gemeindegebietes gehört, verläuft entlang einer Verwerfungslinie, die teilweise in Form einer Geländestufe ausgeprägt ist. Die kleinflächigen Muschelkalkreste im Grenzbereich treten nicht landschaftsprägend in Erscheinung. Die Keuperabdeckung und die Juraformationen des Kronacher Keuper-Jura-Gebietes werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Bewaldung tritt hier vornehmlich in Bereichen mit bewegterem Relief auf. Als charakteristische Lebensraumtypen sind Kalkmagerrasen, wärmeliebende Saumgesellschaften und neben bachnahen bzw. feuchtigkeitsgeprägten Wiesengesellschaften und Gehölzbereichen substratspezifische Ackerwildkrautfluren zu nennen.

Steinach-Rodach-Talspinne:

Hierzu zählt im Gemeindegebiet die Rodach-Aue. Die Auenbereiche der Steinach-Rodach-Talspinne wurden und werden durch das Wirken der Steinach bzw. der Rodach und ihrer Zuflüsse geprägt. Diese Flüsse haben im Bereich des Obermainischen Hügellandes durch Erosion und Aufschüttungen (Schwemmland) flache Talböden geschaffen, in denen sie noch immer durch Hochwasser und Überschwemmungen die ökologische Situation prägen. Neben diesen landkreisbezogenen Eigenschaften spielt sowohl bei der Steinach als auch bei der Rodach die Bedeutung als Ausbreitungsweg (Durchbruch durch die Schichtstufen) aber auch als Rückzugsbereich eine wichtige Rolle. Aus ökologischer Sicht sind die Auenbereiche als Fortsetzung des Oberen Maintales zu betrachten. Charakteristische Lebensraumtypen sind hier gewässergebunden bzw. feuchtigkeitsgeprägt. Sie reichen von unterschiedlichen Fließgewässerformen über Altwasserarme bis zu verschiedenen Stillgewässertypen mit Verlandungsbereichen über verschiedenen Feuchtvegetationstypen (Seggensümpfe, Röhrichte, feuchte Hochstaudenfluren) bis zu den gewässerbegleitenden Gehölzen und Auwaldresten.

Die mittlere Höhenlage der einzelnen Ortsteile bewegt sich zwischen 284 Metern über NN (Schloss Oberlangenstadt) über 289 Meter über NN (Küps, Rodachtal, Au), 299 Meter über NN (evang. Kirche Küps), 336 Meter über NN (Hummenberg, Tiefenklein), 352 Meter über NN (Burkersdorf) bis 388 Meter über NN (Hain, Weides). Ähnliche Höhenlagen treten in den Ortslagen Theisenort (372 Meter über NN Schloss) und Schmölz (Bauflächen bis Höhenlage 400 Meter über NN) auf.

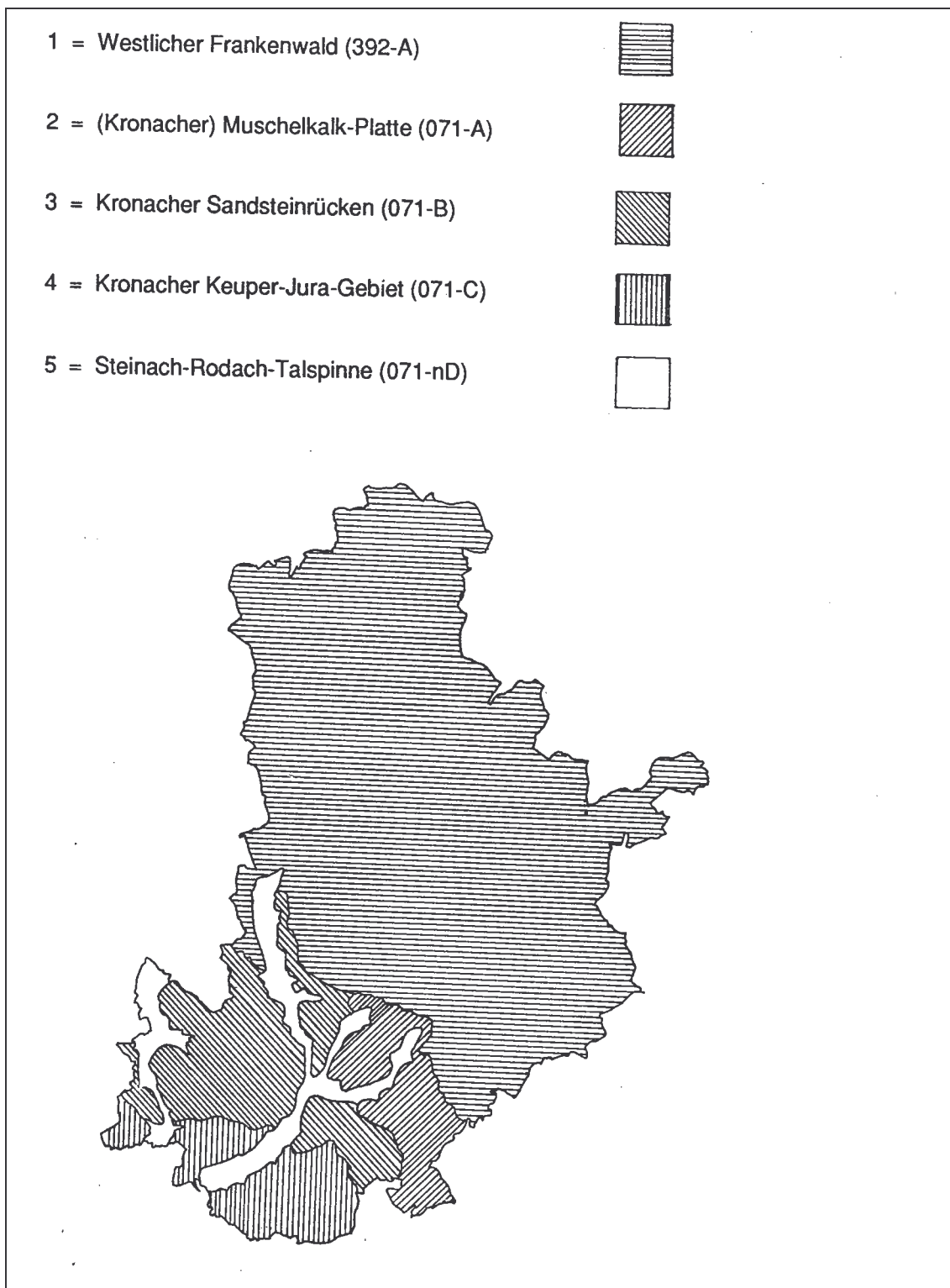


Abbildung 8: Naturräumliche Feingliederung des Landkreises Kronach

4.2. Geologische Entstehung

Das heutige Landschaftsbild ist, erdgeschichtlich gesehen, erst in relativ junger Zeit, innerhalb der letzten fünf bis zehn Millionen Jahren entstanden. Gesteinsserien, wie sie etwa im Frankenwald anstehen, bilden auch die Unterlage des Obermainischen Hügellandes, wie Tiefbohrungen nachgewiesen haben. Um umgekehrt, lagen einstmals auch mesozoische (Buntsandstein bis Jura) Sedimente über dem Frankenwald. Etwa ab der Kreidezeit dehnte sich die Erdkruste in Nordostbayern und zerbrach in zahlreiche, nordwest-südost-streichende Schollenleisten.

Geologisch kann das Gemeindegebiet in drei Untereinheiten aufgeteilt werden. Am augenfälligsten ist die breite **Rodach-Aue**, deren Untergrund von holozänen Talfüllungen gebildet ist und noch immer gebildet wird. Dieser Bereich umfasst die Ortslagen von Johannisthal, Hummendorf (Weißenbrunn) und Au, das südliche Tüschnitz, Küps nordwestlich der Rodach, Oberlangenstadt und Nagel.

Nördlich der Rodach stehen am Kümmlberg westlich Nagel zunächst die Tone und Mergel des Lias Beta und Gamma, dann die Sandsteine des Lias Alpha und des Rhätolias und schließlich Feuerletten an. Nördlich der Störung Mannsgereuth-Nagel stehen Oberer und Mittlerer Bursandstein an (nördliches Tüschnitz, Lerchenhof, Johannisthal). An diese Schichten schließt sich nach Norden, bis zu einer Linie Beikheim-Schmölz-Theisenort, die Blasen- und Semionoten-Sandstein-Stufe an. Darauf wiederum folgen nördlich Beikheim-Schmölz Schichten des Muschelkalks, nördlich Schmölz-Theisenort-Rodachtal Sandsteine des Mittleren Buntsandsteins.

Südlich der Rodach wird zunächst die Ortslage von Küps südöstlich der Rodach sowie der anschließende Zweinzenberg von quartären Sanden und Tonen überdeckt, am Zweinzenberg angereichert mit Sandstein und Limonit-Sandstein-Resten. Dieser Bereich stellt die eiszeitliche 25-Meter-Terrasse der Rodach, am Zweinzenberg auch die 40-Meter-Terrasse dar. Südlich und östlich Küps finden sich zudem periglaziale Löss- und Lößlehmlagerungen. So weit nicht von eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Schichten überlagert, ist südlich der Rodach im Planungsgebiet eine zeitliche Ost-West-Abfolge der Schichten festzustellen. Von Osten kommend steht bis zu einer Linie Eichenbühl-Hain-Weides Opalinuston und Jurensismergel des Dogger Alpha bzw. Lias Zeta an; darauf folgt eine dünne Schicht Papierschiefer des Lias Epsilon (besonders westlich Hain) und bis zu einer Linie Au-Emmersheim-Kirchlein Amaltheenton des Lias Delta. Im Anschluss folgt bis zu einer Linie Küps-Burkersdorf Ton und Mergel des Lias Beta und Gamma sowie von Hummenberg bis zur Ortslage Burkersdorf Sandstein des Rhätolias.

Nach einer Stellungnahme des Bayerischen Geologischen Landesamtes sind im Planungsgebiet in einigen Bereichen rutschgefährdete Untergründe zu erwarten. So steht der als sehr rutschgefährlich allgemein bekannte Feuerletten in der Ortslage Nagel unmittelbar an, zwischen Oberlangenstadt und Hummenberg unter Schuttbedeckung sowie am Hangfuß entlang bis fast nach Küps und vermutlich am Hangfuß von Au. Die Kartendarstellung von Rhätschutt bei Nagel und Hummenberg weist auf alte, vermutlich eiszeitliche Rutschmassen und eiszeitliche Fließerden bzw. Wanderschutt hin. Als rutschgefährlich müssen auch die Basis- und Zwischenletten in den Keupersandsteinen, die Rhätolias-Tonschichten zwischen den Rhätolias-Sandsteinen, die Lias-Tone und –Mergel, besonders der Amaltheenton des Lias Delta (Rutschungen am Zweinzenberg?) sowie der Opalinuston im Osten des Gemeindegebietes angesehen werden. Vor Ausweisung von Baurechten in derartigen Gebieten sollte durch geologisch-geomorphologische und gegebenenfalls bodenmechanische Baugrunduntersuchungen geprüft werden, ob Hinweise auf eine Hangrutschgefahr vorliegen. Die Trias- und Jura-Tone bzw. –Mergel oder –Letten sind durchwegs frost- und wasserempfindlich, die tonig-schluffig gebundenen Sandsteine zumindest frostempfindlich. Die frost- und wasserempfindlichen, teilweise mehr als drei Meter mächtigen Auensedimente bzw. Talfüllungen (Auenlehme, schluffige Auensande, Torf) sind nur mäßig bis gering tragfähig. Den Bauherren werden vom Bayerischen Geologischen Landesamt grundsätzlich Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Dem Markt Küps sind bisher lediglich im Bereich des Gemeindeteiles Au bei Reinertshaus Rutscherscheinungen bekannt geworden. Hier wurde an einem Steilhang gebaut. Der Marktgemeinderat hat empfohlen, in den gefährdeten Bereichen im Vorfeld zu einem Bebauungsplan weitergehende Gutachten jeweils bezogen auf den aktuellen Standort beim Geologischen Landesamt einzuholen. Bauwerber sollen auf diese Formulierungen im Erläuterungsbericht hingewiesen werden.

Eine weitere Besonderheit des Untergrundes ist in Schmölz nördlich der Kirche zu beachten. Hier besteht die Gefahr von Bodensetzungen auf Grund von Auslaugungserscheinungen in einem früheren Gipsabbau.

4.3. Böden, Klima, Gewässer

Böden:

Auf den sandigen Sedimentgesteinen des Buntsandsteins entwickelten sich basenarme bis sehr basenarme podsolige Braunerden aus schwachlehmigem bis lehmigem Sand. Auf den, den Sandsteinen zwischengelagerten Tonen und Mergeltonen, finden sich dagegen meist Pseudogleye. Die trockenen Böden unter Buntsandsteinrücken sind vorwiegend forstwirtschaftlich genutzt.

Die kalkreichen Gesteine des Muschelkalks (Kalksteine, Mergel) brachten Braunerde-Rendzinen hervor, während auf den verlehmteten Hochflächen der Muschelkalklandschaft die Terra fusca-Rendzina als bestimmender Bodentyp auftritt. Die Muschelkalkböden werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Die Böden des Keuper sind als sandig-tonige Braunerden, Pelosole und in feuchten Lagen als Pseudogleye ausgebildet. Ein hoher Anteil an Wechselland und Grünland ist für die Nutzung dieser Böden kennzeichnend.

Entsprechendes gilt für die Böden der Mergeltöne, Kalksteine und Kalksandsteine des unteren Jura, die als Pseudogleye, sandig-lehmige Braunerden und untergeordnet als Mergelrendzinen ausgebildet sind. Auf den gut entwickelten Podsolen der rhätoliasischen Sandsteine herrscht forstwirtschaftliche Nutzung vor.

Auf den kleinflächig erhaltenen Lößlehmdecken bei Küps entwickelten sich Parabraunerden, die gute Ackerstandorte darstellen.

Hinsichtlich der Bodengüte befinden sich die besten Böden mit Ertragsmesszahlen zwischen 70 und 79 nördlich Au; Böden mit Ertragsmesszahlen zwischen 60 und 69 finden sich zwischen Johannisthal und Hummendorf sowie zwischen Johannisthal und Küps.

Die übrigen Böden zwischen Johannisthal, Hummendorf, Au und Küps weisen hinsichtlich ihrer Ertragsmesszahlen zwischen 50 und 59 eine mittlere Ertragsfähigkeit auf; gleiches gilt für die Böden um Schmölz sowie weite Bereiche zwischen Küps und Oberlangenstadt. Ertragsmesszahlen zwischen 40 und 49 sind für die meisten übrigen Böden in einem breiten Streifen beidseitig des Rodachtales kennzeichnend, ebenso für das Gebiet um Tiefenklein und Hain.

Schlechte Ertragsfähigkeit zwischen 30 und 39 finden sich besonders in den Randbereichen des Gemeindegebietes nördlich einer Linie Tüschnitz-Theisenort, im Osten um die Ortschaften Eichenbühl, Wildenberg und Weides und um Nagel. Noch ertragsschwächere Böden mit Ertragsmesszahlen zwischen 20 und 29 finden sich lediglich bei Nagel; diese Böden werden in der Regel forstwirtschaftlich genutzt.

Im Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West (4) werden zum Schutzgut Boden folgende Ziele formuliert:

- Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Minimierung des Flächenverbrauchs z.B. durch Versiegelung und Bodenaufschlüsse
- Minimierung von Bodenverlusten insbesondere durch Erosion, Zersetzung, Auswaschung und Schadstoffanreicherung
- Erhalt wissenschaftlich aussagekräftiger Böden und geologisch schutzwürdiger Objekte, wie z.B. Felsgruppen oder bestimmte Aufschlüsse als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Flächensparender Abbau von Bodenschätzen

- Langfristig soll ein Ausgleich zwischen neuen Flächenansprüchen und Entsiegelung durch Renaturierung der bisher für Siedlung, Verkehr und Infrastruktureinrichtungen beanspruchten Flächen erfolgen
- Entsiegelung und flächenschonende Bauweisen sollen durch ein entsprechendes Flächenressourcen-Management gefördert werden
- Entsiegelung und Regenerierung der Böden, wo möglich und vertretbar; Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen, gegebenenfalls Erarbeitung von Sanierungsplänen.

Klima:

Klimatisch herrscht, mit Ausnahme höher gelegener Bereiche um Schmölz, im Gemeindegebiet Maintalklima vor. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge liegt zwischen 680 und 700 mm, die Durchschnittstemperaturen zwischen 7,6 und 7,8°C; Hauptwindrichtungen sind West und Südwest. Die Hagelgefahr ist gering, Spätfröste sind häufig.

Im Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West (4) werden zu den Schutzgütern Luft/Klima folgende Ziele formuliert:

- Nutzungen mit hohen Emissionen sollen grundsätzlich nicht in klimatischen Ausgleichsräumen bzw. geländeklimatisch ungünstigen Lagen angesiedelt werden
- Sicherung von klimatisch unbelasteten Gebieten
- Erhalt von Vegetationsbeständen, insbesondere großflächige Wälder, als Frischluftgebiete und Ausgleichsräume
- Keine weitere Überbauung von Gebieten, die eine wichtige Frischluftproduktions- und –transportfunktion erfüllen sollen
- Optimierung und weitere Entwicklung durchgehender Grünflächen und Grünschneisen mit Anschluss an die freie Landschaft für eine klimatische Ausgleichsfunktion (Frisch- und Kaltluftzufuhr) in klimatisch belasteten Gebieten
- Reduzierung lokaler Belastungen wie z.B. Schadstoffausstöße der Industrie.

Gewässer:

Fließgewässer:

Das Gemeindegebiet entwässert vollständig über den Rhein zur Nordsee. Es wird von Nordosten nach Südwesten etwa mittig von der Rodach als Gewässer 1. Ordnung durchflossen. Bei allen übrigen Gewässern im Gemeindegebiet handelt es sich um Gewässer 3. Ordnung. In die Rodach münden folgende Zuflüsse innerhalb des Gemeindegebietes ein:

Von Südosten:

- Leßbach bei Au, in den das Bachsystem des Zweinzenbaches mündet, mit dem der Hammersgrundbach, der Kropfbach, der Löschengrundbach, der Grundbach und der Tobersbach in Zusammenhang stehen.
- Seetalbach bei Küps.
- Fabrikgraben von Burkersdorf kommend.
- Teufelsgraben bei Hummenberg.

Von Nordwesten:

- Theisenorter Krebsbach, in den der Kieferiggraben, Zigeunergraben bei Rödern sowie der Zapfenbach bei Johannisthal einmünden.
- Rosenaugraben beim Gewerbegebiet Küps.
- Tüschnitzer Graben bei Oberlangenstadt
- Kreuzgraben bei Oberlangenstadt.
- Weidigsgraben bei Unterlangenstadt (Oberlauf auf Küpser Flur).

Zur Rodach zählen auch die Mühlbäche in Oberlangenstadt und Küps sowie das durch die Ortslage von Küps führende Altwasser der Rodach.

Zu nennen sind weiterhin der Vierlitzbach, der Schmölzer Krebsbach und der Rinnlesgraben (Grenzbach zu Mitwitz) die zur Steinach hin entwässern.

Bis auf die Rodach, die ein Gewässer 1. Ordnung mit Unterhaltlast für den Freistaat Bayern ist, sind sämtliche Fließgewässer Gewässer 3. Ordnung und befinden sich in der Unterhaltungslast der Gemeinde. Die Unterhaltungspflicht der Gemeinde erstreckt sich in der Regel auch auf Bauwerke an Gewässern sowie verrohrte Gewässer.

Die Angaben zur Gewässergüte wurden mit Stand vom Dezember 2004 vom Wasserwirtschaftsamt übersandt:

Gewässergüte I: (unbelastet bis sehr gering belastet):

Kein Gewässer.

Gewässergüte I-II: (gering belastet):

Oberlauf des Rinnlesgrabens (Grenzwasser zum Markt Mitwitz), Kieferiggraben und Theisenorter Krebsbach bis zum ihrem Zusammenfluss.

Gewässergüte II: (mäßig belastet):

Zigeunergraben, Theisenorter Krebsbach, Tüschnitzer Graben, Vierlitzzenbach (Zufluss der Steinach), Weidigsgraben, Mühlgraben in Oberlangenstadt, Mündungsgebiet des Leßbaches, Zweinzenbach, Tobersbach, Unterlauf des Kropfbaches (von Wildenberg), Unterlauf des Hammersgrundbaches, Oberlauf des Fabrikgrabens, Teufelsgraben.

Gewässergüte II-III (kritisch belastet):

Rodach, Schmölder Krebsbach, Unterlauf des Leßbaches, Oberlauf des Hammersgrundbaches, Unterlauf des Fabrikgrabens.

Stärker verschmutzte Fließgewässer sind im Gemeindegebiet erfreulicherweise nicht festzustellen.

Das Wasserwirtschaftsamt hält für den Gewässerunterhalt und für das Anpflanzen von Sträuchern und Gehölzen am Ufersaum einen mindestens fünf Meter breiten Uferstreifen an den Fließgewässern für erforderlich, der insbesondere von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Die Gewässer 3. Ordnung sollten als wichtige Biotopverbundstrukturen möglichst natürlich erhalten bzw. weiterentwickelt werden.

Verrohrte oder für Wasserorganismen nicht oder schwer durchgängige Gewässer (Wehre, Abstürze usw.) sollten durchgängig gemacht oder mit geeigneten Umgehungsgerinnen versehen werden. Die Fließgewässer sind für Beeinträchtigungen wie Verrohrung oder Auffüllung zu schützen.

Stillgewässer:

Größere stehende Gewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden; es bestehen allerdings mehrere Fischteichanlagen, zu nennen sind folgende Standorte:

- Teich nordöstlich Küps im Landschaftsschutzgebiet „Degen“
- Ehemalige Kiesgruben bei Au (zwei größere Teiche)
- Teich am Lerchenhof
- Vier größere und kleinere Teiche am Zapfenbach südlich Theisenort
- Zwei Teiche in der Ortslage von Schmöldz
- Insgesamt elf größere und kleinere Teiche am Rosenaugraben
- Teich am Beginn Vierlitzzenbach
- Zwei Teiche südlich der Einzel Hall
- Wasserentnahmeteich im Golfplatzgelände östlich Nagel
- Teich westlich Nagel
- Schlossteich in Oberlangenstadt
- Teich östlich Hummenberg
- Zwei Teiche am westlichen und östlichen Ortsrand von Burkersdorf
- Zwei Teiche südlich Emmersheim
- Vier größere und kleinere Teiche bei Tiefenklein

Quellbereiche:

Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere Quellbereiche; zu nennen wären:

- Quellen von Theisenorter Krebsbach und Zigeunergraben nördlich Theisenort
- Quelle des Vierlitzzenbaches westlich Tüschnitz
- Quelle des Kreuzgrabens westlich Hall
- Quelle des Fabrikgrabens südlich Burkersdorf
- Quellen alte Wasserversorgung südlich Reinertshaus
- Quelle des Schlottermühlbaches am Rainberg

Im Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West (4) werden zum Schutzgut Wasser folgende Ziele formuliert:

- Flächendeckende Erhaltung der unbeeinträchtigten Qualität des Grundwassers, der Fließ- und Stillgewässer durch Vermeidung von Verunreinigungen und Beseitigung von Beeinträchtigungen
- Minimierung der Freilegung des Grundwasserkörpers durch Rohstoffabbau sowie Erhaltung der Waldflächen zum Schutz des Grundwassers
- Bodenverdichtung und Versiegelung sollen verhindert werden zur Verbesserung der Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung in der Landschaft
- Ausweitung von Dauergrünlandflächen und Verbesserung der Gewässerstruktur von Fließgewässern im Hinblick auf Grundwasserqualität und –neubildung
- Erhalt bzw. Entwicklung der natürlichen Überschwemmungsdynamik, biologischen Durchgängigkeit, naturnahen Gewässerstrukturen sowie intakten Auenfunktionsräume
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Hochwasserrückhalteräumen (Retentionsräumen) in Auen; keine weitere Bebauung dieser Räume.

Seitens eines Landwirtes in Au wurde im Rahmen der Vorerhebungen geäußert, dass bei hohen Wasserständen der westliche Teich über die Ufer trete und die landwirtschaftlichen Flächen bis zum Leßbach unter Wasser setzt. Es sollte geprüft werden, ob dieses Wasser in einem Graben gesammelt und zum Leßbach abgeleitet werden kann.

4.4. Fauna, Vegetation und Landschaftsbild

Fauna:

Für den Landkreis Kronach lagen 1987 Nachweise von 687 Tierarten vor.

Von den 75 Arten der bayerischen Säugetierfauna liegen für 12 Arten Nachweise aus dem Landkreis vor. Neben häufigen Arten wie Reh, Feldhase, Wildschwein, Igel und Kaninchen kommen im Landkreis und im Gemeindegebiet auch seltenere Arten wie Spitzmäuse, Iltis, Baumarder, Dachs und verschiedene Fledermausarten vor.

Bei Vogelarten gibt es im Landkreis etwa 120 sichere und 11 mögliche Nachweise für Brutvogelarten. Damit weist der Landkreis Kronach eine artenreiche Vogelfauna auf. Ein Grund für den Artenreichtum des Landkreises liegt im Nebeneinander trockener und feuchter Gebiete, wärmebegünstigter und eher frischer Lagen, vegetationsarmer und vegetationsreicher Lebensräume. Außerdem dürfte die Kontaktlage von Mittelgebirge und Agrarlandschaft eine gewisse Rolle spielen. Alle diese Kriterien treffen mehr oder weniger stark auch auf das Gebiet des Marktes Küps zu. Neben den Brutvögeln spielen auch eine Reihe von durchziehenden und im Landkreis rastende Vogelarten eine bedeutsame Rolle. Das liegt einmal an der zentralen geographischen Lage des Gebietes, zum anderen aber an der zum Teil noch vorhandenen Ausstattung mit geeigneten Rastbereichen.

An Reptilien seien Blindschleiche, Kreuzotter, Ringelnatter, Schlingnatter, Sumpfschildkröte sowie Wald- und Zauneidechse genannt. Die Amphibienvorkommen umfassen Feuersalamander, Gelbbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch, Kammmolch und Fadenmolch.

Im Landkreis wurden insgesamt 22 Fischarten nachgewiesen. Davon stehen acht Arten auf der Roten Liste bedrohter Tiere in Bayern bzw. neun auf der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland.

Zu den Vorkommen an Insektenarten sei auf die Ausführungen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) des Landkreises Kronach verwiesen.

Vegetation:

Als potenzielle natürliche Vegetation des Obermainischen Hügellandes sind zu nennen (Standorte siehe Punkt 4.2. „Geologische Entstehung“): Hainsimsen-Buchenwälder (Luzelo-Fagetum) auf Buntsandstein, Buchen-Eichenwälder (Violo-Quercetum) in tieferen Lagen, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) und Platterbsen-Buchenwälder (Lathyro-Fagetum) auf Kalkböden (Jura, Muschelkalk), die in erster Linie lehmig verwittern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) auf trockenen, sandigen bzw. zeitweilig vernässten Böden, Kiefern-Eichenwälder (Pino-Quercetum) auf nährstoffarmen, sandigen Böden, Traubenkirschen-(Erlen)-Eschenwald (Pruno Fraxinetum), Bach-Eschenwald (Carici(remotae)-Fraxinetum) oder Sternmieren-Schwarzerlen-Auwälder (Stellario-Alnetum) entlang von Flüssen und Bächen sowie Schluchtwälder (Acari-Fraxinetum) auf Sonderstandorten.

Die aktuelle Vegetation weicht mehr oder weniger deutlich von solchen Beständen ab. An südwestexponierten Hängen und Verebnungsplateaus der Mittleren Buntsandsteins wächst der Hainsimsen-Buchenwald, der hier auch als potenzielle natürliche Vegetation anzunehmen ist. An frischen Standorten erscheint die Tanne. Kleinflächig findet sich auf quarzitisches gebundenen Sandsteinen in streugentzelter Verebnungslage der Kiefern-Stieleichenwald. Oftmals sind diese Wälder in Nadelholzforste umgewandelt. Den Mantel der Wälder bilden montane Traubenholunder-Salweidengebüsche.

Der Bereich des Muschelkalks weist die für Franken typische Treppung auf: Steilanstieg im Unteren, Verebnung im Mittleren, erneuter Steilanstieg im Oberen Muschelkalk. Von den Reliefformen abhängig war die einstige Nutzung. Die Steillagen dienten als Schafhutung. Hier haben sich Halbtrockenrasen entwickelt, die sich nach Nutzungsaufgabe in vielfältigen Sukzessionsstadien befinden. Die Verebnung des Mittleren Muschelkalks und die Abdachung des lössbeeinflussten Oberen Muschelkalks wird bis heute ackerbaulich genutzt. Naturnahe Wälder gibt es im Bereich des Muschelkalks kaum mehr.

Vor dem Abfall des Alten Gebirges zieht sich eine Ausräumungszone im Letten- und Gipskeuper hin. Die im Oberboden lehmigen Keupertone werden ackerbaulich und als Grünland genutzt.

Im Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West (4) werden zu den Schutzgütern Arten und Lebensräume folgende Ziele formuliert:

- Charakteristische naturbetonte Lebensräume der Kulturlandschaft im Ortsrandbereich, wie Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Altgrasbestände u.a. sind im Rahmen der Bauleitplanung besonders zu schützen
- Erhaltung und Weiterentwicklung von Talräumen, deren Fließgewässer und Auen noch einen naturnahen Zustand aufweisen
- Naturnahe Wälder sollen erhalten und möglichst naturnah bewirtschaftet werden; als Mittel-, Nieder- oder Hutewälder genutzte Waldbestände (historische Waldnutzungsformen) sollen erhalten bleiben
- Schutz, Erhalt und Pflege bestehender naturbetonter Lebensräume
- Erhöhung des Anteils an naturbetonten Flächen und Strukturen, Entwicklung von Biotopverbundsystemen für gebietstypische Arten in bestimmten Teilräumen
- Beibehaltung und Förderung grünlandgenutzter Flächen, die standortbedingt oder traditionell als Wiesen oder Weiden genutzt werden; gleichzeitig Sicherung, Pflege und Entwicklung nährstoffarmer Lebensräume auf Trockenstandorten
- Bei Rohstoffabbaugebieten soll in möglichst großem Umfang die Folgefunktion Naturschutz angestrebt werden.

Landschaftsbild:

Die naturräumliche Untereinheit des **Kronacher Sandsteinrückens** umfasst die Buntsandsteingebiete und kleinere Teilbereiche des Rotliegenden und des Zechsteins. Der Kronacher Sandsteinrücken ist zentraler Teil des Buntsandsteinzuges, der sich von Trebgast bis Rottenbach (Landkreis Coburg) erstreckt.

Gesteine und Böden des Gebietes sind von Sandstein bzw. Lockersand geprägt, das heißt sie sind wasserdurchlässig, nährstoffarm und von überwiegend sandiger Struktur. Die wenigen Fließgewässer des Gebiets haben durch ihre Erosionskraft ein stark bewegtes Relief mitverursacht. Die größeren Flüsse durchschneiden den Rücken senkrecht zu seiner Streichrichtung und unterteilen ihn in einen westlichen (westlich Steinach-Talhänge), einen zentralen (zwischen Steinach, Rodach und Haßlach) und zwei östliche (zwischen Haßlach und Kronach bzw. südöstlich des Rodachknies) Talbereiche.

Prägende Lebensraumtypen sind wegen ungünstiger Erzeugungsbedingungen großflächige Waldformationen, die als Folge einer intensiven forstlichen Nutzung nahezu aus reinen Nadelforsten bzw. Fichten- und Kiefer-Altersklassebeständen bestehen. Ackerbau wird lediglich in Bereichen mit nährstoffreicheren Böden (höhere tonig-mergelige Anteile) mit besserer Wasserspeicherungsfähigkeit betrieben. Solche Bodenqualitäten treten im Kontaktbereich zum Muschelkalk auf; diese Bereiche weisen in der Regel auch höhere Gewässerdichten (Quellen, Bäche) auf. Ebene Flächen mit hohem Grundwasserstand waren ursprünglich reich an Feuchtgebieten, die aber frühzeitig in einem großen Maße entwässert bzw. für die Anlage von Fischteichen genutzt wurden. Die wenigen großen Siedlungen liegen im Randbereich des Naturraums.

Bedeutsam für den Naturschutz sind neben den Feuchtgebieten, Gewässer (Teiche, Bäche und Tümpel) und Sandtrockenstandorte, die hier ihren Schwerpunkt haben. Haupteinflussfaktoren auf diese Standorte stellen intensivierete Nutzungsformen im landwirtschaftlichen (großflächiger Ackerbau, Maiskulturen), forstwirtschaftlichen (Nadelreinbestände im Altersklassenbetrieb) und im teichwirtschaftlichen Bereich dar. Aber auch andere Faktoren, wie Müllablagerung oder Schadstoffeintrag aus der Luft wirken sich, wenn auch nur kleinräumig, negativ aus.

Die nördliche Abgrenzung des **Kronacher Keuper-Jura-Gebietes** bildet eine Verwerfungslinie, die teilweise deutlich in Form einer Geländestufe ausgeprägt ist. Diese Stufe bildet die Grenze zur naturräumlichen Untereinheit „Kronacher Sandsteinrücken“. Durch die Talaue der Steinach und Rodach wird der Naturraum in drei Bereiche gegliedert. Die Keuperabdeckung und untere Juraformationen des Naturraums werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Besonders günstige Erzeugungsbedingungen liegen auf kleinflächigen Lößüberdeckungen vor (südöstlich Kups, südwestlich Burkersdorf). Bewaldung tritt hier hauptsächlich in Bereichen mit einem bewegten Relief auf (Reste von Laubmischwäldern, sonst hauptsächlich Nadelforste).

Charakteristische Lebensraumtypen in dieser naturräumlichen Untereinheit sind Halbtrockenrasen (Kalkmagerrasen), wärmeliebende Saumgesellschaften, bachnahe Wiesengesellschaften und Gehölzbereiche, substratspezifische Ackerwildkrautfluren sowie Heckengebiete.

Der Naturraum der **Steinach-Rodach-Talspinne** besteht im Gemeindegebiet aus den Auenbereichen der Rodach. Diese hat im Bereich des obermainischen Hügellandes durch Erosion und Aufschüttung (Schwemmland) einen erweiterten Talraum mit flachen Talböden geschaffen, in denen sie in eingeschränktem Maße noch immer durch Hochwasser und Überschwemmungen die ökologische Situation prägt. Daneben spielt die Rodach eine wichtige Rolle als Ausbreitungsweg (Durchbruch durch die Schichtstufen) aber auch als Rückzugsbereich. Aus ökologischer Sicht sind die Auenbereiche als Fortsetzung des Oberen Maintales zu betrachten.

Die charakteristischen Lebensraumtypen sind hier hauptsächlich feuchtigkeitsgeprägt. Zu nennen sind Fließgewässer, Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation, Altwasserarme, Verlandungsbereiche (Seggenbestände, Röhrichte, Hochstaudenfluren), Feucht- und Nasswiesen sowie gewässerbegleitende Gehölze und Auwaldreste.

Im Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West (4) werden zu den Schutzgütern Landschaftsbild/-erleben/Erholung folgende Ziele formuliert:

- Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft mit charakteristischen Reliefformen, Gewässern, standort- und nutzungsbedingten Lebensräumen und typischen Bauweisen; Erhaltung naturverträglicher An- und Abfahrtsmöglichkeiten
- Sicherung von innerstädtischen Flächen und siedlungsnahen Gebieten, die sich für eine naturbezogene Erholung eignen; Anbindung der siedlungsnahen Wälder über Fuß- und Radwege

- Eingriffe im Rahmen der Siedlungsentwicklung und des Infrastrukturausbaus, die zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen können, sollen grundsätzlich vermieden werden
- Keine Veränderung visueller Leitstrukturen und Orientierungspunkte
- In landschaftsästhetisch verarmten Teilbereichen der Region soll das Landschaftsbild durch die Entwicklung naturnaher Landschaftselemente aufgewertet werden, in Anlehnung an das vorhandene natur- und kulturräumliche Potenzial
- Laub- und Mischwaldbestände sollen bezüglich ihrer Naturnähe und Strukturvielfalt entwickelt und nicht standorttypische nadelholzdominierte Bestände sollen langfristig in vielfältige und strukturreiche Laub- und Mischwälder umgewandelt werden
- Bei der Folgenutzung von Abbaugebieten sollen durch Entflechtung der Nutzungen Konflikte minimiert bzw. vermieden werden.

4.5. Biotope

Die im Plan eingetragenen Biotope wurden von der Biotopkartierung Bayern des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz nachrichtlich übernommen. Detaillierte Angaben der einzelnen Biotope sind dieser Kartierung zu entnehmen, die beim Markt Küps und bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Kronach vorliegt. Nachfolgend wird eine Kurzbeschreibung der einzelnen Biotope aufgeführt:

- 5733 1001: Extensivwiese an der Krienesschneidmühle
- 5733 1004: Extensivwiese östlich Köhlersloh
- 5733 1005: Streuobst- und Extensivwiese südlich Köhlersloh
- 5733 1006: Nasswiese am Zapfenbach nw Johannisthal (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1016: Nasswiese am Theisenorter Krebsbach (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1017: Naturn. Bachabschnitt d. Theisenorter Krebsbachs (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1018: Altgrasbestand bei Rödern
- 5733 1019: Sumpfwald mit Nasswiese östlich Theisenort (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1031: Feuchtwiese östlich Theisenort (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1032: Feuchtwiese am Kieferiggraben nördlich Rödern (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1033: Altgrasbestand nordwestlich Rödern
- 5733 1035: Magerrasen nördlich von Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1036: Extensivgrünland nördlich von Schmölz
- 5733 1037: Altgrasbestand westlich Schmölz
- 5733 1039: Extensivgrünland nördlich Schmölz
- 5733 1040: Extensivwiese nordwestlich Schmölz
- 5733 1041: Extensivwiese nordwestlich Schmölz
- 5733 1042: Magerrasen nordwestlich Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1046: Altgrasbestand südwestlich von Schmölz
- 5733 1047: Schönungsteich südlich Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1049: Extensivwiese im Westen von Theisenort
- 5733 1050: Hochstaudenflur südlich Theisenort (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1051: Hochstaudenflur in der Rosenau nördlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1052: Feuchtkomplex westlich Johannisthal/Rosenau (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1054: Extensivwiese nordöstlich Tüschnitz
- 5733 1055: Hochstaudenflur in der Rosenau nördlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1056: Grabenröhricht nordöstlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1057: Feuchtgebüsch mit Röhricht westlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1058: Extensivwiese in Tüschnitz
- 5733 1059: Extensivwiese nordwestlich Tüschnitz
- 5733 1061: Hochstaudenflur u. Röhricht, Vierlitzben. sö Beikheim (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1062: Nasswiese nordwestlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 1063: Altgrasbestand nordwestlich Tüschnitz

5733 1064: Feuchtwiese nordwestlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)

5733 1065: Feuchtwiese nordwestlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)

- 5733 1066: Feuchtwiese am nw Ortsrand von Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1067: Auwald am nordwestlichen Ortsrand von Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1068: Feuchtwiese nordwestlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1069: Schilf-Röhricht nordwestlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1070: Auwald nordwestlich Tüschnitz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1071: Hochstaudenflur südwestlich Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1073: Hochstaudenflur südwestlich Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1074: Quelle südwestlich Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1109: Wärmeliebendes Gebüsch mit Saum nw Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1110: Altgrasbestand südöstlich Tüschnitz
5733 1158: Extensivwiese südwestlich Ellmershaus
5733 1159: Nasswiese südwestlich Ellmershaus (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1221: Nasswiese westlich Krienesschneidmühle (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1233: Magerrasen nordwestlich Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1234: Magerrasen nordwestlich Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 1235: Magerrasen nordwestlich Schmölz (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5733 43.02, 09: Vergrasende und verbuschende Kalk-Halbtrockenrasen am Schmölzer Berg
(Teilfläche Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 44.06-20, 23-31, 33-36, 38-46: Heckenkomplex am Schmölzer Berg
(Teilfläche Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 45: Buchenwald am Schmölzer Berg
5733 48.01-03, 05, 09-19: Hecken-, Feldgehölzkomplex am Vierlitzbach und Halläcker
5733 49.01-04: Gewässerbegleitende Vegetation am Bäch und westlich Tüschnitz
(Teilfläche Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 50.01-16: Heckenkomplex am Lerchenfeld
5733 51: Feuchtwald/Feuchtbrachenkomplex am Lerchenfeld
(Teilfläche Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5733 52.01-16: Gewässerbegleitgehölz, Heckenkomplex am Berg, Winterleite und Seigerod
5733 53: Altgrasflur, Gebüschkomplex am Berg
5733 54.01-03: Gewässerbegleitgehölz, Feuchtwaldkomplex an Zigeunergraben und
Theisenorter Krebsbach
5733 55.03-05: Hecken-; Feldgehölzkomplex südwestlich Kuhberg und am Kachelmannsberg
5733 56: Gebüschkomplex um Hohlwegsystem nördlich Köhlersloh
5733 93.17-20: Flussbegleitender Gehölzsaum d. Rodach zw. Kronach u. Krienesschneidmühle
5733 99.08-09: Bachbegleitendes Gehölz am Leßbach zwischen Reuth und Au
- 5833 1001: Nasswiese südlich Nagel (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1002: Hochstaudenflur südöstlich Nagel (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1003: Großröhricht südöstlich Nagel (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1004: Extensivwiese östlich des Kümmelbergs
5833 1005: Altgrasbestand östlich des Kümmelbergs
5833 1006: Extensivwiese am nordwestlichen Ortsrand von Nagel
5833 1007: Feuchtwiese am südwestlichen Ortsrand von Nagel (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1008: Nasswiese zwischen Tüschnitz und Küps (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1009: Altgrasbestand südöstlich Tüschnitz
5833 1010: Extensivwiese nördlich Küps
5833 1011: Hochstaudenflur a.d. Bahntrasse b. Oberlangenstadt (Schutz Art. 13d
BayNatSchG)
5833 1012: Feuchtgebüsch nördlich Oberlangenstadt (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1013: Hochstaudenflur nördlich Oberlangenstadt (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1014: Hochstaudenflur nördlich Oberlangenstadt (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1015: Hochstaudenflur nördlich Oberlangenstadt (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1016: Altgrasbestand nordöstlich Nagel
5833 1017: Landröhricht östlich Nagel (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1018: Extensivwiese westlich des Fabrikgrabens
5833 1019: Großseggenried östlich Nagel (Schutz Art. 13d BayNatSchG)

5833 1020: Hochstaudenflur südwestlich Oberlangenstadt (Schutz Art. 13d BayNatSchG)

- 5833 1021: Feuchtgebüsch und Großseggenried südöstlich Au (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1022: Nasswiese südlich Au (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1023: Extensivwiese westlich Krienesschneidmühle
5833 1024: Landröhricht nordöstlich Burkersdorf (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1025: Hochstaudenflur östlich Küps (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1026: Hochstaudenflur nördlich Tiefenklein (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1027: Nasswiese in der Tobersbachaue (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1028: Nasswiese nordöstlich Küps (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1029: Landröhricht und Großseggenried nordöstlich Küps (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1030: Hochstaudenflur östlich Küps (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1031: Landröhricht an der KC 13 nordöstlich Küps (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1033: Nasswiese westlich Hain (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1034: Nasswiese nordwestlich Hain (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1035: Extensivwiese nordwestlich Hain
5833 1036: Nasswiese westlich Hain (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1037: Hochstaudenflur südöstlich Emmersheim (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1038: Hochstaudenflur südlich Emmersheim (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1039: Hochstaudenflur östlich Burkersdorf (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1040: Mädesüß-Hochstaudenflur östlich Burkersdorf (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1041: Mädesüß-Hochstaudenflur östlich Burkersdorf (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1042: Hochstaudenflur östlich Burkersdorf (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1043: Hochstaudenflur östlich Burkersdorf (Schutz Art. 13 d BayNatSchG)
5833 1044: Auwald westlich Weides (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1045: Nasswiese östlich Hain (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1046: Hochstaudenflur und Großröhricht östlich Hain (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1051: Zweinzen mit Auwald östlich Küps (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1053: Hochstaudenflur südwestlich Hain (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 1055: Nasswiese westlich Krienesschneidmühle (Schutz Art. 13d BayNatSchG)
- 5833 1.01-25: Heckenkomplex an den Froschleitenäckern
5833 2.01-04: Feldgehölze am Nagler Schrot
5833 3: Feuchtwald am Kreuzgraben (Teilfläche Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 4: Feuchtwald an der Röthen
5833 5.07: Weidengebüsch am Gries
5833 6.01-21: Flusslauf der Rodach zwischen Küps und Oberlangenstadt
5833 7: Bachlauf des Fabrikgrabens zur Rodach ab Burkersdorf
5833 8.01-05: Heckenkomplex um Hummenberg
5833 9.01-02: Feldgehölze westlich Hummenberg
5833 10.01-03: Teufelsgraben südöstlich von Hummenberg
5833 11.01-14: Heckenkomplex an der Leite
5833 12.01-02: Feldgehölze östlich Hinterloh
5833 13.01-04: Gewässerbegleitende Gehölze am Grund und westlich Emmersheim
5833 14.01-41: Hecken-, Feldgehölzkomplex an den Dorfwiesen und weiter
5833 15.01-02: Verbuschte Hohlwege w Tiefenklein (Teilfläche Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 16.01-03: Bachbegleitendes Gehölz, Feuchtwaldkomplex am Grund
5833 17.01-03: Bachbegleitendes Gehölz am See
5833 18.01-04: Landschaftsschutzgebiet „Degen“ (Teilfläche Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 19.01-04: Hecken-, Feldgehölzkomplex um Reinertshaus
5833 20.01-04, 06-10: Gewässerbegleitender Gehölzsaum – Auwaldkomplex an der Zweinzen
(Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 21: Röhricht am Angerberg (Teilfläche Schutz Art. 13d BayNatSchG)
5833 26.01-02: Gewässerbegleitendes Gehölz, Feuchtwaldkomplex am Grundbach
5833 33: Bachbegleitendes Gehölz, brachliegender Feuchtwiesenkomplex am Löschengrund
5833 34.01-07: Feldgehölz, Hecken, bachbegleitender Gehölzsaumkomplex nördlich Rainberg
5833 35.01-08: Heckenkomplex am Kropf- und Ziehbrunnen

4.6. Immissionen, Lärm

Gemäß § 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Immissionen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen. Diese können gemäß § 2 BImSchG durch den Betrieb von Anlagen, das Herstellen von Produkten, den Betrieb von Fahrzeugen oder den Bau von Verkehrswegen hervorgerufen werden.

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Im Rahmen der Bauleitplanung kann durch folgende planerische Maßnahmen in diesem Sinne eingewirkt werden:

- ausreichender Abstand zwischen Gebieten mit wesentlich unterschiedlicher Lärmintensität
- Anordnung von Zwischenzonen
- Abschirmung.

Luftreinhaltung:

Generell soll gemäß Regionalplan die lufthygienische Situation der Region verbessert und einer Zunahme der in der Region erzeugten Luftverunreinigungen entgegengewirkt werden. Die Verursacher von Luftverunreinigungen können in drei Gruppen zusammengefasst werden:

- Industrie- und Gewerbe: Die hervorgerufenen Luftverunreinigungen wirken sowohl auf Mensch und Tier als auch auf die Umwelt allgemein ein. In den Gewerbegebieten im Gemeindegebiet (in Küps und in Schmölz) gibt es jedoch keine erheblich emittierenden Betriebe. Die Einwirkungen auf den Menschen können durch Einhaltung von Abständen minimiert werden, die Auswirkungen auf die Natur durch den Einsatz geeigneter Filteranlagen.
- Verkehr: Hier liegt der Schwerpunkt auf der Bundesstraße 173, die die Ortslagen von Hummenberg/Oberlangenstadt und Küps durchquert. Weiterhin wäre noch die Staatsstraße 2200 zu erwähnen, die zwischen Theisenort und Johannisthal auf die B 173 einmündet. Die Luftverunreinigungen können durch den Einsatz umweltfreundlicher Treibstoffe und geregelter Katalysatoren beschränkt werden. Die Auswirkungen auf den Menschen können zum Teil durch die Einhaltung von Abständen minimiert werden. Auf die vorgesehene Aufstufung der Staatsstraße 2200 zur Bundesstraße 303 und deren Verlegung im Bereich des Rosenaugrabens sowie auf den vierstreifigen Ausbau der B 173 wird an dieser Stelle verwiesen. Näheres siehe unter Punkt 10 „Verkehr“.
- Landwirtschaft: Im Falle der Landwirtschaft treten auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der Felder Staub- und Geruchsmissionen auf, die durch den Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen und das Ausbringen von organischem Dünger verursacht werden. Diese Immissionen sind in der Regel von den Anliegern hinzunehmen. Für Immissionen, die durch größer dimensionierte Tierhaltungen entstehen, sind die entsprechenden Abstände einzuhalten. Nähere Angaben zur Landwirtschaft in den einzelnen Gemeindeteilen siehe Punkt 14 „Landwirtschaft und Wald“ dieses Erläuterungsberichtes.

Lärmschutz:

Die Verursacher von Lärm können in zwei Gruppen zusammengefasst werden.

- Industrie- und Gewerbe: Auf dem Gebiet des Marktes Küps sind keine lärmintensiven Industriegebiete dargestellt, sondern lediglich drei Gewerbeflächen. Die Gewerbefläche in Küps zwischen Bundesstraße und Bahn ist als Gewerbegebiet dargestellt; das Gewerbegebiet zwischen der Bahn und der Ortslage Tüschnitz sowie die Gewerbeflächen in der Ortslage von Schmölz sind als eingeschränkte Gewerbegebiete dargestellt, in denen sich nur nicht wesentlich störende Betriebe ansiedeln können. Da diese Gebiete bereits bestehen und weit gehend bebaut und genutzt werden, muss sich nähernde Wohnbebauung diese Nutzung in Rechnung stellen und angemessene Abstände einhalten.

Seitens ansiedlungswilliger Betriebe sind die einschlägigen Richtlinien einzuhalten.

- Verkehr: Hier gilt grundsätzlich gleiches wie bei Luftverunreinigungen: die höchste Verkehrsbelastung und damit die größten Emissionen gehen von der B 173 aus, deren Ausbau bzw. deren geplante Ortsumgehungen von Küps und Oberlangenstadt in unterschiedlichen Dringlichkeiten im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen enthalten sind. Sowohl der zweibahnige Ausbau als auch die Ortsumgehungen bedingen das Einhalten der Grenzwerte für den aktiven Lärmschutz, solange die Aufwendungen nicht außer Verhältnis zum Schutzzweck stehen. Dies gilt insbesondere für den im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplan für Bundesfernstraßen befindlichen, zweibahnigen Ausbau der B 173 zwischen Johannisthal und südlich Kronach.
Weiterhin wäre noch die Staatsstraße 2200 zu nennen, die künftig zur B 303 aufgestuft und ausgebaut werden soll. Mit der Führung der B 303n über das Lerchenfeld wird die alte Trasse der St 2200 um 80 % des Verkehrs entlastet. Somit werden nach Angaben des Staatlichen Bauamtes Bamberg in der Ortslage Theisenort die Lärmgrenzwerte der 16. BimSchV eingehalten, ohne dass im Verlauf der neuen Trasse aktive Lärmschutzmaßnahmen notwendig werden. Eine Berechnung auf Grundlage der im Städtebau maßgeblichen DIN 18005 kommt zu dem Ergebnis, dass bei der vom Staatlichen Bauamt prognostizierten Verkehrsbelastung von rund 3.500 Fahrzeugen in 24 Stunden in einem Abstand vom Fahrbahnrand von 20 Metern weder die Richtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet noch für ein Mischgebiet ohne aktive Schallschutzmaßnahmen eingehalten werden können. Dies ist bei einer künftigen Bebauungsplanung zu berücksichtigen.
Als weitere Lärmquelle ist die Bahnlinie Lichtenfels-Kronach-Saalfeld zu nennen, deren Schienenweg an den Ortslagen von Oberlangenstadt, Küps/Tüschnitz und Johannisthal vorbeiführt. Nach den Verkehrsprognosedaten der Deutschen Bahn AG für das Jahr 2010 ergeben sich für diese Verbindung Standardemissionspegel von LmE(25) tags von 70,9 dB(A) und LmE(25) nachts von 72,6 dB(A).
- Die Bahn weist darauf hin, dass Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn seitens Bauherrn, Grundstückseigentümern oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen sind. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem BimSchG, die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb veranlasst werden könnten, ausgeschlossen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen sind von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen (Schallschutz) vorzusehen bzw. vorzunehmen. Falls für die Erstellung von Schallschutzgutachten Zugzahlen benötigt werden, können diese bei der DB Netz AG, Niederlassung Süd, Richtelstraße 3, N.M-S-L2 Herr Rauschmayr (Tel. 089/1308-72194), 80634 München, angefordert werden.

Erschütterungen:

Als Quelle von Erschütterungen kommen in erster Linie Steinbrüche in Frage, von denen jedoch im Gemeindegebiet keine in Betrieb sind. Auch weitere Erschütterungsquellen konnten nicht festgestellt werden.

Die Gemeindeteile im einzelnen:

Im Hauptort **Küps** sind Konflikte erkennbar zwischen bestehenden Betrieben des Gewerbegebietes, das in der Ortsmitte bis an die Kreisstraße heranreicht, und den angrenzenden Gebäuden, die im Plan als gemischte Bauflächen dargestellt sind. Da beide Nutzungen bereits bestehen, können diese Probleme planerisch nicht gelöst werden. Bei einer Umnutzung bestehender Gebäude ist darauf zu achten, dass für Anlieger keine Verschlechterung der Immissionssituation entsteht. Gleiches gilt für bestehende Betriebe in der Ortslage, die Wohngebäuden benachbart sind. Ein weiteres Konfliktpotential stellt die Bundesstraße dar, die die Ortslage von Küps durchquert und unmittelbar an bestehenden Wohngebäuden vorbeiführt, gleiches gilt für die Bahnlinie Lichtenfels-Kronach-Saalfeld. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Südosten von Küps ist ein ausreichender Abstand zum Baugeschäft Hartfil nachzuweisen. Es kann von einem flächenbezogenen Schallleistungspegel von 60 dB(A)m² für die Tagzeit ausgegangen werden.

In **Burkersdorf** besteht Konfliktpotenzial zwischen Wohnnutzung, Kreisstraße KC 22 und Sportplatz sowie zwischen Wohnnutzung und angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben. Bei Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Einhaltung ausreichender Schutzabstände nachzuweisen. Ohne Abschirmung beträgt der Schutzabstand des Sportplatzes etwa 140 Meter vom Spielfeldrand.

In **Schmölz** besteht Konfliktpotenzial zwischen Wohnnutzung und angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben. Weitere Konflikte könnten zwischen gewerblicher Nutzung und an die Gewerbegebiete angrenzenden Wohngebäude auftreten. Jedoch sind die Gewerbeflächen als eingeschränkte Gewerbegebiete dargestellt, wodurch solche Konflikte minimiert werden können. Bei Aufstellung von Bebauungsplänen für Gewerbegebiete sind flächenbezogene Schalleistungspegel festzusetzen, die einen ausreichenden Schutz der angrenzenden Wohn- und Mischgebiete gewährleisten.

In **Theisenort** stellt die Staatsstraße das größte Störungspotenzial dar, was bei einer Aufstufung zur B 303 je nach Trassenwahl noch verstärkt werden könnte. Bei einem Ausbau der Staatsstraße auf der bestehenden Trasse werden in jedem Falle Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Konflikte zwischen dem Sportplatz und der angrenzenden Wohnbebauung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Bei Aufstellung von Bebauungsplänen ist ausreichender Abstand zur Staatsstraße und zum Sportplatz nachzuweisen. Ohne Abschirmung beträgt der Schutzabstand des Sportplatzes etwa 140 Meter vom Spielfeldrand.

Hain/Weides kann aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als unproblematisch angesprochen werden; die landwirtschaftliche Nutzung dominiert, Wohngebäude ohne Landwirtschaft spielen nur eine untergeordnete Rolle.

In **Johannisthal** bestehen erhebliche Probleme durch die unmittelbar an Wohngebäuden vorbeiführende Bahnstrecke Lichtenfels-Kronach-Saalfeld sowie durch die B 173, die ebenfalls an der Ortslage vorbeiführt. Bei einem perspektivischen Ausbau der Bundesstraße sind auf jeden Fall Schallschutzmaßnahmen erforderlich, bei deren Ausgestaltung auch der Bahnlärm zu berücksichtigen ist. Bei Aufstellung von Bebauungsplänen ist ausreichender Abstand zum Sportplatz nachzuweisen. Ohne Abschirmung beträgt der Schutzabstand des Sportplatzes etwa 140 Meter vom Spielfeldrand.

In **Au** besteht Konfliktpotenzial zwischen Wohnnutzung und der Kreisstraße KC 13, das jedoch durch die im Plan dargestellte Ortsumgehung weit gehend gelöst werden könnte, sowie zwischen Wohnnutzung und angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben. Konflikte mit dem geplanten Gewerbegebiet „Schiefermühle“ der Gemeinde Weißenbrunn, Gemeindeteil Hummendorf, können nicht ausgeschlossen werden.

Hummenberg wird beeinträchtigt durch die unmittelbar nördlich der Ortslage vorbeiführende B 173 sowie durch die Kreisstraße KC 27 nach Ebnet. Bei Aufstellung von Bebauungsplänen ist ausreichender Schallschutz zur KC 27 nachzuweisen. Für die geplante Gewerbefläche sind in einem Bebauungsplanverfahren flächenbezogene Schalleistungspegel festzusetzen, die einen ausreichenden Schutz der angrenzenden Misch- und Wohngebiete sicherstellen.

Nagel kann aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als unproblematisch angesprochen werden. Es erfolgt allenfalls eine gewisse Beeinträchtigung durch die südlich vorbeiführende Bahnstrecke Lichtenfels-Kronach-Saalfeld.

In **Oberlangenstadt** besteht erhebliches Konfliktpotenzial durch die Lage des Gemeindeteiles zwischen der B 173 und der Bahnstrecke Lichtenfels-Kronach-Saalfeld.

Tiefenklein kann aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als unproblematisch angesprochen werden.

In **Tüschnitz** besteht Konfliktpotenzial zwischen Wohnnutzung und der Kreisstraße KC 13 sowie zwischen Wohnnutzung und angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben. Weitere Konflikte könnten zwischen gewerblicher Nutzung und an die Gewerbegebiete angrenzenden Wohngebäude auftreten. Jedoch sind die Gewerbeflächen als eingeschränkte Gewerbegebiete dargestellt, wodurch solche Konflikte minimiert werden können.

4.7. Umweltbericht

4.7.1. Einleitung

4.7.1.1. Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplanes

Der Markt Küps beabsichtigt mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die künftige Entwicklung im Gemeindegebiet nach den voraussichtlichen Bedürfnissen der Gemeinde für die nächsten Jahre darzustellen. Das Gebiet des Marktes Küps umfasst 35,65 km², die aktuelle Bevölkerungszahlen liegen bei 8.216 Einwohnern mit Erstwohnsitz (1.1.2006) bzw. 8.429 Einwohnern mit Erst- und Zweitwohnsitzlern.

Der vorgelegte Flächennutzungsplan soll besonders die künftige bauliche Entwicklung des Marktes Küps und seiner Gemeindeteile in geordnete Bahnen lenken, wobei zu beachten ist, dass sich in Küps die Bevölkerung nicht auf den Hauptort konzentriert, sondern die größeren Gemeindeteile eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Gesamtgemeinde spielen. Bei der künftigen städtebaulichen Entwicklung werden besonders die Belange von Natur und Landschaft, der Wasserwirtschaft und des übergeordneten Verkehrsnetzes bei der Darstellung von neuen Bauflächen berücksichtigt.

Auch wenn in der zeichnerischen Darstellung die neu dargestellten Wohn- und Gewerbegebiete ins Auge fallen, ist es doch seit vielen Jahren Ziel des Marktes Küps, vorrangig Baulücken im Altbestand zu schließen, leerstehende Wohn- und Gewerbegebäude einer neuen Nutzung zuzuführen sowie die Wohnverhältnisse in bestehenden Quartieren so zu verbessern, dass eine Neuausweisung von Bauflächen auf das unbedingt notwendige beschränkt wird.

4.7.1.2. Berücksichtigung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Relevante Fachgesetze auf überstaatlicher Ebene stellen die EU-Richtlinien über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) dar. Die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes steht zu keiner der beiden Richtlinien im Widerspruch; innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine FFH-Gebiete.

Die grundsätzlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf nationaler Ebene sind im § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dargelegt. Danach sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird weder die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts noch die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter beeinträchtigt. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft werden durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Bei der Darstellung von Bauflächenerweiterungen wurden sowohl die kartierten Biotope und sonstige nach Naturschutzrecht geschützte Bereiche als auch bestehende Gewässer und wichtige Sichtbeziehungen berücksichtigt. Die darüber hinaus erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren festgesetzt.

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) verweist auf die Ziele und Grundsätze des BNatSchG und nennt weitere Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

- Die biologische Vielfalt ist zu erhalten und zu entwickeln.
- Landschaftsteile, die für einen ausgewogenen Naturhaushalt erforderlich sind oder sich durch ihre Schönheit, Eigenart, Seltenheit oder ihren Erholungswert auszeichnen, sollen von einer Bebauung freigehalten werden.
- Die Bebauung soll sich Natur und Landschaft anpassen. Verkehrsanlagen und Versorgungsleitungen sollen landschaftsgerecht angelegt und gestaltet werden. ...
- Die Lebensgemeinschaften und Lebensräume wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sind zu schützen.
- Die Lebensräume wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sollen nach Lage, Größe und Beschaffenheit den Austausch zwischen verschiedenen Populationen von Tieren und Pflanzen und deren Ausbreitung gemäß ihren artspezifischen Bedürfnissen ermöglichen. Hierfür sind geeignete Teile von Natur und Landschaft zu erhalten, zu entwickeln oder in geeigneter Weise zu sichern. ...
- Naturgüter sind so zu nutzen, dass sie nachhaltig zur Verfügung stehen, auch wenn sie erneuerbar sind. Nachhaltige Landnutzungssysteme sind anzustreben.

Die genannten Grundsätze werden durch die vorliegende Planung nicht verletzt; durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird weder die biologische Vielfalt beeinträchtigt noch wurden Flächen für eine bauliche Nutzung vorgesehen, die einen hochwertigen Lebensraum darstellen. Wichtige Lebensräume werden im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes von baulichen Anlagen freigehalten. Bedeutsame Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich des Marktes Küps stellen die Trockenstandorte westlich Schmölz, am Westhang des Zweinzelberges und nördlich Tiefenklein dar; erhaltens- und ergänzenswerte Heckenbestände können, bis auf wenige ausgeräumte Bereiche z.B. östlich Tiefenklein oder nördlich Johannisthal, im gesamten Gemeindegebiet festgestellt werden; zu erwähnen sind die Gebiete westlich Schmölz, nördlich Oberlangenstadt, zwischen Küps und Au sowie um Burkersdorf; an naturnahen Gewässern sind weite Abschnitte der Rodach, der Teufelsgraben sowie die Künsbergschen Teiche in Oberlangenstadt zu nennen; zusammenhängende Feuchtbereiche finden sich im Quellgebiet des Kieferiggrabens, südlich Schmölz/Theisenort, im Theisenorter Krebsbachtal, zwischen Küps und Neuses, nördlich Oberlangenstadt sowie östlich Hain.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Kronach (ABSP) werden folgende kurzfristig erforderliche Maßnahmen ausgeführt, die für das Gebiet des Marktes Küps relevant sind:

- Überprüfung von Abbauvorhaben auf zu erwartende Konfliktsituationen bezüglich der Belange des Artenschutzes.
- Vorrangige Einbringung von übergeordneten Belangen des Arten- und Biotopschutzes in laufende Eingriffsprojekte (Straßenverlegungen) oder anstehende Verfahren (Bebauungspläne) als Beurteilungshilfe oder zur Begründung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen.
- Sicherung bzw. Reaktivierung der Funktionsfähigkeit der Verbundsysteme überregional bedeutsamer Trockenstandorte.
- Sicherung und Regeneration von Fließgewässern und Quelllebensgemeinschaften.
- Vorrangige Anwendung und Umsetzung von Zielen des Ackerrandstreifens-Programms, des Programms für Mager- und Trockenstandorte und des Wiesenstreifenprogramms sowie des Landschaftspflegeprogramms.
- Optimierung bestehender Schutzgebiete durch Anwendung von Pflegeprogrammen, Schaffung von Pufferzonen, bestandsorientierter Erweiterung und Einbindung in aus ökologischer Sicht notwendige Verbundsysteme.
- Einrichtung und Durchführung eines Routinekontrollprogramms für Bestände hochgefährdeter Arten in Zusammenarbeit mit der höheren Naturschutzbehörde, den Forstbehörden, dem Naturschutzzentrum, Naturschutzorganisationen sowie geeigneten Privatpersonen.

Im Rahmen der Feuchtfächenkartierung für den Landkreis Kronach (Höhere Naturschutzbehörde 1984) wurden auf dem Gebiet des Marktes Küps folgende Feuchtfächen erfasst:

- Hochstaudenflur am Theisenorter Krebsbach östlich Rödern
- Hochstaudenflur am Rosenauer Graben südöstlich der Luitpoldlinden
- Hochstaudenflur am Tüschnitzer Graben nördlich Tüschnitz
- Hochstaudenflur im Quellbereich des Vierlitzzenbaches westlich Tüschnitz
- Teich am Lerchenhof
- Teich mit Verlandungsbereich und Großseggenried südlich Hall
- Verlandungsbereich, Großseggenried und Hochstaudenflur bei Emmersheim.

Ein Landschaftsplan für das Gebiet des Marktes Küps liegt nicht vor.

4.7.2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.7.2.1. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Schutzgut Mensch/Siedlung:

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist nicht vorgesehen, dauerhaft Freiflächen zu entziehen, die von nennenswerter Bedeutung für die Naherholung oder den Fremdenverkehr sind. Zur Sicherung der Erholungsfunktion für Natur und Landschaft wurde das Gebiet westlich der KC 13 zwischen St 2200 und Bahnlinie als „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für die Naherholung“ dargestellt.

Wie den Ausführungen unter Punkt 4.6. „Immissionen, Lärm“ dieser Begründung zu entnehmen ist, entstehen durch die gegenseitige Situierung bestehender und geplanter Bauflächen weder für die Beschäftigten noch für die im Wohnbevölkerung eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit. Im einzelnen ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu prüfen, inwieweit Geräusch- oder Geruchsbelastungen im einzelnen zu beurteilen sind und mit welchen planerischen Festsetzungen gegenseitige Störungen minimiert werden können.

Im gleichen Punkt wird ausgeführt, dass in bestimmten Bereichen des Gemeindegebietes mit Geräusch- und Geruchsimmissionen gerechnet werden muss, die vom Verkehr, von Industrie und Gewerbe und von der Landwirtschaft hervorgerufen werden. Relevante Staubemissionen sind nur nach längeren Trockenphasen bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu erwarten bzw. zeitlich begrenzt bei der Umsetzung von Bauvorhaben.

Bei der Darstellung der Bauflächen wurde darauf geachtet, dass keine neuen überdimensionierten Wohnbau- oder Gewerbeflächen dargestellt werden und dass durch die Ausweisung relativ kleiner Bauparzellen ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden gewährleistet wird. Dadurch bleiben große Bereiche der Landschaft unbeeinträchtigt und stehen der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Freizeit und Erholung zur Verfügung.

Um eine Zersiedelung der Landschaft zu verhindern wurde darauf verzichtet, die bestehenden Weiler und Einzelnen als Bauflächen darzustellen. Neubauflächen wurden in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten geplant und zur freien Landschaft hin klar abgegrenzt. Natürliche Grenzen wie Wasserläufe, Vegetationsgrenzen oder Geländekanten wurden bei der Darstellung von Neubauflächen nicht überschritten, sodass das Landschaftsbild und das subjektive Naturerlebnis nicht beeinträchtigt werden.

Schutzgut Tiere:

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden keine neuen Bauflächen innerhalb von Biotopen oder nach Naturschutzrecht geschützten Bereichen dargestellt. Dennoch ist mit einer baulichen Nutzung von bislang landwirtschaftlichen Flächen immer ein Eingriff in die Fauna verbunden. Kleinstflächig werden dadurch Lebensräume von Insekten zerstört, großflächig kann in Lebens- oder Jagdräumen von Säugetieren, Vögeln, Reptilien oder Amphibien eingegriffen werden. Solche Eingriffe sind im Rahmen von Bebauungsplanaufstellungen zu untersuchen und nach Möglichkeit auszugleichen. Auf dem Gebiet des Marktes Küps liegen keine Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebiete; westlich des Gemeindegebietes grenzt das FFH-Gebiet „Steinachtal“ an. Naturschutzgebiete sind innerhalb der Gemarkung Küps nicht vorhanden. Zwischen Küps und Au nördlich der KC 13 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Degen“; nördlich der alten Staatsstraße 2200 und außerhalb der Ortslagen von Schmölz und Theisenort befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Roter Bühl“. Das Gemeindegebiet wurde bis zum 23. November 1998 von keinem vorhandenen oder geplanten Naturpark berührt. Die südliche Grenze des Naturparks „Frankenwald“ verlief weiter nördlich entlang der B 303 bei Kronach. Mit Bekanntmachung Nr. 6/41-8635.10-1997/2 des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen wurden die Grenzen des Naturparks „Frankenwald“ weiter nach Süden verlagert, so dass nun auch Teile der Gemeinde Küps innerhalb des Naturparks liegen. Neue Südgrenze bildet die Straße Theisenort-Schmölz-Beikheim. Als schützenswerte Biotop gelten der Erlenuwald zwischen Küps und Au (Landschaftsschutzgebiet „Degen“), das Bachsystem des Zweinzenbaches zwischen Au, Eichenbühl und Hain, das Bachsystem zwischen Oberlangenstadt, Burkersdorf und Hainweiher, naturnahe Waldstücke im Hangbereich zwischen Küps und Au sowie der naturnahe Fluß- bzw. Bachlauf von Rodach und Leßbach bei Hummendorf und Au. Schützenswerte Grünbereiche stellen die Rodachtalebene außerhalb der Bauflächen, der bisher nicht besiedelte Bereich zwischen Schmölz und Theisenort, der Waldrandbereich nördlich von Schmölz und Theisenort sowie die Bereiche zwischen Johannisthal und Tüschnitz unmittelbar nördlich der Bahnlinie dar. Das Gemeindegebiet berührt weiterhin die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete Rainberg/Spitzberg (östlich Hain/Weides) sowie Heidelberg bei Schmölz.

Die wichtigsten Zerschneidungen stellen die Bundesstraße 173 sowie die Bahnlinie dar, die beide das Gemeindegebiet von Nordost nach Südwest durchqueren; zwischen beiden Verkehrsstrassen befinden sich große Teile der Ortslagen von Küps und Oberlangenstadt, was im Hinblick auf Lärmimmissionen nicht unproblematisch ist; als drittes, wenn auch natürliches Trennelement ist die Rodach zu nennen, die parallel zu Bahn und Bundesstraße fließt. Weniger schwerwiegend stellt sich derzeit noch die Trennungsfunktion der Staatsstraße 2200 dar, die das Gebiet des Marktes Küps von Ost nach West quert. Mit der Verlegung der B 303 auf diese Trasse und die geplante Weiterführung entlang des Rosenaugrabens sowie der damit verbundenen Zunahme des Verkehrs verstärkt sich die Trennungswirkung; zwei Bundesstraßen werden dann auf dem Gemeindegebiet verknüpft.

Schutzgut Pflanzen:

Wie bereits unter dem Punkt „Schutzgut Tiere“ ausgeführt, werden im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes keine neuen Bauflächen innerhalb von Biotopen oder nach Naturschutzrecht geschützten Bereichen dargestellt. Dennoch ist mit einer baulichen Nutzung von bislang landwirtschaftlichen Flächen immer auch ein Eingriff in die Flora verbunden. Solche Eingriffe sind im Rahmen von Bebauungsplanaufstellungen zu untersuchen und nach Möglichkeit auszugleichen.

Die Schutzgebiete innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden bereits im vorigen Punkt „Schutzgut Tiere“ aufgeführt. Zu ergänzen wären die geschützten Landschaftsbestandteile „Auer Stieleiche“, „Spartakuseiche“ bei Emmersheim, Kastanien-Eichen-Allee Nagel-Oberlangenstadt, die Kellerlinden in Schmölz und die Schmölzer Eiche.

Zu den Zerschneidungen sei auch auf den Punkt „Schutzgut Tiere“ hingewiesen, wenngleich für viele Pflanzenarten Trennungselemente weniger schwerwiegend sind als für Tiere.

Schutzgut Boden:

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der durch Bau- oder Verkehrsflächen versiegelten Flächen zwischen 13 und 14 % der Gesamtfläche des Gemeindegebietes liegt, wobei der Anteil der Verkehrsflächen nur wenig weniger beträgt als der Anteil der Bauflächen. Da in Zukunft davon ausgegangen werden muss, dass sich der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche eher erhöht, ist darauf zu achten, dass zum einen die Versiegelung bei Siedlungsflächen auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt wird und dass Bodenbefestigungen mit einer guten Versickerung gewählt werden. Zum anderen sollte beim Neubau von Straßen darauf geachtet werden, dass nicht mehr benötigte Abschnitte zurückgebaut werden (z.B. bei Umgehungen, Verlegungen) und bei landwirtschaftlichen Wegen geprüft werden, ob diese mit Asphaltdecken werden müssen oder ob andere Alternativen gewählt werden können.

Bei Baumaßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass der abgeschobene Mutterboden wieder einer ordnungsgemäßen Nutzung zugeführt wird. Die Zwischenlagerung des humosen Oberbodens lässt die Verwendung dieses Bodens bei der Gestaltung von Freiflächen zu. Erosionsgefahr durch Wasser besteht im Gemeindegebiet besonders in hängigem Gelände entlang von Bächen, Gräben, Rinnen oder Wegen bei starken Niederschlägen. Winderosion findet flächig von unbewachsenen Flächen oder Ackerflächen bei längeren Trockenzeiten statt.

Im Rahmen der Erschließung von Wohn- oder Gewerbegebieten, beim Neubau von Straßen sowie beim Abbau von Bodenschätzen erfolgt eine Veränderung des Reliefs durch Aushub von Baugruben, Abgrabungen oder Anschüttungen. Es ist darauf zu achten, dass solche Reliefveränderungen naturnah gestaltet werden, sodass die Geländeänderungen in der Natur nicht als Fremdkörper wirken.

Durch die genannten Reliefveränderungen erfolgt auch eine Veränderung der Bodenstruktur, zumindest in den oberen Bodenschichten. Dadurch können sich auch die Bodeneigenschaften verändern.

Die Eutrophierung des Standortes wird sich aufgrund der neuen Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht grundsätzlich ändern, da dies in erster Linie von der künftigen Entwicklung der Landwirtschaft abhängt. Wenn der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche ansteigt, wird sich die Flächeneutrophierung reduzieren. Schadstoffeintrag kann in gasförmiger, flüssiger oder fester Form erfolgen. An gasförmigen Schadstoffen sind in erster Linie Fahrzeugabgase zu nennen; hier ist aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens (Verlegung der B 303 auf Küps Gebiet) mit einer Verkehrszunahme zu rechnen, wobei der stärkere Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeugantriebe den dadurch erhöhten Schadstoffausstoß wieder reduzieren kann. Weitere Faktoren sind Hausbrand sowie die Abgase von Industrie und Gewerbe, die jedoch im Raum Küps keine wichtige Rolle spielen. Flüssige Schadstoffe können als Betriebs- und Schmierstoffe bei Fahrzeugen und Geräten anfallen sowie in Industrie, Gewerbe und Haushalten anfallen; eine ordnungsgemäße Entsorgung dieser Schadstoffe ist in der Regel gewährleistet. Feste Schadstoffe in der Form von Abfällen und Restmüll werden ebenfalls ordnungsgemäß entsorgt; wilde Müllablagerungen stellen kein großes Problem dar; allerdings erfolgt eine lineare Verschmutzung besonders entlang der Bundesstraße.

Schutzgut Wasser:

Zur Wasserversorgung von Küps, Tüschnitz und Au stehen zwei Flachbrunnen, und zwar der Brunnen Küps I (13,80 Meter Tiefe) mit einer Entnahmemenge von 8,0 Litern pro Sekunde oder 691 m³ pro Tag, und der Brunnen Küps II mit einer Entnahmemenge von 12,0 Litern pro Sekunde oder 1.036 m³ pro Tag, zur Verfügung. Die Brunnen liegen zwischen Küps und Au im Naturschutzgebiet „Degen“, engere und weitere Schutzzonen sind festgesetzt. Die Wasserversorgung des Ortsteiles Oberlangenstadt wird aus einem Tiefbrunnen am Kümmlberg (Unterlangenstadt), 101 Meter Brunnentiefe, mit einer maximalen Ableitungsmenge von 8,85 Litern pro Sekunde entnommen. Für den Tiefbrunnen ist ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Grenze der engeren und weiteren Schutzzone ist nachrichtlich in den Plan übernommen. Die Wasserversorgung der ehemaligen Krebsbachgruppe für die Ortsteile Johannisthal, Schmölz, Theisenort und Tüschnitz ist in zwei Zonen unterteilt. Es werden die Hochzone vom Hochbehälter „Schmölz“ nordwestlich von Theisenort mit 300 m³ Fassungsvermögen und der maximalen Wasserspiegelkote von 420,10 Metern über NN und die Tiefzone vom Hochbehälter und Zwischenpumpwerk „Theisenort“ am Sportplatz Theisenort mit 300 m³ Fassungsvermögen und der maximalen Wasserspiegelkote von 345,80 Metern über NN versorgt. Für die Wasserbedarfsdeckung steht ein Tiefbrunnen im Krebsbachtal zwischen Rödern und Schmölz mit einer maximalen Entnahmemenge von 11,0 Litern pro Sekunde oder 950 m³ pro Tag zur Verfügung. Ein Schutzgebiet ist festgesetzt. Die Grenze der engeren und weiteren Schutzzone ist nachrichtlich in den Plan übernommen. Die Ortsteile Tiefenklein, Hain und Weides des Marktes Küps und der Gemeindeteil Eichenbühl der Gemeinde Weißenbrunn werden aus der Anlage der „Eichenbühler Gruppe“ versorgt. Der Jahreswasserbedarf des Versorgungsgebietes beträgt 39.000 m³ oder 107 m³ pro Tag. Davon entfallen auf das Versorgungsgebiet Eichenbühl 12.524 m³ pro Jahr oder 34,3 m³ pro Tag (0,4 Liter pro Sekunde) und auf das Versorgungsgebiet Tiefenklein, Hain und Weides 26.476 m³ pro Jahr oder 72,5 m³ pro Tag (0,8 Liter pro Sekunde). Zur Wasserbedarfsdeckung steht ein Tiefbrunnen mit einer maximalen Entnahmemenge von 4 Litern pro Sekunde zur Verfügung. Die Versorgung von Burkersdorf erfolgt über den Hochbehälter Burkersdorf.

Oberirdisch wird das Gemeindegebiet über die Rodach und den Main zum Rhein hin entwässert. Schadstoffeintrag in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser kann bei unsachgemäßem Umgang mit schadstoffhaltigen Substanzen (z.B. Streusalz im Winter, Pflanzenschutzmitteln, Kraftstoffen) nicht ausgeschlossen werden.

Schutzgut Klima/Luft:

Immissionen, die von außen auf das Planungsgebiet einwirken, sind nicht erkennbar.

Auf Grund der Lage des Planungsgebietes wird durch die Erweiterung von Bauflächen keine Beeinträchtigung von Luftaustauschprozessen oder Kaltluftströmen hervorgerufen.

Einem Satellitenbild von Nordost-Oberfranken kann entnommen werden, dass sich die für das Klima bedeutsamen großen, zusammenhängenden Waldflächen am Rand des Küpser Gemeindegebietes befinden. Das Waldgebiet im Norden wird von den Flüssen Steinach und Haßlach sowie den Straßen B 303 und St 2200 begrenzt; weitere Waldflächen befinden sich zwischen Küps und Redwitz bzw. Burgkunstadt sowie südlich Wildenberg. In diese klimatischen Ausgleichsräume wird nicht eingegriffen. Dennoch werden Eingriffe in die bestehende Nutzung kleinklimatische Auswirkungen hervorrufen. Durch eine Bebauung geht die klimatische Ausgleichsfunktion von Wiesenflächen und Baumbestand teilweise verloren. Auf den bebauten bzw. befestigten Flächen steigen bei Sonneneinstrahlung die Temperaturen stärker an, nachts erfolgt eine stärkere Abkühlung. Von dieser Änderung können zeitweise wärmeliebende Arten profitieren, während typische Freiland-Arten in andere Standorte ausweichen müssen.

Schutzgut Landschaft:

Durch die Erweiterung von Bauflächen wird das Landschaftsbild in geringem Umfang beeinträchtigt, da jede Bebauung, auch bei guter Ein- und Durchgrünung des Baugebietes, eine Veränderung des Landschaftsbildes mit sich bringt. Eine Unterbrechung bestehender Sichtbeziehungen findet nicht statt. Naturraumtypische Besonderheiten werden ebenfalls nicht beeinträchtigt. Gebiete mit überörtlicher Erholungsfunktion werden durch die Darstellung von Bauflächenerweiterungen nicht beeinträchtigt. Für den örtlichen Erholungssuchenden können Neubebauungen im einzelnen Beeinträchtigungen mit sich bringen; es wurde jedoch bei der Neudarstellung von Bauflächen darauf geachtet, bestehende Wegebeziehungen zu erhalten. Veränderungen des Bodens und Änderungen der Vegetation beschränken sich unmittelbar auf geplante Bauflächen. Eine relativ starke Beeinträchtigung der Landschaft dürfte mit der geplanten Verlegung der B 303 verbunden sein; eine Beurteilung möglicher Auswirkungen ist jedoch nicht Teil dieses Flächennutzungsplanes.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Einige markante Baudenkmäler und geschützte Ensembles wurden im zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplanes dargestellt, ebenso sämtliche Bodendenkmäler. Eine Beschreibung der Bau- und Bodendenkmäler findet sich unter Punkt 3.5. „Denkmalschutz“ dieser Begründung. Eine Beeinträchtigung der Ortsbilder von Küps und den Gemeindeteilen findet nicht statt, jedoch eine Veränderung im Bereich von Neubebauung. Eine Veränderung von Landnutzungsformen oder der Kulturlandschaft tritt nicht ein, weil bestehende Sichtbeziehungen nicht beeinträchtigt werden und Wegebeziehungen erhalten bleiben.

4.7.2.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Umweltschutzgut	unerhebliche Auswirkungen	erhebliche Auswirkungen
Tiere	X	
Pflanzen	X	
Boden	X	
Wasser	X	
Luft	X	
Klima	X	
Wirkungsgefüge	X	

Wie der oben ersichtlichen Checkliste und den Ausführungen unter Punkt 4.7.2.1. dieser Begründung zu entnehmen ist, werden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine erheblichen Auswirkungen für den Umweltzustand hervorgerufen. Eingriffe, die etwa durch die Aufstellung einzelner Bebauungspläne hervorgerufen werden, müssen durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden.

Die Alternative „Nichtdurchführung der Planung“ kann nicht betrachtet werden, da die Gemeinden im Baugesetzbuch zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen verpflichtet werden. Einzig mögliche Alternative wäre gewesen, auf eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu verzichten und Nutzungsänderungen wie bisher mit Änderungen des Flächennutzungsplanes zu sanktionieren. Dadurch könnte aber auf Dauer keine geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes sichergestellt werden.

4.7.2.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Unter Punkt 4. dieser Begründung wird die Situation der Umwelt im Gemeindegebiet dargelegt. Zur Vermeidung oder Minderung von Umweltbelastungen sind folgende Überlegungen in die Planung eingeflossen:

- Minderung der Versiegelung:

Gerade bei der Darstellung neuer Wohnbaugebiete wurde darauf geachtet, dass der künftige örtliche Bedarf nicht überschritten wird und dass eine Bebauung auf relativ kleinen Parzellen erfolgen wird um den Landschaftsverbrauch zu beschränken. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist darauf hinzuwirken, dass Stellplätze, Zufahrten und Zugänge, Wege, Terrassen oder Freisitze mit wasserdurchlässigen Belägen befestigt werden sowie das Niederschlagswasser von Dachflächen als Brauchwasser zu verwenden und das Wasser des Überlaufes des Sammelbehälters über eine Sickeranlage dem Untergrund zuzuführen.

- Verkehr:

Generell wurde bei der Neudarstellung von Wohn- und Gewerbegebieten darauf geachtet, dass die Gebiete verkehrsgünstig situiert wurden und auf relativ kurzen und leistungsfähigen Wegen erreichbar sind. Im Rahmen von Bebauungsplanaufstellungen sind kurze Fußwegverbindungen zu den Ortskernen vorzusehen. Außerdem wurde beachtet, dass durch den zusätzlichen Verkehr keine Verschlechterung der Wohnsituation in bereits bestehenden Gebieten erfolgt. Der überörtliche Verkehr stellt für die Ortslagen von Küps und Oberlangenstadt ein gewisses Problem dar, das sich mit der Verlegung der B 303 noch verstärken könnte. Entsprechende Überlegungen sind in Punkt 10. „Verkehr“ dieser Begründung dargelegt.

- Schallschutzmaßnahmen:

Bei der Darstellung der Bauflächen wurde darauf geachtet, dass Wohngebiete und Gewerbegebiete ausreichende gegenseitige Abstände einhalten, um von vorneherein kein Konfliktpotential entstehen zu lassen; bestehende Betriebe innerhalb von bebauten Bereichen machen im Einzelfall entsprechende Untersuchungen notwendig. Auch entlang der Hauptverkehrsachsen wurden keine neuen Wohnbauflächen dargestellt; für Neuplanungen von Straßen sind erforderlichenfalls Schallschutzmaßnahmen zu treffen.

4.7.2.4. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Einzelfall kann jedes dargestellte Neubaugebiet, gleich ob Wohnbau- oder Gewerbefläche, zur Diskussion gestellt werden. Jedoch sind natürliche Beschränkungen, wie Fluß- oder Bachläufe, Hänge, Hangkanten ebenso zu berücksichtigen wie wertvolle Flächen für Natur und Landschaftsbild, die von einer baulichen Nutzung freizuhalten sind. Auch technische Faktoren, wie Verkehrsanbindung, Lärmschutz, Abstand zwischen Gewerbe und Wohnen, Freihaltungszonen von Hochspannungsleitungen beschränken die planerischen Möglichkeiten. Der vorgelegte Flächennutzungsplan hat versucht, den künftigen Entwicklungsbedarf des Marktes Küps abzuschätzen und in Abstimmung mit Bürgern und Fachbehörden geeignete Flächen für eine bauliche Weiterentwicklung darzustellen.

4.7.3. Zusätzliche Angaben

4.7.3.1. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten

Grundlage des Umweltberichtes waren die einschlägigen Gesetze und Vorschriften, so die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU, das Bundesnaturschutzgesetz und das Bayerische Naturschutzgesetz; eine weitere Grundlage stellen das Arten- und Biotopschutzprogramm sowie die Feuchtfächenkartierung für den Landkreis Kronach dar.

Das Gebiet wurde vor Ort in Augenschein genommen, , weitere Informationen wurden einschlägigen topographischen Karten, Luft- und Satellitenbildern, der Bodengütekarte Bayern, dem bayerischen Klimaatlas sowie der geologischen Karte, Blätter Kronach und Burgkunstadt, entnommen.

Wenig Unterlagen liegen über den Wasserhaushalt des Gebietes vor (Grundwasserstände, -ströme).

4.7.3.2. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Alle Ausgleichsflächen, die auf dem Gebiet des Marktes Küps auf der Grundlage von Bebauungsplanverfahren oder von anderen Verfahren festgesetzt werden, sind unabhängig von eventuell erforderlichen turnusgemäßen Pflegemaßnahmen in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Jahr) auf ihren Zustand zu überprüfen. Sollten sich Flächen nicht so entwickeln, wie in den entsprechenden Planungen festgelegt, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

4.7.3.3. Zusammenfassung

Der Ort Küps hat sich aus einer Schutzburg entlang der Handels- und Heeresstraße von Bamberg nach Kronach entwickelt. Aus einer bäuerlichen Siedlung entstand ein modernes Unterzentrum mit über 8.000 Einwohnern.

Damals wie heute liegt Küps verkehrlich günstig auf halbem Weg zwischen Maintal und Frankenwald; diese Lage zwischen Lichtenfels und Kronach, Coburg und Kulmbach macht den Markt zu einem der attraktivsten Wohnstandorte im Landkreis Kronach.

Die verkehrsgünstige Position in Verbindung mit dem attraktivem Naturraum des Rodachtales bietet gute Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung. Dazu kommen ein gutes Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, eine funktionierende technische und soziale Infrastruktur sowie ein ausbaufähiges Potenzial für Naherholung und Fremdenverkehr.

Auf Grund dieser guten Voraussetzungen sollte der Markt Küps auch weiterhin die Rolle des Motors für die Einwohnerentwicklung des Landkreises Kronach spielen können, wenn es gelingt weiterhin attraktives Bauland zur Verfügung zu stellen, dabei jedoch nicht zu vergessen, den Ortskern und ältere Wohngebiete zu erneuern und in der Lebensqualität zu verbessern. Auch vielfältige Probleme des Verkehrs (Ausbau B 173, B 303) und der Gewerbeansiedlung müssen in der Zukunft gelöst werden, um die Standortqualitäten von Küps zu erhalten bzw. weiter zu verbessern.

Bei allen diesen Überlegungen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das größte Kapital des Marktes Küps der attraktive und vielgestaltige Naturraum ist, der den Markt umgibt. Naturschutzgerechte Pflege wertvoller Flächen, eine Verbesserung der Struktur und der Vernetzung von Biotopen sowie eine naturgemäße Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Zusammenspiel mit einer behutsamen Siedlungsentwicklung sind Voraussetzungen dafür, dass der Markt Küps sich auch in Zukunft positiv entwickeln kann.

5. Bevölkerung**5.1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung**

Stichtag	Bevölkerung	Veränderung 31.12.2000 gegenüber in %	Einwohner je km ²
1.12.1840	3.803	117,5	107
1.12.1871	4.180	97,8	117
1.12.1900	4.506	83,5	126
16.06.1925	5.539	49,3	155
17.05.1939	5.621	47,1	158
13.09.1950	7.777	6,3	218
6.06.1961	7.475	10,6	210
31.12.1965	7.783	6,3	218
27.05.1970	7.798	6,1	219
31.12.1975	7.601	8,8	213
31.12.1980	7.341	12,7	206
31.12.1985	7.105	16,4	199
25.05.1987	7.125	16,1	200
31.12.1989	7.095	16,6	199

Jahr	Bevölkerung am 31.12.	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	Veränderung zum Vorjahr (Prozent)
1991	7.334	11	0,2
1992	7.344	10	0,1
1993	7.536	192	2,6
1994	7.656	120	1,6
1995	7.825	169	2,2
1996	7.930	105	1,3
1997	8.021	91	1,1
1998	8.118	97	1,2
1999	8.162	44	0,5
2000	8.270	108	1,3
2001	8.311	41	0,5
30.06.2002	8.289	-22	-0,3
31.01.2003	8.166	-123	-1,5
31.03.2003	8.198	32	0,4
01.01.2006	8.216	18	0,2

Wie den obigen Tabellen zu entnehmen ist, kann die Bevölkerungsentwicklung des Marktes Küps als durchweg positiv beurteilt werden, auch wenn seit 2001 ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, der jedoch wieder zum Stillstand gebracht werden konnte. Vor dem Krieg eine Gemeinde zwischen 5.000 und 6.000 Einwohnern, erfolgte bis 1950 ein starker Bevölkerungszuwachs durch die Zuwanderung von Vertriebenen. In den Jahren danach gingen die Bevölkerungszahlen durch auf Grund der Normalisierung der Lebens- und Wohnverhältnisse bis Anfang der sechziger Jahre leicht zurück. Bis Ende der sechziger Jahre stieg die Bevölkerung wegen der relativ hohen Geburtenraten in diesen Jahren allmählich an, bis sie bei fast 7.900 Ende der sechziger Jahre zum Stillstand kam. Überalterung und Abwanderung aus dem Grenzland führte allmählich zu einem Bevölkerungsrückgang auf rund 7.100 Personen im Jahr 1989. Seit der Wiedervereinigung konnte eine stetige Bevölkerungszunahme verzeichnet werden, die im Dezember 2001 mit über 8.300 Einwohnern ihren bisherigen Höhepunkt erreichte. Seit der Eingemeindung im Jahre 1977 nahm die Bevölkerungszahl bis zum 31. Dezember 2001 um 867 zu.

Der Markt Küps gehörte damit im vergangenen Jahrzehnt zu den aufstrebenden Gemeinden in der Region. Die Entwicklung der Einwohnerzahl fällt sogar bayernweit positiv aus dem Rahmen. Seit 1990 gelang es, den Rückgang der Bevölkerung nicht nur zu stoppen, sondern einen gewaltigen Einwohnerzuwachs in die Wege zu leiten.

Gründe für diesen Aufschwung sind zum einen in der günstigen geographischen Lage des Marktes in der Nähe zu Kronach und zwischen den Zentren Coburg, Lichtenfels, Bamberg, Kulmbach und Bayreuth zu sehen. Auch ist die Anbindung an das Straßen- und Bahnnetz sehr gut. Unter diesen Voraussetzungen wurde zunächst, auf Grund fehlender Sozialwohnungen, ein eigenes kommunales Wohnungsbauprogramm mit zinsgünstigen Baudarlehen beschlossen. Darüber hinaus wurde vorhandenes, verfügbares und bebaubares Land überplant, als Bauland ausgewiesen und erschlossen. Gerade in den frühen neunziger Jahren ist es bei günstigen Baupreisen und Zinsen zu einer großen Nachfrage gekommen.

In Küps verließ man sich auch frühzeitig nicht nur auf die Entwicklung des Hauptortes, in dem die größten Bauflächen ausgewiesen wurden, sondern wies auch in den Gemeindeteilen Schmölz, Theisenort, Johannisthal, Au, Oberlangenstadt und Tüschnitz Baugebiete aus, die sehr gut nachgefragt wurden.

Die Einwohnerzahlen gegliedert nach Gemeindeteilen:

Gemeindeteil	Bevölkerung am 25.5.87	prozentualer Anteil
Küps	2.249	31,6 %
Burkersdorf	260	3,7 %
Schmölz	796	11,2 %
Theisenort	807	11,3 %
Hain	97	1,4 %
Johannisthal	777	10,9 %
Au	328	4,6 %
Hummenberg	38	0,5 %
Nagel	105	1,5 %
Oberlangenstadt	894	12,5 %
Tiefenklein	71	1,0 %
Tüschnitz	601	8,4 %
Köhlersloh	15	0,2 %
Rödern	2	---
Weides	34	0,5 %
Emmersheim	6	0,1 %
Hall	3	---
Hinterloh	2	---
Kachelmannsberg	3	---
Krienesschneidmühle	5	0,1 %
Lerchenhof	7	0,1 %
Löhlein	3	---
Oberberg	6	0,1 %
Schafhof	5	0,1 %
Unterberg	6	0,1 %
Wachholder	5	0,1 %
Summe	7.125	100,0 %

Für die Gemarkungen des Marktes Küps liegen aktuellere Zahlen vor:

Monat	gesamt	Küps	Au	B'dorf	Hain	J'thal	O'stadt	Schm.	T'ort	Tüsch.
01.02	8.208	2.595	363	273	203	797	1.274	970	921	812
01.03	8.166	2.597	360	270	209	776	1.246	959	920	830
03.03	8.198	2.620	365	271	212	776	1.241	961	925	827

Dazu als Vergleich die Situation am 31. Dezember 1977 (vor der Eingemeindung):

Küps (mit Au, B'dorf, Hain, Tüsch,	Johannisthal	Oberlangenstadt	Schmölz	Theisenort
3.862	864	1.095	796	827

Betrachtet man die vorstehenden Tabellen, so ist festzustellen, dass ein knappes Drittel aller Küpser Bürger im Hauptort leben; in den vier größten Gemeindeteilen Oberlangenstadt, Schmölz, Theisenort und Tüschnitz lebt knapp die Hälfte der Gemeindebevölkerung; das restliche Sechstel verteilt sich auf die kleineren Gemeindeteile Johannisthal, Au, Burkersdorf und Hain. Alles in allem liegt eine relativ homogene Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeindeteile vor, wobei sich die Siedlungstätigkeit eindeutig auf das Rodachtal und den Südhang des Sandsteingebirges (Schmölz, Theisenort) konzentriert, während der Süden des Gemeindegebietes nur relativ dünn besiedelt ist.

Die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeindeteilen für den relativ kurzen Zeitraum von Januar 2002 bis März 2003 zeigt eine positive Entwicklung für die Gemeindeteile Küps, Tüschnitz und Hain; die Ortsteile Theisenort, Au und Burkersdorf können ihre Bevölkerungszahlen relativ stabil halten, während in den Gemeindeteilen Schmölz, Johannisthal und Oberlangenstadt Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen sind.

Im Vergleich zur Situation am 31. Dezember 1977 (vor der Gemeindegebietsreform) relativiert sich diese Entwicklung für die meisten Gemeindeteile. Von 1977 bis 2003 nahm die Bevölkerung von Küps (mit Au, Burkersdorf, Hain und Tüschnitz) um 433 Personen zu, die von Schmölz um 165, die von Oberlangenstadt um 146 sowie die Bevölkerung von Theisenort um 98 Personen. Lediglich für Johannisthal ist in diesem Zeitraum ein Bevölkerungsschwund von 88 Personen festzustellen.

5.2. Bevölkerungsstruktur, Haushaltsstruktur, Erwerbstätige

Bevölkerung 1970, 1987 und 2000 nach Altersgruppen und Geschlecht

	Bevölkerung am					
	27. Mai 1970		25. Mai 1987		31. Dezember 2000	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
unter 6	10,5%	10,1%	5,7%	5,4%	6,1%	6,4%
6 bis 15	15,4%	14,3%	9,3%	9,2%	9,8%	9,6%
15 bis 18	4,3%	3,6%	4,2%	4,0%	3,2%	3,1%
18 bis 25	8,6%	8,0%	11,5%	10,4%	7,4%	7,1%
25 bis 30	5,6%	5,0%	8,1%	7,5%	6,4%	6,1%
30 bis 40	14,8%	14,7%	13,6%	12,3%	17,8%	16,6%
40 bis 50	13,8%	13,9%	13,6%	12,8%	14,8%	13,8%
50 bis 65	15,2%	16,7%	20,4%	20,9%	18,0%	17,7%
über 65	11,9%	13,6%	13,6%	17,6%	16,3%	19,6%
insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Der Altersaufbau des Marktes Küps ist damit vergleichbar den von uns bislang untersuchten Gemeinden im Frankenwald und im Landkreis Hof, wobei die Altersstruktur etwas günstiger ausfällt, da die Gruppe der über 65jährigen nicht so stark vertreten ist.

Für die Haushaltsgrößen in den einzelnen Ortsteilen liegen keine aktuellen Unterlagen vor; es muss daher auf die Zahlen aus dem Jahre 1987 zurückgegriffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verhältnisse der Haushaltsgrößen zueinander nicht grundlegend geändert haben:

Haushaltsgrößen am 25. Mai 1987, getrennt nach Gemeindeteilen:	Küps	2,4 Mitglieder pro Haushalt
	Burkersdorf	2,5 Mitglieder pro Haushalt
	Schmölz	2,6 Mitglieder pro Haushalt
	Theisenort	2,6 Mitglieder pro Haushalt
	Hain	2,6 Mitglieder pro Haushalt
	Johannisthal	2,5 Mitglieder pro Haushalt
	Au	2,8 Mitglieder pro Haushalt
	Hummenberg	3,2 Mitglieder pro Haushalt
	Nagel	2,2 Mitglieder pro Haushalt
	Oberlangenstadt	2,6 Mitglieder pro Haushalt
	Tiefenklein	3,9 Mitglieder pro Haushalt
	Tüschnitz	2,8 Mitglieder pro Haushalt
	Weiler und Einzeln	2,6 Mitglieder pro Haushalt

Bei Betrachtung der Haushaltsgrößen fällt die wenig aufregende Tatsache ins Auge, dass die Haushaltsgröße im Hauptort Küps am geringsten ist; dies hängt mit dem Eindringen urbaner Lebensgewohnheiten (Ein-Personen-Haushalten) auch in kleinere Gemeinden zusammen. Der Grund für die noch geringeren Haushaltsgrößen im Gemeindeteil Nagel ist nicht bekannt.

Ansonsten bewegen sich die Haushaltsgrößen zwischen 2,4 und 2,6; lediglich in den Gemeindeteilen Au, Tüschnitz und Hummenberg liegen die Haushaltsgrößen über dem Durchschnitt; am höchsten im noch ländlich geprägten Tiefenklein.

Haushaltsgrößen 1998, regionaler Vergleich:	Küps	2,4 Mitglieder pro Haushalt
	Marktrodach	2,3 Mitglieder pro Haushalt
	Burgkunstadt	2,5 Mitglieder pro Haushalt
	Redwitz a.d.Rodach	2,3 Mitglieder pro Haushalt
	Kronach	2,2 Mitglieder pro Haushalt
	Landkreis Kronach	2,3 Mitglieder pro Haushalt
	Oberfranken-West	2,3 Mitglieder pro Haushalt
	Oberfranken	2,2 Mitglieder pro Haushalt
	Bayern	2,2 Mitglieder pro Haushalt

Aus einem Vergleich der Haushaltsgrößen benachbarter Gemeinden bzw. regionaler Durchschnittswerte ergibt sich, dass der oben genannte Trend (Eindringen urbaner Lebensweisen) von einem zweiten Trend überlagert wird, der Suburbanisierung. Typisch für diese Situation ist eine zentral-periphere Wanderungsbewegung von vor allem Haushalten mit Kindern und eine entgegengesetzte Wanderungsbewegung von älteren und jüngeren Single- bzw. Doppelverdiener-Haushalten. Dies wird dadurch erkennbar, dass die Haushaltsgröße in Küps über den regionalen Durchschnittswerten liegt.

Die Bevölkerungsdichte innerhalb des Gebietes des Marktes Küps liegt bei 231 Einwohner pro Quadratkilometer (30. Juni 2000) und damit weit über der des Landkreises Kronach (117), des Regierungsbezirkes Oberfranken (154) und des Freistaates Bayern (172).

5.3. Künftige Entwicklung, Planungsannahmen

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung von 1970 bis 2005, so ist ein Anstieg um 418 Einwohner festzustellen. Bei einer Fortentwicklung dieser Tendenz steigt die Bevölkerungszahl um etwa 60 Einwohner auf etwa 8.300 im Jahre 2010. Betrachtet man nur die Entwicklung seit 1987 und rechnet die weitere Entwicklung bis 2010 hoch, so steigt die Bevölkerungszahl um rund 300 Personen auf etwa 8.600. Die tatsächliche Entwicklung hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die nur schwer abschätzbar sind, wie die künftige Situation auf dem Arbeitsmarkt, die allgemeine konjunkturelle Lage, die Entwicklung in den Nachbarregionen in Thüringen usw.. Eine vorsichtig positive Prognose auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung kann von einem Einwohnerzuwachs von etwa 35 Personen pro Jahr aus natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Zuwanderung ausgehen. Damit ergibt sich bis zum Jahr 2015 eine angestrebte Einwohnerzahl von rund 8.580 Personen.

6. Wirtschaftliche Entwicklung

6.1. Arbeitsstätten und Beschäftigte in den Bereichen Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft und Industrie sowie Handel/Verkehr und Dienstleistung

Bayernweit hat die Beschäftigung im Zeitraum von 1986 bis 1998 um neun Prozent zugenommen, was auch der Größenordnung des Landkreises Kronach entspricht. Der Markt Küps ist mit vier Prozent deutlich schwächer gewachsen:

Beschäftigtenentwicklung 1986-1998:

Markt Küps	+4 %
Markt Marktrodach	-10 %
Stadt Burgkunstadt	+11 %
Gemeinde Redwitz a.d.Rodach	-9 %
Stadt Kronach	+13 %
Landkreis Kronach	+9 %
Oberfranken-West	+11 %
Oberfranken	+7 %
Bayern	+9 %

Der Verlauf der Küpser Beschäftigtenzahlen seit Mitte der achtziger Jahre ähnelt dem des Landkreises Kronach: Anstieg der Arbeitsplätze nach der Grenzöffnung, Arbeitsplatzhoch 1991, danach leichter, aber stetiger Rückgang der Beschäftigtenzahlen. Im Landkreis Kronach sank die Beschäftigtenzahl von rund 31.900 (1991) auf rund 28.000 (1998) um 12 %, in Küps im selben Zeitraum von rund 1.900 auf rund 1.700 um 10 %. Dies entspricht in etwa der oberfränkischen Entwicklung (-9 %).

Entwicklung der Beschäftigtenzahl in Küps (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte):

Jahr	1985	1986	1989	1990	1991	1993	1995	1997	1998	1999	2000
Anz.	1.635	1.650	1.748	1.830	1.916	1.840	1.844	1.748	1.724	1.733	1.806

Mit einer Zahl von 21,1 Beschäftigten je 100 Einwohner liegt die Beschäftigung in Küps unter dem Wert für Bayern, Oberfranken oder Oberfranken-West. Höherzentrale Orte wie Kronach sind in der Regel besser versorgt als Orte mit geringerer Zentralität, aber die Situation in Küps liegt trotzdem deutlich unter den Vergleichsorten der Region und ist deshalb als verbesserungswürdig anzusehen.

Beschäftigte je 100 Einwohner 1999:

Markt Küps	21,1
Markt Marktrodach	34,1
Stadt Burgkunstadt	37,1
Gemeinde Redwitz a.d.Rodach	46,4
Stadt Kronach	62,0
Landkreis Kronach	36,9
Oberfranken-West	34,0
Oberfranken	34,5
Bayern	34,4

Im Markt Küps waren am 30. Juni 2000 insgesamt 1.806 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 1.092 (60,5 %) im produzierenden Gewerbe, 257 (14,2 %) in Handel, Gastgewerbe und Verkehr, 18 (1,0 %) in Land- und Forstwirtschaft sowie 439 (24,3 %) in sonstigen Wirtschaftsbereichen (Dienstleistung). Im Landkreisdurchschnitt liegen folgende Werte: Produzierendes Gewerbe 66,2 %, Handel und Verkehr 10,6 %, Land- und Forstwirtschaft 0,8 % und sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistung) 22,5 %. Es besteht somit kein signifikanter Unterschied zwischen der Struktur im Markt Küps und der im Landkreis Kronach.

Wie in ganz Deutschland, so ist auch in der Region der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt in den letzten Jahren gesunken. Dennoch erzielt die Landwirtschaft trotz sinkenden Personalbedarfs bei gesteigertem technischen Einsatz, intensiver Bewirtschaftung und besseren Züchtungsergebnissen höhere Erträge als früher.

Das produzierende Gewerbe ist nach wie vor wichtigster Wirtschaftszweig in der Region, auch wenn sowohl die Anzahl der Arbeitsstätten als auch der Beschäftigten rückläufig ist. Bayernweit hat der Anteil des produzierenden Gewerbes in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen bis auf 42,7 % (1998). Altindustrialisierte Räume hängen hier in der Regel noch hinterher. So auch Gesamtoberfranken, dabei speziell der Landkreis Kronach, in dessen Größenordnung auch der Markt Küps rangiert, der bei der geringen Versorgung mit Arbeitsplätzen, diese zu zwei Dritteln im Bereich produzierendes Gewerbe aufweist.

Beschäftigtenanteil im produzierenden Gewerbe 1998:

Markt Küps	67,7 %
Markt Marktrodach	79,9 %
Stadt Burgkunstadt	26,8 %
Gemeinde Redwitz a.d.Rodach	84,6 %
Stadt Kronach	54,1 %
Landkreis Kronach	66,2 %
Oberfranken-West	54,5 %
Oberfranken	51,9 %
Bayern	42,7 %

Die Zahl der Arbeitsplätze im tertiären Bereich hat in Oberfranken in den letzten Jahren weniger stark zugenommen als im Landesdurchschnitt. Der bedeutendste Wirtschaftszweig im tertiären Bereich ist der Handel, gefolgt von den Gebietskörperschaften und der Abteilung Verkehr und Nachrichtenwesen.

Da der Arbeitsmarkt in Küps stark auf das produzierende Gewerbe ausgerichtet ist, fallen andere Wirtschaftsbereiche geringer aus. Der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr fällt in Küps mit 257 (von 1.806 Beschäftigten), was 14,2 % entspricht, relativ gering aus, liegt jedoch im Landkreisdurchschnitt.

Beschäftigtenanteil in Handel und Verkehr 1998:

Markt Küps	14,2 %
Markt Marktrodach	0,0 %
Stadt Burgkunstadt	46,9 %
Gemeinde Redwitz a.d.Rodach	5,0 %
Stadt Kronach	13,0 %
Landkreis Kronach	10,6 %
Oberfranken-West	15,5 %
Oberfranken	16,5 %
Bayern	18,2 %

Auch bei den Dienstleistungen, die in Bayern bereits fast 40 % der Beschäftigten ausmachen, rangiert der Markt Küps bei deutlich geringeren Anteilen (24,3 %). Daraus wird erkennbar, dass der Strukturwandel (von Arbeitsplätzen des verarbeitenden Gewerbes hin zu Dienstleistungsarbeitsplätzen), der allerorten vor sich geht, in Teilen Oberfrankens noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie andernorts bzw. im landesweiten Durchschnitt.

Beschäftigtenanteil in Dienstleistungen 1998:

Markt Küps	20,0 %
Markt Marktrodach	13,8 %
Stadt Burgkunstadt	26,8 %
Gemeinde Redwitz a.d.Rodach	10,4 %
Stadt Kronach	32,6 %
Landkreis Kronach	22,5 %
Oberfranken-West	29,3 %
Oberfranken	30,8 %
Bayern	38,2 %

Entwicklung der Beschäftigtenzahl in Küps nach Sektoren:

Jahr	1985	1990	1997	1998	1999	2000
Landwirtschaft	13	9	12	16	17	18
Produktion	1.327	1.446	1.179	1.157	1.132	1.092
Handel, Verk.	123	165	207	225	228	257
Dienstleistung	172	210	350	325	356	439

6.2. Übersicht über die Betriebe, Pendlerbeziehungen

In der Gemeinde gab es 1999 68 land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Im verarbeitenden Gewerbe gab es zehn Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr, die insgesamt 466 Beschäftigte besitzen. Neun Betriebe im Bauhauptgewerbe beschäftigen insgesamt 215 Personen.

Obwohl der Markt Küps über freie Gewerbeflächen, preiswertes Bauland und eine günstige Verkehrsanbindung, und somit über wesentliche Standortvorteile verfügt, was ortsansässige Unternehmen zu schätzen wissen, fehlt es an gewerblichen Neuansiedlungen.

Im Gemeindegebiet sind derzeit 67 Handwerksbetriebe ansässig.

In Küps waren 1998 1.724 Arbeitnehmer beschäftigt; diese kommen zu 54 % (937 Personen) von außerhalb des Gemeindegebietes (Einpendler, 1992 890 Personen); zu 46 % (787 Personen) aus Küps. Da 2.960 Personen als in Küps wohnende Beschäftigte gemeldet sind, besitzen 2.173 Küpser Arbeitnehmer (1992 1.961 Personen) einen Arbeitsplatz außerhalb des Gemeindegebietes. Über die Ziele dieser Auspendler liegen keine Unterlagen vor.

6.3. Industrie- und Gewerbeentwicklung

Die Schaffung von Gewerbe- und Industrieflächen gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde. Dies geschah auch in Küps durch die Aufstellung von Bebauungsplänen auf Grundlage des Flächennutzungsplanes. Die Monostrukturen in den Bereichen Porzellan und Korbwaren lösten sich in der Vergangenheit nach und nach auf; mit Beginn der siebziger Jahre wurde der Wandel dramatisch. Zahlreiche Arbeitsplätze veränderten sich durch diese Dynamik oder gingen verloren. Nachfolgend einige wichtige Einzeletappen der gewerblichen Entwicklung von Küps:

- Die ehemalige Fahrzeugfabrik Hubertia galt vorzeitig als Beispiel dieses Strukturwandels. Rund 200 Arbeitsplätze gingen verloren und 1972 waren nur noch wenige in der Nachfolgefirma verblieben. Kurze Zeit später kam zum Verlust von rund 400 Arbeitsplätzen durch die Schließung der Firma Edelstein. Es folgten andere Firmen in unregelmäßigen Abständen. Darüber hinaus fielen durch Rationalisierungsprozesse in fast allen Betrieben ständig Arbeitsplätze weg.
- Gemeinsam mit dem ehemaligen Eigentümer von Hubertia gelang die Ansiedlung von Recticel-Deutschland und der Firma Stauffen-Fahrzeugwerke Eisligen; danach konnte die Firma Weber im Altbestand des Hubertia-Geländes angesiedelt werden. Heute arbeitet eine

Firma des Sondermaschinenbaus in einem Teil dieses Gebäudes, während die Firma Recticel nach der Wiedervereinigung Küps verlassen hat.

- Die Arbeitsplatzverluste durch die Schließung von Edelstein machten es notwendig, neues Gelände für neue Gewerbeansiedlungen zu erschließen. Über ein Umlegungsverfahren wurde im Zuge der Flurbereinigung das neue Gewerbegebiet Weinberg-/Industriestraße an der B 173 erschlossen. Der Abwanderung von Fachkräften wurden neue Ansiedlungsmöglichkeiten entgegengesetzt; durch Neuansiedlungen konnten zwar die Arbeitsplatzverluste gemildert, aber nicht ausgeglichen werden.
- Die Neueröffnung einer Tochterfirma der Firma Rastal in den Räumen von Edelstein brachte für einige Fachkräfte dort wieder neue Arbeitsplätze in der Herstellung von hochwertiger Keramik. Die Branche kam jedoch in Schwierigkeiten, so dass dieser Zweig der Keramikktechnik nicht zu halten war. Der Betrieb schloss und die meisten Fachkräfte gingen zu Rosenthal nach Kronach. Das ortsbildprägende Industriegebäude Edelstein war überflüssig geworden, weil es den Bedürfnissen einer modernen Industriefertigung nicht mehr entsprach. Es wurde abgebrochen und auf der Fläche an der B 173 wurden Einzelhandelsmärkte gebaut.
- Der Markt Küps musste damit eine Veränderung hinnehmen, die von größter Bedeutung war. Viele Arbeitsplätze waren weggefallen und Produktion und Verkauf des „Weißen Goldes“ auf wenige Betriebe zurückgegangen.
- Auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes musste die Kommunalpolitik reagieren. Es folgten Gewerbegebietsausweisungen in Küps, Gewerbeansiedlungen und –verlagerungen in Johannisthal, Oberlangenstadt und Schmölz; dort wurde das Gewerbegebiet, das vorher im Bereich Wachholder bereits erste Ansätze gezeitigt hat, an den Ortseingang neben der neuen Umgehungsstraße platziert. Im ersten Bauabschnitt verlagerte sich die Firma Matratzen-Zöllner aus dem Ortskern heraus; dadurch konnte die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes sichergestellt werden.
- Die Arbeitsplatzverluste im Porzellanbereich trugen wesentlich zur Auflösung der Monostruktur von Küps bei. Die Beseitigung der Edelstein-Ruine und die Errichtung der Märkte an der B 173 sollte eine Verbesserung des ortskernnahen Einzelhandelsangebots bewirken; dies gelang nur kurzzeitig, da sich die Lebensmittelmärkte ins Gewerbegebiet bzw. in den Bereich zwischen Küps und Oberlangenstadt verlagerten. Die Märkte auf dem Edelstein-Gelände stehen derzeit großteils leer, neue Nutzungen müssen gefunden werden.

In der Zukunft kann sich die EU-Osterweiterung für die Region als Problem darstellen, da dadurch die Konkurrenz deutlich zunehmen wird. Bereits heute ist das Preisgefälle ein großes Problem, weil viele günstige Fremdfirmen bzw. –arbeiter in Deutschland tätig sind. In den vergangenen Jahren wanderten viele Gewerbetreibende in die neuen Länder ab, insbesondere nach Thüringen; Ursache dafür ist die Förderung in den neuen Ländern und der Wegfall der Zonenrandförderung in Oberfranken. Die EU-Erweiterung nach Osten bietet aber auch Chancen für heimische Betriebe, etwa durch Bildung von Joint Ventures.

Die Stimmung bei den Betrieben im Landkreis ist insgesamt schlecht. Der Staat bietet den Betrieben nur geringe Hilfen an. Auch die (Groß-)Banken sind nicht an mittelständischen Unternehmen interessiert. Potenzielle Betriebsgründer haben hohe Hürden zu überwinden, so dass zu befürchten ist, dass für viele vorhandene Betriebe kein Nachfolger gefunden wird. Neugründungen im Landkreis Kronach waren und sind eher die Ausnahme. Es handelt sich in der Regel um Verschiebungen im Landkreis. Besonders für das Handwerk gilt, dass in Zukunft eine Spezialisierung noch mehr gefragt ist, um sich von der Konkurrenz abzuheben.

Eine Stärke der Region ist die Ballung von Firmen in der Automobilzulieferer-Branche; dies ist auch für Küps eine Chance, Betriebe dieser Branche anzusiedeln. Andererseits kann dies auch zu einer Gefahr werden, da „just-in-time“ mehr durch „Wand-an-Wand“ ersetzt wird, Automobilfirmen aber nicht in der Region sind. Es wäre jedoch ein falscher Ansatz, nur Betriebe des produzierenden Gewerbes zu umwerben; auch Dienstleistungsunternehmen sind wichtig für Küps und sollten geeignete Flächen vorfinden.

Das Ansiedlungspotential im Landkreis ist insgesamt rückläufig; da die Masse an Neuansiedlungen häufig überschätzt wird und auch nicht im gewünschten Maß stattfindet, ist die Gewerbebestandspflege für Küps unbestritten eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben im wirtschaftlichen Bereich. Gewerbebestandspflege ist auch für das Verhältnis zwischen Gemeinde und Wirtschaft wichtig.

Als Kontaktinstitution kommt auch der 1988 gegründete Aktions- und Werbegemeinschaft Küps eine wichtige Rolle zu, die sie auch weiterhin wahrnehmen sollte; die Kontakte ihrer Mitglieder untereinander sind hoch zu halten und zu verbessern. Zur Zeit gibt es nur wenige Anfragen nach gewerblichen Flächen in Küps. Verfügbarkeit und Konditionen für Erwerb bzw. Pacht- oder Miethöhe sind entscheidende Faktoren.

6.4. Qualifizierung von Arbeitskräften/Gründerzentrum

Das Thema Qualifizierung von Arbeitskräften spielt im Raum Kronach seit Jahren eine große Rolle; in verschiedenen Bereichen laufen große Anstrengungen, die Bevölkerung auf den härteren Kampf um Arbeitsplätze vorzubereiten. Eine Idee war, für Neugründer ein Gründerzentrum aufzubauen.

Das Gründerzentrum Kronach entstand im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“. Es ist mit rund 400 m² Fläche kleinstes Gründerzentrum in Bayern und bietet derzeit für sieben Einheiten Platz. Das Gründerzentrum Kronach wurde mit fünfzigprozentigem Zuschuss des Freistaates umgebaut. Führungsvorteile zwischen den einzelnen Gründern sind nicht ausschlaggebend für den Einzug ins Gründerzentrum, vielmehr die vorhandene Geschäftsführung, die teilweise auch Kundenbeschaffer ist.

Das Gründungsgeschehen im Landkreis Kronach weist im gesamt-bayerischen Vergleich eine starke Dynamik auf; qualitativ sind jedoch Abstriche zu machen. Unternehmen klagen, dass Ingenieure fehlen bzw. schwer in den Landkreis zu ziehen sind. Tatsache ist, dass Facharbeiter aus dem Landkreis fortziehen und Unqualifizierte bleiben. Ziel muss sein, die hochqualifizierten Personen in der Region zu halten. Heute ist bereits jeder dritte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Landkreis ohne Berufsausbildung.

Das Thema Qualifizierung spielt im Landkreis eine große Rolle; hier bestehen bereits mehrere Ansätze des Arbeitsamtes, der Volkshochschule, des Beruflichen Fortbildungszentrums (bfz), der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer. Geplant sind unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Mechatronik (Mechanik, Elektronik und Informatik). Genau dieser Personenkreis bildet das Potenzial für das Gründerzentrum.

Der Freistaat plant in Oberfranken die Einführung eines investorenbezogenen Standortmarketings. Hierzu wurde eigens ein Ansiedlungsbeauftragter im Wirtschaftsministerium benannt.

Die große Rationalisierungswelle ist im Landkreis vorüber, dennoch hinkt er dem Strukturwandel (vom produzierenden Gewerbe zu den Dienstleistungen) hinterher. Die vorhandenen Industriestandorte werden zukünftig weiter verbessert, durch Einführung neuer Techniken ist jedoch in den kommenden Jahren Beschäftigtenabbau vorprogrammiert. Nach der Grenzöffnung waren die Erwartungen an Gewerbeansiedlungen sehr hoch. Durch die Förderung der Gewerbeansiedlung in den neuen Ländern und den Wegfall der Zonenrandförderung im Landkreis Kronach konnten diese Erwartungen nicht erfüllt werden. Vielmehr wanderten Unternehmen in die neuen Länder ab.

Dennoch werden Gewerbeflächen im Süden des Landkreises angefragt, besonders in Küps. Küps zeichnet sich durch Wirtschaftsfreundlichkeit, eine gute Wohnbautätigkeit, Attraktivität als Wohnstandort und gute Verkehrsanbindung aus. Diese Eigenschaften gilt es zu stärken. Mit gutem Marketing sollten sich diese Pluspunkte zukünftig positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung von Küps auswirken.

6.5. Fremdenverkehr

Im Jahr 2000 wurden 3.380 Gästeankünfte in Küps verzeichnet; die Zahl der Übernachtungen liegt bei 3.891, woraus eine durchschnittliche Verweildauer von 1,2 Übernachtungen ermittelt werden kann. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche Verweildauer im Landkreis Kronach bei 3,1 Übernachtungen, im Freistaat Bayern bei 3,3 Übernachtungen.

Im Hinblick auf die Anzahl der Übernachtungen liegt der Markt Küps im Mittelfeld der Landkreisgemeinden, die durchschnittliche Verweildauer ist jedoch sehr kurz. Hier besteht Handlungsbedarf seitens des Fremdenverkehrsverbandes, die Vorzüge von Küps (Landschaft, Golf, Reiten etc.) besser darzustellen um eine Erhöhung der Verweilzeiten zu erreichen.

An Unterkünften in Gasthöfen und Hotels stehen in Küps acht, in Theisenort zehn und in Oberlangenstadt 62 Betten zur Verfügung. Dazu kommen in Theisenort nochmals fünf Betten in Pensionen.

Für Urlaub auf dem Bauernhof stehen in Schmölz vier, in Theisenort acht Betten zur Verfügung. Schließlich sind in Ferienwohnungen noch sechs Betten in Küps, zehn Betten in Schmölz, sechs Betten in Johannisthal und drei Betten in Au zu nennen.

Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung des Tourismus im Markt Küps ist die Analyse des Angebots und der Auslastung im Beherbergungsgewerbe. Insgesamt stehen alles in allem rund 120 Betten zur Verfügung, das entspricht rund 15 Betten pro 1.000 Einwohner. Dies ist ein relativ geringer Wert, der Landkreisdurchschnitt liegt bei 29.

Bei einer geringen Anzahl von Betten kann somit auch die Anzahl der Gäste nicht besonders hoch ausfallen. 426 Gäste auf 1.000 Einwohner liegt ebenfalls deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt, der bei 1.079 liegt.

Geringes Angebot und geringe Gästezahl führen zusätzlich auch noch zu einer extrem geringen Auslastung in Küps. 17,2 % ist ein Wert, der nur halb so groß ausfällt, wie die durchschnittliche Auslastung in Bayern insgesamt. Auch wenig touristische Orte in der Region erreichen höhere Auslastungsgrade als dies im Markt Küps der Fall ist.

Auslastung der Beherbergungsbetriebe 1998:

Markt Küps	17,2 %
Markt Marktrodach	33,6 %
Stadt Burgkunstadt	23,2 %
Stadt Kronach	22,0 %
Landkreis Kronach	31,2 %
Oberfranken-West	30,2 %
Oberfranken	29,7 %
Bayern	35,5 %

Die Statistik der Auslastung berücksichtigt lediglich Betriebe über acht Betten; kleine Gasthöfe und Pensionen sowie Privatunterkünfte werden darin nicht erfasst. Allerdings dürfte sich bei Einbeziehung auch kleiner Übernachtungsbetriebe die Situation für Küps nicht grundlegend verändern.

Das Thema Tourismus wird in der Marktgemeinde bisher wenig behandelt. Viele Sport- und Freizeitanlagen sind vorhanden, in der Regel sind diese jedoch nicht miteinander verknüpft. Touristische Stärken von Küps ist der hohe Freizeitwert, die Lage zu Frankenwald und Maintal sowie zu den Städten Kronach, Coburg, Staffelstein oder Kulmbach. Schwächen sind zu wenige Wander- oder Reitwege, fehlende Übernachtungsmöglichkeiten, Defizite bei der Gastronomie.

Eine positive Entwicklung des Tourismus kann dazu beitragen, in Küps und im Landkreis Kronach auch für ungelernte Arbeitskräfte Arbeitsplätze zu schaffen; im Landkreis Kronach sind viele Arbeitskräfte und Arbeitslose ohne Berufsausbildung. Auch wenn Tourismus nicht überschätzt werden sollte, kann er für den Markt Küps doch positive wirtschaftliche Impulse bringen. Die Deutschen, und hier gerade ältere Leute, verbringen ihren Urlaub am liebsten im Heimatland. Der Altersaufbau der Bevölkerung lässt diese Gruppe in den kommenden Jahren und Jahrzehnten anwachsen, so dass dieser Personenkreis als Zielgruppe umworben und gewonnen werden kann.

Urlaubsqualität ist zudem Lebensqualität, d.h. Verbesserungen für den Tourismus kommen auch der Bevölkerung und den ansässigen Unternehmen zugute und sind damit wichtiger Baustein für die Entwicklung von Küps als Wohn- und Gewerbestandort. Die derzeitige Situation des Beherbergungsgewerbes ist teilweise schwierig. Viele Unterkunftsbetriebe im Frankenwald bestehen am Existenzminimum.

Ansatzpunkte für den Ausbau des Fremdenverkehrs sind der geplante Freizeitsee, die kulturellen Sehenswürdigkeiten (Schlösser), die natürlichen Ressourcen (Lehrpfad, Kulturlandschaft) und das sportliche Potenzial (Golfplatz, Reiterhof). Die Qualität und Quantität der örtlichen Gastronomie sollte verbessert werden, regionale Produkte und Spezialitäten mehr in den Vordergrund treten.

6.6. Einzelhandel

Insgesamt beläuft sich das Einzelhandelsangebot im Markt Küps auf 9.045 m² (Stand Januar 2001). Der Schwerpunkt liegt mit rund 38 % der Verkaufsfläche auf dem Sortimentsbereich der Nahrungs- und Genussmittel. Dahinter folgen „Einrichtungsbedarf“ und „Spiel, Sport, Hobby“ mit jeweils rund 20 %. Während das Angebot im Bereich Nahrungs- und Genussmittel für einen Ort wie Küps durchaus im Durchschnitt liegt, ist das Angebot für die beiden anderen Sortimentsbereiche ungewöhnlich hoch. Dafür liegt das Angebot in anderen Bereichen bei eher geringen Werten (z.B. Gesundheit und Körperpflege).

Verkaufsfläche im Markt Küps nach Sortimentsbereichen:

sonstiger Einzelhandel	30 m ²
Spiel, Sport, Hobby	1.762 m ²
Unterhaltungselektronik	121 m ²
Hausrat, Glas, Porzellan	404 m ²
Bücher, Schreibwaren, Neue Medien	124 m ²
Uhren, Schmuck, Leder	9 m ²
Schuhe	79 m ²
Bekleidung	1.127 m ²
Baumarkt-Sortimente	235 m ²
Elektrogeräte, Leuchten	502 m ²
Einrichtungsbedarf	1.835 m ²
Gesundheit und Körperpflege	463 m ²
Nahrungs- und Genussmittel	3.460 m ²

Aus den Verkaufsflächen lassen sich sortimentspezifische Umsätze für den Markt Küps hochrechnen. Diesen Umsätzen wird die Kaufkraft der Bevölkerung gegenübergestellt. Insgesamt beläuft sich der berechnete Umsatz auf 33,5 Millionen €; davon werden mit 14 Millionen € rund 42 % im Nahrungsmittelbereich erwirtschaftet, während der Rest von 19,5 Millionen € im Non-Food-Bereich erwirtschaftet wird. Auf Grund von hohen Quadratmeterumsätzen liegt der Sortimentsbereich „Spiel, Sport, Hobby“ mit 6,3 Millionen € an der Spitze der Non-Food-Bereiche vor „Bekleidung“ mit 3,9 Millionen € und „Einrichtungsbedarf“ mit 2,7 Millionen €.

Umsätze im Markt Küps 2000:

Spiel, Sport, Hobby	6.333.000 €
Unterhaltungselektronik	700.000 €
Hausrat, Glas, Porzellan	954.000 €
Bücher, Schreibwaren, Neue Medien	665.000 €
Uhren, Schmuck, Leder	24.000 €
Schuhe	548.000 €
Bekleidung	3.890.000 €
Baumarkt-Sortimente	388.000 €
Elektrogeräte, Leuchten	1.668.000 €
Einrichtungsbedarf	2.646.000 €
Gesundheit und Körperpflege	1.749.000 €
Nahrungs- und Genussmittel	14.029.000 €

Dem Umsatz steht die Kaufkraft vor Ort gegenüber. Diese liegt im Markt Küps bei 5.126 € pro Einwohner und damit leicht unter dem deutschen Durchschnitt, der bei 5.266 € liegt. Insgesamt summiert sich die Kaufkraft auf 41,1 Millionen €. Verteilt auf die einzelnen Sortimentsbereiche liegt mit 13,4 Millionen € der Bereich Nahrungs- und Genussmittel kaufkraftspezifisch am höchsten. Dahinter folgen gleichauf „Bekleidung“ mit 5,1 Millionen € sowie „Gesundheit und Körperpflege“ und „Baumarkt-Sortimente“ mit 5 Millionen € und dem Einrichtungsbedarf mit 4,5 Millionen €. Diese fünf Sortimentsbereiche machen zusammen über 80 % der Kaufkraft der Küpser Bürger aus.

Kaufkraft im Markt Küps 2000:

Spiel, Sport, Hobby	1.689.000 €
Unterhaltungselektronik	1.376.000 €
Hausrat, Glas, Porzellan	814.000 €
Bücher, Schreibwaren, Neue Medien	1.568.000 €
Uhren, Schmuck, Leder	806.000 €
Schuhe	859.000 €
Bekleidung	5.060.000 €
Baumarkt-Sortimente	4.987.000 €
Elektrogeräte, Leuchten	983.000 €
Einrichtungsbedarf	4.489.000 €
Gesundheit und Körperpflege	5.028.000 €
Nahrungs- und Genussmittel	13.449.000 €

Aus den Werten für Umsatz und Kaufkraft vor Ort lässt sich bestimmen, in welchen Sortimentsbereichen Kaufkraft nach Küps zufließt und in welchen Bereichen mehr abfließt. Dabei wird deutlich, dass im Sortimentsbereich „Sport, Spiel, Hobby“ ein deutlicher Zuflussüberschuss gegeben ist. Weitere leichte Zuflussüberschüsse bestehen in den Bereichen „Nahrungs- und Genussmittel“, „Elektrogeräte, Leuchten“ und minimal „Hausrat, Glas, Porzellan“. In allen anderen Sortimentsbereichen überwiegt der Kaufkraftabfluss, am deutlichsten in den Bereichen „Baumarkt-Sortimente“ und „Gesundheit und Körperpflege“.

Im gleichen Zusammenhang kann aus den Ergebnissen der Kaufkraftanalyse zusammen mit den im Rahmen der Wirtschaftsanalyse durchgeführten Befragungen eine Quote der Kaufkraftbindung im Markt Küps berechnet werden. Hohe Kaufkraftbindung wird bei Nahrungs- und Genussmitteln erreicht, was bei dem in Küps vorhandenen Angebot nicht weiter überrascht. Der Sortimentsbereich erreicht 91,6 % Kaufkraftbindung. Hoch ist auch die Kaufkraftbindung von 63,1 % im Bereich „Sport, Spiel, Hobby“. Als gering müssen Bindungsquoten von 25,4 % bei „Gesundheit und Körperpflege“, 6,6 % bei „Baumarkt-Sortimenten“ und 9,9 % bei Unterhaltungselektronik bezeichnet werden.

Kaufkraft-Bindung im Markt Küps 2000:

Spiel, Sport, Hobby	63,1 %
Unterhaltungselektronik	9,9 %
Hausrat, Glas, Porzellan	30,9 %
Bücher, Schreibwaren, Neue Medien	29,3 %
Uhren, Schmuck, Leder	2,4 %
Schuhe	26,5 %
Bekleidung	19,8 %
Baumarkt-Sortimente	6,6 %
Elektrogeräte, Leuchten	41,7 %
Einrichtungsbedarf	24,6 %
Gesundheit und Körperpflege	25,4 %
Nahrungs- und Genussmittel	91,6 %

Relativ gering fallen die Kaufkraftabflüsse im Bereich Nahrungs- und Genussmittel aus. Diese Produkte werden bei vorhandenem Angebot in der Regel am Wohnstandort nachgefragt. Ganz im Gegensatz dazu liegt der große Kaufkraftzufluss bei den Produkten des Sortimentsbereichs „Spiel, Sport, Hobby“ mit 5,3 Millionen € und „Bekleidung“ mit 2,9 Millionen € Kaufkraftzufluss, aber mit 4 Millionen € noch größeren Kaufkraftabfluss. Nahezu die gesamte Kaufkraft fließt ab im Bereich „Baumarkt-Sortimente“ und ein hoher Abfluss ist bei „Gesundheit und Körperpflege“ sowie beim Einrichtungsbedarf feststellbar. In geringerer Höhe ist der Kaufkraftabfluss in den Sortimentsbereichen „Uhren, Schmuck, Leder“ und „Bücher, Schreibwaren, Neue Medien“, wo ein geringeres Vor-Ort-Angebot zu einer geringen Kaufkraftbindung und damit auch geringen Kaufkraftzuflüssen führt.

Insgesamt ergibt die Analyse ein Flächenpotenzial von 4.970 m². Davon entfällt die Hälfte in die Bereiche „Baumarkt-Sortimente“ (1.410 m²) und Einrichtungsbedarf (1.170 m²); eine Ansiedlung solcher Einrichtungen ist wegen der relativ geringen Größenordnung des Marktes Küps aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht unbedingt zu erwarten, aber auch nicht völlig auszuschließen. Deutlicher ist das Bedarfspotenzial bei den Gesundheits- und Körperpflegeartikeln, wo 790 m² einen größeren Standort rechtfertigen würden; auch 590 m² bei Bekleidung, 200 m² bei Büchern und Schreibwaren sowie 190 m² bei „Hausrat, Glas, Porzellan“ lassen in diesen Bereichen neue Ansiedlungen durchaus interessant erscheinen.

Flächenpotenzial zur Erhöhung der Kaufkraftbindung im Markt Küps 2000:

Spiel, Sport, Hobby	90 m ²
Unterhaltungselektronik	110 m ²
Hausrat, Glas, Porzellan	190 m ²
Bücher, Schreibwaren, Neue Medien	200 m ²
Uhren, Schmuck, Leder	60 m ²
Schuhe	50 m ²
Bekleidung	590 m ²
Baumarkt-Sortimente	1.410 m ²
Elektrogeräte, Leuchten	90 m ²
Einrichtungsbedarf	1.170 m ²
Gesundheit und Körperpflege	790 m ²
Nahrungs- und Genussmittel	220 m ²

Für die einzelnen Sortimentsbereiche ergeben sich somit für den Markt Küps folgende möglichen und wünschenswerten Ansiedlungsmöglichkeiten:

- keine weitere Ansiedlung von Discountern und Verbrauchermärkten mit hohem Nahrungs- und Genussmittelverkauf
- Ansiedlung eines Drogeriemarktes zur Erhöhung der Verkaufsfläche im Bereich „Gesundheit und Körperpflege“
- Steigerung der Standortattraktivität durch Ansiedlung verschiedener Anbieter im Bereich Bekleidung mit einer maximalen Verkaufsfläche von insgesamt 600 m²
- Stärkung des Standortes durch Ansiedlung von Einzelhandelsangeboten in den Sortimentsbereichen „Bücher, Schreibwaren, Neue Medien“ und „Hausrat, Glas, Porzellan“
- Ergänzung von Einzelhandelsangeboten durch Dienstleistungsbetriebe in räumlich integrierter Lage, sowohl bei zentralen als auch bei peripheren Standorten
- Bevorzugung von Ansiedlungen in zentralen Standorten, d.h. im Altort Küps oder entlang der Bahnhofstraße.

Die derzeitigen Veränderungen im Einzelhandel lassen den Trend erkennen, Märkte im Konglomerat an bisher nicht entwickelten Standorten an stark frequentierten Hauptverkehrsstraßen anzusiedeln. Diese Standorte können einerseits die Summe der Kaufkraft einer Gemeinde erhöhen, andererseits Kaufkraft aus den Ortsmitten und Zentren abschöpfen. Der traditionelle Einzelhandel in zentralen Lagen und im übrigen Ortsgebiet kann in dem Marktsegment, das in diesen Märkten angeboten wird, nur schwer konkurrieren.

Die Initiative der Bayerischen Staatsregierung, die Innenstädte und Ortszentren zu stärken, indem sie die Handlungsspielräume für die Ansiedlung von Märkten zu regulieren versucht, stößt nicht auf Gegenliebe bei vielen Kommunen, weil sie sich in ihrer Entwicklung beschnitten fühlen. Zum anderen scheint es Wunsch der Bevölkerung, in Märkten mit preiswerten Waren einzukaufen. Dadurch wird der Einkauf für Personen ohne Autoverfügbarkeit immer weiter erschwert. Wohnen in zentraler Lage hatte immer den Vorzug, dass man fußläufig alle Besorgungen erledigen konnte. Dieser Standortvorteil weicht auf, was zukünftig weitere Konsequenzen für die Entwicklung der Ortszentren haben wird: Der Einzelhandel ist rückläufig, Wohnen für viele nicht mehr attraktiv; Alternativen für eine andere Nutzung ist häufig nicht vorhanden und die Bausubstanz oft in schlechtem Zustand.

Es kommt in den kommenden Jahren besonders darauf an, das richtige Maß zu finden bei der Ansiedlung von Märkten außerhalb der Ortszentren; der traditionelle Einzelhandel kann sich nicht auf Bestandsschutz und uneingeschränkte Unterstützung der Kommunen verlassen. Vielmehr muss er selbst aktiv werden, die Trends erkennen und negativen Entwicklungen entgegenwirken.

In Küps sind viele bekannte und gut geführte Handelsbetriebe vorhanden; zudem besteht eine gesunde Mischung mit Gewerbe- und Handwerksbetrieben. Die Nutzungsmischung sollte insbesondere in zentralen Lagen aufrecht erhalten und ausgebaut werden, um den Trend zur Auslagerung zu stoppen. Dies trifft besonders auf den Bereich Bahnhofstraße zu, die sonst als Einzelhandels- und Gewerbebestandort zu veröden droht.

6.7. Fördermittel

Nach der Grenzöffnung waren die Erwartungen der Gewerbetreibenden im Landkreis Kronach sehr hoch. Durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen in den neuen Ländern und den Wegfall der Zonenrandförderung konnten diese Erwartungen nicht erfüllt werden. Vielmehr wanderten Betriebe in die neuen Länder ab.

Es gibt eine Ersatzförderung (5b, jetzt Ziel II) zur Stärkung der ländlichen Räume. Küps liegt jedoch nicht im Ziel-II-Gebiet, die nördlich angrenzenden Kommunen schon. Im Landkreis wurden in der Vergangenheit mit europäischen Fördermitteln z.B. Gewerbegebiete erschlossen. Zukünftig könnte der Landkreis rund 25 Millionen € Fördermittel aus Europa (zusätzlich Privatmittel) erhalten.

Einziges Förderprogramm, das für Küps in Betracht kommt, ist das leader+-Programm (zu beantragen gemeinsam mit dem Landkreis). Diese Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum ist landwirtschaftsorientiert und hatte als Förderperiode den Zeitraum bis 2006. Über Nachfolgeprogramme besteht derzeit noch keine Gewissheit.

7. Planerische Konzeption

7.1. Entwicklungskonzept Landschaftsplanung

(siehe auch Punkt 12.6. „Ausgleichsflächen für Landschaftseingriffe“)

Leitlinien und Planungsziele für Natur und Landschaft

Gemäß § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen auf Dauer gesichert wird.

Nach § 2 BNatSchG und Art. 1 BayNatSchG sind im wesentlichen folgende Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Bauleitplanung bedeutend:

- Der Naturhaushalt ist so zu sichern, dass die den Standort prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden.
- Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam und schonend zu nutzen.
- Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können.
- Natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
- Schädliche Umwelteinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten; empfindliche Bestandteile des Naturhaushalts dürfen nicht nachhaltig geschädigt werden.
- Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden; hierbei kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu.
- Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden.
- Zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln.
- Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen.
- Auch im besiedelten Bereich sind noch vorhandene Naturbestände zu erhalten und zu entwickeln.
- Unbebaute Bereiche sind wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Erholung insgesamt und auch im Einzelnen in der dafür erforderlichen Größe und Beschaffenheit zu erhalten.
- Bei der Planung von ortsfesten baulichen Anlagen, Verkehrswegen, Energieleitungen und ähnlichen Vorhaben sind die natürlichen Landschaftsstrukturen zu berücksichtigen.
- Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern.
- Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart sind zu erhalten.
- Das allgemeine Verständnis für die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist mit geeigneten Mitteln zu fördern.

Im Landesentwicklungsprogramm sind unter anderem ergänzend folgende Planungsziele für Natur und Landschaft genannt, die auch für die Bauleitplanung im Gemeindegebiet zu beachten sind:

- Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zur Erhaltung einer gesunden Umwelt und eines funktionsfähigen Naturhaushalts sowie zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu entwickeln.

- Die naturnahen oberirdischen Gewässer sollen erhalten, naturnahe Flusslandschaften sollen nicht beeinträchtigt werden.
- Auf einen wirksamen Luftaustausch soll insbesondere durch Frischluftschneisen in Siedlungsgebieten hingewirkt werden; das dem Standort entsprechende optimale Kleinklima soll gewährleistet werden.
- Die Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der seltenen oder in starkem Rückgang befindlichen Arten sowie deren Lebensgemeinschaften, sollen dauerhaft gesichert und vor Eingriffen bewahrt werden.
- Die Landschaft ist zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen so zu schützen, zu pflegen, zu nutzen und zu gestalten, dass das Gleichgewicht des Naturhaushalts gewahrt bleibt oder wiederhergestellt wird und die typischen Landschaftsbilder erhalten werden.
- Landschaftsprägende, für die einzelnen Naturräume typische Reliefformen, insbesondere Kuppen, Steilhänge, Terrassenkanten, Moränen oder Dünen, sollen einschließlich der standortbedingten Vegetationsformen erhalten bleiben.

Im Regionalplan sind für das Gemeindegebiet drei landschaftliche Vorbehaltsgebiete eingetragen: einmal das Gebiet Nr. 1 östlich von Kirchlein, Hain und Wildenberg, das nur Randbereiche des Gemeindegebiets umfasst (Rainberg/Spitzberg); zweitens das Auwaldgebiet zwischen Küps und Au (Gebiet Nr. 2 Degen); drittens das nördlich an Schmölz und Theisenort angrenzende, umfangreiche Waldgebiet als landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 5 (Heidelberg bei Schmölz). Der Regionalplan nennt für landschaftliche Vorbehaltsgebiete folgende Kriterien:

- Erhaltung des vielfältigen Landschaftsbildes und von Naherholungsgebieten im Mittelbereich Kronach
- Erhaltung größerer, bisher nicht oder nur gering beeinträchtigter Landschaftsräume
- Sicherung und Verbesserung der Erholungswirksamkeit des Waldes, Anreicherung mit standortgemäßen Laubhölzern.

In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für den Bereich zwischen Küps/Oberlangenstadt und Schmölz/Theisenort eine intensivere Flurdurchgrünung angestrebt werden sollte. Dieses leicht hügelige Gebiet wirkt relativ ausgeräumt.

Regelungen nach Naturschutzrecht

Regelungen nach Naturschutzrecht werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Naturschutzgebiete:

Als Naturschutzgebiete können nach Art. 7 BayNatSchG Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

- zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- oder wildlebender Tierarten,
- aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist. Naturschutzgebiete sind allgemein zugänglich, soweit es der Schutzzweck erlaubt. Naturschutzgebiete sind im Planungsgebiet nicht vorhanden

Landschaftsschutzgebiete:

Als Landschaftsschutzgebiete können nach Art. 10 BayNatSchG Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen

- zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich sind.

Landschaftsschutzgebiete sollen vornehmlich in Gebieten festgesetzt werden, in denen nach den im Regionalplan auf Grund von Art. 17 Abs. 2 Nr. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes festgelegten Zielen der Raumordnung und Landesplanung den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Die festgelegten Landschaftsschutzgebiete werden als sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Regelungen festgesetzt sind, nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Mit Verordnung vom 5. Mai 1982 wurde das zwischen Au und Küps liegende Auwaldgebiet unter der Bezeichnung „Degen“ als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Das Gebiet hat eine Größe von etwa 10,5 Hektar. Zweck des Landschaftsschutzgebietes ist es

- die dort vorkommenden typischen Pflanzengesellschaften in dem bestehenden Umfange zu schützen,
- den für den Bestand der Pflanzengesellschaften notwendigen Lebensraum, insbesondere die erforderliche Bodenbeschaffenheit und den erforderlichen Grundwasserstand zu erhalten,
- die durch die Tier- und Pflanzenwelt bestimmte natürliche Eigenart des Gebietes zu bewahren.

Mit Verordnung vom 11. März 1996 wurde das Gebiet des Leutendorfer Forstes und des Theisenorter Waldes nördlich der Ortslagen von Schmölz und Theisenort unter der Bezeichnung „Roter Bühl“ als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Das Gebiet hat eine Größe von etwa 1.290 Hektar. Zweck des Landschaftsschutzgebietes ist es, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten:

- Die Waldgebiete Leutendorfer Forst und Theisenorter Wald sind mit ihren tief eingeschnittenen Tälern, den Quellgebieten, Halbtrockenrasen, Hecken und landschaftsprägenden Hangbereichen als überwiegend naturnahe Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Kleinstrukturen in ihrem landschaftsprägenden Charakter zu erhalten und vor Veränderungen zu bewahren.
- Das Landschaftsbild ist in seiner Vielfalt, typischen Eigenart und Schönheit zu bewahren, insbesondere die für dieses Gebiet typischen Lebensgemeinschaften (Tierarten sowie wildwachsende Pflanzen) durch Sicherung ihres Lebensraumes. Diese Lebensräume sind als ökologische Einheit von besonderer Bedeutung zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- Landschaftsschäden sind zu verhindern und zu beheben.
- Unter Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft ist das Besucheraufkommen in der abwechslungsreichen Erholungslandschaft zu ordnen und zu lenken.

Naturparke:

Großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete von in der Regel mindestens 20.000 Hektar Fläche, die

- überwiegend die Voraussetzungen von Landschaftsschutzgebieten erfüllen,
 - sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und
 - durch einen Träger zweckentsprechend entwickelt und gepflegt werden
- können gemäß Art. 11 BayNatSchG als Naturparke festgesetzt werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wurde der Naturpark um ein im Osten angrenzendes Gebiet im Landkreis Kronach auf nunmehr 102.250 Hektar erweitert. Er umschließt jetzt auf dem Gebiet des Marktes Küps die Flächen nördlich Schmölz und Theisenort. Die Grenze stellt die Trasse der ehemaligen Staatsstraße 2200 dar. Zweck des Naturparks ist es,

- das Gebiet entsprechend einem Pflege- und Entwicklungsplanes nachhaltig zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln,
- geeignete Landschaftsteile für die Erholung und den Naturgenuss zu erschließen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen, soweit die Belastbarkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dies zulassen,
- in den Schutzgebieten die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Maßgaben der jeweiligen Rechtsverordnung zu verwirklichen.

Landschaftsbestandteile und Grünbestände:

Durch Rechtsverordnung können nach Art. 12 BayNatSchG Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen, die an Naturdenkmäler zu stellen sind, nicht erfüllen, aber im Interesse des Naturhaushalts, insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt, erforderlich sind oder zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen, als Landschaftsbestandteile geschützt werden. Dazu gehören insbesondere Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Hecken, Feldgehölze, Schutzpflanzungen, Schilf- und Rohrbestände, Moore, Streuwiesen, Parke und kleinere Wasserflächen. In gleicher Weise kann auch der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ganz oder teilweise geschützt werden.

Mit Verordnung vom 2. August 1999 wurden folgende Objekte als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt:

- Nr. 476/006 Auer Stieleiche (*quercus robur*), Flur-Nummer 14 der Gemarkung Au, im Garten des Anwesens Valentin-Fischer-Straße 1
- Nr. 476/007 Spartakuseiche (*quercus robur*), Flur-Nummer 451 der Gemarkung Burkersdorf, 350 Meter nordöstlich des Gutshofes Emmersheim
- Nr. 476/008 Kastanien-Eichen-Allee Nagel (30x *aesculus hippocastanum*, 5x *quercus robur*), Flur-Nummern 367, 480, 760 und 764 der Gemarkung Oberlangenstadt, südöstlich von Nagel an der Gemeindeverbindungsstraße Nagel – Oberlangenstadt
- Nr. 476/009 Kellerlinden (2x *tilia cordata*), Flur-Nummer 76 der Gemarkung Schmölz, 35 Meter nördlich des Pfarrhauses in Schmölz
- Nr. 476/010 Schmölzer Eiche (*quercus robur*), Flur-Nummer 158 der Gemarkung Schmölz, an der Nordseite des Schlosses in Schmölz.

Ergänzende Erhebungen zur Landschaftsbeurteilung

Biotope sind schützenswerte Landschaftsräume für Pflanzen oder Tiere. Die Landschaft unterliegt vor allem im kleinräumlichen Maßstab ständigen Veränderungen. Dadurch ergeben sich auch Änderungen im Biotopbestand. Deshalb empfiehlt sich bei Neuplanungen jeweils der enge Kontakt mit den zuständigen Naturschutzbehörden, die über den jeweiligen Stand der Biotop-, Feuchtflächen, Mager- und Trockenstandorte informiert sind. Als schützenswerte Biotope laut Biotopkartierung Bayern gelten:

- Erlenuwald zwischen Küps und Au, südöstlicher Rodachtalbereich; vermutlich der einzige einigermaßen intakte Erlenuwald im Naturraum „Obermainisches Hügelland“.
- Bachsystem des Zweinzen mit durchwegs gutem Gehölzsaum zwischen Au, Eichenbühl und Hain
- Bachsystem des Fabrikgraben mit gutem Gehölzsaum zwischen Oberlangenstadt, Burkersdorf und Hainweiher
- Naturnahe Waldstücke im Hangbereich zwischen Küps und Au südlich der Kreisstraße KC 13
- Naturnaher Fluss- bzw. Bachlauf, Hangwald, Bruchwald von Rodach und Leßbach bei Hummendorf und Au.

Naturschutz und Landschaftspflege – Auswirkungen auf die Bauleitplanung

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Sie sollen nach § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ... gewährleisten und dazu beitragen eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Insbesondere soll bei der Aufstellung von Bauleitplänen unter anderem berücksichtigt werden:

- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie
- die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima.

Im Flächennutzungsplan sind daher nach Naturschutzrecht vermerkt bzw. nachrichtlich übernommen die bestehenden Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete und der Naturpark „Frankenwald“.

Als Ergänzung der Beurteilungsgrundlagen für die städtebauliche Planung enthält der Flächennutzungsplan auch geschützte Flächen nach Art 13d BayNatSchG, sonstige schützenswerte Biotope sowie orts- und landschaftsprägende und städtebaulich wichtige Baum- und Strauchgruppen. Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind auch nicht für einzelne Maßnahmen geeignet.

Schwerpunktgebiete für Naturschutzmaßnahmen

Im Naturraum Kronacher Sandsteinrücken wurde im ABSP das Gebiet „Leutendorfer Forst, Theisenorter Wald und Dobersgrund“ als Schwerpunktgebiet im Gemeindegebiet ausgewiesen: Zwischen Neuses und Mitwitz erstreckt sich der Anstieg zur Hochfläche des Buntsandsteinrückens. Nur auf Lehmüberdeckungen mit Vernässungsbereichen und ackerbaren Böden treten anstelle von Nadelforsten Äcker und Grünland in Erscheinung. Typische Lebensraumtypen sind Nadelforste, Quellen und Quellgebiete, Waldbäche, Sandgruben, Hecken, Waldsäume, Wiesen, bachnahe Feuchtgebiete und Teiche. Ziele und Maßnahmen für dieses Gebiet:

- Sicherung landkreis- und regional bedeutsamer Feuchtbereiche in Bachtälern und in Quellbereichen
- Rücknahme von Entwässerungsmaßnahmen und Auflassung von Bachbegradigungen am Kieferiggraben
- Schaffung von Pufferbereichen im Bereich der Rodungsinsel um Oberberg
- Extensivierung der Bewirtschaftung von Fischteichanlagen in engen Bachtälern bzw. am Oberlauf von Bächen zur Verringerung negativer Einflüsse auf die Bachlebensgemeinschaft zur Förderung der Stillgewässerorganismen
- Erhaltung bzw. Entwicklung der Naturschutzfunktion aller aufgelassenen und noch in Betrieb befindlichen Abbaugelände
- Rücknahme der Aufforstung und Offenhaltung aufgelassener Abbaugelände im Waldbereich und Entwicklung wichtiger Naturschutzfunktionen (Schaffung von Trockenstandorten und Feuchtbereichen bzw. Tümpeln). Beispiele: Grube nördlich von Rödern, am Zigeunergraben und am Neuseser Berg
- Erhöhung der Strukturvielfalt von Altersklassen-Nadelforsten durch Belassung von Spechtbäumen bzw. Entwicklung von Altholzinseln, verstärkte Einbringung und Förderung standortgemäßer Baumarten (Eiche) bzw. des Unterwuchses
- Schaffung von Kleingewässern im Forstbereich z.B. durch Aufstau von Entwässerungsgräben
- Entwicklung bzw. Förderung von wärmeliebenden Saumgesellschaften an südexponierten Waldrändern

Im Naturraum Kronacher Keuper-Jura-Gebiet wurde im ABSP das Gebiet „Südexponierter Anteil zum Buntsandstein zwischen Neuses und Beikheim (Hänge des Theisenorter Krebsbachtals)“ als Schwerpunktgebiet im Gemeindegebiet ausgewiesen:

Im Anstiegsbereich zum Buntsandsteinrücken bietet die lokalklimatische, geologische und ökologische Situation (Biotopausstattung) gute Voraussetzungen für die Erhaltung und langfristige Sicherung naturraumtypischer Lebensgemeinschaften, wobei der Schwerpunkt hier auf den wärme- und trockenheitsgebundenen Typen liegt. Lage, Gestalt und Ausdehnung des Vorranggebietes begünstigen ferner die Funktion als übergeordneter Ausbreitungs- und Vernetzungsbereich für wärmeliebende Organismen. Aus diesem Korridor heraus können entsprechende Lebensräume des Buntsandsteinrückens als auch der südlich anschließenden Agrarlandschaft erschlossen werden.

Besondere regionale Bedeutung besitzen die Heckengebiete und Halbtrockenrasen um Beikheim und Schmölz, ein geschlossenes, ökologisch funktionales Gebiet. Ziele und Maßnahmen für dieses Gebiet:

- Bestandssicherung als Gesamtkomplex
- Erstellung und Durchführung von Pflegeplänen
- Verbindung dieser zwei Heckenkomplexe in geeigneter Lage
- Pflege der Halbtrockenrasen durch Wiederaufnahme bzw. Fortführung der biotopprägenden Nutzung (extensive Beweidung bzw. Mahd).

Die Gebiete um Burkersdorf, Küps und Tüschnitz sind arm an naturnahen Strukturen und damit ökologisch verarmte Bereiche. Der Erhalt noch bestehender Grünzüge durch Entwicklung von Heckenkomplexen und Anbindung an bereits bestehende Hecken und Feldgehölze ist unbedingt anzustreben.

Im Naturraum Steinach-Rodach-Talspinne wurde im ABSP das Gebiet „Kronacher Talknoten“ als Schwerpunktgebiet im Gemeindegebiet ausgewiesen:

Bis zum Kronacher Talknoten, an dem sich die Flusssysteme des westlichen Frankenwaldes auftrennen, bildet die Rodach bzw. die Rodachau das überregional bedeutsame Hauptvernetzungselement für feuchtigkeitsgebundene Organismen bzw. Lebensgemeinschaften. Über die Rodachau können Faunenelemente des gesamten Maininzugsgebietes den ausbreitungshemmenden Buntsandsteinrücken und den Muschelkalkzug, die beide für feuchtigkeitsliebende Organismen Ausbreitungsbarrieren darstellen, überwinden und niederschlags- und gewässerreiche Gebiete des Frankenwaldes und darüber hinaus besiedeln. Diese Funktion als Ausbreitungskorridor bzw. Verbindungselement erfordert vorrangige Berücksichtigung der Naturschutzbelange vor Nutzungsansprüchen. Die folgenden Objekte haben innerhalb des Vorranggebietes neben ihrer Bedeutung als Refugialbereiche eine besondere Trittsteinfunktion.

Auwaldrest bei Küps als naturnaher, intakter Auwaldrest an der Rodach. Ziele und Maßnahmen für dieses Gebiet:

- Naturschutzrechtliche Sicherung durch Schutzgebietsausweisung nach Art. 7, 9 oder 12 BayNatSchG
- Abpufferung des Auwaldes gegen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und von der Straße
- Förderung der Entwicklung von Schilf- und Röhrichtzonen
- Erhalt bzw. Ermöglichung periodischer Hochwasserereignisse
- Optimierung durch strukturfördernde Maßnahmen, z.B. Ausräumung von Flutmulden, Regenerierung von Altwässertümpeln durch Anbindung an die Rodach
- Entfernung nicht standortgemäßer Gehölze (Pappeln).

Auwaldrest mit drei Teichen südlich Hall, nordwestlich Oberlangensstadt mit Schwimmblattvegetation und randlicher Schilfzone. Ziele und Maßnahmen für dieses Gebiet:

- Naturschutzrechtliche Sicherung durch Schutzgebietsausweisung nach Art. 7, 9 oder 12 BayNatSchG
- Extensivierung der Teichwirtschaft, d.h. keine rigorosen Entlandungsmaßnahmen durchführen, Teichausräumungen nur partiell durchführen. Dabei müssen von allen Verlandungstypen ausreichende Restbestände vorhanden bleiben. Großflächige Entwicklung der verschiedenen Verlandungstypen zulassen, um Ausgangsbereiche für die Wiederbesiedlung gefährdeter Vogelarten zu schaffen
- Verbot bzw. Entfernung von Schuttablagerungen im randlichen Bereich
- Abpufferung des Auwaldes gegen Nährstoffeintrag, da der Bestand zur Zeit stark nitrophil ist
- Förderung der Entwicklung von Schilf- und Röhrichtzonen im Auwaldbereich
- Entfernung nicht standortgemäßer Gehölze.

7.2. Entwicklungskonzept Siedlungsplanung

Allgemeine Siedlungsstruktur:

Die Entwicklung der gewachsenen baulichen Strukturen steht im Vordergrund der Siedlungsentwicklung. Die Siedlungsstruktur des Planungsgebietes ist gekennzeichnet durch eine Konzentration der Wohngebiete auf den Hauptort Küps und die Gemeindeteile Schmölz, Theisenort sowie Johannisthal und Oberlangensstadt. Die übrigen Gemeindeteile sind überwiegend landwirtschaftlich sowie durch gemischte Nutzung geprägt.

Bei der Ausweisung künftiger Bauflächen ist im Interesse einer geordneten baulichen Entwicklung davon auszugehen, dass hierfür auch weiterhin überwiegend die Siedlungsschwerpunkte Küps, Oberlangenstadt, Theisenort, Schmölz, Tüschnitz und Au in Frage kommen; Johannisthal verfügt kaum mehr über weiteres Entwicklungspotential. In den kleineren Ortsteilen werden kleinere Neubauf Flächen für den örtlichen Bedarf in der Regel als dörfliche Mischgebiete dargestellt. Die Weiler und Einzelnen werden nicht als Bauflächen dargestellt, da auf Grund fehlender Infrastruktur für diese Bereiche keine bauliche Weiterentwicklung vorgesehen ist und An- bzw. Neubauten nur in begründeten Einzelfällen erfolgen sollten. Die bisherige Bevölkerungsverteilung von rund 2/6 im Hauptort, 3/6 in den Gemeindeteilen Oberlangenstadt, Theisenort, Schmölz, Johannisthal und Tüschnitz sowie 1/6 in den übrigen Ortsteilen soll im Großen und Ganzen so festgeschrieben werden.

Der Hauptort ist als Siedlungsschwerpunkt besonders geeignet, weil hier bereits wesentliche Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen, günstige Anbindungen an das überörtliche Verkehrsnetz gegeben sind und die wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgung gesichert ist bzw. am wirtschaftlichsten weiter ausgebaut werden kann. Am Siedlungsschwerpunkt sollen zunächst begonnene Siedlungsansätze, soweit vertretbar, abgerundet und zu einer leistungsfähigen Siedlungseinheit entwickelt werden. So kann einer weiteren Zersiedlung der Landschaft entgegengewirkt und wirtschaftliche Erschließung ermöglicht werden.

Generell ist zu kleineren Dörfern und Weilern festzustellen, dass sich der dörfliche Charakter seit Kriegsende durch den Rückgang der Landwirtschaft verändert. Viele ehemalige Wirtschaftsgebäude wurden funktionslos oder anderen Nutzungen zugeführt. Ziel der Gemeinde ist die Umwandlung solcher funktionsloser Altbausubstanz zu Wohngebäuden und für gewerbliche oder infrastrukturelle Nutzung.

Allgemein muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das Bayerische Geologische Landesamt in einzelnen Bereichen des Planungsgebietes auf Grund der geologischen Voraussetzungen eine Rutschgefährdung für möglich hält. Darauf wird unter Punkt 4.2. dieses Erläuterungsberichtes näher eingegangen. Daraus können sich Beschränkungen für die Bebaubarkeit einzelner Bereiche auch innerhalb von bereits ausgewiesenen Bauflächen ergeben.

Bauliche Entwicklung und ihre Grenzen:

Ortslage Küps:

Die Entwicklung des Hauptortes in baulicher Hinsicht konzentriert sich im wesentlichen auf den Süden und Osten (Wohnen) und den Nordosten (Gewerbe). Seiner weiteren Entwicklung sind folgende Grenzen gesetzt:

- Das breite Flussbett der Rodach mit den begleitenden Talauen und Überschwemmungsbereichen muss als natürliches Gliederungselement von einer weiteren Bebauung freigehalten werden. Es hat neben der optischen und ökologischen Funktion auch hygienische Aufgaben im weiteren Sinne durch seine Auswirkungen auf Kaltluftströme und Kleinklima. Seine Bedeutung als natürlichen Retentionsraum der Rodach muss im Zusammenhang mit den immer öfter wiederkehrenden Hochwasserereignissen nicht besonders ausgeführt werden.
- Der Talbereich des Fabrikgrabens bildet im Westen eine natürliche Grenze. Diese ist zwar durch Privatgärten und planerisch unerwünschte Gartenhäuser in diesem Gebiet bereits etwas verwischt, doch bildet sie noch immer einen guten natürlichen Abschluss der Bebauung. Der Fabrikgraben muss auch weiterhin die Grenze zur freien Landschaft bilden, wenn der städtebaulich wichtige Grünzug zwischen Küps und Hummenberg erhalten bleiben soll.
- Die Eisenbahnlinie Lichtenfels-Kronach-Saalfeld bildet eine künstliche Grenzlinie der Bebauung. Da sie gleichzeitig eine starke Lärmbelastigung für ihre Umgebung darstellt, wäre ein Überschreiten, abgesehen von dem Problem der Querverbindung, auch jeweils mit aufwändigen Schutzmaßnahmen verbunden. Die Bahn wird deshalb auch weiterhin Grenzlinie der Bebauung bleiben.
- Umfangreiche Wasserschutzgebiete nahe der Kreisstraße KC 13 zwischen dem Hauptort und dem Ortsteil Au und das anschließende Landschaftsschutzgebiet bilden eine natürliche Grenze für die Bebauung in dieser Richtung.

- Nach dem vorhersehbaren langfristigen Entwicklungspotential des Marktes Kups ist ein Zusammenwachsen des Hauptortes mit anderen Gemeindeteilen nicht damit begründbar, dass keine anderen Bauflächen vorhanden sind. Deshalb bildet das städtebauliche Ziel, ein gestaltloses Zusammenwachsen zu verhindern, eine Entwicklungsgrenze in Richtung Johannisthal nördlich der Bahnlinie. Zwischen Kups und Oberlangenstadt wurde der Lückenschluss nördlich der B 173 bereits vollzogen. Südlich der B 173 sollte keine weitere Entwicklung in Richtung Oberlangenstadt erfolgen.

Andere Ortsteile:

Als natürliche Grenze sind in der Regel Höhenrücken und Hügelkuppen zu bezeichnen, deren Überschreiten durch die Bebauung normalerweise nicht ausgeschlossen ist. Eine Bebauung führt hier durch neue Sichtbeziehungen zu einschneidenden Landschaftsveränderungen und unter Umständen zu Entsorgungsproblemen, weshalb ein solcher Schritt nur in begründeten Ausnahmefällen vollzogen werden wird. Eine solche Grenze ist im Osten der Weinbergbebauung im Ortsteil Tüschnitz erreicht.

Nachfolgend werden die einzelnen Ortsteile mit ihren wichtigsten Entwicklungsgrenzen genannt, soweit diese nicht bereits weiter oben geschildert wurden:

Burkersdorf:

Ein natürliches Gliederungselement bildet der Talbereich des Fabrikgrabens mit seinen Begleitgehölzen.

Schmölz:

Schmölz hat sich entlang der alten Straße Beikheim-Theisenort als Straßendorf entwickelt. Im Zuge der baulichen Weiterentwicklung haben sich zwei Siedlungsbereiche im Westen und Osten gebildet, die durch einen schmalen Gebäudestrang entlang der „Johann-Georg-Herzog-Straße“ verbunden sind (Schloss). Das Bayerische Geologische Landesamt weist auf einen in der einschlägigen Fachliteratur erwähnten Gipsbergbau des 18./19. Jahrhunderts hin. Hierauf wird unter Punkt 3.4. und 4.2. der Begründung eingegangen. Grenzen der baulichen Entwicklung stellt nach Norden der Heidelberg dar; eine weitere Entwicklung in diese Richtung sollte ebenso verhindert werden, wie eine weitere Außenentwicklung nach Osten in Richtung Theisenort, um ein Zusammenwachsen der Gemeindeteile zu vermeiden. Nach Süden stellt die Staatsstraße die Grenze der baulichen Entwicklung dar.

Theisenort:

Grenzen der baulichen Entwicklung stellen im Süden die Staatsstraße, im Osten das Tal des Theisenorter Krebsbaches, im Norden der Theisenorter Wald und im Westen der noch bestehende Grünzug zum Gemeindeteil Schmölz dar. Eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung Schmölz, die über die dargestellten Flächen hinausgeht, ist zu vermeiden.

Hain/Weides:

Die Talmulde des Hammersgrundbaches mit seinen Begleitgehölzen bildet eine natürliche Zäsur der baulichen Entwicklung. Hier legt es die überwiegend landwirtschaftliche Struktur des Ortsteiles nahe, Erweiterungen auf landschaftsgebundenes Bauen zu beschränken. Keine weitere Entwicklung von Hain in Richtung Weides; von Weides in Richtung Hain sind Abrundungen gegenüber der Kirche denkbar.

Johannisthal:

Grenzen der baulichen Entwicklung stellen im Süden die Bahnlinie, im Osten die B 173, im Norden die noch bestehenden Freiflächen zum Gemeindeteil Theisenort bzw. die St 2200 und im Westen der Hang der Höhe 342 dar.

Au:

Begrenzung durch Hochwasserdamm im Westen und Norden, durch die Zweinzen- und Leßbachaue im Osten sowie durch die geplante Ortsumgehung der Kreisstraße KC 13 und das Landschaftsschutzgebiet Degen im Süden.

Hummenberg:

In Hummenberg stellt die B 173 im Norden sowie der Teufelsgraben im Osten eine Begrenzung der baulichen Entwicklung dar. Nach Süden und Westen bestehen derzeit keine eindeutigen natürlichen oder von Menschen geschaffene sichtbare Grenzen der Entwicklung. Eine Zäsur stellt die Trasse der KC 27 sowie die Freifläche zwischen den Siedlungsteilen im Nordwesten und Südwesten dar. Der historisch bedingte und auf Grund der unterschiedlichen Struktur unbedingt notwendige Abstand zum Ortsteil Oberlangenstadt sollte aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes aufrecht erhalten werden.

Nagel:

Grenzen der baulichen Entwicklung stellen im Süden der Weidigsgraben, im Osten der Kreuzgraben, im Norden die Wirtschaftsgebäude des Schlosses und der Golfplatz sowie im Westen der Wald am Kümmelberg dar.

Oberlangenstadt:

Grenzen der baulichen Entwicklung stellen im Süden die Rodach bzw. der Mühlgraben dar; im Osten wurden die noch bestehenden Freiflächen zum Hauptort Küps zwischenzeitlich geschlossen; im Norden stellt die Bahnlinie (außer der bereits bestehenden Bebauung) sowie im Westen ein ausreichender Abstand zur Kläranlage die Grenze der Entwicklung dar.

Tiefenklein:

In der Ortslage Tiefenklein stellt der Tobersbach mit angrenzenden Teichen und Begleitgehölzen ein gliederndes Element und eine, wenn auch bereits überbaute, Grenze nach Osten dar. Weitere natürliche Begrenzungen fehlen.

Tüschnitz:

In Tüschnitz bildet die Kreisstraße KC 13 ein gliederndes Element; Grenzen der baulichen Entwicklung stellen im Süden die Bahn und im Osten der Weinberg dar. Nach Norden und Westen fehlen natürliche Entwicklungsgrenzen.

7.3. Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen im Innenbereich

Im Flächennutzungsplan sind die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der Art ihrer Nutzung dargestellt als

- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Sondergebiete

Im Flächennutzungsplan werden, soweit keine Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB vorliegen oder entwickelt werden sollen, keine Bauflächen dargestellt, sondern nur der Gebäudebestand. Dies gilt insbesondere für Weiler, Einzel- und Streubebauung im Ortsrandbereich.

Im Flächennutzungsplan werden folgende Bauflächen dargestellt:

Ortsteil	W(b)	W(u)	M(b)	M(u)	G(b)	G(u)	S(b)	S(u)
<u>Au</u>	5,5	1,6	6,1	1,3				
<u>Burkersdorf</u>	0,4	0,7	10,2	1,2	---	---	---	---
<u>Hain</u>								
Hain	---	---	3,3	0,5	---	---	---	---
Weides	---	---	2,9	0,1	---	---	---	---
<u>Hummenberg</u>	8,9	1,7	4,0	Lücken	---	2,6	0,2	0,5
<u>Johannisthal</u>	13,0	---	5,2	---	---	---	---	---
<u>Küps</u>								
nördl. Rodach	0,8	---	19,4	1,9	14,7	5,2	2,6	1,4
Rodachinsel	4,6	Lücken	3,0	Lücken	---	---	---	---
südl. Rodach	36,5	7,7	10,1	Lücken	---	---	---	---
<u>Nagel</u>	---	---	4,7	Lücken	---	---	---	---
<u>Oberlangenstadt</u>	8,0	Lücken	10,8	4,1	---	---	---	---
<u>Schmölzt</u>	15,4	0,8	12,4	4,9	7,2	5,0	---	---
<u>Tiefenklein</u>	---	---	6,4	0,1	---	---	---	---
<u>Theisenort</u>	17,4	2,2	5,5	1,7	---	---	---	---
<u>Tüschnitz</u>	20,0	4,8	6,7	1,3	5,3	0,3		
Summe	130,5	19,5	110,7	17,1	27,2	13,1	2,8	1,9

Erläuterung: W: Wohnbaufläche, M: gemischte Baufläche, G: Gewerbefläche, S: Sonderbaufläche, (b): bebaut, (u): unbebaut; Flächenangaben in Hektar.

Flächen für Gemeinbedarf sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Anschließend wird auf Einzelprobleme bei der Bauflächendarstellung genauer eingegangen:

Wohnbauflächen:

Im Flächennutzungsplan sind rund 130 Hektar bestehende Wohnbauflächen dargestellt, darüber hinaus rund 19,5 Hektar unbebaute Wohnbauflächen. In den kleineren Ortsteilen wird in der Regel nur der unmittelbare örtliche Bedarf gedeckt, soweit überhaupt Neubauflächen dargestellt werden.

Das Schwergewicht der gemeindlichen Wohnbauentwicklung liegt am Hauptort **Küps**. Dort konzentrieren sich die Wohnbaugebiete auf eine Fläche östlich der KC 13 zwischen Bahn und Rodach, auf den südwestlichen und nördlichen Bereich der Rodachinsel sowie einem breiten Wohnbaugürtel, der sich im Süden und Osten um den Ortskern von Küps legt.

In **Burkersdorf** liegt eine kleinere Wohnbaufläche im Norden der Ortslage. Hier entstehen zwar neue Sichtbeziehungen zum Hauptort Küps, die Fläche kann jedoch über die KC 22 gut erschlossen werden.

Der Gemeindeteil **Schmölz** konzentriert die dargestellten Wohnbauflächen im Norden der Ortslage zwischen Ortsmitte und Heidelberg sowie in Richtung Theisenort im Bereich Wachholder/Sonnenleite. Die bestehenden Baugebiete sollten abgerundet, von einer weiteren Ausdehnung von Siedlungsflächen in die freie Landschaft (zum Heidelberg, bzw. in Richtung Theisenort) sollte abgesehen werden.

In **Theisenort** befinden sich die Wohngebiete südlich des Altortes beidseitig des im Talgrund verlaufenden Baches. Ein umfangreicher, noch teilweise unbebauter Siedlungssporn führt nach Westen in Richtung Gemeindeteil Schmölz. Ein weiteres Wohngebiet befindet sich nördlich der Ortsmitte von Johannisthal (Landessiedlung) auf Theisenorter Flur.

Die Wohnbauflächen des Gemeindeteiles **Johannisthal** erstrecken sich südwestlich des Altortes zwischen der Bahnlinie und den Hängen der Höhe 342.

In **Au** finden sich kleinere Wohngebiete an der Traber Straße am Ortseingang aus Richtung Küps, entlang der Degenstraße, in der Verlängerung der Valentin-Fischer-Straße und am „Angerberg“, östlich der Altbebauung von Reinertshaus; letzteres stellt eine Fortführung eines Baugebietes des Weißenbrunner Ortsteils Hummendorf dar. Letztendlich ist noch das Neubaugebiet im Süden der Ortslage am Zweinzelberg zu nennen.

Die beiden Altbaubereiche des Gemeindeteiles **Hummenberg** werden durch ein großes Wohnbaugebiet (mit Hotel) verbunden, das sich entlang der KC 27 entwickelt hat. Trotz ursprünglicher Bedenken gegen die Gebietsausweisung wegen angrenzender landwirtschaftlicher Betriebe wurde das Gebiet in Richtung Küps ausgedehnt. Von Wohnbebauung geprägt ist auch das Quartier zwischen B 173 und KC 27

In **Oberlangenstadt** liegt ein großes Wohnbaugebiet östlich der alten Ortslage in Richtung Küps. Eine weitere kleine Wohnbaufläche liegt im Westen hinter der bestehenden Bebauung zur Bahn hin.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat im Gemeindeteil **Tüschnitz** angeregt, die am Schlossring gelegenen Gärten von einer Bebauung freizuhalten. Die dargestellten Wohnbauflächen befinden sich überwiegend östlich der KC 13, im Baugebiet „Herrenberg“ sowie zwischen dem Altort und dem Gewerbegebiet Tüschnitz.

Gemischte Bauflächen:

Im Flächennutzungsplan sind rund 110 Hektar gemischte Bauflächen dargestellt sowie rund 17,1 Hektar unbebaute Flächen.

Im Hauptort **Küps** ist der Ortskern als gemischte Baufläche dargestellt, ebenso der Nordosten der Rodachinsel und der Südwesten der Flächen zwischen Rodach und Bundesstraße; schließlich stellt das Gebiet zwischen Bundesstraße und Bahn nordöstlich der KC 13 einen gemischten Bereich dar. Im Süden wurde ein kleinerer Bereich um die dort ansässige Baufirma als gemischte Fläche aufgenommen.

Die Ortslage von **Burkersdorf** wird mit Ausnahme des Baugebietes im Norden als gemischte Baufläche dargestellt. Das Wohngebiet ist vom nächsten landwirtschaftlichen Betrieb räumlich getrennt. Wegen der landwirtschaftlichen Prägung des Ortes wurden die Gebiete als Dörfliche Mischgebiete dargestellt, mit Ausnahme der eher gewerblich genutzten Flächen östlich und nördlich des Friedhofes, die als Mischgebiet dargestellt wurden.

Im Gemeindeteil **Schmölz** ist der Ortskern entlang der Hauptstraße durch gemischte Bebauung gekennzeichnet, die landwirtschaftlich geprägt ist (Darstellung als Dörfliches Mischgebiet). Zwei kleine Siedlungsbereiche in der „Johann-Ultsch-Straße“ und im Bereich „Wachholder“ (hier auch Erweiterungen) sind als gemischte Bauflächen (Mischgebiet) dargestellt, da hier eine Mischung Wohnen und Gewerbe vorherrscht.

Ebenso als gemischte Baufläche dargestellt ist der Kernbereich von **Theisenort** um den Schlossberg herum, weiterhin eine kleine Baufläche ganz im Osten sowie die eher gewerblich geprägte Bebauung im Bereich „Landessiedlung“.

Hain/Weides sind von allen Gemeindeteilen am meisten von der Landwirtschaft geprägt; die drei bebauten Bereiche sind als Dörfliche Mischgebiete dargestellt.

Der Ortskern von **Johannisthal** ist geprägt von gemischter Bebauung, ebenso ein kleiner Bereich in Richtung Küps. Eine landwirtschaftliche Prägung ist nicht gegeben, daher sind die Flächen als Mischgebiet dargestellt.

In **Au** ist der Ortskern von Au sowie der Altbestand in Reinertshaus als gemischte Baufläche dargestellt. Wegen der landwirtschaftlichen Prägung des Ortes wurden die Gebiete als Dörfliche Mischgebiete dargestellt, mit Ausnahme der eher gewerblich genutzten Flächen beiderseits der Straße „Weidig“, die als Mischgebiet dargestellt wurden.

Die ursprüngliche Bebauung von **Hummenberg** ist in zwei Teilbereiche an der Bundesstraße (Kellerhaus) und weiter oben am Berg unterteilt, die als gemischte Bauflächen dargestellt wurden. Der Bereich Kellerhaus wird als Mischgebiet dargestellt, der höherliegende ist landwirtschaftlich geprägt und daher als Dorfgebiet dargestellt.

Nagel ist vollständig als Mischgebiet dargestellt, da die landwirtschaftliche Prägung nicht mehr besonders stark ist und Wohnbebauung einen relativ hohen Anteil aufweist. Auf Grund der Kleinräumigkeit erscheint eine Trennung in Wohngebiete und Dorfgebiete auf Flächennutzungsplanebene nicht sinnvoll.

Entlang der Hauptstraße erstreckt sich der Ortskern von **Oberlangenstadt**; das Gebiet ist ebenso wie zwei kleinere Flächen nördlich und südlich der Bahn sowie der Umgriff des Schlosses als gemischte Baufläche dargestellt.

Tiefenklein ist vollständig als gemischte Baufläche dargestellt.

Der Altort von **Tüschnitz** liegt am von Küps entfernten Ende; er wird ebenso als gemischte Baufläche dargestellt, wie ein kleinerer Bereich zwischen dem Gewerbegebiet und der Bahnlinie.

Gewerbliche Bauflächen:

Im Flächennutzungsplan sind rund 27 Hektar gewerbliche Bauflächen dargestellt, dazu 13 Hektar unbebaute Flächen. Der Umfang der neu dargestellten gewerblichen Bauflächen und der bisher unbebauten Bereiche erscheint im Hinblick auf die zentralörtliche Bedeutung der Gemeinde und die landes- und regionalplanerische Zielsetzung angemessen. Im Plan sind insgesamt vier Gebiete als gewerbliche Bauflächen dargestellt, davon drei mit Nutzungsbeschränkungen auf nicht wesentlich störende Betriebe.

Im Hauptort **Küps** ist eine nicht mehr erweiterungsfähige Fläche östlich des Ortskernes zwischen Bahnlinie und B 173 dargestellt, für die ein Bebauungsplan aufgestellt ist. Hier sind noch Baulücken vorhanden.

Zwei getrennte Gewerbebereiche, beide mit Nutzungsbeschränkungen, bestehen im Ortsteil **Schmölz**; die kleinere südlich der Ortslage ist mit einem Fertigungsbetrieb für Matratzen sowie einigen kleineren Firmen bebaut; Erschließung erfolgt über die Kreisstraße. Die größere Fläche im Südosten von Schmölz rundet eine bereits bestehende Gewerbeansiedlung kleinerer Betriebe ab und reicht bis an die Staatsstraße heran; die Erschließung erfolgt ebenfalls über die Kreisstraße.

Im Gemeindeteil **Tüschnitz** liegt die vierte Gewerbefläche, die sich als allmählich gewachsener Pufferstreifen zwischen Küps und Tüschnitz entwickelt hat. Wegen benachbarten Wohnbebauung sind auch hier Nutzungsbeschränkungen einzuhalten.

Sondergebiete:

Im Gemeindeteil Oberlangenstadt-Hummenberg ist entsprechend dem Bebauungsplan „Hummenberg“ eine 6.800 m² große Fläche als „Sondergebiet für Hotelbetrieb“ dargestellt. Es handelt sich dabei um ein bestehendes Hotel mit einer Grundstücksfläche von etwa 2.200 m² und 4.600 m² Erweiterungsfläche. Da diese Fläche an ein bestehendes Wohngebiet angrenzt, sollte bei der Gebäudeanordnung darauf geachtet werden, dass wesentliche Störungen unterbleiben.

In dem Baugebiet zwischen Küps und dem Gemeindeteil Oberlangenstadt ist entsprechend dem Bebauungsplan „Mittlerer Gries“ eine Fläche mit etwa 12.800 m² als „Sondergebiet Einzelhandel“ dargestellt und bebaut. In Küps selbst ist entsprechend dem Bebauungsplan „Industrie“, 1. Änderung, eine Fläche mit 13.000 m² ebenfalls als „Sondergebiet Einzelhandel“ dargestellt und bebaut.

Im Baugebiet „Mittlerer Gries“ ist entsprechend einer Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Mittlerer Gries“ eine Fläche von rund 14.500 m² als Sondergebiet „Bau- und Gartenmarkt“ dargestellt.

7.4. Bauleitplanungen

7.4.1. Übersicht über die Entwicklungs- und Ergänzungssatzungen

Satzungen nach § 34 Abs. 4 und 5 BauGB sowie § 35 Abs. 6 BauGB:

Schmölz:

- Einbeziehungssatzung „An der Heidelbergstraße“, in Kraft getreten am 2. September 1994
- Außenbereichssatzung „An der Oberen Schützenstraße“, in Kraft getreten am 14. Juli 1995

Theisenort:

- Einbeziehungssatzung „An der Landessiedlung“, in Kraft getreten am 6. September 1996

Tüschnitz:

- Ortsabrundungssatzung „Wohngebiet Östlich der KC 13“ (Rosenau), in Kraft getreten am 26. Oktober 1990

7.4.2. Übersicht über die rechtskräftigen Bebauungspläne

Im Planungsgebiet sind bisher folgende Bebauungspläne aufgestellt worden:

Hauptort Küps:

- Bebauungsplan Nummer 1 „Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße“, in Kraft getreten am 1. März 1966; 1. Änderung in Kraft getreten am 28. September 1979
- Bebauungsplan „Industrie“ (GE), in Kraft getreten am 19. März 1982; 1. Änderung (SO Einzelhandel) in Kraft getreten am 14. August 1997; 2. Änderung (GEe Erweiterung) in Kraft getreten am 12. März 1999
- Bebauungsplan „Wohngebiet Zettlitz“, in Kraft getreten am 29. Juli 1988; 1. Änderung in Kraft getreten am 6. Februar 1998
- Bebauungsplan „Mehrfamilien-Wohnhausanlage Ringstraße“ (WA, MI), in Kraft getreten am 25. Juni 1993
- Bebauungsplan „Wohngebiet westlich der KC 22 Richtung Burkensdorf“ (Steinleite), in Kraft getreten am 2. Juli 1993
- Bebauungsplan „Melm“ (WA, MI), in Kraft getreten am 23. Dezember 1994
- Bebauungsplan „Mittlerer Gries“ (MI, SO, GEe), in Kraft getreten am 29. Oktober 1999
- Bebauungsplan „Wohngebiet Röthen“, in Kraft getreten am 21. Januar 2000

- Bebauungsplan Wohngebiet „Südwestlich der Kulmbacher Straße – Ortsausgang Küps in Richtung Tiefenklein“, in Kraft getreten am 4. März 2005

Schmölz:

- Bebauungsplan Nummer 1 „Wohngebiet Ortsausgang Richtung Beikheim“ (Mühlberg), in Kraft getreten am 25. August 1972
- Bebauungsplan Nummer 2 „Wohngebiet Am Berg“, in Kraft getreten am 25. August 1972; 1. Änderung in Kraft getreten am 20. Mai 1988
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kaullache“, in Kraft getreten am 17. Mai 1991
- Bebauungsplan „Schafgasse/Wachholder“ (WA, MI), in Kraft getreten am 22. Oktober 1993; Erweiterung (II. Bauabschnitt) in Kraft getreten am 18. Juni 2004
- Bebauungsplan „Wohngebiet Sonnenleite“, in Kraft getreten am 29. August 1997

Theisenort:

- Bebauungsplan Nummer 3 „Wohngebiet von oberer Schule in westlicher Richtung bis zum Anwesen Eckertsrüh“, in Kraft getreten am 20. Februar 1971; 1. Änderung in Kraft getreten am 18. Dezember 1992; 2. Änderung in Kraft getreten am 26. November 1993; 3. Änderung in Kraft getreten am 21. Juli 1995; 4. Änderung in Kraft getreten am 26. Oktober 2001

Johannisthal:

- Bebauungsplan „Wohngebiet Breiter Baum-Schafhof“, in Kraft getreten am 9. Juli 1993

Au:

- Bebauungsplan „Wohngebiet An der Valentin-Fischer-Straße“, in Kraft getreten am 21. Mai 1993
- Bebauungsplan „Wohngebiet südöstlich der KC 13“, in Kraft getreten am 17. April 1998

Oberlangenstadt:

- Bebauungsplan „Wohngebiet Herrengarten“, in Kraft getreten am 6. September 1985
- Bebauungsplan „Hummenberg“ (WA, MD, SO) in Kraft getreten am 12. September 1997; 1. Änderung (WA) in Kraft getreten am 5. März 1999; 2. Änderung in Kraft getreten am 27. Februar 2004
- Bebauungsplan „Mischgebiet Oberlangenstadt – nördlich der Nageler Straße“, in Kraft getreten am 13. Februar 2004 (Mischgebietsausweisung und Bahnüberführung)

Tiefenklein:

- Bebauungsplan „Dorfgebiet Tiefenklein-Ost“, in Kraft getreten am 9. Januar 1998

Tüschnitz:

- Bebauungsplan „Wohngebiet Weinberg“, in Kraft getreten am 23. Januar 1981; 1. Änderung in Kraft getreten am 12. März 1982
- Bebauungsplan „Wohngebiet westlich KC 13“, in Kraft getreten am 4. Februar 1994; 1. Änderung in Kraft getreten am 10. Januar 1997.

7.4.3. Übersicht über Bebauungsplanentwürfe, die nicht in Kraft getreten sind

Hauptort Küps:

- Bebauungsplan „Wohngebiet Am Rosswinkel, zwischen B 173 und Rodach“, Entwurf 1962
- Bebauungsplan „Wohngebiet An der Ringstraße/Melanger“, Entwurf 1963
- Bebauungsplan „Wohngebiet Löwenbrunnen“, Entwurf 1963
- Bebauungsplan „Wohngebiet Flurstück Zettlitz“ (Langer Weg), 1965
- Bebauungsplan Nummer 3 „Wohngebiet südlich der Bahnhofstraße“, Vorentwurf 1971
- Bebauungsplan „Wohngebiet Am Plan“, Entwurf 1972
- Bebauungsplan „Schopfenwiesen“

- Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich des Erlenweges“, Verfahren bis zum Satzungsbeschluss erfolgt, eingestellt am 4. September 2001 mit Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Au:

- Bebauungsplan „Gänsanger“, Entwurf 1964
- Bebauungsplan „Reinertshaus“

Oberlangenstadt:

- Bebauungsplan „Nagel“

Tüschnitz:

- Bebauungsplan „Rosenau“
- Bebauungsplan „Wohngebiet an der Straße nach Schmölz“ (Sandstraße), Entwurf 1967
- Bebauungsplan „Wohngebiet Dorfwiesen“ (Wallweg/Wiesenstraße), Entwurf 1975

7.5. Wohnungsbestand, Baulter und Bauzustand

Wohnungsbestand:

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes stellt sich im Planungsgebiet für die Jahre von 1961 bis 1984 wie folgt dar:

Jahr	Bestand an Wohnungen	Fertig gestellte Wohnungen
06.06.1961	2.087	---
25.10.1968	2.487	52
31.12.1974	2.761	32
31.12.1976	2.836	26
31.12.1978	2.873	24
31.12.1980	2.947	38
31.12.1982	2.992	16
31.12.1984	3.018	9

Diese Daten wurden aus dem alten Flächennutzungsplan übernommen. Die neueren Daten wurden, möglicherweise im Zusammenhang mit der Volkszählung 1987, offensichtlich auf anderer Grundlage erstellt, da sie nicht mehr zu den älteren Zahlen passen.

31.12.1990	2.866	39
31.12.1992	2.935	32
31.12.1994	3.069	82
31.12.1995	3.163	95
31.12.1996	3.201	38
31.12.1999	3.385	56
31.12.2000	3.451	66
31.12.2001	3.503	52

Baualter:

Jahr	Küps absolut	Küps prozentual	Oberfr. absolut	Oberfr. prozentual	Bayern absolut	Bayern prozentual
bis 1900	584	20	99.504	24	775.021	18
1901-1948	778	27	99.348	24	812.702	19
1949-1968	1.125	39	149.676	35	1.698.910	40
1968-1978	397	14	74.230	18	978.865	23
gesamt	2.873	100	421.307	100	4.269.179	

Aus der Tabelle ist zu ersehen, dass 1978 der Anteil der Wohnungen in Gebäuden, die vor 1900 erbaut wurden, etwas über dem bayerischen Durchschnitt liegt. Deutlich über diesem Durchschnittswert liegt der Anteil der zwischen 1901 und 1948 erbauten im Planungsgebiet, während der Anteil der Wohnungen in Gebäuden, die nach 1968 erbaut wurden, deutlich unter dem Wert von Oberfranken und Bayern liegt.

Bauzustand:

Gemeinde (1975)	Wohnungen	Wohnfläche je Wohnung (m ²)	Wohnfläche je Person (m ²)	Wohnfläche insgesamt	Personen in Wohnungen
Au	85	72	20	6.120	317
Burkersdorf	99	68	22	6.732	303
Johannisthal	302	79	25	23.858	965
Küps	1.071	74	23	79.254	3.523
Oberlangenst.	374	70	22	26.180	1.179
Schmölz	282	78	26	21.996	860
Theisenort	273	69	24	18.837	794
gesamt	2.486	74	23	182.977	7.941

Stand 1968

Für die Zeit nach 1968 liegen uns keine statistische Angaben auf Ebene der Gemeindeteile mehr vor.

Ergebnisse der 1%-Wohnungstichprobe vom April 1978 für Bayern, Bayerisches Statistisches Landesamt:

Wohnungen 1972 und später	Durchschnittsfläche
Mietwohnungen	74 m ²
Eigentümerwohnungen	114 m ²
Wohnungen	81 m ²
Wohnungen in Gebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen	119 m ²
Wohnungen in Gebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen	71 m ²

Die Veränderung der Wohnflächen seit 1990 gibt folgende Tabelle wieder:

	31.12.1990	31.12.1995	31.12.2000	31.12.2001
ges. Wohnfläche	293.354	323.141	357.814	363.572
durchs. Wohnfl.	102,4 m ²	102,2 m ²	103,7 m ²	103,8 m ²
ges. Räume	14.883	16.308	17.954	18.231
Räume je Whg.	5,2	5,2	5,2	5,2
Wohnfl. j. Person	40,7	41,3	43,2	k.A.

Der Tabelle kann entnommen werden, dass die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen ist; gleiches gilt für die Wohnfläche pro Person, während die Anzahl der Räume pro Wohnung gleich geblieben ist.

Struktur der Wohnungen:

	Wohnungsbestand am 31. Dezember							
	1990		1995		2000		2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
gesamt	2.866	100,0	3.163	100	3.451	100	3.503	100
1-Raum	6	0,2	11	0,3	12	0,3	12	0,3
2-Raum	75	2,6	87	2,8	95	2,8	96	2,7
3-Raum	395	13,8	427	13,5	455	13,2	465	13,3
4-Raum	664	23,2	762	24,1	781	22,6	784	22,4
5-Raum	652	22,7	708	22,4	781	22,6	797	22,8
6-Raum	463	16,2	521	16,5	597	17,3	609	17,4
7-Raum u.m.	611	21,3	647	20,5	730	21,2	740	21,1

Bei insgesamt steigender Gesamtzahl von Wohnungen in Küps hat der Anteil von 1-Raum-Wohnungen in den letzten zehn Jahren minimal zugenommen, der Anteil von 2-Raum-Wohnungen in etwa gleich geblieben, der Anteil von 3- und 4-Raum-Wohnungen ist leicht rückläufig, der von 5- und 6-Raum-Wohnungen leicht zunehmend und der von 7-Raum-Wohnungen und größeren eher abnehmend. Auf Grund der minimalen Unterschiede in der Verteilung ist hier keine signifikante Entwicklung nachzuweisen.

Struktur der Wohngebäude:

	Wohngebäudebestand am 31. Dezember							
	1990		1995		2000		2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
gesamt	1.921	100,0	2.039	100	2.237	100	2.267	100
mit 1 Whg.	1.245	64,8	1.303	63,9	1.444	64,4	1.460	64,4
mit 2 Whg.	571	29,7	600	29,4	638	28,5	648	28,6
mit 3 u. m. Whg.	105	5,5	136	6,7	155	6,9	159	7,0

Insgesamt kann aus dieser Entwicklung in den letzten zehn Jahren eine leichte Tendenz zu Mehrfamilienhäusern im Markt Küps abgelesen werden, was auf Suburbanisierungstrends hinweisen würde. Dennoch liegt der Anteil dieser Wohnform im Vergleich zu Ein- und Zweifamilienhäusern sehr niedrig.

Der Bauzustand der Gebäude ist in den einzelnen Gemeindeteilen recht unterschiedlich, jedoch durchwegs in der überwiegenden Mehrzahl gut. Folgende Mängel konnte anhand von Begehungen festgestellt werden:

Im Hauptort **Küps** werden gewerbliche Objekte im Bereich der Kreuzung B 173/KC 13 nicht oder nur teilweise genutzt; Leerstände und schlechter Bauzustand finden sich auch um den Bahnhof sowie im Gebiet Ringstraße/Kulmbacher Straße. Ansonsten beschränken sich Mängel auf einzelne, über das Ortsgebiet verteilte Objekte.

Der zentrale Bereich von **Burkersdorf** wird durch die leer stehende Gaststätte optisch und funktionell stark beeinträchtigt; leer stehende Gebäude sowie Gebäude in schlechtem Bauzustand finden sich außerdem in der Burgkunstadter Straße sowie „Am Felsenkeller“. In **Schmölz** beschränken sich bauliche Mängel auf wenige Einzelobjekte im Bereich der Altbebauung. Größere städtebauliche Mängel in der Ortslage von **Theisenort** konnten nicht festgestellt werden, jedoch sind einige Anwesen im Ortskern relativ ungünstig an öffentliche Straßen angebunden; hier könnte möglicherweise im Rahmen der Dorferneuerung Abhilfe geschaffen werden.

In **Hain** befinden sich westlich des Hammersgrundes an der Straße in Richtung Emmersheim leer stehende Gebäude, gleiches gilt für ein Gebäude in der „Allee“ von **Johannisthal**; für den Gemeindeteil **Weides** konnten keine städtebaulichen Mängel festgestellt werden.

In **Au** konnten keine größeren städtebaulichen Mängel festgestellt werden. Leer stehende Gebäude in schlechtem Bauzustand finden sich in **Hummenberg** lediglich im Westen der gleichnamigen Straße. In **Nagel** konnten keine städtebaulichen Mängel festgestellt werden. Innerhalb der Ortslage von **Oberlangenstadt** sind bei einigen Gebäuden, die teilweise leer stehen, Mängel vorhanden. In **Tiefenklein** sind erhebliche Mängel im Bereich der ehemaligen Brauerei festzustellen. Die Bausubstanz in der Ortslage von **Tüschnitz** weist keine städtebaulichen Mängel auf.

7.6. Sanierungsgebiete

Im Markt Küps wurden bereits 1989 und 1994 vorbereitende Untersuchungen zur Altortsanierung durchgeführt. Für das Gebiet „östlich der Bahnhofstraße“ wurden im November 2000 vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet umfasste den Bereich nördlich der Bundesstraße und südlich der Bahnlinie. Im Westen wurde das Gebiet begrenzt durch die Bahnhofstraße, erweitert um die Fläche rund um die ehemalige Post. Im Osten wurde das Gebiet durch die Weinbergstraße, die Industriestraße und den asphaltierten Erschließungsweg zur ehemaligen Verkaufsstelle Murrmann-Holz begrenzt.

7.7. Planungsannahmen für die Ausweisung von Wohnbauland

Der Bedarf an Wohnbauflächen wird auf der Grundlage folgender drei Faktoren ermittelt:

- Flächenbedarf aus der angestrebten Bevölkerungsentwicklung
- Auflockerungsbedarf
- Ersatzbedarf

Als Grundlage für die Ermittlung der verschiedenen Bedarfsgrößen werden folgende Richtwerte herangezogen. Angestrebt werden für das Planungsgebiet bis Ende des Planungszeitraums

- eine Belegungsziffer von 2,22 Einwohnern pro Wohneinheit (Durchschnitt in Oberfranken)
- eine Bruttogeschossfläche von 43,2 m² pro Einwohner (entspricht bereits dem heutigen Stand).

Bedarf aus der Bevölkerungsentwicklung:

Die im Planungszeitraum (bis etwa 2015) angestrebte Bevölkerungszahl von rund 8.580 Einwohnern führt zu einer Zunahme von

etwa 350 Einwohnern

gegenüber der Bevölkerungszahl am 1.1.2005 von 8.216 (siehe Punkt 5.3.)

Auflockerungsbedarf:

Auflockerungsbedarf entsteht vor allem bei der Beseitigung von städtebaulichen Missständen und durch gestiegene Flächenansprüche der Einzelnen.

Bei 8.162 Einwohnern auf 3.385 Wohnungen im Jahr 1999 ergibt sich eine Belegungsziffer von 2,41 Einwohnern pro Wohnung.

Aus der Bruttogeschossfläche ergibt sich kein Auflockerungsbedarf, da, wie oben aufgeführt, eine Erhöhung der derzeitigen Bruttogeschossfläche von 43,2 m² nicht erfolgen soll. Hier gilt der Grundsatz vom sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden des § 1a BauGB.

Aus der Belegungsziffer von 2,41 ergibt sich im Vergleich zur angestrebten Belegung von 2,22 ein Fehlbedarf von 0,19. Bei 3.385 Wohnungen im Jahr 1999 und einer Bruttogeschossfläche von 43,2 m² ergibt sich somit ein Auflockerungsbedarf von $0,19 \times 3.385 \times 43,2 \text{ m}^2$ oder **27.784 m²**.

Ersatzbedarf:

Ersatzbedarf an Gebäuden entsteht durch den Abgang von Bausubstanz aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, wenn unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes die Modernisierung nicht zweckmäßig ist. Dieser Bedarf kann nur zum Teil an Ort und Stelle ersetzt werden. Ersatzbedarf an Bauflächen entsteht darüber hinaus durch die Funktionsänderung von Gebäuden oder Wohnungen, z.B. durch Änderung der Wohnnutzung in gewerbliche Nutzung und durch Umsetzung von Bewohnern bei der Umgestaltung eines Gebietes. Dafür müssen Wohnbauflächen neu geschaffen werden.

Im Gemeindegebiet halten sich die Umstrukturierungen in sehr engen Grenzen, wenn man den Wandel der landwirtschaftlichen Betriebe einmal weit gehend unberücksichtigt lässt. Die Gebäudestellungen und Besonnungsverhältnisse in den alten Ortslagen geben nur vereinzelt Anlass zu Bedenken. Sie lassen sich teilweise selbst dann wegen Forderungen aus anderer fachlicher Sicht nur schwer verbessern.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte kann nach überschlägigen Erfahrungswerten davon ausgegangen werden, dass etwa vier Prozent der bis 1900 im Gemeindegebiet erbauten Wohnungen an anderer Stelle ersetzt werden, sowie zwei Prozent der im Zeitraum von 1901 bis 1948 entstandenen Wohngebäude. Bei 548 vor 1900 und 778 zwischen 1901 und 1948 erbauten Wohngebäuden ergibt sich ein Ersatzbedarf von **38 Wohneinheiten**.

Zusammenstellung des Gesamtbedarfs:

Art des Bedarfes	Bruttogeschossfläche	Wohneinheiten	Personen
Bevölkerungs-entwicklung	15.120	158	350
Auflockerungsbedarf	27.784	290	643
Ersatzbedarf	3.629	38	84
Gesamtbedarf	46.533	486	1.077

Geht man von einer Bruttowohnbaudichte von rund 32 Einwohnern pro Hektar aus, so ergibt sich eine im Flächennutzungsplan darzustellende noch bebaubare Bruttowohnbaufläche von insgesamt etwa **34 Hektar**.

Dargestellt sind im Flächennutzungsplan unbebaute Wohnflächen von 19,5 Hektar sowie unbebaute Misch- bzw. Dorfgebietsflächen von 16,5 Hektar, insgesamt also rund **36 Hektar**.

8. Siedlungsplanung

8.1. Abschätzung des künftigen Flächenbedarfs

Wie im letzten Punkt ausgeführt, besteht bei einer angestrebten Einwohnerzahl von rund 8.580 im Planungszeitraum (bis 2015) ein Bedarf an rund 36 Hektar Wohnbauland und gemischten Bauflächen. Dieser Bedarf wird teilweise durch Neudarstellung von Bauflächen gedeckt, teilweise durch rechtskräftige Bebauungsplangebiete, die noch nicht bebaut sind, teilweise durch Baulücken im Bestand.

8.2. Ausweisung von Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen, gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen

Wohnbauflächen:

Soll die bisherige Bevölkerungsverteilung zwischen den einzelnen Gemeindeteilen beibehalten werden (siehe Punkt 7.2.), dann müssten sich die rund 19,5 Hektar Wohnbaulandreserven nach folgendem Schlüssel auf die Gemeindeteile verteilen:

- Hauptort Küps: 6,4 Hektar
- Gemeindeteile Oberlangenstadt, Theisenort, Schmölz, Johannisthal und Tüschnitz: insgesamt 9,8 Hektar
- Gemeindeteile Au, Burkersdorf, Hummenberg: insgesamt 3,3 Hektar.

Vergleicht man nun diese „Idealverteilung“ mit der tatsächlichen Verteilung (siehe Tabelle unter Punkt 7.3.), dann ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Hauptort Küps: 7,7 Hektar
- Gemeindeteile Oberlangenstadt, Theisenort, Schmölz, Johannisthal und Tüschnitz: insgesamt 7,8 Hektar
- Gemeindeteile Au, Burkersdorf, Hummenberg: insgesamt vier Hektar.

Das bedeutet, dass der Hauptort Küps sowie die kleineren Gemeindeteile bei der künftigen Entwicklung gegenüber den größeren Gemeindeteilen leicht profitieren. Für diese Entwicklung gibt es folgende Gründe:

- Der Markt Küps verfügt besonders im Süden über attraktives Bauland, das relativ günstig erschlossen werden kann und in der Vergangenheit stark nachgefragt wurde.
- Im Gemeindeteil Oberlangenstadt wurden mit dem Bebauungsplan „Mischgebiet Oberlangenstadt“ im Zuge der geplanten Bahnüberführung rund vier Hektar Mischgebietsflächen ausgewiesen, die in dieser Statistik nicht auftauchen.
- Im Gemeindeteil Au wurden relativ große Wohnbauflächen im Zuge der geplanten Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, zur Abrundung der Ortslage und zur Erweiterung des Baugebietes „Südöstlich der KC 13“ neu dargestellt. Aufgrund der Attraktivität der Wohnlage von Au (Nähe zur Kreisstadt) erscheint diese Darstellung gerechtfertigt.
- Erweiterungsmöglichkeiten für Johannisthal als größerem Gemeindeteil sind aufgrund der Topographie und der bestehenden Verkehrsinfrastruktur praktisch nicht mehr gegeben, so dass hier keine Erweiterungsflächen dargestellt werden konnten.

Im einzelnen betrachtet liegt der Schwerpunkt der Wohngebietserweiterungen im Hauptort **Küps** südlich des bestehenden Baugebietes „Melm“; weitere Neubauflächen wurden im Osten der Ortslage im Bereich Kulmbacher Straße/Alte Siedlung dargestellt. Beide Bereiche liegen abseits von immissionsrelevanten Verkehrslinien (Straße, Bahn) oder Gewerbebetrieben; die Flächen berühren keine nach Naturschutz- oder Wasserrecht geschützten oder schützenswerten Bereiche und werden durch bestehende Grünstrukturen (Hecken, Streuobstwiese) zur freien Landschaft hin eingegrünt.

In **Burkersdorf** wurden Erweiterungsflächen im Gebiet Steinberglein im Norden der Ortslage aus dem wirksamen Flächennutzungsplan übernommen. Kleinere Erweiterungsflächen wurden für den Ortsteil **Schmölz** am Mühlberg (westlicher Ortsrand), südlich des Baugebietes „Am Berg“, entlang der Schützenstraße (östlicher Ortsrand) sowie im Bereich Wachholder dargestellt; im wesentlichen handelt es sich um Verdichtung der bestehenden Bebauung sowie um Ergänzung entlang einseitig erschlossener Straßen. In **Theisenort** beschränken sich die Neubauf Flächen auf einen größeren Bereich entlang der Staatsstraße sowie kleine Flächen im Baugebiet „Eckertsruh“. Die Baufläche an der Staatsstraße kann nur überplant und erschlossen werden, wenn sich die Immissionssituation entlang der Staatsstraße ändert.

Für die Gemeindeteile **Hain** und **Johannisthal** wurde von der Darstellung von Wohngebiets-Erweiterungen abgesehen.

In **Au** wurden Neubauf Flächen dargestellt im Bereich der Degenstraße (westlicher Ortsrand), der geplanten Umgehungsstraße und in der Erweiterung des Neubaugebiets Binsig/Beckenkeller. Die Flächen liegen hochwasserfrei bzw. –geschützt und außerhalb von wertvollen Flächen für den Naturschutz; ob Konflikte mit bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben zu erwarten sind, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgestellt werden. Zwischen den Straßen „Hummenberg“ und dem Brunnstubenweg wurde in **Hummenberg** eine größere Neubauf Fläche dargestellt; durch die Darstellung sollen innerörtliche Freiflächen für Wohnbebauung genutzt werden, die auf kurzem Wege an die Erschließungsanlagen angeschlossen werden können. In den Gemeindeteilen **Nagel**, **Oberlangenstadt** und **Tiefenklein** wurde auf die Darstellung von Erweiterungsflächen für Wohngebiete verzichtet. Schließlich sind in **Tüschnitz** Neubauf Flächen östlich der Sandstraße (östlicher Ortsrand) sowie im Bereich „Zur Hall“/Wiesenstraße vorgesehen; die Bauflächen sind unmittelbar an den Ortsrand angebunden und stellen eine Abrundung zur freien Landschaft hin dar; wertvolle Flächen für den Naturschutz werden nicht beeinträchtigt.

Gemischte Bauflächen:

Grundsätzlich ist die Darstellung weiterer gemischter Bauflächen in größerem Umfang nicht vorgesehen; allerdings wird besonders in den kleineren Gemeindeteilen die Flächenabgrenzung so gewählt, dass Bauvorhaben des örtlichen Bedarfs grundsätzlich möglich sind, ohne jedes Mal eine Flächennutzungsplanänderung vornehmen zu müssen.

Von diesem Grundsatz wurde in zwei Fällen abgewichen und zwar bei der nachrichtlichen Übernahme von zwei rechtskräftigen Bebauungsplänen. In einem Fall beim Bebauungsplan „Mittlerer Gries“ zwischen Küps und Oberlangenstadt, im zweiten Fall beim bereits erwähnten Bebauungsplan „Mischgebiet Oberlangenstadt“ (Bahnüberführung Nagel). In beiden Gebieten stehen insgesamt rund 7,5 Hektar unbebauter Mischflächen zur Verfügung.

Im Gemeindeteil Schmölz wurde im Bereich „Wachholder“ eine größere geplante Mischgebietsfläche dargestellt, um die Ansiedlung von Wohnbebauung und verträglichen Gewerbebetrieben zu ermöglichen. Im Zuge einer späteren Bebauungsplanaufstellung wird hier voraussichtlich eine Differenzierung nach dem tatsächlichen Bedarf erforderlich. Diese Flächen sollen mögliche Flächenverluste im Bereich des Industriegebietes Küps aufgrund der Verlegung der B 303 neu teilweise ausgleichen.

Gewerbe:

Nach den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms soll in Unterzentren ein im Vergleich zu Kleinzentren in Qualität und Quantität größeres und vielfältigeres Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen. Sie sollen der Erwerbsbevölkerung eine größere Auswahl an Arbeitsplätzen verschiedener Berufe, Wirtschaftszweige oder Branchen bieten. Diesem Anspruch kann nur nachgekommen werden, wenn das Unterzentrum die Voraussetzung für die Ansiedlung von Betrieben geeigneter Größe bietet. Aus diesem Grunde wurden Gewerbeflächen nicht nur im Hauptort Küps sondern auch in den Gemeindeteilen Hummenberg, Schmölz und Tüschnitz dargestellt.

Eine gesicherte Berechnung des Bedarfes an gewerblichen Bauflächen ist wegen der zahlreichen Unwägbarkeiten bei der Relation zwischen Arbeitskraft und Fläche kaum möglich. Die Bedarfsermittlung richtet sich deshalb nach

- den bekannten Erweiterungsabsichten
- einer für einen zentralen Ort angemessenen Vorratsfläche

- den Planungszielen der Gemeinde.

Auf Grund vorstehender Ausführungen wird ein Bedarf von etwa 13 Hektar gewerblicher Bauflächen angenommen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bei einer künftigen Realisierung der B 303 neu (Lerchenhoftrasse) im Bereich des Gewerbegebietes Küps rund 4,6 Hektar bestehender Gewerbeflächen wegfallen werden.

Vor Neuausweisung von Gewerbeflächen sollte in jedem Fall geprüft werden, ob Betriebe nicht in bestehenden Gewerbegebieten angesiedelt werden können oder ob leer stehende Objekte nicht entsprechend umgenutzt werden können.

Die dargestellte Gewerbefläche in Hummenberg soll gemeinsam mit der Nachbargemeinde Redwitz a.d.Rodach erschlossen werden.

Sonderbauflächen:

Eine Darstellung von Sonderbauflächen über das bislang bestehende Ausmaß hinaus, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

9. Soziale Infrastruktur und Wohnfolgeeinrichtungen

9.1. Bildung und Erziehung

Im Hauptort Küps befindet sich ein Kindergarten mit 50 Plätzen, der sich in der Trägerschaft der evangelischen Kirche befindet. Die Grundstücksfläche beträgt 629 m². Der Einzugsbereich umfasst Küps ohne Johannisthal, Theisenort, Schmölz und Oberlangenstadt.

Ebenfalls in der Trägerschaft der evangelischen Kirche befindet sich der Kindergarten im Ortsteil Oberlangenstadt mit 50 Plätzen. Die Grundstücksfläche beträgt 1.275 m². Die Einzugsbereich umfasst den Gemeindeteil Oberlangenstadt.

Der Kindergarten Schmölz befindet sich ebenfalls in der Trägerschaft der evangelischen Kirche und verfügt über 50 Plätze. Die Grundstücksfläche beträgt 2.190 m². Der Einzugsbereich umfasst Schmölz und die Gemeinde Schneckenlohe.

Unter Trägerschaft der katholischen Kirche steht die Kindergarten im Ortsteil Johannisthal mit 50 Plätzen. Die Grundstücksfläche beträgt 2.315 m². Der Einzugsbereich umfasst den Gemeindeteil Johannisthal.

Der Kindergarten Theisenort, ebenfalls in der Trägerschaft der katholischen Kirche, verfügt über 25 Plätze. Die Grundstücksfläche beträgt 910 m². Der Einzugsbereich umfasst den Gemeindeteil Theisenort.

Bei allen Einrichtungen handelt es sich um allgemeine Kindergärten. Insgesamt standen im Jahr 2001 271 Kindergärtenplätze zur Verfügung, in denen 266 Kinder betreut wurden, davon 80 halbtags. Der örtliche Bedarf ist damit derzeit gedeckt; bei einer weiteren positiven Bevölkerungsentwicklung werden in Zukunft möglicherweise Erweiterungen erforderlich.

Stichtag	Kinder- gärten	Kinder- garten- plätze	pädagogi- sches Personal	ganztags betreute Kinder	halbtags betreute Kinder	fünfjähri- ge Kinder	auslän- dische Kinder
1.1.1975	5	224	13	215	0	56	k.A.
1.1.1980	5	208	14	180	18	78	k.A.
1.1.1985	5	218	17	188	0	57	k.A.
1.1.1990	5	243	22	228	0	65	1
1.1.1995	5	268	25	176	94	77	10
1.1.1999	5	246	28	151	92	75	14
1.1.2000	5	246	27	147	101	79	9
1.1.2001	5	271	28	186	80	60	12

Die Anzahl der Kindergartenplätze ist seit 1975 angestiegen, ebenso die Zahl des beschäftigten pädagogischen Personals. Seit Anfang der neunziger Jahre werden Kinder verstärkt nur halbtags betreut, der Anteil liegt derzeit bei etwa einem Drittel.

Der Markt Küps ist Standort eines Schulzentrums mit Grund- und Hauptschule der Jahrgangsstufen 1 bis 9 mit 18 Klassen auf einer Grundstücksfläche von rund 3,4 Hektar; das Schulzentrum liegt „Am Hirtengraben“. Die Anzahl der Klassenräume liegt bei 27, die Anzahl der Sonderräume bei zwölf, darunter ein Handarbeitsraum, ein Werkraum, fünf Fachräume, ein Mehrzweckraum, zwei Gruppenräume und zwei Lehrmittelräume. An Sportanlagen sind vorhanden eine Sporthalle (15x27 Meter), eine Sporthalle (24x12 Meter), ein Gymnastikraum (12x12 Meter), Freisportanlagen (Rasenspielfeld, Allwetterplatz, Hoch- und Weitsprunganlagen, Laufbahnen, Kugelstoßanlage) und eine Schwimmhalle (25x10 Meter), die auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Der Sprengel der Volksschule umfasst hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet des Marktes Küps ohne den Sprengel der Grundschule Johannisthal; hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das gesamte Gemeindegebiet.

Die Grundschule Johannisthal-Schmölz in der Kirchenstraße umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 mit vier Klassen auf einer Grundstücksfläche von rund 8.000 m². Die Anzahl der Klassenräume liegt bei fünf, die Anzahl der Sonderräume bei einem. Sportanlagen sind zwar räumlich benachbart, gehören jedoch nicht zur Schule. Es besteht eine Regelung dem Sportverein bezüglich der Hallenbenutzung. Derzeit laufen Planungen auf Errichtung eines Rasen-Kleinspielfeldes zwischen Schule, Kindergarten und Sportplatz, das von allen drei Anliegern gemeinsam genutzt werden soll. Der Schulsprengel umfasst die Gemeindeteile Johannisthal, Oberberg, Unterberg, Schmölz, Kachelmannsberg, Köhlersloh, Lerchenhof, Rödern, Schafhof, Theisenort, und Wachholder.

Insgesamt wurden im Jahr 2000 in beiden Schulen 623 Schüler von 34 Lehrern unterrichtet.

Die jetzige Schulsituation stellt sich im wesentlichen als Folge der Gemeindegebietsreform 1978 dar; nach Abschluss dieser Reform wurden die ein- und mehrklassigen Schulen in den Gemeindeteilen Au, Hain, Burkersdorf, Oberlangenstadt, Schmölz und Theisenort geschlossen und einer anderen Nutzung zugeführt. Dabei wurde das alte Schulhaus in Schmölz an eine Privatfirma verkauft, die übrigen Gebäude hat der Markt Küps den örtlichen Vereinen zur unterschiedlichsten Nutzung überlassen. Die ehemalige alte Schule in Küps „Am Schulberg“ wurde zu Wohnzwecken umgebaut.

Weiterführende Schulen und andere Schulformen befinden sich in der Kreisstadt Kronach; so die staatliche gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule, zwei Gymnasien, zwei Realschulen, eine Sonderschule, eine Berufsfachschule für Musik, eine Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten sowie eine Privat-Sonderschule der Lebenshilfe.

9.2. Kulturelle Einrichtungen

Am Schulzentrum Küps befindet sich die Volksbücherei; die Kreisbibliothek befindet sich in der Kreisstadt Kronach.

Museen oder Theater gibt es im Gemeindegebiet keine, jedoch befindet sich im Rathaus eine Galerie mit Ausstellungsmöglichkeiten für heimische Künstler.

Vertreten ist in Küps die Volkshochschule Kronach mit einer eigenen Außenstelle Küps.

Zu nennen ist außerdem die kommunale Musikschule Küps am Schulzentrum. Hier lehren mehr als 40 Pädagogen rund 300 Kindern und Jugendlichen ein Instrument. Aus dieser überaus lebhaften Musikbewegung heraus entstand das Jugendorchester mit etwa 60 Mitgliedern, die sich weit über die bayerischen Grenzen hinaus einen hervorragenden Namen erarbeitet haben. Neben Vorspielabenden, an denen die Jüngsten ihr Können zeigen, studiert das Hauptorchester ein jährlich wechselndes Konzert ein, was stets für mehrfach verkaufte Festhallen sorgt. Diese Spitzenleistungen werden auch durch zahlreiche Rundfunkaufnahmen dokumentiert. Für das Schüler- und Jugendorchester gibt es einen Förderverein.

Geprobt wird in einem zum Übungsraum umfunktionierten Klassenzimmer in der Küpser Volksschule, das für den Platzbedarf unzureichend ist. Pläne, einen Bühnenanbau an der Festhalle zu schaffen, der auch als Proberaum nutzbar wäre, werden seit 1993 diskutiert, sind aber auf Grund der hohen Kosten bislang nicht umsetzbar.

An gemeindlichen Veranstaltungen sind der Mai-Markt und der Weihnachtsmarkt in Küps zu nennen, weiterhin die üblichen Märkte sowie die regelmäßig stattfindenden Trödelmärkte. Bekannt sind außerdem die Schützenfeste in Oberlangenstadt und Schmölz sowie Kirchweih und Herbstkirchweih in Küps sowie die Kirchweihfeste in den Ortsteilen Tüschnitz, Oberlangenstadt, Johannisthal, Theisenort, Au, Burkersdorf und Schmölz. Darüber hinaus sei auf die kulturellen Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine verwiesen.

Gemeinschaftseinrichtungen finden sich in allen größeren Gemeindeteilen. Zu nennen sind der Luthersaal in Küps, das Kulturhaus in Hain (ehemalige Schule), das Mehrzweckhaus Tüschnitz, das Gemeindehaus Au (ehemalige Schule), das Gemeinschaftshaus Oberlangenstadt (ehemalige Schule), der Kulturraum Theisenort (ehemalige Schule) sowie der Kulturraum Johannisthal.

9.3. Einrichtungen des Gesundheitswesens

In der Gemeinde sind vier Allgemeinärzte niedergelassen, davon zwei im Hauptort, einer in Johannisthal und einer in Tüschnitz; im Hauptort sind weiterhin zwei Zahnärzte ansässig. In Schmölz befindet sich ein Tierarzt. Weiterhin sind an niedergelassenen Heilberufen zu nennen ein medizinischer Bademeister und Masseur, ein Krankengymnast, eine Hebamme (in Tüschnitz), ein Heilpraktiker sowie eine Praxis für medizinische Fußpflege und Fachkosmetik.

Im Hauptort sind zwei Apotheken ansässig.

Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich in der Kreisstadt Kronach. Die Frankenwaldklinik ist ein Krankenhaus der Grundversorgung mit 355 Betten und den Fachrichtungen Innere Abteilung, Röntgenabteilung, Anästhesie, Belegstation für Hals-, Nasen-, Ohren-, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie einer interdisziplinären Intensivstation.

Außerdem sind in Küps das Bayerische Rote Kreuz, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und die Arbeiterwohlfahrt mit Stützpunkten vertreten.

9.4. Altenwohnheime, Altenheime, Altenpflegeheime, offene Altenhilfe, Altentagesstätten

Im Bereich "Mittlerer Gries" zwischen Küps und Oberlangenstadt befindet sich seit 2005 auf Oberlangensstädter Flur ein Seniorenwohn- und -pflegeheim mit 45 Plätzen. Einrichtungen für betreutes Wohnen sind geplant.

9.5. Behörden und Verwaltung

Mit dem ersten großen Bauabschnitt des Rathauses wurde 1973 begonnen. 1990 wurde es mit dem letzten Anbau und der Gestaltung des Rathausvorplatzes fertig gestellt. Der Rathausplatz erfüllt die Funktionen einer Parkfläche, eines Übungsplatzes für die Feuerwehr und einer Versammlungsfläche für Gemeindefeste mit angegliedertem Kinderspielplatz. Das Rathaus ist nicht nur Sitz der Gemeindeverwaltung, sondern auch der Verwaltung des Abwasserverbandes Kronach-Süd.

Der Bauhof war von 1973 bis 1993 als Übergangslösung im Rathaus untergebracht. Ein neuer Bauhof wurde in der Bamberger Straße untergebracht. Die Räume wurden nach Fertigstellung des Bauhofs der Freiwilligen Feuerwehr Küps zurückgegeben, die sie vorher im Rahmen der Gebietsreform abgegeben hat.

Im Gemeindegebiet (südlich Nagel) befindet sich weiterhin das Klärwerk des Abwasserverbandes Kronach-Süd.

Weitere erwähnenswerte Einrichtungen, auch wenn sie nicht unter die öffentliche Verwaltung fallen, sind der Bahnhof Küps, das Postamt Küps mit der Annahmestelle Oberlangenstadt, die Sparkasse Kronach mit der Zweigstelle Küps und Geschäftsstellen in Schmölz, Johannisthal, Oberlangenstadt und Theisenort sowie die Raiffeisenbank Küps mit Zweigstellen in Schmölz, Johannisthal, Oberlangenstadt, Theisenort und Au.

9.6. Kirchen und sonstige Einrichtungen

Im Planungsgebiet überwiegt die evangelisch-lutherische Bevölkerung in der Gesamtbilanz, rund zwei Drittel der Gemeindebevölkerung ist evangelisch-lutherischer Konfession, etwa ein Drittel römisch-katholisch; sonstige Religionszugehörigkeit oder Konfessionslose sind von der Größenordnung zu vernachlässigen; lediglich im Gemeindeteil Johannisthal gehört der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung der römisch-katholischen Kirche an; in Theisenort ist das Verhältnis etwa ausgeglichen.

Evangelisch-lutherische Pfarrämter befinden sich in Küps, Burkersdorf und Schmölz; diese Pfarrämter betreuen mit fünf Pfarrern die St.-Jakobi-Kirche in Küps (700 Sitzplätze), die Kirche in Hain (100 Sitzplätze), die Marienkirche in Burkersdorf (350 Sitzplätze), die St.-Johannis-Kirche in Johannisthal (150 Sitzplätze) sowie die St.-Laurentius-Kirche in Schmölz (650 Sitzplätze).

Katholische Pfarrämter befinden sich in Küps und Theisenort; diese Pfarrämter betreuen mit einem Pfarrer die St.-Elisabeth-Kirche in Küps (200 Sitzplätze), die St.-Marien-Kirche in Johannisthal (400 Sitzplätze) sowie die Pfarrkirche „Heilige Dreifaltigkeit“ in Theisenort (130 Sitzplätze). Das Pfarramt Küps ist darüber hinaus zuständig für die Gemeinde Weißenbrunn mit ihren Gemeindeteilen Reuth, Thonberg und Wildenberg.

Die von den Kirche betreuten Kindergärten wurden bereits aufgeführt. An sozialen Einrichtungen sind zu nennen die Diakoniestationen Küps und Schmölz und die Jugendwerkstatt des Diakonischen Werkes, ebenfalls in Küps.

9.7. Jugendeinrichtungen

An Jugendeinrichtungen, die nicht an Kirchen, Verbände oder Vereine gebunden sind, ist der Jugendtreff „Kiwi“ zu nennen, der 1994 gegründet wurde und in Küps offene Jugendarbeit unter Leitung einer Kinder- und Jugendpflegerin betreibt. Küps war damit die erste Gemeinde im Landkreis, die eine solche Einrichtung vorweisen konnte.

Angebote für Jugendliche bieten in Küps die Jugendgruppen „Luther Family“ und „Fisherman's Friends“ und die Jungschar „Schlumpfe“ der evangelischen Kirche, das Jugendrotkreuz sowie die Katholische Jugend.

Zu nennen sind weiterhin die Jugendabteilungen von Sport- und sonstigen Vereinen.

Im Gemeindeteil Au ist die Landjugend vertreten, in Hain die Evangelische Landjugend.

In Theisenort besteht das evangelische Jugendheim „Gypsmühle“, das den kirchlichen Gruppen des Bezirks bzw. Dekanats für Freizeiten zur Verfügung steht. Es hat demnach überörtlichen Jugendherbergscharakter und dient im allgemeinen nicht der Deckung der örtlichen Bedarfs. Das Heim verfügt über 30 Betten (Matratzenlager) und einen 35 m² großen Gruppenraum.

9.8. Feuerwehr

Jeder größerer Gemeindeteil verfügt über eine eigenes Feuerwehrgerätehaus; nach Aussage des Kreisbrandrates sind in allen Gemeindeteilen gut ausgebildete, ausgerüstete und personell starke freiwillige Feuerwehren vorhanden.

Für die Freiwillige Feuerwehr Küps wurde das Löschgerätehaus in den Komplex des Rathauses integriert; der Rathausvorplatz ist gleichzeitig Übungsfläche für die Feuerwehr. Neue Feuerwehrgerätehäuser befinden sich auch in Johannisthal und Theisenort; weitere Einrichtungen in den Gemeindeteilen Au, Hain, Burkersdorf, Oberlangenstadt, Schmölz, und Tüschnitz.

9.9. Vereinsleben

Neben den Jugendvereinen, Feuerwehren, Sportvereinen und karitativen Organisationen, die an anderer Stelle bereits genannt wurden oder werden, verfügt der Hauptort Küps und seine Gemeindeteile über ein reichhaltiges Vereinsleben. Hier eine Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Küps:

Aktions- und Werbegemeinschaft Küps, Bastelgruppe des Seniorenkreises, Bayerischer Bauernverband Küps, „Blaua Büchs'n“ Küps, Bund Naturschutz „Ortsgruppe Küps“, CSU-Ortsverband, Dart-Club Karambolage Küps, DGB-Ortskartell, Die Republikaner – Ortsverband Küps/Schneckenlohe, DLRG, Frauen-Union Ortsverband Küps, Frauenkreis, Freie Wähler Markt Küps e.V., Garten- und Blumenfreunde, Geflügelzuchtverein, Gemeindegruppen i.d. Ev.-Luth.-Kirche, Grieser Bund, Jagdgenossenschaften Küps-Au und Küps-Burkersdorf, Junge Union, Jungsozialisten, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Kindergottesdienst-Helferkreis, Kirchenband, Kirchenchor, Kurrende, Laienspielgruppe der Pfarrei St. Elisabeth, Löwen-Fanclub-Küps, MSC Küps, Mutter-Kind-Gruppe, Partnerschaftsverein Küps-Plouay e.V., Posaunenchor, Reservistenkameradschaft, Seniorenkreis, SJD „Die Falken“, SPD-Gemeindeverband Küps, SPD-Ortsverein, Stammtisch „Gut Schuss“, Stammtisch „Sophie“, Stammtisch „Ständig brändig“, Stammtisch „Elsa“, Sterbekassenverein, TTC Küps 1992 e.V., Verein der Körperbehinderten, Vereinigte Nachbarn im Hinterviertel.

Burkersdorf:

AsF Burkersdorf, Damenstammtisch „Sonnenschein“, Garten- und Naturfreunde, Gesangverein, Jagdgenossenschaft, Kickerfreunde Burkersdorf, SPD-Ortsverein, Sterbekassenverein.

Schmölz:

1.-FCN-Fanclub, Arbeiterwohlfahrt Schmölz, AsF-Frauengruppe Schmölz, Diakonieverein „St. Laurentius“ e.V. Schmölz, Gesangverein „Sängerlust“, Jagdgenossenschaft Schmölz-Theisenort-Johannisthal, Kleintierzuchtverein, Obst- und Gartenbauverein, Posaunenchor Schmölz, Seniorengruppe Schmölz, SJD – Die Falken Schmölz, SPD-Ortsverein, Stammtisch „Bregelsölzlein“, VdK-Ortsverein.

Theisenort:

Brieftaubenverein „Heimattreu“, Jagdgenossenschaft, Obst- und Gartenbauverein, SPD, Stammtisch „Hüttenhocker“, Stammtisch „Nachtfalter“, „Stammtisch der durstigen Raubritter“, VdK, Wanderverein.

Hain:

Gesangverein „Frohsinn“, Jagdgenossenschaft.

Johannisthal:

Angelfreunde Johannisthal u.U. e.V., Brieftaubenzuchtverein „Frankenfalke“ Johannisthal II, CSU-Ortsverband, Gartenbauverein, Gesangverein „Liederkranz“, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Musikverein, Reisetaubenverein „Rodachbote“, SPD-Frauengruppe Johannisthal, SPD-Ortsverein, VdK, Würfelclub.

Au:

BVB-Fanclub, Jungsozialisten Arbeitsgemeinschaft Au, Obst- und Gartenbauverein, Revolver Fan-Club, SPD-Ortsverein, Stammtisch „Mühlsappe“, TTC.

Oberlangenstadt:

CSU-Ortsverband Oberlangenstadt, Faschings-Club Rot-Weiß, Freier Turn- und Sängerbund, Gartenbauverein, Gesangverein „Harmonie“, Jagdgenossenschaft Oberlangenstadt-Tüschnitz, „Obedöffe“ Tauziehfreunde Oberlangenstadt, SPD-Frauengruppe Oberlangenstadt, SPD-Ortsverein, Stammtisch „Leere Kochtöpfe“, Stammtisch „Welschla“, Tischtennisclub, VdK

Tüschnitz:

Bund vertriebener Deutscher, Dorferneuerung Tüschnitz, Obst- und Gartenbauverein, Siedlergemeinschaft, Stammtisch „Flotte Knospen“, Stammtisch „Läwaafn“, TTC Tüschnitz.

10. Verkehr

10.1. Überörtliche und örtliche Straßenverkehrsflächen

Autobahnen

Wichtigste Haupt-Verkehrswege für die Region sind als Nord-Süd-Verbindungen die Autobahnen A 9 (Berlin-München), und die im Bau befindliche A 73 (Erfurt-Coburg-Lichtenfels); als Ost-West-Verbindung die Autobahn A 70 (Bamberg-Bayreuth/Kulmbach).

Bundesstraßen

Das Gemeindegebiet von Küps ist von vier Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes Bamberg betroffen, die im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen enthalten sind. Diese sind im Einzelnen:

vordringlicher Bedarf:

- B 173 Johannisthal – südlich Kronach (im Plan dargestellt)
- B 303 Verlegung Sonnefeld – Johannisthal, 3. BA: Anbindung B 303n an die B 173 und Ausbau der B 173 vom Knoten B 173/B 303 bis Johannisthal (im Plan dargestellt)

weiterer Bedarf mit Planungsrecht:

- B 173 Ortsumgehung Oberlangenstadt – Küps
- B 173 Ortsumgehung Zettlitz - Oberlangenstadt

Die Maßnahmen im Zuge der B 173 sehen allesamt einen zweibahnigen Ausbau vor. Die B 303 ist als einbahnige Bundesstraße vorgesehen.

Als wichtigste Straßenverbindung durchquert die B 173 (Bamberg-Lichtenfels-Kronach-Naila-Hof-Plauen) das Gemeindegebiet von Südwesten nach Nordosten entlang der Rodach das Gemeindegebiet.

Im Zuge der B 173 sind die Ortsdurchfahrten von Oberlangenstadt (Erschließungsbereich von km 49,417 bis km 49,711) und von Küps (Erschließungsbereich von km 50,789 bis km 51,419 und Verknüpfungsbereich von km 51,419 bis km 51,521) festgesetzt.

Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2000 für die B 173 lauten:

- Zählabschnitt von Zettlitz bis Oberlangenstadt (Einmündung KC 27)
 - DTV: 12.218 Kfz/24hdavon
 - PV: 10.650 Kfz/24h
 - GV: 1.568 Kfz/24h
 - SV: 1.307 Kfz/24h
- Zählabschnitt von Oberlangenstadt (Einmündung KC 27) bis Johannisthal (Einmündung St 2200)
 - DTV: 16.008 Kfz/24hdavon
 - PV: 14.306 Kfz/24h
 - GV: 1.703 Kfz/24h
 - SV: 1.363 Kfz/24h

Nördlich des Gemeindegebietes verläuft die B 303 (Schweinfurt-Coburg-Kronach-Bad Berneck-Marktredwitz-Eger). Die B 303 wird zwischen Sonnefeld und Kronach verlegt, um die Ortsdurchfahrten von Sonnefeld, Mitwitz und Kronach-Gehülz zu entlasten und die Gefahrenstelle Breitenloher Berg zu umgehen. Die B 303, Verlegung Sonnefeld-Johannisthal besteht aus drei Bauabschnitten: Der 1. Bauabschnitt, die Ortsumgehung Sonnefeld, ist weitgehend unter Verkehr. Der 2. Bauabschnitt, die Verlegung Sonnefeld-Beikheim befindet sich im Bau und soll 2008 unter Verkehr gehen. Zu diesem Zeitpunkt soll die St 2200 zur Bundesstraße 303 aufgestuft werden. Der letzte Bauabschnitt der Verlegung Sonnefeld-Johannisthal ist die Anbindung der B 303n an die B 173.

Nach Angaben des Staatlichen Bauamtes Bamberg stehen im Ergebnis der landesplanerischen Abstimmung zwei Varianten zur Diskussion:

- Variante 1 kommt von Westen auf der Trasse der St 2200, verlässt diese südlich Schmölz, verläuft östlich des Rosenaugrabens in Richtung Süden und bindet zwischen Küps und Johannisthal auf die zweibahnig auszubauende B 173 höhenfrei auf.
- Variante 2 kommt von Westen auf der Trasse der St 2200, verlässt diese südlich Schmölz, verläuft westlich des Rosenaugrabens in Richtung Süden und bindet zwischen Küps und Johannisthal auf die zweibahnig auszubauende B 173 höhenfrei auf.

Die im Raumordnungsverfahren von 1986 favorisierte Ausbautrasse, die einen bestandsorientierten Ausbau der St 2200 im Bereich der Ortslage Theisenort vorsah, wird aus straßenbaulichen Gründen ausgeschlossen, weil sie den Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur nicht gerecht wird. Im Variantenvergleich ergaben sich auch aus naturschutzfachlicher Sicht für die Ausbauvariante keine erheblichen Vorteile gegenüber den Verlegungsvarianten, die Abstriche in der Verkehrssicherheit rechtfertigen würden.

Für Variante 1 wurde in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg ein Trassenkorridor als eine in Aussicht genommene Planung der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB im Flächennutzungsplan dargestellt

Die B 173 ist derzeit von Bamberg bis Lichtenfels zweibahnig ausgebaut. Die Aufstufung der B 173 von der A 70 bis südlich Lichtenfels zur A 73 ist für das Jahr 2008 vorgesehen. Der zweibahnige Ausbau Lichtenfels-Zettlitz ist im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) eingestuft. Der zweibahnige Ausbau zwischen Zettlitz, Redwitz a.d.Rodach und Oberlangenstadt sowie die zweibahnige Ortsumgehung Oberlangenstadt-Küps ist im weiteren Bedarf mit Planungsrecht im BVWP enthalten. Der zweibahnige Ausbau Johannisthal-Kronach ist im vordringlichen Bedarf eingestuft, für den BA 1, Neuses-Kronach, ist bereits vollziehbares Baurecht vorhanden.

Beim Neubau der Verlegung B 303 wird in jedem Fall sichergestellt, dass keine der in Frage kommenden Trassen für den zweibahnigen Ausbau der B 173, Ortsumgehung Oberlangenstadt-Küps ausgeschlossen wird. Die Beurteilung der einzelnen möglichen Varianten erfolgt im Zuge der Linienfindung. Im Bewertungsverfahren zur Bedarfsermittlung des Bundesverkehrswegeplanes wurde die sogenannte Bahntrasse bewertet.

Grundsätzlich stehen folgende mehr oder weniger realistische Alternativen zur Diskussion:

- Tunnel in offener Bauweise, abgedeckt (Trogbauwerk) auf der bisherigen Trasse der B 173 durch die Ortslage Küps
- Ortsumgehung nördlich der Ortslage (zwei Varianten)
- Ortsumgehung südlich der Ortslage

Tunnel in offener Bauweise

Ab Höhe Gewerbegebiet Küps wird die Fahrbahn der B 173 abgesenkt und verläuft dann unter dem jetzigen Fahrbahnniveau durch Küps. Ungefähr ab der jetzigen Gewerbegebietszufahrt wird die Fahrbahn aus Ortsbild- und Lärmschutzgründen abgedeckt bis etwa zur Höhe der Tankstelle am Ortsausgang Richtung Oberlangenstadt. Ab dort steigt die Fahrbahn wieder an und verläuft auf dem ursprünglichen Niveau bis zum Trog durch Oberlangenstadt/Hummenberg.

Vorteile:

- + Diese Lösung kann unabhängig von der gewählten Trasse der B 303 verwirklicht werden. Die Beeinträchtigung der Landschaft ist von allen verfügbaren Varianten am geringsten. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Marktes Küps werden nicht beeinträchtigt.

Nachteile:

- Die Kreisstraße muss in der Ortslage neu angebunden werden, ebenso muss eine neue Anbindung für das Gewerbegebiet Küps geschaffen werden. Von der B 173 neu müssen beiderseits Zufahrten in die Ortsmitte Küps vorgesehen werden. Die Neuverlegung der Versorgungsleitungen wird auf Grund des relativ geringen Querschnitts der Ortsdurchfahrt problematisch werden. Die Nähe der Rodach wirft Fragen bezüglich der Grundwassersituation und von Hochwasserereignissen auf. Die Kosten sind vermutlich höher als bei alternativen Lösungen.

Ortsumgehung nördlich der Ortslage

Hier sind grundsätzlich zwei Varianten vorstellbar: zum einen eine ortsnahe Teil-Umgehung parallel zur Bahn zwischen Tüschnitz und Küps; zum anderen eine weiter gefasste Umgehung zwischen Tüschnitz und Schmölz.

Ortsnahe Teilumgehung (Bahntrasse)

Im Bereich der Anbindung der Lerchenfeld-Trasse auf die B 173 zweigt die Trasse nach Westen ab, quert auf einer Brücke die Bahnlinie und verläuft etwa auf der Trasse der jetzigen Gemeindeverbindungsstraße Johannisthal-Tüschnitz. Die Ortslage Tüschnitz wird entweder unmittelbar neben der Bahn auf Bahnniveau oder auf Höhe des Lagerplatzes der Firma Mühlherr im Trog gequert. Anschließend verläuft die Trasse nördlich von Oberlangenstadt, quert zwischen Nagel und Oberlangenstadt erneut die Bahn und bindet zwischen Oberlangenstadt/Hummenberg und Redwitz a.d.Rodach auf die bestehende Trasse auf.

- + Die Beeinträchtigung von Landschaft und Naturhaushalt ist relativ gering, da sich die Trasse an vorhandenen Straßen und der Bahnlinie orientiert. In der Ortslage Küps müssen keine neuen Anbindungen geschaffen werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Marktes Küps nach Süden (Hauptentwicklungsrichtung der letzten Jahre) werden nicht beeinträchtigt. Die Ortsdurchfahrt Oberlangenstadt/Hummenberg entfällt.
- Innerhalb von drei Kilometern muss zweimal die Bahntrasse gequert werden. In der Ortslage Tüschnitz wird Gebäudeabbruch erforderlich. Die Verkehrsprobleme der Ortsdurchfahrt Küps können mit dieser Variante nur teilweise gelöst und ansonsten verlagert werden.

Weiter gefasste Umgehung

Wie bei obiger Lösung zweigt die Trasse im Bereich der Anbindung der Lerchenfeld-Trasse ab und quert die Bahnlinie; dann verläuft sie jedoch nach Westnordwest, quert nördlich von Tüschnitz die KC 13, wendet sich dann nach Südwesten und Süden, verläuft östlich von Hall und Nagel, quert erneut die Bahn und geht dann in die Trasse der ortsnahen Teilumgehung über.

- + Die Entwicklungsmöglichkeiten des Marktes Küps und seiner Ortsteile werden noch weniger beeinträchtigt, als bei der ortsnahen Teilumgehung. Es werden keine Eingriffe in den Gebäudebestand von Tüschnitz erforderlich und die Verkehrsprobleme in den Ortsdurchfahrten Küps und Oberlangenstadt/Hummenberg werden gelöst ohne sie in andere Siedlungsbereiche zu verlagern.
- Landschaft und Naturhaushalt werden relativ stark beeinträchtigt, da im gesamten Bogen um Tüschnitz relativ wenig gestörte Kulturlandschaft durchquert wird, darunter auch wertvolle Feuchtfelder, der Eingriff erscheint jedoch alles in allem vertretbar. Die Trassenführung ist hinsichtlich ihrer Radien relativ eng.

Ortsumgehung südlich der Ortslage

Diese Trasse verlässt südlich der Bahnüberquerung Johannisthal die jetzige Trasse der B 173, überquert die Rodach und die anschließende Feuchtfläche sowie die KC 13 zwischen Küps und Au, verläuft dann in einem Bogen nach Süden, wo sie die Gemeindeverbindungsstraße Küps-Tiefenklein quert. Von hier verläuft die Trasse nach Südwesten, quert die KC 22, den Fabrik- und den Teufelsgraben, passiert südlich Hummenberg und mündet in Höhe der nördlichen Umgehungen wieder auf die jetzige Bundesstraße.

- + Verkehrsströme in den Ortslagen von Küps und Oberlangenstadt/Hummenberg werden zu Lasten der freien Landschaft verlagert und nicht in andere Siedlungsbereiche geführt. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Markes Küps und seiner Ortsteile nach Norden werden nicht beeinträchtigt. Überquerungen der Bahntrasse werden nicht erforderlich.
- Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind gravierender als bei anderen Lösungen; so wird nicht nur eine Querung der Rodach erforderlich, wie bei den anderen aufgezeigten Varianten, sondern es müssen zusätzlich das Feuchtgebiet (und Landschaftsschutzgebiet) zwischen Küps und Au sowie die Biotope des Fabrik- und Teufelsgrabens durchquert werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Marktes Küps nach Süden (Hauptentwicklungsrichtung der letzten Jahre) werden stark beeinträchtigt. Insgesamt dürfte diese Variante bei der Vielzahl der auftretenden Probleme kaum zu realisieren sein.

Östlich und nördlich des Gemeindegebietes verläuft die B 85 (Saalfeld-Kronach-Kulmbach-Bayreuth-Amberg-Schwandorf-Cham-Regen-Passau).

Staatsstraßen

Wie bereits im vorigen Punkt ausgeführt, verläuft im nördlichen Gemeindegebiet ein Abschnitt der Staatsstraße St 2200 Beikheim-Kronach-Tschirn.

Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2000 für die St 2200 lauten:

- Zählabschnitt von Beikheim (St 2208) bis Schmölz (Einmündung KC 13)
 - DTV: 7.115 Kfz/24hdavon
 - PV: 6.029 Kfz/24h
 - GV: 1.087 Kfz/24h
 - SV: 800 Kfz/24h
- Zählabschnitt von Schmölz (Einmündung KC 13) bis Johannisthal (B 173)
 - DTV: 7.032 Kfz/24hdavon
 - PV: 5.984 Kfz/24h
 - GV: 1.049 Kfz/24h
 - SV: 827 Kfz/24h

Die St 2200 soll nach Bau der B 303 Verlegung Sonnefeld-Johannisthal, 3. BA zwischen Schmölz und der alten Einmündung zur Ortsstraße abgestuft werden.

Kreisstraßen

Weiterhin durchqueren das Gemeindegebiet die Kreisstraßen KC 13 (Schmölz-Küps-Hummendorf), KC 22 (Küps-Burkersdorf-Kirchlein) und KC 27 (Ebneith-Hummenberg).

Im Ortsteil Au ist eine Verlegung der KC 13 so geplant, dass der Ortsteil künftig umfahren wird. Für diese Verlegung wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Kronach ein Trassenkorridor als eine in Aussicht genommene Planung des Landkreises Kronach gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB im Flächennutzungsplan dargestellt.

Verkehrsbelastungen:

- KC 13:
 - Zählstelle Schmölz 2.833 Fahrzeuge (davon 108 Schwerverkehr)
 - Zählstelle Küps 7.560 Fahrzeuge (davon 157 Schwerverkehr)
 - Zählstelle Au 2.405 Fahrzeuge (davon 58 Schwerverkehr)

- KC 22:
Zählstelle Küps 1.749 Fahrzeuge (davon 27 Schwerverkehr)
Zählstelle Kirchlein 241 Fahrzeuge (davon 14 Schwerverkehr)
- KC 27:
Zählstelle Hummenberg 1.984 Fahrzeuge (davon 36 Schwerverkehr)
Zählstelle Burgkunstadt 2.282 Fahrzeuge (davon 62 Schwerverkehr)

Seitens der Stadt Burgkunstadt als Nachbargemeinde wird angeregt, die KC 27 für den Schwerverkehr zu sperren, da sich während der Wintermonate bereits einige schwere Unfälle am Ebnether Berg ereigneten. Sollte dies nicht möglich sein, müsste zumindest die Beschilderung „Burgkunstadt“ in Oberlangenstadt geändert werden bzw. der Fernverkehr über Zettlitz geleitet werden. Eine entsprechende Anfrage wurde an das Landratsamt Kronach bzw. Lichtenfels weitergeleitet. Zwischenzeitlich wurde die Beschilderung „Burgkunstadt“ entfernt.

Bei neuen Baugebieten ist bezüglich der Kreisstraßen erforderlichenfalls Schallschutz vorzusehen.

Nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz dürfen Hochbauten jeder Art längs der freien Strecken von Bundes- und Staatsstraßen in einer Entfernung von bis zu 20 Meter, von Kreisstraßen bis zu 15 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Weiterhin dürfen baurechtliche oder nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen für die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Bauanlagen jeder Art an freien Strecken von Bundes- und Staatsstraßen in einer Entfernung bis zu 40 Meter, von Kreisstraßen bis zu 30 Meter, nur im Einvernehmen mit der Straßenbaubehörde erteilt werden. Bei Bauten an Ortsdurchfahrten kann das Landratsamt in eigener Zuständigkeit entscheiden. Die Ortsdurchfahrtsgrenzen sowie die Anbauverbots- und -beschränkungszonen wurden im Flächennutzungsplan dargestellt.

Gemeindeverbindungsstraßen

Gemeindeverbindungsstraßen, die in erster Linie dem örtlichen Verkehr dienen, befinden sich zwischen:

- Küps und Hummenberg (Breite 5,50 Meter)
- Hummenberg und Oberlangenstadt
- Oberlangenstadt und Unterlangenstadt (Gemeinde Redwitz a.d.Rodach)
- Oberlangenstadt und Nagel (Breite 4,50 Meter)
- Oberlangenstadt und Hall (Breite drei Meter)
- Küps und Tiefenklein (Breite 5,50 Meter)
- Tiefenklein und Eichenbühl (Gemeinde Weißenbrunn)
- Tiefenklein und Hain (Breite 5,50 Meter)
- Tiefenklein und Wildenberg (Gemeinde Weißenbrunn)
- Hain und Wildenberg (Gemeinde Weißenbrunn, Breite 5,50 Meter)
- Weides und Kirchlein (Stadt Burgkunstadt, Breite drei Meter)
- Burkersdorf und Hain (Breite 5,50 Meter)
- Burkersdorf und Burgkunstadt (Breite 5,50 Meter)
- Johannisthal und Tüschnitz
- Theisenort und Johannisthal (Krebsbachstraße)
- Theisenort und Rödern
- Theisenort und Schmölz (Breite 4,50 Meter), (Anbindung Schmölz-Ost an Staatsstraße 2200)
- Theisenort und Schmölz
- Schmölz und Oberberg (Breite 3,50 Meter).

Der Vollständigkeit wegen sei noch die Gemeindeverbindungsstraße Ziegelerden-Gehülz der Stadt Kronach zu nennen, die im äußersten Norden teilweise auf dem Gebiet des Marktes Küps verläuft.

10.2. Öffentlicher Verkehr

Durch das Gebiet des Marktes Küps verläuft die zweigleisige und elektrifizierte Hauptbahnlinie Hochstadt/Marktzeuln–Ludwigsstadt von Bahn-km 6.780 bis 11.130 mit dem Bahnhof Küps (km 9.02) und der Haltestelle Oberlangenstadt (km 7.25), die zwischenzeitlich eingestellt wurde.

Bauliche Änderungen an den Gleisanlagen sind zur Zeit nicht vorgesehen. Eine Erweiterung der Gleisanlagen hinsichtlich späterer Anschlussgleise ist jedoch im Anschluss an das Ladegleis Küps in Richtung Johannisthal möglich.

Nach der Auffassung der Deutschen Bahn ist es Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung sowie der Genehmigungsbehörden, in Programmen und Plänen nach § 5 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und in den landesplanerischen Stellungnahmen auf guten Anschluss der Industrie- und Gewerbegebiete an das öffentliche Schienennetz hinzuwirken. In Anbetracht der künftigen Energieverknappung und –verteuerung und der weittragenden Bedeutung für zukünftige Entwicklungen sollen Gewerbe- und Industriegebiete vorzugsweise in unmittelbarer Bahnnähe und auf gleisanschlussfähigem Gelände ausgewiesen werden. Eine Vermehrung der Gleisanlagen und eine damit verbundene Steigerung des Transportaufkommens über die Schiene entlastet das regionale Straßennetz und vermindert die Umweltbelastung. Vor allem sollte solche Firmen, bei denen Massen- oder Schwerguttransporte anfallen, die Möglichkeit gegeben werden, einen Gleisanschluss einzurichten.

Im Verlauf der Bahnstrecke bestehen folgende Kreuzungspunkte mit Straßen, Wegen und Durchlässen innerhalb des Gemeindegebietes:

Bahnübergänge:

- Bahn-km 7,145 Kreuzung mit der Gemeindeverbindungsstraße Oberlangenstadt-Nagel, mit Halbschranken gesichert. Vom Markt Küps wurde ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, das unter anderem zum Ziel hat, den Übergang höhenfrei zu gestalten.
- Bahn-km 7,969 Kreuzung mit der Gemeindeverbindungsstraße Oberlangenstadt-Hall, mit Halbschranken gesichert.

Der Markt Küps und die DB Netz AG planen die Beseitigung der beiden Bahnübergänge; hierzu wurde der zwischenzeitlich rechtskräftige Bebauungsplan „Oberlangenstadt – nördlich der Nageler Straße“ aufgestellt. Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Bescheid vom 1. März 2006, Az. 62140 Pap (0-5010-7) die Plangenehmigungen nach dem Eisenbahngesetz –AEG- erteilt. Soweit wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse nicht enthalten sind, werden diese in einem getrennten wasserrechtlichen Verfahren vom Markt Küps beim Landratsamt Kronach eingeholt.

Brückenbauwerke:

- Bahn-km 8,380 Bachbrücke über den Tüschnitzbach.
- Bahn-km 9,003 Straßenunterführung Kreisstraße KC 13.
- Bahn-km 9,720 Eisenbahnüberführung über Bach
- Bahn-km 10,557 Bachbrücke über den Theisenorter Krebsbach.
- Bahn-km 11,117 Straßenbrücke der B 173.

In Bezug auf die 15-kV-Fahrleitung weist die Bahn darauf hin, dass bei Grundstücksveräußerungen ein fünf bis sechs Meter breiter Geländestreifen –gemessen von der äußeren Gleisachse- im Besitz der Deutschen Bahn bleiben muss, um Arbeiten an der Fahrleitung ungehindert ausführen zu können. Ebenso darf die Möglichkeit, fahrbare Leitern von der Straße aus am Gleis einzusetzen, nicht verringert werden, da dies bei Störungsbeseitigungen oft von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

In Richtung Saalfeld hielten im Jahre 2002 20 Regionalbahnen in Küps, in Richtung Lichtenfels 18; in der gleichen Zeit verkehren acht Regionalexpress-Züge in Richtung Saalfeld, sieben in Richtung Lichtenfels. Diese Züge halten nicht in Küps, sondern in Kronach bzw. Lichtenfels. Zu nennen sind weiterhin die Interregio-Züge „Saaletal“ und „Lucas-Cranach“ und der Intercity „Sebastian Kneipp“, die zwischen Kronach und Saalfeld pendeln sowie der Interregio „Frankenland“ von Lichtenfels nach Saalfeld. Zwischen Lichtenfels und Saalfeld pendeln schließlich noch die Intercity-Express-Züge „Caroline Neuber“, „Hannah Hoech“, „Helene Weigel“, „Wetterstein“, „Therese Giehse“, „Sophie Scholl“ und „Kurt Weill“; in Richtung Saalfeld fährt „Felix Mendelssohn Bartholdy“, in Richtung Lichtenfels „Georg Friedrich Händel“.

Bei den Grundstücken der DB AG auf dem Gebiet des Marktes Küps handelt es sich um planfestgestellte Bahnanlagen (Betriebsanlagen der Eisenbahn) gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Rechtslage seit dem 1.1.1994. Alle Grundstücke der DB AG sind grundsätzlich als Bahnanlagen darzustellen, sofern nicht im Einzelfall der Darstellung einer anderen baulichen Nutzung durch die DB AG zugestimmt wurde und die Entwidmung als Bahnanlage durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA Ast Nürnberg) vorliegt. Nach § 38 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dürfen wichtige Verkehrswege (Bahnanlagen) in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung nicht beeinträchtigt werden. In entsprechenden Fällen müssen daher in Verordnungen hinsichtlich planfestgestellter Bahnanlagen von vornherein Ausnahmeregelungen getroffen werden. Grundsätzlich ist von einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebieten und Biotopen auf planfestgestellten Bahnanlagen abzusehen. Bei Maßnahmen an Gewässern ist zu beachten, dass die vorgegebenen Vorflutverhältnisse der Bahnkörper-Entwässerungsanlagen (Durchlässe, Gräben usw.) nach den Ausführungsbestimmungen des BayWG und des WHG keinesfalls beeinträchtigt werden dürfen.

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50 Meter. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Die Bahn bittet deshalb, entsprechende Planungen für Neupflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein auszuschließen.

An Busverbindungen bestehen die Linie 8329 Lichtenfels – Kronach der Omnibusverkehr Franken (OVF) mit Haltestellen in Oberlangenstadt B 173, Nagel, Oberlangenstadt Ortsmitte, Oberlangenstadt Nordausfahrt, Küps Bamberger Straße, Burkersdorf, Küps Abzweig Löhlein, Hain, Tiefenklein und Johannisthal Tankstelle. Die Linie fährt wochentags sechsmal, samstags zweimal. In Richtung Kronach – Lichtenfels fährt sie wochentags viermal.

Die Linie 8331 Kronach – Mitwitz der OVF bedient im Gemeindegebiet die Haltestellen Johannisthal Nord, Küps Abzweig Theisenort, Theisenort Sportplatz, Schmölz J.-G.-Herzog-Straße, Schmölz Luitpoldstraße, Tüschnitz, Küps Sparkasse/Bahnhof, Küps Bamberger Straße, Oberlangenstadt Nordausfahrt, Oberlangenstadt Ortsmitte, Oberlangenstadt Südausfahrt und Küps Rathaus. Die Linie fährt wochentags elfmal. In Richtung Mitwitz – Kronach fährt sie wochentags neunmal.

Die Linie 8336 Kronach – Weißenbrunn der OVF bedient im Gemeindegebiet die Haltestelle Au. Sie fährt wochentags vierzehnmal, samstags einmal. In Richtung Weißenbrunn – Kronach fährt sie sechzehnmal, samstags einmal.

Die Linie 8344 Kulmbach – Küps – Kronach der OVF bedient im Gemeindegebiet die Haltestellen Abzweig Küps Emmersheim, Burkersdorf, Küps Abzweig Löhlein, Hain, Tiefenklein, Küps Kulmbacher Straße, Küps Oberer Marktplatz, Küps Rathaus, Küps Bamberger Straße, Oberlangenstadt Südausfahrt, Oberlangenstadt Ortsmitte, Oberlangenstadt Nordausfahrt, und Johannisthal Tankstelle. Die Linie fährt wochentags sechsmal, ebenfalls in Richtung Kronach – Küps – Kulmbach.

Schließlich ist noch der Nachtexpress Mitwitz zu erwähnen, der im Gemeindegebiet die Haltestellen Schmölz Schulstraße, Schmölz J.-G.-Herzog-Straße, Theisenort Sportplatz, Abzweig Theisenort, Johannisthal Tankstelle, Oberlangenstadt Nordausfahrt, Oberlangenstadt Südausfahrt, Küps Bamberger Straße, Küps Disco, Küps Rathaus sowie Au. Der Nachtexpress fährt in der Nacht zum Sonntag dreimal. Sechsmal pro Nacht zum Sonntag verkehrt die Discotour Kronach/Küps mit Haltestellen in Au und in Küps Disco.

10.3. Individualverkehr

Ein gut ausgebautes, schlüssiges innerörtliches Verkehrsnetz ist eine wichtige Voraussetzung für die ordnungsgemäße Entwicklung einer Gemeinde, weil es die Verkehrsverbindung zwischen den Arbeitsstätten, Wohnungen und Erholungsbereichen herstellt. Es ist ein wichtiger Faktor, um die Gemeinde zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen.

Die Untersuchungen und Planungen für den Verkehr werden in größeren Gemeinden und Städten in einem Verkehrsgutachten zusammengefasst, das durch Verkehrszählungen und entsprechende Prognosen untermauert wird. Durch ein fundiertes Verkehrsgutachten können Fehlinvestitionen und Fehlplanungen vermieden werden. Küps verfügt bisher nicht über eine solche Untersuchung. Innerhalb der Gemeinde sind jedoch auch ohne ein solches Gutachten in verschiedenen Ortsteilen Verbesserungsmöglichkeiten erkennbar.

Straßenverkehr:

Der Hauptort **Küps** ist über die B 173 an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen; als innerörtliche Haupterschließungsstraßen können die Kreisstraßen KC 13 (von der B 173 in Richtung Tüschnitz bzw. in Richtung Au) und KC 22 (vom Marktplatz nach Süden in Richtung Burkersdorf) betrachtet werden; eine Sammelfunktion kommt in eingeschränktem Maße auch der Kulmbacher Straße und dem Tannleitenweg zu. Die übrigen Straßen können als Wohn- bzw. Anliegerstraßen bezeichnet werden.

Die Zufahrt zur Gewerbefläche zwischen Bundesstraße und Bahn erfolgt über die Weinbergstraße von der B 173. Auf Grund dieser Anbindung über eine einzelne Zufahrt ist die Ansiedlung von Betrieben mit höherem Verkehrsaufkommen problematisch. Eine Verbesserung dieser Situation kann möglicherweise durch die Planungen für die Bundesstraßen (siehe Punkt 10.1.) geschaffen werden.

Das Verbraucherzentrum in Richtung Oberlangenstadt ist über die neu geschaffene Anbindung an die B 173 gut erschlossen.

Einen möglichen Problempunkt könnte die Verbindung zur Gewerbefläche über die Goethestraße darstellen (besser Ausbau der Straße „Am Bahnhof“); weitere Mängel für den innerörtlichen Straßenverkehr sind derzeit nicht erkennbar.

Für die Ortsteile **Tiefenklein, Hain und Burkersdorf** wurden im Zuge der Flurbereinigung sinnvolle Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Handlungsbedarf besteht teilweise noch in Burkersdorf.

In **Hummenberg** ist ein verkehrsgerechter Aus- bzw. Umbau der Einmündung der Ebner Straße und der Hubertusstraße in die Bundesstraße erforderlich. Eine Lösung wird sich spätestens mit dem Ausbau der B 173 ergeben. Die Verbindung außerhalb der Bundesstraße zwischen **Oberlangenstadt** und Küps konnte im Zuge der Erschließung dieses Baugebietes hergestellt werden. In **Nagel** befinden sich mehrere Stichstraßen ohne Wendeanlage.

Für den Gemeindeteil **Schmölz** konnten die Verkehrsprobleme mit der Anlage der neuen Staatsstraße weit gehend gelöst werden. In **Theisenort** wird lediglich auf eine fehlende Wendeanlage hingewiesen.

Durch die Gemeindeverbindungsstraße **Johannisthal-Küps** konnte die Anbindung an den Hauptort unter Vermeidung des starken Durchgangsverkehrs auf der Bundesstraße verbessert werden. Es sind gute Verkehrsbeziehungen zum Bahnhof Küps, zur Post, zu den Ärzten, der Apotheke und den Geschäften und Betrieben im Hauptort entstanden. In **Tüschnitz** wird angeregt, Flächen für Straßenanbindungen im Bereich der gewerblichen Ansiedlungen für eventuelle Erweiterungen offen zu halten.

ruhender Verkehr:

Die beobachteten Probleme des ruhenden Verkehrs wachsen in der Regel mit der Größe des Ortes bei Konzentrationen des Geschäfts- oder Erholungsverkehrs. Im Hauptort bestehen gute Voraussetzungen beim Rathaus, beim alten Schloss, bei der Schule und beim Bahnhof. Ansonsten stehen in der Regel ausreichend Stellplätze im Straßenraum und vor den Geschäften zur Verfügung. Zu Spitzenzeiten (Gastronomie) kann es jedoch bei einzelnen Einrichtungen zu Engpässen im Stellplatzbereich kommen. Hier sind jeweils Einzellösungen vor Ort anzustreben.

In Burkersdorf, Hain, Hummenberg und Tiefenklein sind keine nennenswerten Probleme sichtbar. In Schmölz und Tüschnitz dürften Probleme des ruhenden Verkehrs hauptsächlich wegen der schmalen Ortsstraßen entstehen. In Tüschnitz wurde auf dem Platz vor dem Feuerwehrhaus vorgesorgt. In Johannisthal bestehen Engpässe im Zusammenhang mit der dortigen Gastronomie. In Au bestehen keine größeren Probleme, hier könnten jedoch einige Stellplätze im Bereich des Gemeindehauses geschaffen werden. In Oberlangenstadt sollten bestehende Möglichkeiten an der alten B 173 zwischen Rathaus und Kindergarten genutzt werden. Für den Gemeindeteil Nagel wäre ein kleiner öffentlicher Stellplatz für Wanderer (Tausendjährige Eiche) im Bereich der Zufahrt zum Golfplatz oder am Ortseingang sinnvoll, da auf Grund der engen Straßen kaum Parkmöglichkeiten im Straßenraum vorhanden sind.

Vor allem im nördlichen Gemeindebereich ist die Anlage von weiteren Wanderparkplätzen anzustreben. Ein guter Ansatz besteht bei Unterberg. Eine weitere Möglichkeit bietet sich in Theisenort an der Krebsbachstraße zwischen dieser und der St 2200.

Gemeindestraßen sind alle in der Baulast der Gemeinde stehenden befestigten Straßen innerhalb des Gemeindegebietes, die dem öffentlichen Verkehr dienen und von Kraftfahrzeugen befahren werden.

Radwege:

Es ist anzunehmen, dass das Rad fahren zu Erholungszwecken und auch als normales Verkehrsmittel mit der steigenden Energieverknappung und –verteuerung weiter zunehmen wird. Für diesen Verkehrszweig wird man möglichst ebene und möglichst vom Kraftfahrzeugverkehr getrennte oder wenig befahrene Wege anstreben.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen folgende überregionale Radwegverbindungen:

- Der Burgenstraßen-Radweg von Neudrossenfeld kommend über Kulmbach, Kronach, Küps und Oberlangenstadt weiter nach Redwitz a.d.Rodach.
- Der Oberfranken-Radweg Nr. 2 von Mitwitz kommend über Kronach, Johannisthal, Tüschnitz, Küps und Oberlangenstadt weiter nach Redwitz a.d.Rodach.
- Der Oberfranken-Radweg Nr. 4, ein Rundweg über Kronach, Stockheim, Heinersdorf, Tettau, Steinbach a.Wald, Tschirn, Steinwiesen, Marktrodach, Rugendorf, Kulmbach, Untersteinach, Ludwigschorgast, Neuenmarkt, Himmelkron, Bayreuth, Neudrossenfeld, Thurnau, Weismain, Altenkunstadt, Redwitz a.d.Rodach, Oberlangenstadt, Küps, Tüschnitz und Johannisthal zurück nach Kronach.
- Der Rennsteig-Main-Lions-Radweg von Spechtsbrunn über Tettau, Heinersdorf, Stockheim, Kronach, Küps und Oberlangenstadt weiter nach Redwitz a.d.Rodach.
- Radweg KC-R 4 „Von der Festung zum Wasserschloss“ von Kronach über Mitwitz, Schmölz, Oberlangenstadt, Hummenberg und Küps zurück nach Kronach.
- Radweg KC-R 5 „Von Schloss zu Schloss“ von Küps über die Krienschneidmühle, Weißenbrunn, Weides, Hain und Löhlein zurück nach Küps.

Mountain-Bike-Strecken sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen.

Seitens der Stadt Burgkunstadt als Nachbargemeinde wird angeregt, neben der Radwegverbindung Redwitz-Küps im Rodachtal eine zweite Verbindung direkt von Burgkunstadt nach Küps zu schaffen. Hier bietet sich ein Lückenschluss zwischen dem Radweg KC-R-5 und den beiden Burgkunstädter Rundwegen an; denkbar ist eine Verbindung zwischen Burkersdorf und Hainweiher, Burkersdorf und Reuth, Löhlein und Kirchlein oder Weides und Kirchlein.

Rad- und Fußwege:

Getrennte Rad- und Fußwege bestehen entlang der St 2200 zwischen Theisenort und Schmölz, entlang der KC 13 zwischen Schmölz und Tüschnitz, Küps und Au sowie zwischen Au und Weißenbrunn-Hummendorf, entlang der KC 22 zwischen Küps und Burkersdorf sowie entlang der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Johannisthal und Tüschnitz.

Fußwegverbindungen:

Abgesehen von kurzen Stichstraßen, von verkehrsberuhigten Bereichen und von untergeordneten, wenig befahrenen Nebenstraßen sollte neben jeder Straße im innerörtlichen Bereich mindestens ein einseitiger Fußweg von 1,50 Meter Breite angestrebt werden. Neben diesen Mindestausstattungen bieten sich in jeder Gemeinde Bereiche an, in denen vom Fahrbahnverkehr getrennt geführte Fußwege sinnvoll sind. Dabei wird man sich immer vor Augen halten müssen, dass es für die Nutzung der Wege wichtig ist, dem Fußgänger die günstigsten Voraussetzungen anzubieten. Allgemein liegt es nahe, etwa bei Stichstraßen jeweils von ihrem Ende aus durch einen Fußweg eine Anbindung an andere Straßen oder Wege zu schaffen, die in die bevorzugten Verkehrsrichtungen verläuft (z.B. Richtung Schule, Kindergarten, Spielplatz, Einkaufsmöglichkeit oder Bahnhof). Derartige Fußwege sollten, soweit möglich, in durchlaufende Grünzüge gelegt werden.

In Küps bestehen eigenständige Fußwege zwischen „Radweg“ und „Plan“, im Bereich „Schulweg“, „Ahornweg“, vom „Weiher“ zur „Steinleite“ und weiter nach „Röthen“, zwischen „Ringstraße“ und „Frankenring“ und zwischen „Hirtengraben“ und Kulmbacher Straße. Wünschenswert wäre ein Fußweg im Bereich „Ringstraße“/„Langer Weg“ sowie eine Verbesserung der Fußwegverbindungen zum Schulzentrum.

Von besonderer Bedeutung für Spaziergänger und die Naherholung sind in Küps und in Au die Fußwege auf den Hochwasserdämmen, die eine kurze Verbindung von der Ortslage in die freie Natur schaffen.

An Wanderwegen wäre zuvorderst der ökologisch-botanische Naturlehrpfad in Schmölz zu erwähnen, der in dieser Form weit über den Landkreis Kronach hinaus einmalig ist. Die Gegend um den Ortsteil Schmölz zeichnet sich durch ihren außergewöhnlichen Reichtum an unterschiedlichen geologischen Formationen aus. Entlang des Lehrpfades sind verschiedene Tafeln aufgestellt, die zum jeweiligen Standort und den durchwanderten Landschaftselementen detaillierte Informationen liefern. Der Lehrpfad führt von der Ortsmitte Schmölz über den Kräuterlehrgarten, der vom Gartenbauverein Schmölz betreut wird und in jährlich wechselnden Bepflanzungen alte Färber-, Heil-, Wild- oder Gewürzkräuter zeigt, die Streuobstwiese des Landkreises und den Heidelberg nach Theisenort und wieder zurück nach Schmölz.

Von überregionaler Bedeutung ist auch der Rodachwanderweg, der entlang der Talaue der Rodach von Neuses kommend über Au, die Krienesschneidmühle, Küps, Oberlangenstadt und Nagel führt und westlich Nagel das Gemeindegebiet verlässt.

Der Schlosswanderweg, ein Rundweg auf dem Gebiet des Marktes Küps, beginnt in Küps am Neuen Schloss, führt dann über den Reiterhof und die Teufelsbrücke nach Hummenberg; von dort über das Schloss Oberlangenstadt weiter zum Jagdschloss Nagel, um Hall herum über die Luitpoldlinden zum Schloss Schmölz und weiter zum Theisenorter Schloss. Dort teilt sich der Weg: die südöstliche Route führt über Johannisthal und Tüschnitz zurück nach Küps, die nordwestliche Route über den Lerchenhof ebenfalls nach Tüschnitz und Küps.

10.4. Flughäfen und Luftverkehr

Die Lage der Region Oberfranken-West in Bezug auf den Luftverkehr ist nicht besonders günstig. Zwar besitzt sie mit den Verkehrslandeplätzen Coburg-Brandsteinebene und Burg Feuerstein bei Ebermannstadt sowie mit den Sonderlandeplätzen Coburg-Steinrücken, Lichtenfels, Hetzleser Berg, Gräfenberg-Lilling und dem Flugplatz Bamberg-Breitenau eine Reihe von Landemöglichkeiten, es handelt sich dabei jedoch vornehmlich um kleine Anlagen, die nur von Segel- und kleineren Motorflugzeugen, hauptsächlich zur Ausübung von Freizeit-Fliegerei benutzt werden können. Ein Ausbau dieser Anlagen ist nur unter Schwierigkeiten bzw. wirtschaftlich überhaupt nicht möglich. Die nächsterreichbaren Linienflüge sind von den Verkehrsflughäfen Nürnberg und Hof-Plauen aus möglich.

10.5. Schiffsverkehr

Die nächstgelegene relevante Wasserstraße ist der Main-Donau-Kanal, der bei Bamberg in den Main mündet und ab Bamberg entlang der Regnitz nach Forchheim, Erlangen und in den Raum Nürnberg/Fürth verläuft. Die nächsten Hafenanlagen an diesem Kanal befinden sich in Bamberg

11. Ver- und Entsorgungsleitungen

11.1. Wasserversorgung

Historie

Mit der Gemeindegebietsreform 1978 mussten in Kups unterschiedliche Versorgungssysteme zu einer Versorgungseinheit zusammengeführt werden.

So bestanden in Au und Burkersdorf eigene Quell- und Verteilersysteme. Hain gehörte zur Eichenbühler Gruppe, die Hain, Tiefenklein und Eichenbühl durch eine eigene Brunnen- und Aufbereitungsanlage versorgte. Oberlangenstadt betrieb mit Unterlangenstadt eine Anlage mit Brunnen und Aufarbeitung für Oberlangenstadt, Hummenberg und Nagel. Die Kups Anlage hatte Tiefbrunnen und Aufbereitung im oberen Ort, die Altkups bis zur B 173 mit Wasser versorgte. Für das Wohn- und Gewerbegebiet zwischen Rodach und Bahn wurde, wie auch heute, Wasser von der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) bezogen. Tüschnitz, Schmölz, Theisenort und Johannisthal hatten im Verband der Krebsbachgruppe eine eigene Anlage.

In Au gab es Wassermangel in Trockenzeiten, extrem hohen Eisenanteilen und einer sehr hohen Gesamthärte des Wassers. Ähnlich war es in Burkersdorf mit dem Problem zu hoher Keimbelastung im Sommer. In Oberlangenstadt störten hohe Wasserverluste, die von einer Vielzahl von Brüchen im Leitungsnetz, das im Grundwasser lag, herrührten. Fast alle Orte der Krebsbachgruppe hatten andere Schwierigkeiten, die behoben werden mussten. Das galt auch für Hain, das oft Versorgungsprobleme durch Leitungsbrüche hatte.

1979 wurde eine Generallösung für die Wasserversorgung der neuen Großgemeinde erarbeitet:

- In Au wurde das durch Eisen- und Kalkablagerungen völlig marode Wasserleitungsnetz mit dem Ortskanalbau neu mitgebaut. Die alten Quelfassungen und Speicher wurden geschlossen und der gesamte Ort wird nun über eine neue Zubringerleitung vom Hochbehälter der Kups Anlage versorgt.
- Tüschnitz wurde von der Krebsbachgruppe herausgenommen, weil dort das Wasserdargebot für die hochgelegenen Häuser nicht mehr ausreichte. Mit einer kostspieligen Bahndurchpressung erfolgte zusammen mit dem Kups Gebiet zwischen B 173 und Bahn der Anschluss an die FWO.
- Die Ortsteile Theisenort, Schmölz und Johannisthal konnten weiter über die ehemalige Krebsbachgruppe versorgt werden. Verbesserungen im Pumpwerk, an der Speicheranlagen sowie beim Tiefbrunnen wurden erforderlich.
- Oberlangenstadt hatte den größten Sanierungsaufwand mit Leitungserneuerungen und Beseitigung von Rohrbrüchen. Über 150 Leckstellen im Netz wurden geortet und repariert. Die Sanierung des Wasserwerkes Unterlangenstadt erfolgte mit der Brunnenregenerierung und den Einbau einer Anlage, durch die Druckstöße eliminiert werden konnten.
- In Kups wurde das Wasserwerk 1989 mit einer erhöhten Förderleistung durch einen zweiten Tiefbrunnen und einer neuen Maschinenanlage errichtet. Die zwei Tiefbrunnen wurden auf eine gemeinsame Entnahme technisch umgebaut. Damit konnte ein Anschluss des Kups Altnetzes an die FWO vermieden werden. Ohne diese Lösung hätte Kups von der FWO Wasser zukaufen müssen. Gleichzeitig musste die Leistung des Werkes so ausgelegt werden, dass später Burkersdorf mit anschlossen und versorgt werden konnte.
- Das Ortsnetz von Burkersdorf war mit dem Kanalbau ausgebaut worden. Für die geplante Gesamtlösung mit Kups fehlten damit nur noch die Verbindungsleitungen von Kups an den Ortseingang von Burkersdorf und die Leitung zum geplanten Wasserspeicher zwischen Burkersdorf und Hainweiher. Diese restlichen Leitungen und der Behälter wurden schließlich bis 1995 errichtet, wodurch das Wasserversorgungskonzept von Kups endgültig abgeschlossen war.

Trink- und Brauchwasserversorgung

So weit nachfolgend Wasserschutzgebiete genannt werden, sind sie als nachrichtliche Übernahmen auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB in den Plan eingetragen.

Zuständig für eine druck- und mengenmäßig ausreichende Wasserversorgung ist im gesamten Gemeindegebiet der Markt Küps. Der Markt Küps hat etwa seit Mitte der siebziger Jahre bis in die neunziger Jahre seine Wasserversorgungsanlagen im wesentlichen saniert. Der Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung stieg von 99,1 % im Jahr 1983 über 99,5 % im Jahr 1991 auf 99,8 % im Jahr 1998.

Küps betreibt vier ergiebige Brunnen, für die insgesamt drei Wasserschutzgebiete festgestellt sind. Weiterhin bezieht er Wasser von der FWO. Darüber hinaus wird ein Teil des Versorgungsgebietes mit Trink- und Brauchwasser aus dem Tiefbrunnen Eichenbühl (WV Eichenbühler Gruppe, Sitz Weißenbrunn) versorgt.

Auf dem Gebiet des Marktes Küps sind hinsichtlich einer druck- und mengenmäßig ausreichenden Trinkwasserversorgung keine Engpässe bekannt. Allerdings ist in Teilbereichen, z.B. im Versorgungsgebiet der Eichenbühler Gruppe oder im Gemeindeteil Schmölz, ein qualifizierter Feuerschutz aus der öffentlichen Leitung nur teilweise möglich. Begründet ist dies in teilweise zu geringen Leitungsquerschnitten, zu geringen Hochbehälterkapazitäten usw.. Das Wasserwirtschaftsamt empfiehlt, auch aufgrund der teilweise bestehenden Möglichkeiten des Nachförderns aus leistungsfähigen Brunnen bzw. des Löschwasserbezuges von der FWO, die Sicherstellung des Löschwasserschutzes der Baugebiete jeweils gesondert im Rahmen von Bebauungsplanverfahren zu untersuchen.

Das Planungsgebiet wird wie folgt mit Trink- und Brauchwasser versorgt:

Zentrale Wasserversorgung für die Ortsteile Küps und Tüschnitz (Tiefzone):

Das Gebiet zwischen der Rodach und der Bahnlinie sowie der Ortsteil Tüschnitz (ausgenommen des Bereichs von Tüschnitz, welcher mit Wasser der Krebsbachgruppe versorgt wird, siehe „Zentrale Wasserversorgung der ehemaligen Krebsbachgruppe“) werden seit dem 19. Dezember 1977 von der FWO mengen- und druckmäßig ausreichend versorgt. Die Jahreswasserbezugsmenge beträgt gemäß Vertrag mit der FWO rund 70.000 m³ oder 191,8 m³ pro Tag (2,2 Liter pro Sekunde).

Das restliche Versorgungsgebiet des Marktes Küps ist in zwei Zonen unterteilt. Die Hochzone wird vom Hochbehälter „Burkersdorf“ (südlich Burkersdorf an der Straße nach Hainweiher) mit 500 m³ Inhalt versorgt, der sich auf einer Höhe von 393,50 Metern über NN befindet. Die Tiefzone wird vom Hochbehälter „Schlottenberg“ mit 300 m³ Nutzinhalt und der maximalen Wasserspiegelkote 341,00 Metern über NN versorgt, der sich am Westhang des Zweinzenberges befindet. Der Wasserbedarf beider Zonen beträgt rund 140.000 m³ pro Jahr oder 383 m³ pro Tag (4,4 Liter pro Sekunde). Als Spitzenbedarf können rund 631 m³ pro Tag (7,3 Liter pro Sekunde) angesetzt werden. Zur Bedarfsdeckung stehen zwei Flachbrunnen, und zwar der Brunnen Küps I (13,80 Meter Tiefe) mit einer Entnahmemenge von 8,0 Litern pro Sekunde oder 691 m³ pro Tag, und der Brunnen Küps II mit einer Entnahmemenge von 12,0 Litern pro Sekunde oder 1.036 m³ pro Tag, zur Verfügung. Diese beiden Brunnen fördern im Parallellauf über die Aufbereitungsanlage in den Saugbehälter. Aus diesem Saugbehälter fördern Kreiselpumpen das Wasser über das Ortsnetz in den Hochbehälter „Schlottenberg“. Die Brunnen liegen zwischen Küps und Au im Naturschutzgebiet „Degen“, engere und weitere Schutzzonen sind festgesetzt.

Zentrale Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Oberlangenstadt:

Die Wasserversorgung des Ortsteiles Oberlangenstadt wird aus einem Tiefbrunnen am Kümmlberg (Unterlangenstadt), 101 Meter Brunnentiefe, mit einer maximalen Ableitungsmenge von 8,85 Litern pro Sekunde entnommen. Früher wurde über diese Anlage auch der Ortsteil Unterlangenstadt der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach, Landkreis Lichtenfels, versorgt, welcher seit dem 16. Februar 1999 durch die FWO mit Wasser beliefert wird. Zwischen der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach und dem Markt Küps wurde ein Wasserlieferungsvertrag geschlossen, in welchem sich der Markt Küps verpflichtet, in Notsituationen und zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach (hier Ortsteil Unterlangenstadt), Trink- und Brauchwasser zu liefern. Für den Tiefbrunnen ist ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Grenze der engeren und weiteren Schutzzone ist nachrichtlich in den Plan übernommen.

Der Hochbehälter „Hummenberg“ südlich von Hummenberg mit einem Speicherraum von 300 m³ hat eine maximale Wasserspiegelkote von 354,50 Metern über NN.

Zentrale Wasserversorgungsanlage der ehemaligen Krebsbachgruppe für die Ortsteile Johannisthal, Schmölz, Theisenort und Tüschnitz (Hochzone – A sternweg Nummer 1 bis 6, Geranienweg Nummer 1 bis 5, Hauptstraße Nummer 36, 38, 40, 42, 44, Herrnberg, Nelkenweg Nummer 17, 38, 40, Rosenau, Rosenweg, Sandstraße ab Nummer 9 bzw. 22, Zur Bäch):

Das Versorgungsgebiet ist in zwei Zonen unterteilt. Es werden die Hochzone vom Hochbehälter „Schmölz“ nordwestlich von Theisenort mit 300 m³ Fassungsvermögen und der maximalen Wasserspiegelkote von 420,10 Metern über NN und die Tiefzone vom Hochbehälter und Zwischenpumpwerk „Theisenort“ am Sportplatz Theisenort mit 300 m³ Fassungsvermögen und der maximalen Wasserspiegelkote von 345,80 Metern über NN versorgt.

Für die Wasserbedarfsdeckung steht ein Tiefbrunnen im Krebsbachtal zwischen Rödern und Schmölz mit einer maximalen Entnahmemenge von 11,0 Litern pro Sekunde oder 950 m³ pro Tag zur Verfügung. Ein Schutzgebiet ist festgesetzt. Die Grenze der engeren und weiteren Schutzzone ist nachrichtlich in den Plan übernommen. Im Bedarfsfall kann Zusatzwasser von der FWO bezogen werden. Ein Abgabeschacht ist vorhanden.

Zentrale Wasserversorgungsanlage für die Ortsteile Tiefenklein, Hain und Weides:

Die Ortsteile Tiefenklein, Hain und Weides des Marktes Küps und der Gemeindeteil Eichenbühl der Gemeinde Weißenbrunn werden aus der Anlage der „Eichenbühler Gruppe“ versorgt. Der Jahreswasserbedarf des Versorgungsgebietes beträgt 39.000 m³ oder 107 m³ pro Tag. Davon entfallen auf das Versorgungsgebiet Eichenbühl 12.524 m³ pro Jahr oder 34,3 m³ pro Tag (0,4 Liter pro Sekunde) und auf das Versorgungsgebiet Tiefenklein, Hain und Weides 26.476 m³ pro Jahr oder 72,5 m³ pro Tag (0,8 Liter pro Sekunde). Zur Wasserbedarfsdeckung steht ein Tiefbrunnen mit einer maximalen Entnahmemenge von vier Litern pro Sekunde zur Verfügung.

Die Wasserspeicherung für die Gemeindeteile Hain, Tiefenklein und Weides erfolgt über den Hochbehälter „Weides“ am Rainberg mit 150 m³ Inhalt und einer maximalen Wasserspiegelkote von 427,0 Meter über NN.

Zentrale Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Au:

In Au beträgt der Wasserbedarf im Jahresmittel 39 m³ pro Tag (0,45 Liter pro Sekunde) und an verbrauchsreichen Tagen 80 m³ pro Tag (0,9 Liter pro Sekunde). Der Wasserbedarf wurde früher aus einer Tiefquelle mit einer maximalen Schüttung von 2,5 Liter pro Sekunde oder 216 m³ pro Tag gedeckt.

Eine Schutzgebietsfestsetzung für die Quelle war wegen ihrer ungünstigen Lage nicht möglich, deshalb wurde diese Wassergewinnungsanlage aufgelassen. Die Sicherung der Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Tiefzone der Wasserversorgungsanlage Küps gewährleistet, wobei eine Verbesserung der Druckverhältnisse von 2,5 bar auf 4,5 bar erreicht werden konnte (der frühere Hochbehälter mit 50 m³ Inhalt hatte eine maximale Wasserspiegelkote 327 Metern über NN). Der jetzt maßgebliche Hochbehälter „Schlottenberg“ liegt am Westhang des Zweinzenberges, hat einen Inhalt von 300 m³ und liegt auf einer Höhe von 341,0 Metern über NN. Mit der Fertigstellung des Hochbehälters „Burkersdorf“ verkleinerte sich die Versorgungszone „Tiefzone Küps“ und die Versorgung von Au konnte verbessert werden.

Zentrale Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Burkersdorf:

Für die Wasserbedarfsdeckung standen früher zwei Hochquellen mit einer Schüttung von 56 Litern pro Minute oder 80,64 m³ pro Tag zur Verfügung. Der Hochbehälter südlich der Ortslage hat einen Speicherraum von 60 m³ bei einer maximalen Wasserspiegelkote von 360,0 Metern über NN sowie ein Druckerhöhungspumpwerk für die hochgelegenen Anwesen. Speicherraum und Höhenlage des Hochbehälters und das Wasserdargebot waren für eine ausreichende Versorgung ungenügend.

Eine Verbesserung der Wasserversorgungsverhältnisse trat mit Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters „Burkersdorf“ (südlich von Burkersdorf an der Straße nach Hainweiher) mit 500 m³ Inhalt ein, der sich auf einer Höhe von 393,50 Metern über NN befindet.

Darüber hinaus bestehen verschiedene Überhebepumpwerke innerhalb des Versorgungsnetzes sowie einige aufgelassene Hochbehälter, wie der Erdbehälter mit 150 m³ Nutzinhalt auf einer Höhe von 318,00 Meter über NN in der Ortslage Küps, der Hochbehälter Burkersdorf südlich der Ortslage mit einem Speicherraum von 60 m³ bei einer Höhe von 360,00 Metern über NN sowie die Hochbehälter Hummenberg mit einem Inhalt von 80 m³ bzw. 30 m³ und einer Höhe von 310 bzw. 320 Metern über NN. Hinsichtlich der weiteren Verwendung dieser Behälter liegen bislang keine Unterlagen vor.

Im Gemeindegebiet werden zusätzlich noch verschiedene Brauchwasserversorgungsanlagen mit Privatbrunnen betrieben und zwar auf dem Grundstück Flur-Nummer 520/13 der Gemarkung Küps sowie auf den Grundstücken Flur-Nummer 401 und 477 der Gemarkung Oberlangenstadt (Golfplatz). Inwieweit sich auf dem Gemeindegebiet noch Einzeltrinkwasseranlagen befinden, ist nicht bekannt.

Das Wasserwirtschaftsamt weist darauf hin, dass auf dem Gebiet des Marktes Küps verschiedene, inzwischen aufgelassene Wassergewinnungsanlagen bestehen, so in Burkersdorf oder in Au. Für diese Anlagen waren ebenfalls Wasserschutzgebiete festgesetzt bzw. vorgeschlagen. Es ist dem Markt Küps überlassen, ob diese Gewinnungsanlagen weiterhin für so genannte Not- oder Bedarfsfälle der Trinkwasserversorgung betriebsbereit gehalten werden.

Löschwasserversorgung

Im Gemeindegebiet bestehen zusätzlich zu den Wasserleitungen und offenen Gewässern folgende Löschwasserteiche und –behälter:

- unterhalb von Hummenberg ein Löschteich
- in Tüschnitz ein Erdbehälter unter dem Feuerwehrhaus,
- in Johannisthal ein Erdbehälter am alten Schulhaus und ein Löschwasserbehälter am Sportheim,
- in Schmölz ein Löschteich und –wasserbehälter südlich des Schlosses und ein Löschwasserbehälter östlich des Friedhofs,
- in Theisenort ein Erdbehälter am Feuerwehrhaus,
- in Tiefenklein ein Erdbehälter in der Ortsmitte
- in Hain ein Löschteich im Hammersgrundtal
- in Burkersdorf ein Erdbehälter in der Ortsmitte.

Neue Baugebiete sind hinsichtlich der Löschwasserversorgung von Fall zu Fall zu überprüfen.

Der Kreisbrandinspektor gibt folgende Hinweise zum Brandschutz:

Im Verlauf von Erschließungsstraßen sind in Abständen von maximal 80 Metern Oberflurhydranten zu installieren. Bei gleichzeitiger Benutzung von zwei Hydranten muss jeder Hydrant eine Wasserlieferung von 600 Litern pro Minute bei einem Fließdruck von mindestens 1,5 bar über zwei Stunden erbringen.

Weiterhin weist der Kreisbrandinspektor darauf hin, dass der Löschteich in Hummenberg nicht vernünftig nutzbar ist.

Wasserversorgungsanlagen anderer Gemeinden im Planungsgebiet

Westlich von Nagel befinden sich Schutzgebiete der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach. Außerdem liegt dort der Hochbehälter „Kümmelberg“ der FWO auf einer Höhenlage von 372,0 Metern über NN und einem Inhalt von 6.000 m³.

In den südwestlichen Bereich des Gemeindeteiles Oberlangenstadt ragt ein Schutzgebietsvorschlag für ein geplantes Wasserschutzgebiet der Wasserversorgungsanlagen Redwitz a.d.Rodach und Unterlangenstadt hinein. Das Unterschutzstellungsverfahren ist noch nicht eingeleitet, weshalb auf eine Darstellung im Plan verzichtet wird. Das geplante Schutzgebiet liegt deutlich außerhalb vorhandener oder geplanter Bauflächen.

Fernwasserversorgung

Wie bereits ausgeführt, ist Küps teilweise an die Versorgungsanlagen der FWO angeschlossen. Die Leitung verläuft zwischen dem Hochbehälter Kümmeberg und der Trinkwasseraufbereitungsanlage Rieblach südlich Nordhalben mit einer Nennweite von 900 mm durch das Gemeindegebiet und ist im Plan eingetragen („Bamberger Ast“). Im Bereich zwischen Johannisthal und Küps besteht die Möglichkeit, über einen Abgabeschacht den Ortsteil Johannisthal mit Fernwasser zu versorgen. Beim Bau der damaligen Unterquerung der Bahnlinie wurde bereits ein entsprechendes Wasserleitungsrohr mit eingelegt.

Die Anlagen der FWO sind durch Grunddienstbarkeiten dinglich gesichert. Die Außengrenzen des Schutzstreifens (drei Meter beidseitig der Rohrachse) werden bestimmt durch die Lage der Rohrleitung, deren Achse unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Auf dem Schutzstreifen dürfen keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen (z.B. Baumpflanzungen) vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Bei Baumaßnahmen unmittelbar im Trassenbereich ist die FWO rechtzeitig vorher zu verständigen, damit die Rohrleitung sowie das Steuerkabel abgesteckt, eingewiesen und eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

11.2. Abwasserbeseitigung

Für den Landkreis Kronach hatte Anfang der sechziger Jahre der damalige Landrat Dr. Emmert die Idee entwickelt, mit zwei großen Abwasserverbänden Schmutz- und Regenwasser zentral abzuleiten und zu reinigen. Im Süden des Landkreises, von Neuses bis Redwitz sollte der Abwasserverband Kronach-Süd entstehen, der 1973 gegründet wurde. Im Verband waren die Gemeinden Küps, Oberlangenstadt, Tüschnitz, Theisenort, Johannisthal, Au, Hain, Burkersdorf, Neuses und Weißenbrunn in einem kommunalen Abwasserunternehmen integriert. Von 1973 bis 1990 wurden die Verbandskanäle vom Klärwerk in Oberlangenstadt bis nach Kronach/Neuses, Thonberg, Weißenbrunn und Küps und das große Zentralklärwerk in Oberlangenstadt mit mechanischer und biologischer Stufe sowie zentraler Schlammabeseitigung gebaut. Schmölz wurde aus dem Verband Redwitz/Mannsgereuth herausgelöst und in den Abwasserverband Kronach-Süd eingegliedert.

Die abwassertechnischen Anforderungen des Marktes Küps werden durch die zuletzt veröffentlichte Gebietsklasseneinteilung im Mitteilungsblatt des Marktes Küps näher bestimmt. Der Anschlussgrad der Bevölkerung an die Kanalisation bzw. an die Kläranlage liegt bei 98,5 % im Jahre 1998.

Der Markt Küps ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes Kronach-Süd, der eine Verbandskläranlage mit einer Ausbaugröße von derzeit 25.000 EW betreibt; die Anlage wurde in den letzten Jahren an die geforderte Reinigungsleistung bezüglich einer weitergehenden Nährstoffelimination angepasst. Der Standort liegt etwa 800 Meter westlich von Oberlangenstadt. Vorfluter ist die Rodach. Nach Anschluss aller Mitgliedsgemeinden ist laut Bauentwurf des Ingenieurbüros Gräber, Bayreuth, mit einem Abwasseranfall von rund 4.800 m³/d zu rechnen. Zum Zweckverband Kronach-Süd gehören laut Bauentwurf die Gemeindeteile Küps, Theisenort, Hain, Johannisthal, Au, Hummendorf, Nagel, Oberlangenstadt, Tiefenklein und Tüschnitz. Der Gemeindeteil Burkersdorf war im Bauentwurf der Kläranlage Kronach-Süd zunächst nicht berücksichtigt; er wurde jedoch mit etwa 300 EW an die Verbandskläranlage angeschlossen. Der Gemeindeteil Schmölz wurde dem Abwasserverband Kronach-Süd zugeordnet, da der Verband Beikheim/Schneckenlohe aufgegeben wurde.

Die Gemeindeteile werden weitestgehend im Mischsystem entwässert. Eine Überrechnung der Mischwasserbehandlung wurde im Jahre 1996 durchgeführt. Die Mischwasserbehandlungsanlagen wurden nach dem Planungsstand des Jahres 1998 ausgebaut. Die ordnungsgemäße Regenentlastung ist nach den damaligen Planungsgrundlagen sichergestellt. Über die hydraulische Leistungsfähigkeit der einzelnen Kanalnetze kann keine Aussage getroffen werden. Vor der Realisierung eines neuen Baugebietes werden jeweils die vorhandenen Kanäle dahingehend untersucht, ob ihre Kapazität für den Anschluss des jeweiligen Gebietes ausreicht. Da die Kläranlage derzeit einen

relativ hohen Fremdwasseranteil von rund 34 % aufweist, sollen neue Baugebiete, wenn irgend möglich, im Trennsystem entwässert werden.

Der Abwasserverband weist darauf hin, dass es bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ungeprüft bleibt, ob sich durch Bauflächenerweiterungen Veränderungen bei den Kapazitätsanteilen, die maßgeblich für Investitionen sind, ergeben. Diese Überprüfung bleibt künftigen konkreten Baugebietsausweisungen im Einzelfall vorbehalten.

Das Wasserwirtschaftsamt weist darauf hin, dass im Vergleich zu den umgesetzten Entwässerungsplanungen des Jahres 1998, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes signifikante Veränderungen aufweist. Nach Kenntnisstand des Wasserwirtschaftsamtes sind bisherige und zukünftige abflusswirksamen Flächen in der Grundlagenermittlung zur Mischwasserbehandlung (Prognosezustand 1998) bzw. im Ausbaukonzept der Kläranlage nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sollten die Vorgaben der Bauleitplanung mit den Bemessungsansätzen zur Mischwasserbehandlung bzw. der Abwasseranlage verglichen werden, um etwaige Auswirkungen der Bauleitplanung frühzeitig erkennen zu können. Gleichzeitig sollte die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes für zukünftige Entwässerungsplanungen berücksichtigt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt weist weiter darauf hin, dass bei Neu- oder Umbauten die Bodenversiegelung auf das Mindestmaß beschränkt bleiben und das Niederschlagswasser nach Möglichkeit einer Nutzung zugeführt oder auf dem eigenen Grundstück zurückgehalten werden sollte. Für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser ins Grundwasser sind die Vorschriften der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung -NWFreiV- vom 1. Januar 2000 in Verbindung mit den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser -TRENGW- vom 12. Januar 2000 maßgebend. Für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer sind die Vorschriften der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer -TRENOG- vom 1. Februar 2000 maßgebend. So weit die Einleitung von Niederschlagswasser ins Grundwasser oder Oberflächenwasser nicht unter NWFreiV in Verbindung mit TRENGW bzw. nicht unter TRENOG fällt, sind wasserrechtliche Erlaubnisse notwendig.

11.3. Abfallentsorgung

Müllplätze im Gemeindegebiet

Bevor der Landkreis Kronach zum 1. Januar 1977 die Müllbeseitigung übernahm und den Müll auf die Deponie nach Klosterlangheim abtransportierte, hatten die Gemeinde eigene Müllplätze. Diese wurden als Problem mit in die Einheitsgemeinde bzw. die Flurbereinigungsverfahren eingebracht. Küps selbst hatte seinen Müllplatz westlich der Straße nach Burkersdorf; weitere Müllplätze gab es in Tüschnitz an der Sandstraße, in Hain an der Straße nach Tiefenklein, in Oberlangenstadt an der Straße nach Ebneith, in Theisenort am mittleren Ortseingang sowie in Schmölz. Diese Plätze, ein ständiges Ärgernis für die nahen Anwohner, wurden mit großem Aufwand saniert bzw. abgedeckt.

Abfallentsorgung und Wertstofffassung

Die Abfallentsorgung und Wertstofffassung im Planungsgebiet werden durch den Landkreis Kronach bzw. den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken sichergestellt. Die Hausmüllentsorgung erfolgt im Müllheizkraftwerk Coburg. Der Wertstoffhof des Landkreises Kronach ist im Bauhof des Marktes Küps angesiedelt.

Für die Entsorgung von Problemmüll aus privaten Haushalten wird zweimal jährlich eine mobile Sammlung durchgeführt. Die Kompostierung organischer Stoffe erfolgt in den Kompostierungsanlagen des Landkreises Kronach.

Bauschutt- und Erddeponien

Der im Landkreis Kronach anfallende Bauschutt wird auf eine Deponie nahe Kirchleus in einen Steinbruch abgefahren.

Kompostieranlagen

Eine Kompostieranlage des Landkreises Kronach befindet sich zwischen Tiefenklein und Burkersdorf auf Tiefenkleiner Flur.

11.4. Energieversorgung

Fern-, Nahwärme

Im Gemeindegebiet bestehen derzeit keine Anlagen zur Erzeugung von Fern- oder Nahwärme. Im Hinblick auf einen hohen Wirkungsgrad und einen rationellen Energieeinsatz besitzen Anlagen wie Blockheizwerke oder Blockheizkraftwerke ein hohes Energiespar- und damit Umweltschutzpotential. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Einsatz solcher Anlagen sind eine relativ kontinuierliche Auslastung oder ein örtlich benachbarter Bedarf an Strom und Wärme; daher eignet sich eine dezentrale Wärmeversorgung besonders im Umfeld von Gewerbebetrieben oder öffentlichen Gebäuden.

Gas

Im Markt Küps werden die Gemeindeteile Küps, Schmölz, Theisenort, Johannisthal, Hummenberg, Au, Oberlangenstadt und Tüschnitz über Ortsgasnetze der e.on mit Erdgas versorgt. Die überregionale Verteilung des Erdgases geschieht über die Erdgashochdruckleitungen

- Altenkunstadt/Pfaffendorf – Schmölz DN 200 PN 67
- Schmölz – Steinbach a.Wald DN 200 PN 67
- Ebersdorf b.Coburg – Kronach DN 200/150 PN 16
- Abzweigleitung Küps DN 150/100/80 PN 16

Die Hochdruckleitungen verlaufen von Süden nach Norden (Altenkunstadt-Schmölz-Steinbach a.Wald) bzw. von Westen nach Osten (Ebersdorf b.Coburg-Kronach) durch das Gemeindegebiet. Bei Schmölz zweigt eine Stichleitung ab, die entlang der KC 13 nach Tüschnitz und weiter zum Hauptort geführt wird. Leitungen und Gasdruckregelanlagen sind in den Plan eingetragen.

Die Ferngas Nordbayern GmbH, Nürnberg, unterhält im Planungsgebiet keine Gasfernleitung. Die Erdgashochdruckleitungen nebst Zubehör sind auf Privatgrund mittels Dienstbarkeiten zu Gunsten der e.on (früher FGL) bzw. zu Gunsten des Landkreises Kronach grundbuchamtlich gesichert. Der Schutzstreifen der Erdgashochdruckleitung beträgt zwischen zwei und drei Meter beidseitig der Leitungsachse und ist von jeglicher Be- und Überbauung sowie von Überschüttungen, Ab- und Aufgrabungen freizuhalten. Es dürfen keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand, Betrieb oder den Unterhalt der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trasse muss jederzeit für regelmäßige Kontrollen durch Streckenbegehung zugänglich und für Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen befahrbar sein. Bäume und tiefewurzelnde Sträucher dürfen bis zu einem Abstand von zwei Metern zur Leitung gepflanzt werden.

Die e.on gibt folgende Hinweise zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen:

- Versorgungsanlagen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt.
- Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt zwar in der Regel 60 bis 150 cm; abweichende Tiefen sind jedoch aus den verschiedensten Gründen möglich. So können auf Grund von Niveauänderungen Leitungen in Tiefen von nur 10 bis 20 cm oder auch in wesentlich größeren Tiefen verlegt sein.
- Vor Beginn von Erdarbeiten, insbesondere bei Aufgrabungen, bei Bohrungen, beim Baggern, beim Eintreiben von Pfählen und bei sonstigen Arbeiten im Erdbereich sowie beim Befahren mit schweren Baufahrzeugen, sind stets bei der e.on, Luitpoldplatz 3, 95444 Bayreuth, Erkundigungen über eventuell im Baustellenbereich verlegte Versorgungsleitungen einzuholen.

- Sind Versorgungsleitungen vorhanden, ist vor Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit der e.on deren Verlauf festzustellen. Es muss damit gerechnet werden, dass die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen von den Planangaben abweicht. Ebenso ist bei Ortung mit entsprechenden Messgeräten mit Abweichungen zu rechnen. Die genaue Lage der Versorgungsanlagen kann nur durch Suchschlitze ermittelt werden, die in kürzeren Abständen von Hand zu graben sind.
- Bagger oder sonstige maschinelle Aufgrabungsgeräte sowie spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen im Gefährdungsbereich beiderseits der festgelegten Trasse grundsätzlich nicht eingesetzt werden.
- Versorgungsanlagen dürfen nur gemäß den Anweisungen der e.on freigelegt werden. Bei unbeabsichtigter Freilegung oder Beschädigung müssen die Erdarbeiten sofort eingestellt werden, um eine Gefährdung von Personen zu vermeiden. Die e.on ist unverzüglich zu verständigen. Werden bei Aufgrabungsarbeiten in der Nähe von Stromversorgungsanlagen Erdleitungen (meist verzinkte Bandeisen oder Kupferseile) freigelegt, dürfen diese nicht unterbrochen werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen.
- Lageänderungen und/oder das Verfüllen von freigelegten Versorgungsanlagen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbstständig, sondern nur in Anwesenheit eines Beauftragten der e.on vorgenommen werden und nur nach dessen Anweisung erfolgen.
- Die Anwesenheit eines Beauftragten der e.on an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seinen Sorgfaltspflichten und von der Haftpflicht bei eventuell auftretenden Schäden.

Von der Begrünung und Bepflanzung innerstädtischer Wege, Straßen und Plätze werden die unterirdischen Versorgungsanlagen der Gasverteilung erfahrungsgemäß erheblich betroffen. Verschiedene Interessen erfordern gegenseitige Rücksichtnahme und rechtzeitiges Zusammenwirken aller Beteiligten bei der Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen. Bei der Pflanzung im Bereich bestehender unterirdischer Gasversorgungsleitungen sind die Trassen grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten.

Abstände von Baumpflanzungen zu bestehenden Gasversorgungsanlagen:

- Bei einem Abstand von über 2,50 Metern sind Schutzmaßnahmen in der Regel nicht erforderlich.
- Bei einem Abstand zwischen einem Meter und 2,50 Metern ist in Abhängigkeit von Baumart und Leitungstyp der Einsatz von Schutzmaßnahmen zu prüfen und zu entscheiden.
- Bei einem Abstand unter einem Meter ist eine Baumpflanzung nur im Ausnahmefall, unter Abwägung der Risiken, möglich. Besondere Schutzmaßnahmen sind zu vereinbaren.
- Pflanzgruben sind von Hand anzulegen, wenn die Außenkante einen geringeren Abstand als 50 cm zur bestehenden Gasleitung besitzt.

Sofern Schutzmaßnahmen erforderlich werden, bedürfen diese der Abstimmung zwischen den Beteiligten. Möglich sind etwa Trennwände aus Stahl, Beton oder wurzelfeste Kunststoffplatten, ringförmige Trennwände (Betonrohr, Kanalschacht) oder Schutzrohre. Beim Einbau von parallelen Trennwänden müssen diese von der Oberfläche bis mindestens auf Sohlhöhe des Gasleitungsgrabens geführt werden. Sie müssen aus schwer verrottbarem Material sein. Ungeeignet sind dünnwandige Folien oder Kabelkanalformsteine aus Beton.

Regenerative Energien

Nachhaltiger Umgang mit vorhandenen Ressourcen und umweltschonende Energieerzeugung sind Vorgaben sowohl des Landesentwicklungsprogrammes als auch des Regionalplanes. Die Gemeinden sind gehalten, diese Prämissen bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zu berücksichtigen und ihre Bürger über solche Energieformen zu unterrichten. An regenerativen Energieformen und –trägern wären zu nennen: **Biomasse, Erdwärme, Solarenergie, Wärmepumpen, Wind und Wasser.**

Im Raum Küps bietet sich besonders für landwirtschaftliche Betriebe und Anwesen im Außenbereich unter anderem eine stärkere Nutzung der Biomasse an, besonders von Holz (Hackgut, Sägespäne). Dieses Brennmaterial fällt bei Forstarbeiten und der Weiterverarbeitung von Holz praktisch ständig an und könnte so an Ort und Stelle genutzt werden ohne energieintensiv über weite Strecken transportiert werden zu müssen.

Ein Vorbehaltsgebiet zur Nutzung von Windenergie ist im Regionalplan nicht vorgesehen.

Im Planungsgebiet befindet sich lediglich noch eine Wasserkraftanlage in Betrieb. Es handelt sich um die „Küpser Mahl- und Schneidmühle“ am Rodach-Altarm.

Stromversorgung

Das Gemeindegebiet wird folgenden Hochspannungsfreileitungen gequert.

- die 380/110-kV-Leitung „Mechlenreuth-Redwitz“ (Ltg. Nr. B112, Mast Nr. 92 bis 96), die das Planungsgebiet südlich Burkersdorf durchquert
- die 110-kV-Leitung „Friesen-Redwitz“ (Ltg. Nr. E40, Mast 58 bis 69), die das Gemeindegebiet zwischen Kups/Burkersdorf und Tiefenklein von Süd nach Nord durchquert; diese Leitung ist zwischen Redwitz a.d.Rodach und Hainweiher auf dem Gestänge der vorstehend erwähnten 380/110-kV-Leitung verlegt.

Die 380/110-kV- und 110-kV-Freileitungen befinden sich im Eigentum der e.on Netz GmbH. Die Leitungsschutzzonen der Hochspannungsfreileitungen betragen:

- für 380/110-kV-Leitungen 40 Meter beidseitig der Leitungsachse
- für 110-kV-Leitungen 25 Meter beidseitig der Leitungsachse

Innerhalb der Leitungsschutzzonen der Hochspannungsfreileitungen ist nur eine eingeschränkte Bebauung möglich. Maßgebend sind hier die einschlägigen Normen DIN EN 50341 und DIN VDE 0105-100, in denen die Mindestabstände zwischen Verkehrsflächen, Bauwerken, Badeseen, Fischgewässern etc. zu den Leiterseilen, auch im ausgeschwungenen Zustand, festgelegt sind.

Alle Bauvorhaben die auf Grundstücken innerhalb der Leitungsschutzzonen liegen oder unmittelbar daran angrenzen sind der e.on Netz GmbH zur Stellungnahme vorzulegen.

Bestands- und Betriebssicherheit der Hochspannungsfreileitungen muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leitungsbestandes und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs sowie die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau auf gleicher Trasse unter Beibehaltung der Schutzzonen müssen ungehindert durchgeführt werden können. Dies gilt auch in geplanten und bestehenden Schutzgebieten jeder Art.

Innerhalb der Leitungsschutzzonen dürfen nur Gehölze mit niedrigen Wuchseigenschaften gepflanzt werden; die Auswahl der Pflanzen sollte mit der e.on Netz GmbH abgestimmt werden. An den Hochspannungsfreileitungen können durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen Geräusche entstehen. Zur Vermeidung einer übermäßigen Lärmbelästigung weist die e.on Netz GmbH bei der Bestimmung des Mindestabstandes zwischen bestehenden Freileitungen und neuen Baugebieten auf Einhaltung der Grenzwerte nach der „Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) hin. Diese Grenzwerte sollten auch bereits bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden.

Die Elektrizitätsversorgung des Planungsgebietes erfolgt über Mittelspannungsleitungen der e.on Bayern AG, die, ebenso wie bestehende Transformatorenstationen, im Plan eingetragen wurden. Grundsätzlich sind von diesen Leitungen folgende Abstände einzuhalten, auch wenn sie nicht im Plan eingetragen sind:

- für 20-kV-Dreifachleitungen 12,50 Meter beidseitig der Leitungsachse
- für 20-kV-Doppelleitungen zehn Meter beidseitig der Leitungsachse
- für 20-kV-Einfachleitungen 8,50 Meter beidseitig der Leitungsachse
- für 20-kV-Erdkabel 1,50 Meter beidseitig der Leitungsachse

Die e.on Bayern AG weist darauf hin, dass auf Grund von größeren Mastabständen gegebenenfalls auch breitere Schutzstreifen notwendig sein könnten. Innerhalb der Leitungsschutzzonen kann es zu teilweise erheblichen Baubeschränkungen kommen. Maßgebend hierfür sind die einschlägigen DIN-VDE-Bestimmungen 0210 und 0105-100, in denen die Mindestabstände zwischen Verkehrsflächen, Bauwerken, Sport- und Freizeitanlagen, Gewässern, Anpflanzungen, Aufschüttungen, Abgrabungen, etc. zu den Versorgungsanlagen festgelegt sind. Pläne für Bauvorhaben in diesem Bereich sind deshalb rechtzeitig vor Baubeginn der e.on Bayern AG zur Prüfung auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften vorzulegen.

Ferner sollten der e.on Bayern AG Bebauungspläne bereits im Vorentwurf zugeleitet werden, damit eine gesonderte Stellungnahme über eventuell notwendige Versorgungsanlagen zur Erschließung neuer Baugebiete abgegeben werden kann.

Stromerzeugungsanlagen sind im Gemeindegebiet weder vorhanden noch geplant.

11.5. Telekommunikation

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom.

Durch das Planungsgebiet verlaufen zwei Richtfunkstrecken (Buttenheim 1 – Kronach 1 und Kronach 1 – Lichtenfels 1) der Deutschen Telekom. Die Bewältigung des Fernmeldeverkehrs hängt unter anderem von einem in zunehmendem Maß dichter werdenden Netz von Richtfunkstrecken ab. Für den Betrieb von Richtfunklinien werden elektromagnetische Wellen hoher Frequenzen verwendet, die sich völlig geradlinig ausbreiten. Wegen der Erdkrümmung müssen bei Überbrückung größerer Entfernungen etwa alle 30 bis 50 km Relaisstationen zur Verstärkung der empfangenen Funksignale errichtet werden. Deshalb muss der Raum zwischen Sender und Empfänger frei von Hindernissen, wie zum Beispiel hohen Gebäuden, sein. Im Landesentwicklungsprogramm wird daher gefordert, dass Richtfunkstrecken von störender Bebauung freigehalten werden sollen.

Die Richtfunktrasse Buttenheim 1 – Kronach 1 berührt lediglich Teilbereiche der Ortslage Tiefenklein. Im Schutzbereich der Trasse sind Bauhöhen von bis 100 Meter über Grund möglich, so dass Beeinträchtigungen nicht zu befürchten sind.

Die Richtfunktrasse Kronach 1 – Lichtenfels 1 berührt Teile des Gewerbegebietes in Küps sowie in Tüschnitz und streift die Ortslage Nagel. Im Schutzbereich der Trasse sind Bauhöhen von bis zu 80 Meter über Grund möglich, so dass auch hier Beeinträchtigungen nicht zu befürchten sind.

Bei geplanten größeren Bauhöhen müssen von der Deutschen Telekom Sonderuntersuchungen über die Zulässigkeit durchgeführt werden.

Im Planbereich liegt ein Grundstück der Deutschen Telekom und zwar das Flurstück Nr. 449/13 der Gemarkung Küps, Kantstraße 15, 96328 Küps.

Von der Telekom oder von Rundfunkanstalten betriebene Sender, Füllsender, Umsetzer oder Gemeinschaftsantennen auf Ortsebene sind im Planungsgebiet nicht bekannt.

Die Telekom gibt folgenden Hinweis:

Bei Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Verkehrsflächen geeignete und ausreichende Trassen zur Unterbringung der Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom vorzusehen. Das Grundstück der Deutschen Telekom soll nicht als Gemeinbedarfsläche oder Fläche für Versorgungseinrichtungen, sondern nach der umgebenden Bebauung im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

12. Grünflächen

12.1. Grünflächen und Dauerkleingärten

Im Hauptort sind allem die Uferrandbereiche der Rodach sowie die Ortsrandbereiche zu nennen. Letztere sollen den Übergang zu einer andersartigen Nutzung mildern und haben sowohl Schutzfunktion als auch gestalterische Funktionen. So weit Gartenbereiche um Umfeld älterer Ortslagen entsprechend dargestellt sind, dient dies vor allem der Erhaltung des gewachsenen Ortsbildes und bei anschließender Neubebauung meist auch der Nutzungstrennung. An eine öffentliche Grünfläche ist hier im allgemeinen nicht gedacht.

Größere Bauflächen bedürfen der Gliederung durch Grünzüge und eventuelle Festsetzungen von Allee- oder anderem Gehölzbewuchs im Rahmen der Bebauungsplanaufstellungen. Die Naturschutzbehörden fordern im allgemeinen vor allem im Randbereich einer neuen Bebauung Umgrünungsmaßnahmen möglichst in Form eines Gehölzstreifens. Diesem Wunsch wird teilweise im Flächennutzungsplan entsprochen. Allerdings wird hier keine Aussage zur öffentlichen oder privaten Trägerschaft gemacht. Grundsätzlich ist die Ausweisung öffentlicher Flächen vorzuziehen, jedoch wird von den Gemeinden in der Regel bevorzugt, die Pflanzfestsetzungen auf privaten Flächen zu treffen, weniger wegen der Kosten für zusätzlichen Grunderwerb, sondern wegen den Pflegeaufwendungen und deren Folgekosten (Frage der Zugänglichkeit usw.).

Besonders hervorzuheben, jedoch im Plan nicht ausdrücklich gekennzeichnet, sind einzelne Bereiche, bei denen der Markt die Durchgrünung durch Beratung der Bauwerber zu intensivieren versucht. Bei den gewerblichen Bauflächen sind jeweils Umgrünungen vorgesehen, die zu den vorhandenen oder geplanten klassifizierten Straßen hin durch Gehölzpflanzungen im Bauverbotsstreifen ergänzt werden.

Abschließend wird noch auf umfangreiche Ersatzpflanzungen der Flurbereinigung hingewiesen, die in der teils stark ausgeräumten Landschaft durchgeführt wurden. Seitens der Naturschutzbehörden werden weitergehende Maßnahmen befürwortet und vor allem auch Schutz und Pflege der bestehenden Anpflanzungen.

Für Dauerkleingärten wird ein Richtwert von zehn bis 17 m² pro Einwohner als Bedarf angenommen. Der zu verwendende Wert ist abhängig vom Anteil der Geschosswohnungen am Gesamtwohnungsbestand. In Bereichen mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern können auch Werte von 5 m²/Einwohner und weniger den Bedarf decken. In Küps dürfte der Anteil an Mehrfamilienhäusern nicht mehr als 10 % betragen, ähnlich in Oberlangenstadt, während in den übrigen Ortsteilen nur von einem Anteil zwischen zwei und 3 % auszugehen ist.

Für eine Aussage über die Gesamtzahl der Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern fehlen die statistischen Unterlagen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Anteil relativ gering ist. Gering bleibt damit auch der Bedarf an Flächen für Dauerkleingärten.

Vorhanden sind östlich des Hauptortes rund 17 Kleingärten mit einer Gesamtfläche von rund 0,9 Hektar. Träger ist der Obst- und Gartenbauverein Küps. Im Plan als Kleingartenfläche gekennzeichnet ist ein bereits entsprechend genutzter Bereich südlich der Ortslage Nagel, für den allerdings über den Bestand hinaus keine Erweiterungen vorgesehen sind. Außerdem wurde eine Fläche südöstlich des Friedhofes Oberlangenstadt/Hummenberg als Kleingartenfläche dargestellt, um den Besitzern eine entsprechende Nutzungsmöglichkeit zu bieten. Die Fläche ist teilweise aufgeschüttet und teilweise im Rahmen der Biotopkartierung Bayern als Biotop ausgewiesen, teilweise handelt es sich um Waldfläche. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird diese Darstellung jedoch als Fehlentwicklung eingestuft, bei einer zu erwartenden Erweiterung bestehen erhebliche Bedenken.

Insgesamt ist festzustellen, dass auf Grund der ländlichen Struktur der Gemeinde Küps und ihrer Ortsteile kein größerer Bedarf an Dauerkleingärten besteht. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bedarf durch Erweiterungen bzw. Besitzerwechsel im Rahmen der bestehenden Anlagen gedeckt werden kann. Bei Baugebietsausweisungen in den größeren Gemeindeteilen Theisenort, Schmölz und Johannisthal sollte dennoch geprüft werden, ob sich Randbereich bzw. Restflächen ergeben, die als Dauerkleingärten genutzt werden könnten.

12.2. Parkanlagen und Friedhöfe

Erwähnenswert ist der umfangreiche, zum Schloss Oberlangenstadt gehörende Park, der allerdings der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Bei entsprechender Bepflanzung könnten die im Zuge der Hochwasserfreilegung des Hauptortes erstellten Deichanlagen einen parkähnlichen Charakter erreichen.

Für Friedhöfe wird von einem Richtwert von 4,5 bis 6 m²/Einwohner ausgegangen. Der zu verwendende Wert ist abhängig von der Art der Bestattung, Belegungszeiten und Bodenbeschaffenheit. Deshalb können ausnahmsweise bei sehr enger Belegung und kurzen Belegungszeiten auch Werte von bis zu 2 m²/Einwohner ausreichend sein.

Folgende Anlagen sind im Gemeindegebiet vorhanden:

Küps – Zettlitzweg (Träger Markt Küps)	9.430 m ²
Burkersdorf – westlich Ortsmitte (Träger Markt Küps)	3.410 m ²
Schmölz – Ortsmitte (Träger evangelische Kirchengemeinde Schmölz)	3.260 m ²
Theisenort – nördlicher Ortsrand (Träger Markt Küps)	2.665 m ²
Hain – an der evangelischen Kirche (Träger evangelische Kirchengemeinde Küps)	1.200 m ²
Johannisthal – bei der katholischen Kirche (Träger Markt Küps)	4.007 m ²
Oberlangenstadt – an der Rodach (Träger Markt Küps)	5.469 m ²
Tüschnitz – außerhalb der Ortslage am Beikheimer Weg (Träger Markt Küps)	2.760 m ²

Insgesamt stehen 32.201 m² an Friedhofsfläche zur Verfügung; außer in Johannisthal stehen überall Erweiterungskapazitäten zur Verfügung. Bei einem Planungsziel von 8.700 Einwohnern kann derzeit von einer Friedhofsfläche von 3,7 m²/Einwohner ausgegangen werden

Bei einem Richtwert von 4 m²/Einwohner, der auf Grund der geänderten Bestattungsgewohnheiten als ausreichend erachtet werden kann, ergibt sich bei einem Planungsziel von knapp 8.600 Einwohnern folgender Bedarf für die einzelnen Gemeindeteile:

Küps, Au (Planungsziel 3.110 Einwohner)	12.440 m ²
Burkersdorf (Planungsziel 270 Einwohner)	1.080 m ²
Schmölz (Planungsziel 1.040 Einwohner)	4.160 m ²
Theisenort (Planungsziel 950 Einwohner)	3.800 m ²
Hain, Weides, Tiefenklein (Planungsziel 210 Einwohner)	840 m ²
Johannisthal, Köhlersloh (Planungsziel 810 Einwohner)	3.240 m ²
Oberlangenstadt/Hummenberg, Nagel (Planungsziel 1.320 Einwohner)	5.280 m ²
Tüschnitz (Planungsziel 890 Einwohner)	3.560 m ²

Der Gesamtbedarf liegt bei 34.400 m², es fehlen somit gemeindeweit rund 2.200 m² Friedhofsfläche. Jedoch bestehen für einzelne Gemeindeteile zusätzliche Bedarfe, während andere Überkapazitäten aufweisen.

Zwar sind in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde die oben geschilderten sehr engen Belegungen gegeben, doch wäre dort, wo flächenmäßig die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, eine parkähnliche Friedhofsgestaltung anzustreben (Burkersdorf, Hain). Daraus ergibt sich zwar einerseits ein etwas größerer Flächenaufwand entsprechend den angegebenen Richtzahlen, gleichzeitig gewinnt der Friedhofsereich jedoch auch einen Grünflächencharakter mit echter Gliederungs- und Auflockerungsfunktion für den Ortsteil.

Eine Funktion in diesem Sinne könnte der Friedhof im Hauptort übernehmen, wenn alle noch unbebauten Nachbarflächen zur Erweiterung herangezogen werden; die 2.200 m² Erweiterungsbedarf beziehen sich ausschließlich auf den Hauptort. Ähnliches gilt für den Schmölzer Friedhof, für den ein Erweiterungsbedarf von rund 900 m² besteht, der jedoch nicht am bestehenden Standort gedeckt werden kann. Keine Erweiterungsmöglichkeiten bestehen ebenfalls für den Friedhof Johannisthal, wo der Bedarf jedoch im Bestand gedeckt werden kann.

In Theisenort besteht ebenfalls ein rechnerischer Bedarf von knapp 1.200 m², jedoch ist hier eine Erweiterung nach Norden möglich; rund 800 m² Erweiterungsfläche benötigt der Friedhof Tüschnitz, auch hier sind Erweiterungen unproblematisch.

Keine relevanten Erweiterungsmöglichkeiten bestehen für den Friedhof Oberlangenstadt, die vorhandenen Flächen sind perspektivisch knapp ausreichend. Das Gesundheitsamt regte aber in der Vergangenheit eine neue Standortwahl an, da die Lage unmittelbar neben der B 173 und in der Nachbarschaft eines Hotels nach Auffassung des Amtes ungünstig sei.

Eine Entspannung könnte eine Umstellung bei den Friedhofseinzugsbereichen bringen; so stehen auf den Friedhöfen von Burkersdorf und Hain noch Flächenkapazitäten zur Verfügung, die teilweise dem Hauptort zugeschlagen werden könnten. Gleiches gilt für den relativ unproblematisch zu erweiternden Friedhof von Tüschnitz.

12.3. Naherholungsanlagen, Bade- und Zeltplätze

Der Begriff „Naherholung“ bezieht sich nicht nur auf die Bevölkerung des Marktes Küps, sondern es finden sich untrennbare Einflüsse von den Nachbargemeinden, sowie teilweise Vermischungen mit Fremdenverkehrseinrichtungen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wurde der Naturpark „Frankenwald“ um ein im Osten angrenzendes Gebiet im Landkreis Kronach auf nunmehr 102.250 Hektar erweitert. Er umschließt jetzt auf dem Gebiet des Marktes Küps die Flächen nördlich von Schmölz und Theisenort. Die Grenze stellt die Trasse der ehemaligen Staatsstraße 2200 dar.

Es bestehen gute Voraussetzungen für die Naherholung, unter anderem, weil sich im Bereich nördlich der St 2200 umfangreiche Waldgebiete in bewegtem Relief erstrecken. Es bestehen bereits vielfältige, markierte Wanderwege und ein ökologisch-botanischer Naturlehrpfad bei Unterberg.

Den Bewohnern sämtlicher Ortsteile ist der Zugang zur freien Landschaft möglich. In manchen Gemeindeteilen stellt jedoch besonders die Bahnlinie Saalfeld-Lichtenfels ein schwer überwindbares Hindernis für Fußgänger und Radfahrer dar. So sollten in Oberlangenstadt die vorhandenen Querungsmöglichkeiten in Anzahl und Lage erhalten bleiben; nordöstlich Küps sollte zwischen den Querungsmöglichkeiten Küps/Tüschnitz und Neuses ein weiterer Übergang angelegt werden.

Die nächsten Freibäder befinden sich in Kronach und Weißenbrunn. Wegen des relativ geringen Einwohner-Einzugsbereiches und wegen der relativ engen Nachbarschaft zu bestehenden Freibadanlagen, ist eine eigene Freibadanlage für Küps wirtschaftlich wohl nicht sinnvoll.

Ein Zeltplatz besteht in der Rodachau zwischen Oberlangenstadt und Hummenberg, westlich der „Alten Poststraße“.

In diesem Zusammenhang sei auf einen geplanten Freizeitsee verwiesen, der im Flächennutzungsplan vermerkt ist. Der von einem Landschaftsarchitekturbüro seit 1994 geplante See soll zwischen Oberlangenstadt und Tüschnitz liegen und eine Gesamtfläche von 20 Hektar einnehmen; davon sind 8,23 Hektar Wasserfläche. Die Uferlinie soll vielgestaltig ausgebildet und ist in kleinere Buchten untergliedert werden. Für den südlichen Teil des Sees ist eine baumbestandene Insel vorgesehen.

Im Norden wird sich der Badebereich mit Flachwasserzone und Kiesstrand befinden, hinzu kommen zwei Liegewiesen von 1,8 Hektar. Dem Flachwasserbereich mit einer Tiefe von 40 bis 50 cm sind zwei Sandbänke vorgelagert. Spielplätze für alle Altersgruppen und für Ballspiele

geeignete Rasenflächen runden das Konzept dieser Einrichtung ab, die im Landkreis einmalig wäre.

1996 wurden in einem Treffen im Landratsamt die verschiedenen Arbeits- und Planungsschritten abgesprochen. Mit Schreiben vom 10. Februar 1997 reichte der Markt Küps als Vorhabensträger die Antragsunterlagen zum landesplanerischen Prüfverfahren bei der Regierung von Oberfranken ein. Mit Schreiben vom 10. Februar 1998 erklärte die Regierung das Vorhaben als mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unterliegt das Vorhaben der Pflicht zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Gemeinsam mit einem hydrologischen Fachgutachten wurden die vollständigen Arbeitsunterlagen im April 2000 dem Markt Küps vorgelegt.

Die Kiesabbaudauer von insgesamt zwölf Jahren mit Rekultivierungszeitraum ergibt sich aus den fünf Abbaubereichen und dem Nachlauf der Rekultivierung; die einzelnen Teilbereiche werden nur einen Teil dieser Zeitspanne betroffen sein. Das schalltechnische Gutachten ergibt, dass die Lärmhöchstwerte während der Abbauphase im Bereich der Randbebauung von Oberlangenstadt wie auch im Ortsrandbereich von Tüschnitz überschritten werden. Zeitlich begrenzt sind deshalb Lärmschutzwallschüttungen vorgesehen. Für den Betrieb des Freizeitsees ergeben sich laut Gutachten keine Lärmprobleme. Eine Staubbelastung während des Abbaus ist unwahrscheinlich. Verschmutzungen der öffentlichen Wege und Straßen durch Fahrzeuge kann vorgebeugt werden. Die im Antrag angegebenen 100 Fahrzeuge pro Tag stellen eine Maximalbelastung dar. Die echte Mehrbelastung wird im Durchschnitt bei 20 bis 30 Fahrzeugen pro Tag liegen. Als Füllmaterial darf nur unbelastetes Material verwendet werden.

Hydrologisch steht die Frage im Mittelpunkt, ob stets genügend Wasser in ausreichender Qualität zur Verfügung steht und wie sich die Grundwasserabsenkung während des Kiesabbaus auswirken wird. Durch planerische Überlegungen, wie den Abbau von Teilflächen, Nassabbaustreifen in Teilbereichen und eine Flutung der ausgekiesten Restlöcher in den Wintermonaten, wird das Risiko einer Absenkung auf eine Entfernung von 75 Meter im ungünstigsten Fall verringert.

Auch bei der Wasserhaushaltsbilanz bringt die Untersuchung ein positives Ergebnis; es wurde festgestellt, dass in einem zweiten Grundwasserstockwerk Strömungen mit nach oben drängendem Wasser vorhanden sind, die auch im Fall einer extrem langen Trockenperiode ausreichend sind. Damit kann eine problematische Absenkung des Seespiegels ausgeschlossen werden, der See wird ständig durchströmt. Dadurch ist auch eine Eutrophierung des Seewassers unwahrscheinlich.

Insgesamt sollen 1,5 Millionen Tonnen Kies abgebaut werden. Der Investor wird sich vertraglich zur Rekultivierung verpflichten. Finanzierungsfragen haben bislang eine Umsetzung der Planung verhindert.

12.4. Sportanlagen

Obwohl unter dem Hauptgliederungspunkt „Grünflächen“ aufgeführt, werden unter der Rubrik „Sportanlagen“ auch Anlagen aufgeführt, die sich nicht durch große Grünflächen auszeichnen, um eine weitere Untergliederung dieses Punktes zu vermeiden und die Übersichtlichkeit des Erläuterungsberichtes zu verbessern.

Angeln

Angelmöglichkeiten finden sich zwischen Johannisthal und Hummendorf sowie westlich des Gemeindeteiles Au.

Golf

Nördlich der Ortslage Nagel entstand in landschaftlich reizvoller Lage auf einer Fläche von 38 Hektar der Neun-Loch-Platz des Golfclubs Kronach (gegründet 1990), der unlängst auf 18 Loch erweitert wurde. Die Anlage befindet sich am Hang des Kümmlberges, der sich bis ins Tal der Rodach erstreckt. Eingerahmt von altem Baumbestand bestehen Sichtbeziehungen sowohl zum Frankenwald als auch zum Maintal. Der Golfplatz beinhaltet Driving Range, Putting- und Pitchinggreens und Übungsbunker. Ein Golflehrer unterrichtet Einsteiger und trainiert Fortgeschrittene.

Der Golfclub macht sich besonders um die Nachwuchsarbeit verdient; so konnten bereits bayerische Meisterschaften der Jugend in Küps durchgeführt werden. Kann die Anzahl von derzeit rund 500 Mitgliedern weiter gesteigert werden, wird der Golfplatz ein wichtiges Element im Bereich des Fremdenverkehrs werden.

Rasensport

An Sportvereinen mit Rasensportanlagen sind zu nennen:

- Der TSV Küps mit zwei Rasenspielfeldern und Sportheim auf der Rodachinsel (110x75 und 80x50 Meter), insgesamt umfasst die Anlage rund 25.000 m².
- Der TSV Burkersdorf mit einem Rasenspielfeld am Nordrand von Burkersdorf (90x60 Meter), insgesamt umfasst die Anlage rund 6.000 m². Der TSV Burkersdorf plant seit längerem ein neues Sportgelände an der Gemeindeverbindungsstraße nach Hain, das im Plan eingetragen ist.
- Der TSV Schmölz mit einem Rasenspielfeld südlich des Ortsrandes über der Staatsstraße, insgesamt umfasst die Anlage rund 11.000 m².
- Der TV Schmölz mit einem Rasenspielfeld und Sportheim in der Ortslage von Schmölz ; insgesamt umfasst die Anlage rund 5.500 m².
- Der TSF Theisenort mit einem Rasenspielfeld und Sportheim südlich der Staatsstraße, insgesamt umfasst die Anlage rund 14.000 m².
- Der VfR Johannisthal mit einem Rasenspielfeld und einer Kleinhalle bei der Volksschule Johannisthal, insgesamt umfasst die Anlage rund 11.000 m²; südlich von Bahn und B 173 befindet sich der alte Fußballplatz des VfR Johannisthal.
- Der SSV Ober- und Unterlangenstadt mit einem Rasenspielfeld am Rodachufer südlich Oberlangenstadt; insgesamt umfasst die Anlage rund 11.300 m².

Die sehr günstige Ausstattung mit Rasenspielfeldern lässt sich durch die früheren Kommunalgrenzen erklären sowie durch die Vielzahl der bestehenden Sportvereine. So besitzt jeder größere Gemeindeteil ein Sportfeld, teilweise sogar mit Vereinsheim.

Der Vollständigkeit wegen ist das Waldstadion des FC Gehülz (Stadt Kronach) zu erwähnen, das sich am nördlichen Rand des Gemeindegebietes von Küps auf Küpser Flur befindet und im Plan dargestellt wird.

Reitsport

Im Südwesten der Ortslage von Küps befindet sich die private Reitanlage „Tannleite“ mit Reithalle und Ställen sowie einem Parcours. Beides steht dem Reitclub Küps (gegründet 1976) zur Verfügung und stellt einen Anziehungspunkt der Naherholung dar. In den Stallungen des Pensionspferdebetriebes werden die Pferde auf Wunsch versorgt. Eine Halle ermöglicht das Training und den Auslauf zu jeder Jahreszeit.

In sportlicher Hinsicht ist der Reitclub deutschlandweit bekannt, da in Küps bereits zahlreiche große Springreit-Turniere der Klasse S durchgeführt wurden. Für den Reitclub starteten und starten in Bayern und Deutschland erfolgreiche Springreiter.

Im Bereich des Gewerbegebietes Tüschnitz wurde eine private Reithalle mit Roundpen erstellt.

In Theisenort-Kachelmannsberg befindet sich der Reitclub St. Georg e.V.

Darüber hinaus betreibt der „Reit- und Fahrverein Hubertus“ Oberlangenstadt einen Reitturnierplatz im unteren Schlosspark von Oberlangenstadt.

Ricochet

In Küps befindet sich der einzige Court für Ricochet, einer Sportart, die am ehesten mit Squash verglichen werden kann.

Schießsport

In Unterberg nördlich Schmölz befindet sich die Schießanlage des Schützenvereins 1960 Schmölz e.V..

In der „Alten Poststraße“ in Oberlangenstadt befindet sich die Schießanlage des Schützenclubs „Hubertus“ Oberlangenstadt.

Schulsport

Die Schulsportanlagen der Volksschule Küps liegen am Schulzentrum im Hauptort und umfassen einschließlich Freiflächen eine Fläche von rund 14.000 m².

Schwimmen

Am Schulzentrum Küps befindet sich die zu den Schulsportanlagen gehörige Schwimmhalle mit einem Becken von 25x10 Metern, das einen Inhalt von 390 m³ fasst; die Anlage ist für Wettkämpfe geeignet. Die Halle steht wochentags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 bis 11.00 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Tennis

In Küps besteht für die Hauptschule auf dem Schulgelände ein getrennter Tennisplatz und ein Tennisfeld auf dem Allwetterplatz. Der bestehende Tennisplatz liegt sehr beengt zwischen anderen Sportanlagen. Er liegt nicht in der vorgeschriebenen Nord-Süd-Richtung und muss nach den vorliegenden Immissionsmessungen wegen der umgebenden Wohnbebauung soweit aufgelassen werden, dass er nur noch schulischen Zwecken zur Verfügung steht.

Auf Grund dieser Nutzungseinschränkungen wurde 1982/1983 im Nordosten des Gewerbegebietes Küps zwischen B 173 und Bahn eine Tennisanlage mit zunächst drei Plätzen gebaut, die sich in der Trägerschaft des Tennisclubs Küps e.V. befindet. Der Standort fügt sich in die Eingrünung des Gewerbegebietes ein. Das Sanitärgebäude und Vereinsheim wurde im Anschluss an das Gewerbegebiet errichtet, wobei das städtebauliche Ziel besteht, den Abstand zwischen den Ortslagen von Küps und Johannisthal nicht weiter zu verringern. Die Gemeinde wird zweckmäßigerweise darauf achten, dass sich in der unmittelbaren Nachbarschaft der Tennisanlage keine geruchsemitterenden Betriebe ansiedeln.

Tischtennis

Tischtennisräume für den Tischtennisclub Oberlangenstadt befinden sich in der Alten Schule in Oberlangenstadt. Ebenso besitzt der TTC Au in der Alten Schule in Au Räume für den Tischtennisport.

Turnen:

Die Turnabteilung des TSV Küps kann seit mehreren Jahrzehnten als südliches Leistungszentrum im Kreis Kronach bezeichnet werden und hat sich mit zahlreichen errungenen Titeln einen bayernweiten Ruf geschaffen.

Wintersport

Einrichtungen für den Wintersport sind bisher im Gemeindegebiet nicht vorhanden und auch auf Grund der insgesamt geringen Höhenlage wohl nicht denkbar.

12.5. Spielplätze**Spielplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren:**

Der Bedarf an Spielplätzen für Kinder bis zu sechs Jahren kann im allgemeinen auf den Baugrundstücken und in den Gärten gedeckt werden. Gemäß BayBO ist für Gebäude mit insgesamt mehr als drei Wohnungen ein Kinderspielplatz anzulegen und zu unterhalten. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, auf Kinderspielplätzen für größere Kinder einzelne Bereiche für Kleinkinder vorzusehen. Im Flächennutzungsplan wird der Bedarf deshalb nicht im einzelnen nachgewiesen.

Spielplätze für Kinder von sieben bis zwölf Jahren:

Folgende Anlagen sind im Gemeindegebiet vorhanden:

Küps – Am Rathaus	1.050 m ²
Küps – Frankenring	500 m ²
Küps – Steinleite	1.160 m ²
Burkersdorf – Ruhstein	300 m ²
Schmölz – Johann-Georg-Herzog-Straße	3.200 m ²
Theisenort – Lehengrund	400 m ²
Hain – Wildenberger Straße	1.000 m ²
Johannisthal – Breiter Baum	930 m ²
Au – Traber Straße	430 m ²
Hummenberg – Hubertusstraße	1.300 m ²
Nagel – Kümmelbergstraße	100 m ²
Oberlangenstadt – Heckenweg	300 m ²
Oberlangenstadt – Westring	600 m ²
Tüschnitz – Schlossring	300 m ²
Tüschnitz – Herrenberg	750 m ²

Insgesamt steht eine Gesamtfläche an Spielplätzen von 12.320 m² zur Verfügung; bei einem Richtwert von 0,75 m²/Einwohner ergibt sich bei einer Zielplanung von 8.600 Einwohnern im Planungszeitraum ein Bedarf von 6.450 m², so dass für das Gemeindegebiet eine sehr gute Versorgung mit Spielplätzen festgestellt werden kann.

Da es sich bei den meisten Ortslagen außerhalb des Hauptortes um Gemeindeteile mit ländlichem Charakter handelt, sind hier häufig Spielmöglichkeiten in der umgebenden Natur vorhanden. Hier wird sich der Bedarf nicht nur nach den Richtzahlen ermitteln lassen. Es sollte allerdings auch nicht verkannt werden, dass die Richtzahlen in diesem Fachbereich relativ niedrig gewählt wurden.

Bolzplätze für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren:

Folgende Anlagen sind im Gemeindegebiet vorhanden:

Theisenort – Lehengrund	500 m ²
Hain – Tiefenkleiner Straße	1.200 m ²
Johannisthal – Kirchenstraße	2.500 m ²
Nagel – Kümmelbergstraße	200 m ²
Tüschnitz – Schlossring	3.300 m ²

Insgesamt steht eine Gesamtfläche an Bolzplätzen von 7.700 m² zur Verfügung; bei einem Richtwert von 0,75 m²/Einwohner ergibt sich bei einer Zielplanung von 8.600 Einwohnern im Planungszeitraum ein Bedarf von 6.450 m², so dass für das Gemeindegebiet ebenfalls eine sehr gute Versorgung mit Bolzplätzen festgestellt werden kann.

In den kleineren Ortslagen fehlen zum Teil Bolzplätze; es wäre allerdings auch sehr aufwändig, wenn eine größere Fläche für diesen Zweck das Jahr über bereitgehalten wird. Ein entsprechender finanzieller Aufwand ist allenfalls in Verbindung mit einem Wanderparkplatz oder in ähnlichen Kombinationen vertretbar.

12.6. Ausgleichsflächen für Landschaftseingriffe

(siehe auch Punkt 7.1. „Entwicklungskonzept Landschaftsplanung“)

§ 21 Abs. 1 BNatSchG sieht für Bauleitplanungen und Innenbereichssatzungen die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn auf Grund dieser Verfahren Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB ist die Eingriffsregelung mit ihren Elementen Vermeidung und Ausgleich im Bauleitplanverfahren in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Eingriffsregelung zielt besonders darauf ab, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. In der Flächennutzungsplanung kann dem Vermeidungsgebot von Anfang an durch eine geeignete Standortwahl Rechnung getragen werden. Dies wurde im vorliegenden Plan bei der Darstellung von Baugebietserweiterungen berücksichtigt.

Von einer im Flächennutzungsplan möglichen Zuordnung von Ausgleichsflächen zu potenziellen Eingriffsflächen wurde abgesehen, um bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen flexibel zu bleiben. Nach Art. 6a BayNatSchG ist ein Eingriff ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Daraus ergibt sich ein innerer Zusammenhang zwischen Eingriff und möglicher Ausgleichsmaßnahme, so dass die potenziellen Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ausgleichsflächen auf dem Gebiet des Marktes Kups nach Lebensraumtypen getrennt wurden. Als Grundlage für die Auswahl der Gebiete bzw. der Maßnahmen wurde das ABSP herangezogen.

Trockenstandorte:

Ein großer Anteil der gefährdeten Pflanzenarten in Deutschland ist auf die Formation der Trocken- und Halbtrockenrasen angewiesen. Ab Flächengrößen von über einem Hektar bieten diese Standorte Lebensraum für Insekten und Reptilien sowie Brutreviere für Vogelarten. Eine besondere Bedeutung kommt der Einbindung der Trockenrasen in Lebensraumkomplexe mit weiteren unterschiedlichen Komponenten zu, die nicht nur dazu beitragen, die Artenzahl insgesamt zu erhöhen, sondern auch als Rückzugsgebiete bzw. Witterungsschutz für Trockenrasentiere fungieren. Da Halbtrockenrasen in der Regel weder direkt chemisch gedüngt noch mit Bioziden behandelt werden, können verschiedene gefährdete Arten auf die Flächen vor dem Nutzungsdruck in der intensiven Landbewirtschaftung ausweichen. Für die Lebensgemeinschaften der Trocken- und Halbtrockenrasen besteht eine erhöhte Gefahr der Verinselung bzw. der Isolation. Dementsprechend haben Verbundsysteme und gegliederte Großareale eine ausschlaggebende Bedeutung für den Schutz der Lebensgemeinschaften. Im Gemeindegebiet finden sich bodensaure Magerrasen am Westhang des Zweizenberges; Kalkmagerrasenstandorte konzentrieren sich zwischen Schmölz und Leutendorf an den Südhängen des Leutendorfer Forstes und am Rohrholz; Sandmagerrasen bestehen nördlich von Tiefenklein und sonstige Trockenstandorte nördlich Schmölz am Südhang des Heidelberges.

Folgende Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Optimierung dieser Standorte:

- Bestehende Trocken- und Halbtrockenrasen sind mindestens in ihrem derzeitigen Zustand zu erhalten bzw. besonders gut ausgeprägte Bereiche sind durch Schutzgebietsausweisung zu sichern (Flächen am Heidelberg, Leutendorfer Forst).
- In ein Schutzgebietskonzept für Trockenstandorte auf Landkreisebene sind auch Sicherungs- und Entwicklungsstrategien für Verbundsysteme einzubeziehen.
- Für alle Trocken- und Halbtrockenrasen sind optimale Pflege- und Entwicklungsbedürfnisse festzulegen.
- Anträge zur Aufforstung von Trocken- und Halbtrockenrasen sind zu versagen.
- Jüngere Aufforstungen auf ehemaligen Halbtrockenrasen sind zu entfernen. Hierbei stellt sich ein guter Erfolg ein, wenn entweder noch kein Kronenschluss der Bäume stattgefunden hat, oder noch enger räumlicher Kontakt zu benachbarten Halbtrockenrasen besteht.
- Eutrophierte Flächen sind durch mehrmalige Mahd und Abfahren des Mähgutes in einen nährstoffärmeren Zustand zu überführen.
- Für die langfristige Sicherung der Halbtrockenrasen ist extensive Schafbeweidung bzw. einjährige Mahd unabdingbar. Die Schafbeweidung sollte sich jedoch primär an naturschutzfachlichen Zielen orientieren.
- Auf größeren Trockenrasenflächen sollte durch Anwendung mosaikartiger Pflegemaßnahmen und unterschiedlicher Pflegemethoden ein Nebeneinander verschiedener Sukzessionsstadien geschaffen werden.
- Besonderer Bedeutung kommt dem Erhalt offener vegetationsarmer Bereiche zu. Sie sind wichtiger Teillebensraum für wärmebedürftige Tierarten und dienen darüber hinaus, während klimatisch ungünstiger Perioden, weiteren Tierarten als „Aufheizplatz“.
- Für besonders bedeutsame Trockenstandorte sind Pufferzonen zwischen Trockenrasen und Intensivkulturland zu entwickeln.

- Die Neubegründung bzw. Entwicklung von Halbtrockenrasen ist anzustreben, sollte jedoch stets erst nach Analyse der standörtlichen Gegebenheiten in die Wege geleitet werden. In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten sollten Flächengrößen von 0,5 Hektar nicht unterschritten werden, da bei kleineren Flächen die ökologische Funktion nicht gewährleistet ist. Kleinere Trockenstandorte müssen gegebenenfalls sehr eng miteinander vernetzt sein.

Feuchtgebiete und Gewässer:

In diese Kategorie fallen im Gemeindegebiet Lebensraumtypen wie Fließgewässer, Stillgewässer, Röhrichte, Hochstaudenfluren, sowie Nass- und Feuchtwiesen.

Fließgewässer stehen in engster Wechselwirkung mit der umgebenden Landschaft; sie werden nicht nur von direkten wasserbaulichen Maßnahmen, sondern auch von vielen indirekten Aktivitäten in ihrem Einzugsgebiet beeinflusst. Im Gegensatz zu den Fließgewässern, die trotz menschlicher Veränderungen natürlichen Ursprungs sind, sind die Stillgewässer, mit Ausnahme weniger Altwasserreste der Flüsse, von Menschen angelegt bzw. als Nebenprodukt menschlicher Tätigkeit entstanden. Röhrichte nennt man hochwüchsige Bestände, die meist in linearer oder flächiger Ausprägung entlang von Gewässern und sekundär auf ehemaligen Feucht- und Nasswiesen zu finden sind. Hochstaudenfluren entstehen in den Randbereichen von Nass- und Feuchtwiesen an Bachufern und auf nassen, nährstoffreichen Sozialbrache-Flächen bei ausbleibender Nutzung. Nass- und Feuchtwiesen finden sich auf nährstoffreichen Böden, die übers Jahr verteilt feuchte bis nasse Ausprägungen aufweisen.

Im Gemeindegebiet stehen als Fließgewässer besonders die Rodach als Ausbreitungskorridor und Wanderweg im Vordergrund sowie der Teufelsgraben bei Hummenberg, der als ökologisch intaktes Fließgewässer in seinem Bestand zu sichern ist. An Stillgewässern sind besonders die Baggerseen zwischen Johannisthal und Hummendorf, die Altwasser bei Johannisthal sowie die „Künsbergschen Teiche“ nördlich Oberlangenstadt in ihrem Bestand zu sichern. Größere Röhrichtbestände finden sich im Rodachtal zwischen Küns und Neuses, in Feuchtbereichen südlich Theisenort und Schmölz sowie nördlich Oberlangenstadt. Ein wichtiger Standort für Hochstaudenfluren liegt bei Rödern im Theisenorter Krebsbachtal. Feucht- und Nasswiesen liegen östlich Hain und im Quellbereich des Kieferiggrabens.

Folgende Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Optimierung dieser Standorte:

- Verbesserung der Gewässergüte und eine Reduktion des Nährstoffeintrages für die nährstoffbelasteten Bereiche der Rodach.
- Naturschutzrechtliche Sicherung typischer Vertreter aller Bachtypen im Landkreis.
- Gräben, die aus naturschutzfachlicher Sicht von Bedeutung sind, sind zu pflegen, d.h. abschnittsweise und gelegentlich zu räumen. Generell ist auf eine möglichst strukturreiche Ufergestaltung zu achten. Im einzelnen sollen Grabenräumungen in Zeiträumen zwischen sieben und zehn Jahren vorgenommen werden. Einzelne Abschnitte sind stets unverändert zu belassen, so etwa Seitengräben, Ausbuchtungen oder Quergräben bei Grabensystemen. Auf den Einsatz von so genannten Grabenfräsen ist zu verzichten. Bei der Gestaltung von Gräben und Kanälen ist auf eine strukturreiche Sohlengestaltung sowie auf unterschiedlich flache Uferausprägungen und Wassertiefen hinzuwirken. Aushubmaterial, das bei Räumungen anfällt, darf nicht auf benachbarte wertvolle Grünlandbiotope im Talgrund aufgetragen werden. Empfohlen wird eine konzentrierte Ablagerung an zentralen Sammelstellen bzw. der Abtransport.
- Erholungsbereiche und Angelgebiete an Stillgewässern sind von Naturschutzbereichen in allen bestehenden und geplanten Baggerseen räumlich zu trennen. Gegen die Erholungsnutzung von Teilbereichen bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht nur dann keine Bedenken, wenn die Gesamtfläche ausreichend groß ist und die Teilbereiche sicher von Störungen freigehalten werden können. Dies betrifft sowohl die Wasserfläche als auch die Uferbereiche.
- Erhalt und Sicherung noch vorhandener Altwässer und Altwasserreste. Dazu gehören auch die Beseitigung von Verfüllungen und von Abwasser-Einleitungen.
- Naturschutzrechtliche Sicherung hochwertiger Teiche und Tümpel im Gemeindegebiet. Erhalt aller Weiher und Teiche mit umfangreichen naturnahen Verlandungszonen in der bestehenden Biotopstrukturierung und unter Beibehaltung einer extensiven teichwirtschaftlichen Nutzung.

- Alle Röhrichte im Gemeindegebiet müssen gesichert werden.

- Der derzeitige Zustand von Röhrichtflächen soll durch Pflegemaßnahmen, d.h. Mahd alle zwei bis vier Jahre, Teilentbuschungsmaßnahmen und Schaffung von Pufferzonen, optimiert werden. Aus zoologischer Sicht sind verbuschte Bereiche auf kleinen Flächen zu belassen. In die Pflegemaßnahmen muss die Komplexlage des gesamten Feuchtlebensraums mit einbezogen werden.
- Die Gewässerpflege bzw. –nutzung muss auf die Belange der Lebensgemeinschaft Röhricht abgestimmt sein, d.h. es dürfen keine rigorosen Entlandungsmaßnahmen an genutzten Fischteichen bzw. Teichausräumungen durchgeführt werden. Dabei müssen von allen Verlandungstypen ausreichende Restbestände vorhanden bleiben. Insgesamt sollte eine großflächige Entwicklung der verschiedenen Verlandungstypen zugelassen werden, um Ausgangsbereiche für die Wiederansiedlung gefährdeter Vogelarten zu schaffen.
- Alle typische Wiesengesellschaften sollen durch Fortführung der bisherigen bäuerlichen Bewirtschaftungsmethoden erhalten bleiben.
- Die Feucht- und Nasswiesen im Gemeindegebiet sind in ihrem derzeitigen Zustand zu sichern und durch geeignete Programme zu optimieren. Störfaktoren sind auszuschließen, das bestehende Mikorelief der Feucht- und Nasswiesen ist im Sinne des Wiesenbrüterschutzes zu verbessern und eventuelle Planungen sind auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen des Wiesenbrüterschutzes zu überprüfen. Die genannten Flächen sind Lebensraum von Wiesenbrüterpopulationen, die flächenmäßig bereits deutlich unter dem langfristig erforderlichen Minimalareal liegen.
- Brachgefallene Feucht- und Nasswiesen, die keiner extensiven Nutzung mehr zugeführt werden können, sollten zumindest teilweise in Richtung naturnaher Au- und Bruchwälder entwickelt bzw. der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Dabei muss beachtet werden, dass die Talräume in ausreichendem Maße offen bleiben.

Wald:

Der Wald ist die in Mitteleuropa unter natürlichen Bedingungen dominierende Pflanzenformation; die heute vorhandenen Waldflächen sind Teil der vom Menschen beeinflussten Kulturlandschaft.

Im Gemeindegebiet können zwei größere zusammenhängende Waldkomplexe festgestellt werden: zum einen die größere Waldfläche nördlich Schmölz und Theisenort, die Teil eines größeren Waldgebietes ist, das sich zwischen St 2200 und B 303 sowie zwischen Steinach- und Kronachtal erstreckt; dieser Wald ist weit gehend durch Forstwirtschaftswege erschlossen, die Anschluss an öffentliche Straßen haben. Die zweite, kleinere Waldfläche liegt östlich von Hain am Rainberg. Weitere kleinere Waldflächen im Gemeindegebiet, die Teil größerer, außermärkischer Wälder sind, befinden sich nördlich und westlich von Nagel am Kümmelberg sowie südwestlich Burkersdorf (Ebnether Wald).

Folgende Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Optimierung dieser Standorte:

- Naturschutzrechtliche Sicherung oder zumindest Ausweisung als Naturwaldreservat aller noch verbliebenen naturnahen Waldbereiche.
- Förderung und Gründung von Beständen mit natürlicher Bestockung. Wichtig sind dabei Schluchtwälder, Bruchwälder, Auwälder und wärmeliebende Waldtypen. Die Empfehlung für standortgemäße Baumarten des Waldfunktionsplanes bzw. verschiedener Informationsblätter des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten sind zu berücksichtigen.
- Vermehrte Einbringung und Förderung des natürlichen Unterwuchses. Dies hebt die Wertigkeit strukturarmer Bestände.
- In geeigneten Bereichen sind historische Bewirtschaftungsformen wieder aufzunehmen. Alle Reste von ehemaligen Mittel- und Niederwäldern sind aus Naturschutzrecht erhaltungswürdig.
- Durch Schaffung breiter Saumbereiche als Pufferzonen zur landwirtschaftlichen Nutzflächen und als Lebensraum der typischen Waldsaum-Lebensgemeinschaften sollte ein Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation geleistet werden. Das gleiche gilt für die Schaffung von Saumbereichen entlang von Wirtschaftswegen im Wald.
- Entwässerungsmaßnahmen im Waldbereich sind rückgängig zu machen, um die Bestandssituation der wertvollen Feuchtbereiche im Wald oder im Bereich enger Wiesentälchen in Waldgebieten zu verbessern.

- Auf weitere Quellfassungen ist zu verzichten. Vor allem in quellarmen Gebieten ist zu überprüfen, welche Quellbereiche durch Beseitigung der Fassung wieder regeneriert werden können.
- Erfassung und Berücksichtigung wertvoller Strukturelemente bzw. von Sonderstandorten im Forstbereich.

Hecken, Gebüsche, Feldgehölze:

Hecken und Gebüsche zählen vor allem in waldärmeren Gebieten zu den landschaftsprägenden Strukturelementen. Neben ihrem Wert als Lebensraum einer typischen Flora und Fauna beruht ihre Bedeutung auf der Funktion als Verbindungselement von Waldbereichen, als Leitstruktur bei Ausbreitungs- bzw. Besiedlungsvorgängen, als Schlüsselstruktur komplexer Habitats und als Puffer bzw. Schutzschild gegen Einflüsse aus intensiv genutzten Bereichen.

Unter Hecken versteht man meist lang gestreckte, schmale Gehölzstrukturen, deren Wuchsform durch Sträucher oder junge Bäume geprägt wird. Feldgehölze und Gebüsche lassen als flächige Ausprägung die ökologische Funktion als Vorwaldstadium im Verlauf der Sukzession zu den jeweiligen standorttypischen Waldformen erkennen.

Bei Hecken-, Busch- und Gehölzformationen unterscheidet man zwischen Heckeninnerem, Mantel und Saum. Die Hauptheckensträucher wie Weißdorn, Schlehe, Rosen, Hartriegel, Hasel bilden das Grundgerüst typischer Hecken. Erst mit zunehmendem Alter treten auch Baumarten wie Feldahorn, Ulme und Esche hinzu und drängen die Büsche in den Mantel ab.

Hecken, Gebüsche und Feldgehölze kommen im Gemeindegebiet flächendeckend vor. Erwähnenswert ist der Heckenbestand zwischen Schmölz und Beikheim sowie größere Heckenbestände zwischen Kups und Au, nördlich Oberlangenstadt und um Burkersdorf.

Folgende Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Optimierung dieser Standorte:

- Erhalt und Sicherung aller vorhandenen natürlichen Hecken, Gebüsche und Feldgehölze im Verbund geschlossener Heckenkomplexe.
- Umstrukturierung bzw. Verbesserung der neuangelegten Kulturhecken.
- Erstellung und Durchführung von Pflegeplänen für die großflächigen Heckengebiete.
- Aufbau und Entwicklung von Heckenkomplexen in so genannten Defiziträumen ausgehend von vorhandenen Einzelhecken, Gebüschen oder artenreichen Waldrändern.
- Anlage weiterer Hecken in geeigneter Lage zur Verbindung der Heckenkomplexe untereinander und zur Anbindung an Siedlungen oder Wälder.
- Zur Wertsteigerung sind in vorhandene Hecken zusätzliche Strukturkomponenten einzubringen. Dies sind vor allem Lesesteinhaufen, Holzlager oder Staudensäume.
- Gewässerbegleitende Gehölze sollten aus Pionierarten von Auwäldern aufgebaut und im Agrarbereich zur Abpufferung des Düngemittel- und Pestizideintrags eingeplant werden.
- Bei Neuanlage von Hecken und Gehölzen ist in bestimmten Gebieten anderen Zielen des Naturschutzes der Vorzug zu geben. Großflächige Röhrichte sowie Nass- und Streuwiesen z.B. in Überschwemmungsgebieten von Bächen und Flüssen sind vorrangig für feuchtigkeitsgebundene Tier- und Pflanzenarten zu sichern. Sie sollten, abgesehen von wenigen Weiden- bzw. Faulbaumgebüschen, an Gewässern gehölzfrei bleiben. Eine weitere Zunahme des Verbuschungsgrades auf Magerrasen bzw. an Trockenhängen ist zu verhindern. Bei der Festlegung des gewünschten Gebüschanteiles ist zu berücksichtigen, dass wärmeliebende Gebüsche und Gebüschsäume Lebensräume vieler gefährdeter Arten sind und dass die Komplexlage von Trockenrasen und Gebüsch für viele Tierarten wichtig ist. In Bereichen, in denen die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird, ist zu prüfen, ob der Entwicklung zu Waldbeständen oder der Schaffung von Hecken- bzw. Gebüschformationen der Vorzug zu geben ist. Für die Entscheidung ist letztlich der Waldanteil in der jeweiligen naturräumlichen Einheit und das entsprechende Nutzungskonzept zu Grunde zu legen.
- Es ist im Rahmen einer ökologisch orientierten Planung bei der Erschließung neuer Baugebiete zu prüfen, inwieweit bestehende Hecken in die betreffenden Wohn- bzw. Gartenanlagen integriert werden können. In Grünordnungsplänen sind im Siedlungsrandbereich entsprechende Hecken bindend festzulegen.

Grundsätzlich sind Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Bauleitplanungen oder auch Fachplanungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Dort wird auch festgestellt, inwieweit vorgeschlagene Ausgleichsflächen über das erforderliche Aufwertungspotenzial verfügen. Im Einzelfall stellt sich oft heraus, dass mögliche Ausgleichsflächen aus der Sicht des Naturschutzes bereits wertvolle Standorte darstellen und somit nicht herangezogen werden können. Daher sind Ausgleichsmaßnahmen nicht nur an den genannten Standorten denkbar, sondern –im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde- im gesamten Gemeindegebiet.

Der Kreisbaumeister weist darauf hin, dass im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen wo immer möglich bestehende Baugebiete zur freien Landschaft und zur Straße hin eingegrünt werden sollten.

12.7. Ökoflächenkataster

Im Ökoflächenkataster des Marktes Küps sind derzeit (Stand Januar 2003) folgende Flächen verzeichnet:

Flur-Nummer 562, Gemarkung Küps
Flur-Nummer 562/2, Gemarkung Küps
Flur-Nummer 563, Gemarkung Küps
Flur-Nummer 564, Gemarkung Küps
Flur-Nummer 573/1, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 624, Gemarkung Küps
Flur-Nummer 627, Gemarkung Küps
Flur-Nummer 674, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 682/1, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 713, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 715, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 720 (TF), Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 721, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 737/1, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 744, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 745, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 756, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 762, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 778, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 1235, Gemarkung Küps (DLE)
Flur-Nummer 1316, Gemarkung Küps
Flur-Nummer 1330, Gemarkung Küps (DLE)

Flur-Nummer 286, Gemarkung Hain

Flur-Nummer 210/1, Gemarkung Oberlangensstadt

Flur-Nummer 315, Gemarkung Schmölz
Flur-Nummer 324, Gemarkung Schmölz
Flur-Nummer 361/1, Gemarkung Schmölz
Flur-Nummer 361/3, Gemarkung Schmölz
Flur-Nummer 381, Gemarkung Schmölz
Flur-Nummer 431, Gemarkung Schmölz
Flur-Nummer 432, Gemarkung Schmölz

Flur-Nummer 165, Gemarkung Tüschnitz
Flur-Nummer 180, Gemarkung Tüschnitz

13. Wasserwirtschaft

13.1. Be- und Entwässerungsgebiete

Im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren wurden umfangreiche Entwässerungsgebiete geschaffen. Genauere Informationen über Lage und Umfang können aus den Plänen des Wasserwirtschaftsamtes entnommen werden. Die Maßnahmen wurden mit den Baufächendarstellungen abgestimmt.

13.2. Gewässerökologie

Aus gewässerökologischer Sicht sollten an allen Fließgewässern beidseitige Uferstreifen von mindestens fünf Metern Breite als Brachestreifen verbleiben und von Bebauung freigehalten werden. Eine Wiederöffnung von verrohrten Gewässerabschnitten sollte angestrebt werden. Vorhandene Wehranlagen sollten mit Tieraufstiegshilfen für Fische und andere Tiere passierbar gemacht werden. Für alle Maßnahmen, die Gewässer betreffen, sind die wasserrechtlichen Genehmigungs-, Erlaubnis- oder Planfeststellungspflichten zu beachten.

13.3. Grundwasser

Aufzeichnungen über Grundwasserstände im Planungsgebiet liegen nicht vor. Es kann im allgemeinen davon ausgegangen werden, dass die Grundwasserstände in den Talbereichen in Abhängigkeit von den Wasserständen der jeweiligen Gewässer verhältnismäßig nahe der Geländeoberfläche liegen. Die Grundwasserfließrichtungen dürften in die Täler zu den Vorflutern und talabwärts gerichtet sein. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren wurden Ausbauten an Gewässern und Dränmaßnahmen nach Bauentwürfen des Wasserwirtschaftsamtes durchgeführt.

Zum Schutz des Grundwassers wird vom Wasserwirtschaftsamt vorgeschlagen, durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen und Satzungen die Bodenversiegelung auf das unumgängliche Maß zu beschränken, insbesondere bei Grundstückszufahrten und Fußwegen. In jedem Falle sollte die Anwendung wasserdurchlässiger Beläge, wie Rasengittersteine oder Fugenpflaster, geprüft werden. Es wird außerdem empfohlen, bei versickerungsfähigem Untergrund das Niederschlagswasser von den Dächern und Grundstückszufahrten nicht in die Kanalisation einzuleiten, sondern über Sickeranlagen, wie Schächte oder Gräben, dem Untergrund zuzuführen.

13.4. Hochwasserschutz

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gibt in einem Rundschreiben vom 19. August 2005 einige grundsätzliche Hinweise zum Themenbereich „Überschwemmungsgebiete und Baurecht“, die im folgenden verkürzt wiedergegeben werden:

Zentraler Begriff im Rahmen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist das Schadenspotential einer von einem statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) beaufschlagten Fläche. Die landesrechtlich umzusetzende Vorgabe des § 31b Abs. 2 WHG sieht auf einer ersten Stufe die Bestimmung der Gewässer oder Gewässerstrecken vor, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind. Als zweite Stufe folgt dann die Festsetzung im eigentlichen Sinn auf der Grundlage der Ermittlung durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt, das hierfür Wasserspiegelberechnungen vornimmt.

Grundsätzlich dürfen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Jedoch kann die zuständige Behörde die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn die in § 31b Abs. 4 Satz 2 WHG genannten neun Voraussetzungen kumulativ vorliegen.

In den Gebieten, die von der Wasserwirtschaftsverwaltung ausgehend von der Grundlage des HQ₁₀₀ als Überschwemmungsgebiete ermittelt wurden (faktische Überschwemmungsgebiete), jedoch weder vorläufig gesichert noch förmlich festgesetzt wurden, gilt für Bauleitplanungen das allgemeine Erhaltungsgebot des § 31b Abs. 6 WHG. Demnach sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen grundsätzlich zu erhalten.

Die Belange des Hochwasserschutzes wurden in § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB für Bauleitplanungen ausdrücklich als abwägungsrelevant normiert; dies gilt auch für überschwemmungsgefährdete Gebiete.

Einzelbauvorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten werden nach Art. 61 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) beurteilt; danach ist die Errichtung von Anlagen, die nicht der Benutzung, der Unterhaltung oder dem Ausbau dienen, in festgesetzten Überschwemmungsgebieten grundsätzlich verboten.

Aufgrund der fehlenden Parzellenschärfe können sich aus der Einstufung als überschwemmungsgefährdet im Sinne des § 31c WHG vorbehaltlich einer zu schaffenden landesrechtlichen Regelung keine unmittelbaren Rechtsfolgen im Hinblick auf Einzelbauvorhaben ableiten.

Im Flächennutzungsplan sollen festgesetzte Überschwemmungsgebiete nachrichtlich übernommen werden; noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne von § 31b Abs. 5 WHG sowie überschwemmungsgefährdete Gebiete im Sinne von § 31c WHG sollen im Flächennutzungsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4a BauGB).

Teilbereiche von Küps, Oberlangenstadt und Au liegen im natürlichen Überschwemmungsgebiet der Rodach, einem Gewässer I. Ordnung. Die Hochwasser der Rodach waren für diese Orte Jahrhunderte lang eine erheblich Gefahr. Flussbegradigungen und Hochwasserdämme, die vor dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurden, reichten für extreme Hochwasserereignisse nicht mehr aus. Die Überschwemmungen von 1967 und folgender Jahre waren Anlass, einen hundertjährigen Hochwasserschutz (HQ₁₀₀) zu fordern. Von 1968 an äußerten sich die betroffenen Kommunen mehrmals; Jahre ohne Hochwasser ließen das Problem jedoch wieder in den Hintergrund treten, zumal die Gebietsreform vor der Tür stand. 1974 stellte der Markt Küps für die Gemeindeteile Küps, Au und Oberlangenstadt beim Wasserwirtschaftsamt den Antrag, das Hochwasserproblem zu lösen.

Im Hauptort Küps und im Gemeindeteil Au wurden durch das Wasserwirtschaftsamt von 1979 bis 1981 erweiternde Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Rodach durchgeführt. Durch Deichbauten, -erhöhungen, -verlängerungen und Ufermauern wurde das bebaute Gebiet vor Überflutung geschützt. Die Deiche für das Gebiet Anger, Rathaus und Gries entstanden neu, alte Deiche wurden erhöht, Mauern und Sperrwerke gebaut und durch Verlängerung der Deichbauten westlich von Küps die Rückstauebene nach unten verlegt. Auch für die immer wieder überflutete B 173 und das Gewerbegebiet Küps konnte der Hochwasserschutz durch Deiche, Absperr- und Überpumpeinrichtungen verwirklicht werden. Der Rosenaugraben ist im Bereich des Gewerbegebietes Küps hochwassergeschützt verrohrt. Durch das Gewerbegebiet führt eine Rohrleitung NW 1500, an deren Einlauf ein offenes Rückstaubecken angelegt ist. Ein zunächst im Bereich der Rodachinsel eingetretener erhöhter Rückstau wurde durch ergänzende Maßnahmen beseitigt.

Der Hochwasserschutz von Au mit einem Ringdamm und der Bachverlegung von Leß- und Zweinzenbach wird unter den Ausführungen zur Flurbereinigung näher ausgeführt.

Für Oberlangenstadt konnte nach langjährigen Verhandlungen mit dem Wasserwirtschaftsamt 1989 ein Vertrag geschlossen werden, durch den die Finanzierung gesichert wurde; von 1993 bis 1996 wurde eine Hochwasserfreilegung durchgeführt. Damit konnten rund acht Hektar bebauter Siedlungsfläche geschützt werden. Die Hochwasserschutzmaßnahmen wurden auf einer Gesamtlänge von rund 1,4 km verwirklicht. Mit dem Hochwasserschutz wurde auch die Flusslandschaft aufgewertet durch das neu geschaffene Altwasser sowie Reaktivierung eines verlandeten Altarmes, die erhöhte Wasserzuführung in den örtlichen Mühlbach sowie die Anlage eines etwa 300 Meter langen Fußwegs. Die insgesamt 1,05 km langen Deiche wurden mit unregelmäßigen und wechselnden Böschungsneigungen sowie unterschiedlichen Kronenbreiten den natürlichen topographischen Gegebenheiten angepasst.

Wegen beengter Platzverhältnisse wurden auf einer Gesamtlänge von etwa 690 Metern Ufermauern errichtet. Die Ufermauern im Bereich des Schlossparks sind mit Sandsteinen verblendet. Teilbereiche wurden restauriert. Durch die Hochwasserschutzmaßnahmen wurde durch Grunderwerb auf dem Grundstück des Oberlangenstädter Schlosses stark in das Eigentum der Familie von Künsberg eingegriffen; ebenso mussten die Bestände der alten Bäume stark dezimiert werden. In Oberlangenstadt wurde weiterhin die Straßenbrücke über die Rodach vom Markt Küps abgebrochen und neu gebaut, weil die alte Brücke nicht mehr tragfähig genug und der Ablaufquerschnitt zu klein war. Schließlich mussten die Deichanschlüsse neu gebaut werden, weil sie der aktuellen Planung anzupassen waren.

Die Siedlungsbereiche der genannten Ortsteile sind durch Hochwasserschutzmaßnahmen vor Überflutungen bis zu einem Hochwasserereignis mit etwa 100-jährlicher Wiederkehr geschützt. Die übrige, landwirtschaftlich genutzte Talauflage wird innerhalb des Gemeindegebietes bereits bei kleineren Hochwässern überschwemmt und dient als natürliches Überschwemmungsgebiet.

Der Markt Küps plant mittelfristig für die Gemeindeteile Johannisthal und Tüschnitz Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Für Johannisthal soll nördlich der Staatsstraße in Richtung Theisenort durch Anlage eines flachen Erddamms ein Rückhalteraum für den Theisenorter Krebsbach geschaffen werden, der dann gedrosselt durch die Ortslage Johannisthal fließen soll.

Im Bereich Tüschnitz werden im Rahmen der Dorferneuerung für den Grundbach und den Dorfwiesengraben durch Dammanlagen Rückhalteräume geschaffen.

Für das Gebiet des Marktes Küps wurde vom Wasserwirtschaftsamt eine zweidimensionale Wasserspiegelberechnung erstellt. Die Grenzen dieses Überschwemmungsgebietes wurden in den zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplanes eingetragen. Vorgesehen ist, die Überschwemmungsgebiete amtlich festzusetzen. Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Gebiet des Marktes Küps bestehen bislang nicht. Im Bereich der Gemeinde Weißenbrunn und im Grenzbereich des Marktes Küps ist von Fluss-Kilometer 13,790 bis Fluss-Kilometer 16,920 ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt, das geringfügig das Gemeindegebiet von Küps berührt.

Aufgrund der Wasserspiegelberechnung ergibt sich, dass für die Gebiete Rathaus, Gries und Anger kein 100jähriger Hochwasserschutz besteht. Für diesen Bereich ist eine Überplanung bzw. eine Ergänzung der Hochwasser-Schutzeinrichtungen erforderlich. Einen kritischen Punkt dürfte im Hochwasserfall der eingeengte Abflussbereich zwischen Kellerhaus und dem Hochwasserdamm Oberlangenstadt darstellen.

Durch verrohrte Gewässer oder nicht ausreichend dimensionierte Mischwasser- oder Regenwasserkanäle sowie Straßenentwässerungen kann es auch außerhalb von Überschwemmungsgebieten zu Hochwasserereignissen kommen. Solche Probleme sind in der Vergangenheit oder können in der Zukunft in den Bereichen des Wohngebietes „Am Berg“/Heidelbergstraße/TV-Sportplatz/„Neuburg“ und in der Coburger Straße in Schmölz (Bachverrohrungen), in der Unteren Dorfstraße/Am Schlappbach in Theisenort (Bachverrohrung), in der Kanzleistraße in Johannisthal (Verrohrungen von Theisenorter Krebsbach und Zapfenbach), in Oberlangenstadt (Bachverrohrungen), in Küps Fabrikgraben im Bereich „Am Weiher“ und Bereich Frankenstraße/Frankenring (Bachverrohrung) sowie im Zentrum von Burkersdorf (Verrohrung des Fabrikgrabens).

Die Beachtung des Abflusses auch kleinerer Teileinzugsgebiete, vor allem wenn die dort liegenden früheren Gräben oder Gewässer verrohrt oder zu Mischwasserkanälen umgebaut wurden, kann bei weiteren Planungen oder Baumaßnahmen spätere erhebliche Schäden vermeiden helfen.

Langfristig bieten sich die natürlichen Überschwemmungsflächen an der Rodach für ökologische Umgestaltungen mit Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes an. Konkrete Planungen hierzu liegen jedoch noch nicht vor. Die natürlichen Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten. Bei allen Gewässerbaumaßnahmen sollten, wo auch immer möglich, Rückhalteräume vorgesehen werden.

Bauten auf Grundstücken, die fast regelmäßig bei Hochwasser überflutet werden oder ständig einen hohen Grundwasserstand aufweisen, widersprechen auch dann den baurechtlichen Vorschriften, wenn ein Überschwemmungsgebiet noch nicht förmlich festgesetzt ist. Solche Bauten können zu schweren Schäden für die Gesundheit, das Eigentum und den Besitz der Bewohner und Benutzer führen. Im Wasserabflussgebiet dürfen Grundstücke landwirtschaftlich regelmäßig nur als Grünland genutzt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt weist darauf hin, dass vorstehende Ausführungen insbesondere für folgende Baubereiche gelten:

Oberlangenstadt:

- bebaute Flächen nördlich der Bahn

Küps:

- Baugebiet „Mittlerer Gries“ und „Südlich der Bahnhofstraße“
- bebaute Flächen nordwestlich des Bahnhofs
- Baugebiet „Zettlitz“
- bebaute Flächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Rodach

Tüschnitz:

- bebaute Flächen am Tüschnitzer Graben

Au:

- bebaute Flächen in Reinertshaus an der Zweinzen

Schmölz:

- bebaute Flächen am Schmölzer Krebsbach.

13.5. Wasserflächen

Im Gemeindegebiet bestehen keine größeren Wasserflächen; Fließ- und Stillgewässer werden unter Punkt 4.3. „Böden, Klima, Gewässer“ dieses Erläuterungsberichtes aufgeführt.

14. Landwirtschaft und Wald

14.1. Eignung und Verteilung der Flächen

Landwirtschaft

Aufgabe der Agrarleitplanung ist eine landesweite Bestandsaufnahme und Wertung der landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der Agrarleitpläne, die als fachliche Pläne gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) die Ziele des Landesentwicklungsprogramms für den Bereich Landwirtschaft vertiefen. Sie bilden zusammen mit den Wald funktionsplänen die Landnutzungsplanung.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden nach den natürlichen Erzeugungsbedingungen gewertet. Es werden drei Wertungsklassen unterschieden:

- V: landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen
- D: landwirtschaftliche Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen
- U: landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen.

Ziel der Agrarleitplanung ist es unter anderem, die Vorrangflächen (V) und die Durchschnittsflächen (D) weitgehend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten.

Vom Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur in Bayreuth wurde mitgeteilt, dass 42,8 % der landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet in die Kategorie V fallen, 44,3 % in die Kategorie D und 12,9 % in die Kategorie U.

Die Vegetation wird vom Amt in der gesamten Marktgemeinde als günstig bezeichnet. Nur auf den nördlich der Staatsstraße gelegenen Flächen herrschen ungünstige Vegetationsbedingungen. Im Gemeindegebiet werden von den gesamten landwirtschaftlichen Flächen etwa drei Viertel als Ackerland genutzt, ein Viertel als Dauergrünland. Auf den Ackerflächen werden vorwiegend Getreide (Wintergerste, Weizen, Sommergerste), Futterpflanzen (Silomais) und Handelsgewächse (Winterraps) angebaut.

Bodennutzung:

	1983	1987	1991	1995	1999
Landwirtschaftsfläche	2.050 ha	1.990 ha	1.952 ha	2.058 ha	1.996 ha
Dauergrünland	667 ha	602 ha	576 ha	573 ha	552 ha
Weizen/Spelz	392 ha	401 ha	356 ha	338 ha	201 ha
Roggen	16 ha	48 ha	45 ha	74 ha	k.A.
Wintergerste	116 ha	168 ha	216 ha	261 ha	219 ha
Sommergerste	252 ha	214 ha	127 ha	60 ha	183 ha
Hülsenfrüchte	k.A.	11 ha	3 ha	k.A.	k.A.
Hackfrüchte	48 ha	24 ha	9 ha	5 ha	4 ha
Gartengewächse	k.A.	k.A.	1 ha	k.A.	k.A.
Handelsgewächse	140 ha	157 ha	265 ha	209 ha	194 ha
Futterpflanzen	248 ha	253 ha	227 ha	210 ha	201 ha

Viehhaltung:

	am 3. Dezember 1980			am 3. Dezember 1990			am 3. Mai 2001		
	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter
Rinder	86	2.299	27	60	2.361	39	39	1.900	49
davon Milchvieh	80	890	11	47	835	18	29	708	24
Schweine	63	1.807	29	31	1.636	53	17	2.571	151
davon Zucht	10	77	8	5	115	23	6	498	83
davon Mast	49	765	16	27	775	29	15	371	25
Schafe	4	16	4	8	123	15	3	177	59
Pferde	12	61	5	9	91	10	8	70	9
Hühner	41	2.296	56	25	2.430	97	10	2.005	201
davon Legeh.	41	2.289	56	25	2.288	92	10	k.A.	k.A.
davon Masth.	4	7	2	5	133	27	1	k.A.	k.A.

Der Tabelle kann entnommen werden, dass die Anzahl der tierhaltenden Betriebe seit 1980 kontinuierlich abnimmt, gleiches gilt für die Zahl der gehaltenen Tiere (Ausnahme: Zuchtschweine und Schafe); die Anzahl der Tiere je Betrieb steigt im gleichen Zeitraum an. Daraus lässt sich zum einen auf einen Bedeutungsverlust der Tierhaltung schließen, gleichzeitig auf Konzentrationsprozessen bei den verbleibenden Betrieben um am Markt wirtschaftlich produzieren zu können.

Wald

Unter Beachtung des Art. 5 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) sind Waldfunktionspläne als forstliche Rahmenpläne aufzustellen. Sie bilden zusammen mit den Agrarleitplänen die Landnutzungsplanung. Die Waldfunktionspläne sind fachliche Pläne im Sinne des Art. 15 BayLPIG.

Nach dem Waldfunktionsplan für die Region 4 (Oberfranken-West) sind Bereiche nördlich von Schmölz und Theisenort als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen (Landschaftspflegewald). Der Waldfunktionsplan weist für das ehemalige Schilfgebiet (Landschaftsschutzgebiet) zwischen Au und Küps darauf hin, dass weitere Aufschüttungen verhindert und der Auwaldcharakter erhalten werden sollte.

Im Planungsgebiet befinden sich etwa 919 Hektar Waldflächen; diese bestehen zu 56,8 % aus Privatwald, zu 37,2 % aus Kleinprivatwald, zu 4,7 % aus Staatswald und zu 1,3 % aus Körperschaftswald. Im Gemeindegebiet können zwei größere zusammenhängende Waldkomplexe festgestellt werden: zum einen die Waldfläche nördlich Schmölz und Theisenort, die Teil eines größeren Forstes ist, der sich zwischen St 2200 und B 303 sowie zwischen Steinach- und Kronachtal erstreckt; dieser Wald ist weitgehend durch Forstwirtschaftswege erschlossen, die Anschluss an öffentliche Straßen haben. Die zweite, kleinere Waldfläche liegt östlich von Hain am Rainberg. Weitere kleinere Waldflächen im Gemeindegebiet, die Teil größere, außermärkischer Wälder sind, befinden sich nördlich und westlich von Nagel am Kümmelberg sowie südwestlich Burkersdorf (Ebner Wald).

Erstaufforstungen nicht forstlich genutzter Grundstücke mit Waldbäumen durch Saat oder Pflanzung bedürfen gemäß Art. 16 Abs. 1 BayWaldG der Erlaubnis.

Nach Art. 17 BayWaldG bedarf der Erlaubnis, wer in einer Entfernung von weniger als 100 Metern vom Waldrand eine offene Feuerstelle betreiben will. Allgemein übliche Hausheizanlagen fallen nicht unter diese Einschränkung. Offene Kamine und Kaminöfen am Haus müssen als offene Feuerstätten angesehen werden und bedürfen der Erlaubnis.

14.2. Lage und Struktur der Betriebe

Insgesamt waren am 30. Juni 1998 in Küps 16 Personen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Die betriebliche Situation im Markt Küps stellte sich 2001 wie folgt dar: Von den 59 landwirtschaftlichen Betrieben bearbeiteten drei eine Fläche von unter fünf Hektar, acht eine Fläche zwischen fünf und zehn Hektar, 17 eine Fläche zwischen zehn und 20 Hektar, fünf eine Fläche zwischen 20 und 30 Hektar sowie 26 eine Fläche von über 30 Hektar.

Die Anzahl der Betriebe unter 30 Hektar Fläche ist von 140 im Jahr 1971 auf 33 im Jahr 2001 zurückgegangen. Betriebe mit über 30 Hektar nahmen im gleichen Zeitraum von 12 auf 26 zu. Auch daraus werden die Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft deutlich.

Nach Angaben des Amtes für Landwirtschaft und Forsten wurden 2002 von 26 Betrieben mit durchschnittlich 45,5 Hektar landwirtschaftlicher Fläche Vollerwerbslandwirtschaft betrieben, wobei Milchviehhaltung im Vordergrund stand. Der Betrieb Lerchenhof der Bittlschen Gutsverwaltung ist darin nicht enthalten. Die übrigen Betriebe sind als Nebenerwerbsbetriebe zu bezeichnen, die bereits aus der Milchviehhaltung ausgestiegen sind oder zum Teil noch aussteigen werden. Ohne Bittlsche Gutsverwaltung werden 1.670 Hektar landwirtschaftlicher Fläche durch Küpser Betriebe bewirtschaftet; diese sind in 1.168 Feldstücke unterteilt. Insgesamt gesehen handelt es sich um eine klein strukturierte Landwirtschaft.

Entwicklungsfähige Betriebe liegen besonders in folgenden Gemeindeteilen:

Im Gemeindeteil **Au** befindet sich der Betrieb Feick (Traber Straße 17) mit etwa 20 Großvieheinheiten (GV) Rindern und 10 GV Schweinen; eine Erweiterung des Betriebs ist nur in Richtung Westen möglich. Weiterhin sind in Au die Betriebe Schnurrer (Traber Straße 32) mit etwa 35 GV Rindern und 10 GV Schweinen (Erweiterung der Schweinemast geplant), Martin (Traber Straße 34) mit etwa 40 GV Rindern und Bauer (Traber Straße 40) mit etwa 40 GV Rindern angesiedelt. Neben den Stallungen befinden sich in der südlichen Verlängerung der Betriebe die Güllegruben und Fahrsilos dieser Betriebe, welche von Süden erschlossen werden. Der Gemeindeteil Au ist stark landwirtschaftlich geprägt, wodurch ein gewisses Konfliktpotential mit bestehender und künftiger Wohnbebauung entstehen könnte.

In **Hain/Weides** liegen folgende Betriebe: In Hain der Betrieb Bauer mit etwa 70 GV Rinder; die Güllegrube und die Fahrsilos befinden sich südlich der Hofstelle in Richtung Weides; mit Geruchs- und Geräuschmissionen muss gerechnet werden. In Weides befinden sich die Betriebe Müller mit etwa 65 GV Rinder, Senger mit etwa 8 GV Schweinen sowie etwa einem Dutzend Schafen sowie der Betrieb Wagner mit rund 45 GV Rindern. Alle drei Betriebe haben ihre Hauptzufahrt nach vorne auf die Straße.

Der Betrieb Ehm befindet sich in **Hummenberg** 10; er verfügt über etwa 40 GV Rinder. Bei Betriebsweiterungen oder heranrückender Bebauung besteht Konfliktpotential.

Bei einer künftigen Baugebietsausweisung im Bereich „Steinberglein“ in **Burkersdorf** besteht Konfliktpotential zwischen einem bestehenden Fahrsilo und der unmittelbar westlich davon geplanten Wohnbebauung.

Im Gemeindeteil **Tüschnitz** liegt der Betrieb Kreul mit Pferdehaltung. Bei Erweiterungen besteht Konfliktpotential mit benachbarter Wohnbebauung.

Letztlich sei noch auf den Schweinezucht- bzw. Schweinemast-Betrieb Herr im Schafhof nördlich **Johannisthal** verwiesen. Um auch in Zukunft als Haupterwerbsbetrieb bestehen zu können, ist eine größere betriebliche Entwicklung hinsichtlich der Tierzahl notwendig. Aufgrund der benachbarten Wohnbebauung besteht hier Konfliktpotential. Derzeit liegt der Viehbestand des Betriebes Herr bei rund 30 GV Schwein.

Bei den Planungen, die von Seiten der Gemeinde durchgeführt werden, sollte auf die Entwicklungsmöglichkeiten dieser landwirtschaftlichen Betriebe Rücksicht genommen werden.

14.3. Flächenbedarf, Flurbereinigung, Dorferneuerung

Das wichtigste Ereignis bei der Neugliederung der Flur- und Wegestrukturen stellte die 1973 begonnene und 1986 erfolgreich abgeschlossene Flurbereinigung für die neue Großgemeinde Küps dar. Als Gruppenflurbereinigung mit einem Teil des Landkreises Lichtenfels angelegt, umfasste sie Teilnehmergeinschaften der Gemeindeteile Ebneith und Kirchlein der Stadt Burgkunstadt und der Küpser Ortsteile Au, Burkersdorf, Hain, Küps, Schmölz und Tüschnitz. In Oberlangenstadt gab es schon ein Verfahren, das 1960 abgeschlossen war. Johannisthal hatte keine Flur und schied somit aus. In Theisenort weigerten sich vor der Eingemeindung Bürgermeister und Gemeinderat, eine Flurbereinigung und Dorferneuerung durchführen zu lassen und am gemeinsamen Verfahren teilzunehmen. Erst später wurde für Theisenort eine Dorferneuerung beantragt, die derzeit läuft.

Die Flurbereinigung brachte für die landwirtschaftlichen Betriebe Steigerung der Arbeitsproduktivität bei der Bewirtschaftung der Fluren. Mit den Flächenzusammenlegungen und den Erschließungen der Höfe wurde eine rationellere bäuerliche Landbewirtschaftung erreicht. Die Maßnahmen wurden von den Teilnehmergeinschaften mit ihren örtlichen Vorständen im Zusammenwirken mit der Flurbereinigungsdirektion Bamberg in zehn Jahren enger Zusammenarbeit durchgeführt. Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben:

- Im Rahmen der Flurbereinigung sind 90 km asphaltierte und 60 km unbefestigte flurerschließende und ortsverbindende Wege neu entstanden und in das Eigentum des Marktes Küps übergegangen.
- Der Markt Küps wirkte bei der Planung darauf hin, dass die Wege und ihre Führungen in der Flur sowohl der landwirtschaftlichen Erschließung dienen, aber auch für Freizeit und Erholung genutzt werden können. Mit der Flurbereinigung konnten fehlende Verbindungen der Orte untereinander geschaffen werden. Die neue Flurordnung achtete auf Biotop sowie Hecken- und Baumbestände; insgesamt wurden rund 3.500 Meter Bodenschutzhecken und rund 1.300 Meter Begleitpflanzungen neu geschaffen.
- Im Rahmen des Verfahrens wurden vom Markt Küps eine Anzahl neuer Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen geschaffen. Als Beispiel seien die Straße zum Reiterhof Tannleite erwähnt, mit der eine gute Erschließung dieser Anlage, aber auch eine attraktive Rad- und Wandermöglichkeit nach Burkersdorf und über die Teufelsbrücke entstehen konnte. Weiter vom Tannleitenweg in Küps zur B 173 in Oberlangenstadt eine zweite Verkehrsanbindung zwischen Küps und Oberlangenstadt. Auch die neue Straße zwischen Tüschnitz und Johannisthal wurde gebaut; sie verläuft am Fuß des Weinberges entlang der Bahnlinie und stellt auch eine wichtige Radwegverbindung dar. Schließlich wurde die neue Ortsverbindungsstraße Hain-Burkersdorf geschaffen; damit konnte eine Ringanbindung von Hain an das öffentliche Busnetz, vor allem an das Schulbusnetz, erreicht werden.
- Schmölz war durch den Durchgangsverkehr, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, auf der Staatsstraße 2200 stark belastet. Unfallserien am Breitenloher Berg, die zu einer Sperrung der B 303 führten, verschärften diese Situation durch Umleitung auf die Staatsstraße zusätzlich. Im Rahmen der Flurbereinigung stellte der Markt Küps zusammen mit den Eigentümern dem Straßenbauamt Tauschflächen zur Verfügung, wodurch der Bau der Umgehungsstraße beschleunigt werden konnte; 1987 wurde der Bau begonnen und 1990 abgeschlossen. Damit konnte nicht nur Schmölz vom Durchgangsverkehr befreit werden, sondern auch das Gewerbegebiet am Ortsrand und das Sportgelände auf der anderen Seite der Staatsstraße entstehen, die beide über die KC 13 erschlossen werden.
- Im Rahmen der Dorferneuerungsprogramme wurde in Au die Hochwasserfreilegung in Form eines Ringdammes um den ganzen Ort herum entwickelt und gebaut. Dazu war es auch notwendig, Zweizen- und Leßbach außerhalb des Ortes zu verlegen, was einem alten Wunsch der Auer entsprach. Dadurch entstanden zudem wertvolle Bauflächen und ein neuer Kinderspielfeldplatz. Außerdem wurden Ortsdurchfahrt mit Gehwegen und Dorfplatz angelegt.

- In Burkersdorf konnte über die Dorferneuerung die Ortsdurchfahrt durch Abbruch von Häusern und Begradigung neu gebaut werden. Für Bäche mussten durch eine Maßnahme des Wasserwirtschaftsamtes neue Durchlässe unter der Straße hindurch gebaut werden; weiterhin konnte ein Löschwasserbecken geschaffen werden. Im Ortsmittelpunkt entstanden Kinderspielplatz, Bushaltestelle und ein Vereinsheim, das durch den Kauf des alten Konsumgebäudes verwirklicht werden konnte.

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Kulmbach gibt folgenden Hinweis:

Gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen dörfliche Mischgebiete der Unterbringung von Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Die Einreihung von Flächen als dörfliche Mischgebiete beschränkt sich in der Regel auf Gebiete mit einer bereits vorhandenen Bebauung. Dabei handelt es sich um Bereiche mit einer historisch gewachsenen Siedlungsstruktur. Bebaute Ortsbereiche sind nach der tatsächlichen Nutzung einzustufen. Sind in einem Ortsbereich landwirtschaftliche Hofstellen vorhanden, dann kann es sich nur um ein dörfliches Mischgebiet handeln, weil die Einstufung nach der tatsächlichen Nutzung erfolgen muss und die Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe anderen Gebieten gar nicht zulässig sind.

Nach § 5 BauNVO ist auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Bewohnern von Wohnhäusern in einem Dorfgebiet ist die durch Arbeiten auf der Hofstelle oder durch die Tierhaltung verursachte Lärm- und Geruchsbelästigung in einem dörflichen Mischgebiet in hohem Maße zumutbar.

Landwirtschaftliche Betriebe haben Bestandsschutz. Die fortschreitende technische Entwicklung zwingt aber Landwirte auch, ihre Betriebe zu vergrößern (etwa durch Stallanbau bei Aufstockung des Viehbestandes). Wenn diese Erweiterungen im Dorfgebiet nicht mehr möglich wären, um den immissionsschutzrechtlichen Status der Bevölkerung nicht einzuschränken, dann müsste jeder Betrieb bei einer Viehaufstockung aussiedeln. Dies ist volkswirtschaftlich nicht gewünscht und nicht sinnvoll.

Das Amt weist deshalb darauf hin, bei zukünftigen Planungen die Entwicklungsabsichten landwirtschaftlicher Betriebe zu berücksichtigen.

14.4. Historischer Rückblick

Funde aus Stein- und Bronzezeit weisen auf frühe Anfänge menschlicher Besiedlung im Landkreis Kronach hin. Die eigentliche Siedlungsgeschichte beginnt relativ spät, da die urwaldähnlichen Waldgebiete des Frankenwaldes eher siedlungsfeindlich waren. Im Frühmittelalter drangen rodende Bauern in den Urwald ein und schufen inselartige Flecken von Kulturland, die sie nach und nach erweiterten, wodurch die Waldgebiete erschlossen wurden. Prägender Faktor für die Erschließung und Besiedlung, zumindest des Frankenwaldes, waren jedoch die Holz- und Erzgewinnung sowie der Wasserreichtum als billiger Energiespender.

Ackerbau spielte auf Grund der klimatischen, geologischen und geomorphologischen Voraussetzungen nie eine große Rolle im Frankenwald. So beläuft sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf 33 % des Landkreisgebietes. Ackerbau ist gegenüber dem Grünlandbau vorherrschend und beschränkt sich ausschließlich auf die dornahen Verebnungen der Hochflächen bzw. auf die Keuper-Lias- bzw. Muschelkalkgebiete des Landkreises. Er diente hauptsächlich der Selbstversorgung der bäuerlichen Kleinbetriebe. Neben Getreide (Braugerste, Hafer, Weizen) werden auch Kartoffeln und Zuckerrüben angebaut. Grünlandnutzung beschränkt sich auf geschützte Talgründe im Frankenwald bzw. auf feuchte Lagen des Keupers und des unteren Jura.

Weite Teile (hauptsächlich Frankenwald, Buntsandsteingebiete) des Landkreises (53 %) sind von Wald bedeckt. Naturnahe Mischwälder, die die Landschaft im Landkreis prägten, entwickelten sich im Zuge einer intensiver werdenden Holzwirtschaft zu monotonen Fichtenwäldern (90 % Fichtenanteil). Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich aus dem ausschließlichen Holzexport eine Holz verarbeitende Industrie, was die Bildung größerer Ansiedlungen im Frankenwald zur Folge hatte. Die Holzverarbeitung in Zusammenhang mit Flößerei und Sägemühlen war das Rückgrat der Wirtschaft im Landkreis Kronach. Die Wasserkraft war auch Energiespender für Metall verarbeitende Betriebe, so genannte Eisenhammer und Kupferhütten, in denen die zum Teil an Ort und Stelle geförderten Materialien verarbeitet wurden. Im Frankenwald bildete der Holzreichtum auch die wirtschaftliche Grundlage für die Köhlereibetriebe, die Holzkohle als Energieträger für die Glas- und Porzellanindustrie sowie die Eisenhütten lieferte.

Neben Land- und Forstwirtschaft spielte der Abbau von Granit, Schiefer und Buntsandstein eine Rolle. In zahlreichen Ziegeleien verarbeitete man den Lehm der Keuperschichten. Aufgelassene Abbaustellen im Landkreis weisen auf diese Industrie hin. Heute wird lediglich Sand und Kies zur Herstellung von Beton und Betonsteinen gefördert.

Von besonderer Bedeutung war auch das Brauereiwesen im Landkreis Kronach (Anbau von Braugerste). Sämtliche Brauereien lieferten nach Thüringen. Die Grenzziehung nach dem Zweiten Weltkrieg brachte diesen wirtschaftlichen und nachbarschaftlichen Kulturaustausch vollständig zum Erliegen. So prägten Land- und Forstwirtschaft und die genannten Industriezweige die Kulturlandschaft bzw. das Landschaftsbild des Landkreises.

Heute ergeben sich große Probleme in der Landwirtschaft auf Grund brachgefallener Flächen, vor allem in Frankenwald. Die Zahl der kleinen Betriebe ging infolge einer Veränderung der Marktpolitik in den letzten Jahren rapide zurück.

Die Folge des Brachflächenproblems wiederum sind Aufforstungen, vor allem in den typischen Wiesentälern des Frankenwaldes, Umstellung der Produktionsbedingungen (von bisher extensive in intensive), Grünlandumbruch und letztlich eine Veränderung der typischen Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes. In der Lösung dieser Probleme ist wohl die Hauptaufgabe des Naturschutzes zu sehen.

Im forstwirtschaftlichen Bereich ergeben sich, neben der Monotonie der Fichtenwälder, starke immissionsbedingte Waldschäden, die ein Großteil der Nadelforste und auch manche Laubwaldbereiche treffen.

Im Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West (4) werden zum Schutzgut Historische Kulturlandschaft folgende Ziele formuliert:

- Historisch bedeutsame Kulturlandschaften sollen mit ihrem Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhalten werden; ihr historischer Zeugniswert soll möglichst nicht beeinträchtigt werden
- Wertvolle historische Flurformen und Wegenetze sollen bei Verfahren der Ländlichen Entwicklung oder anderen geplanten Flurzusammenlegungen in ihren wesentlichen Gestaltmerkmalen erhalten werden
- Bei Planungen und Vorhaben soll darauf geachtet werden, dass historisch bedeutsame Sichtbezüge erhalten werden
- In Gebieten mit hohem assoziativem Bedeutungsgehalt soll der jeweils spezifischen Ausstrahlung der Landschaft bei Weiterentwicklungen in besonderer Weise Rechnung getragen werden
- Bei der weiteren Siedlungsentwicklung soll dem historisch begründeten Charakter von Siedlungen einschließlich ihrer Ortsränder und Außenbereiche in besonderer Weise Rechnung getragen werden
- Vorhandene Elemente der historischen Kulturlandschaft, Flurformen und Wege sollen soweit erforderlich gepflegt bzw. saniert werden.

14.5. Umweltbezogene Förderprogramme

Zur Pflege der in Jahrhunderten gewachsenen und ständigen Änderungen unterworfenen Kulturlandschaft ist die Erhaltung einer aktiven und leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Der Freistaat Bayern honoriert daher die Pflege der Kulturlandschaft und den Erhalt ökologisch bedeutsamer Flächen im Rahmen von Förderprogrammen:

Kulturlandschaftsprogramm: Hier werden sowohl umweltschonende Landbewirtschaftungsmethoden und landschaftspflegerische Leistungen bäuerlicher Familienbetriebe als auch zusätzliche Bewirtschaftungsaufgaben, wie die Extensivierung der Ackernutzung, der Grünlandnutzung oder des gesamten Betriebs honoriert. Weitere Fördermittel gibt es für besondere Bewirtschaftungsformen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (z.B. Mahd von Steilhangwiesen), für langfristige Bereitstellung von Flächen für agrarökologische Zwecke oder für Gestaltungsmaßnahmen in der Kulturlandschaft (z.B. Anlage von Schutzpflanzungen).

Vertragsnaturschutzprogramm: Das Vertragsnaturschutzprogramm fördert naturschonende Bewirtschaftung und Pflege besonders auf Feuchtflächen, Mager- und Trockenstandorten sowie Flächen mit besonderen Funktionen für den Artenschutz, die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und das Landschaftsbild. Gefördert werden nicht biotopspezifische Maßnahmen (z.B. Verzicht auf Gülleausbringung) und biotopspezifische Maßnahmen, die auf bestimmte Lebensräume abgestimmt sind, also Ackerflächen, Wiesen, Weiden, Streuobstbestände, Teiche und Stillgewässer usw.. Bayernweit werden etwa 50.000 Hektar ökologisch wertvolle Flächen mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes erhalten.

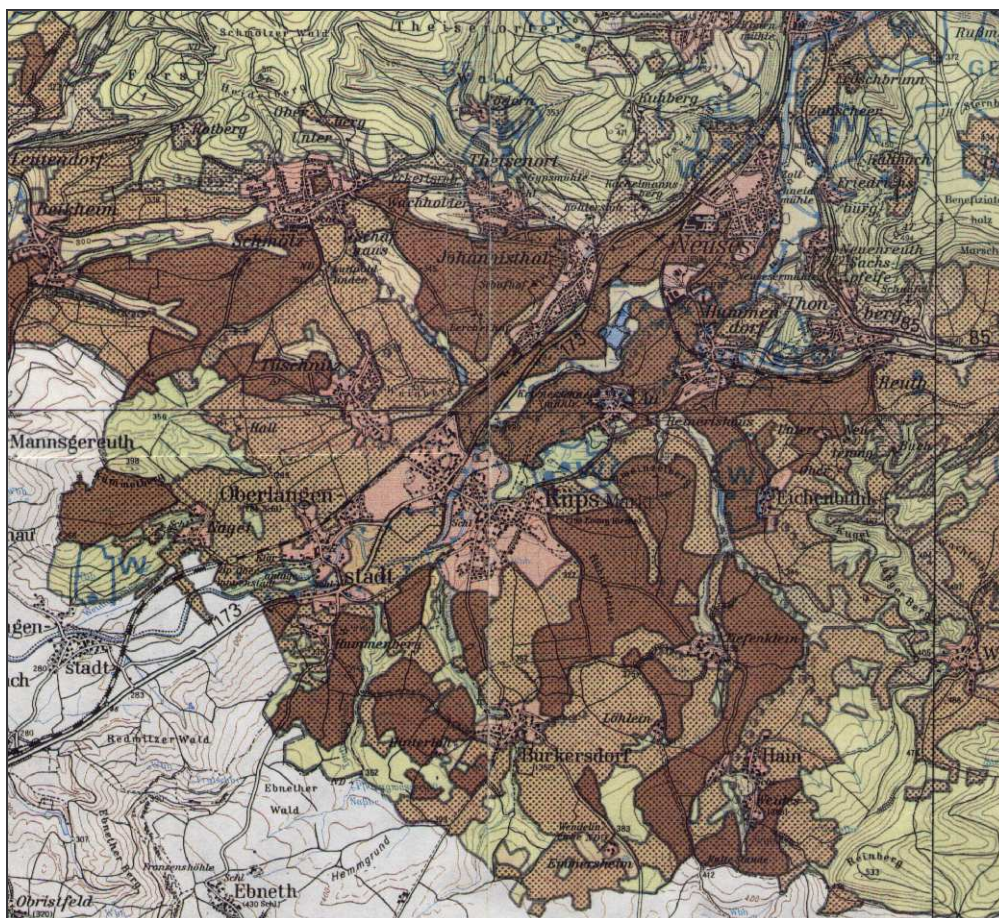


Abbildung 9: Ausschnitt des Agrarleitplanes Landkreis Kronach

14.6. Forstwirtschaft

Gemäß Art. 1 des Waldgesetzes für Bayern ist der Wald von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage. Er hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere sollen

- Waldflächen erhalten und erforderlichenfalls vermehrt,
- ein standortgemäßer Zustand des Waldes bewahrt oder wieder hergestellt,
- die Schutzfähigkeit des Waldes gesichert und gestärkt,
- die Erzeugung von Holz und anderen Naturgütern durch eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes gesichert und erhöht,
- die Erholung der Bevölkerung im Wald ermöglicht und die Erholungsmöglichkeit verbessert,
- die Waldbesitzer in der Verfolgung dieser Ziele unterstützt und gefördert
- sowie ein Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Waldbesitzer herbeigeführt werden.

Die Wald funktionspläne sollen die Ziele des Landesentwicklungsprogramms für die Forstwirtschaft vertiefen. Sie werden als fachliche Pläne im Sinn von Art. 15 BayLPIG aufgestellt. Die Ausarbeitung und Aufstellung obliegt für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich den Forstdirektionen im Einvernehmen mit den Regierungen.

Art. 6 BayWaldG enthält die Verpflichtung, fachliche Programme und Pläne aufzustellen. In den Wald funktionsplänen sind die einzelnen Funktionen des Waldes festzustellen, ihre Bedeutung für die erkennbare Entwicklung der Bedürfnisse der Gesellschaft abzuwägen und hieraus Ziele und Richtlinien für die Waldentwicklung abzuleiten. Die Planungsgrundlagen nach Art. 5 BayWaldG sind zu beachten. In den Wald funktionsplänen werden die

- Nutzfunktionen
- Schutzfunktionen
- Erholungsfunktionen und
- Sonderfunktionen

des Waldes erfasst. Auf der Grundlage der ausgewiesenen Wald funktionsfunktionen und der sonstigen Erhebungen sind im Wald funktionsplan die Ziele und Maßnahmen aufzuzeigen, die zur bestmöglichen und nachhaltigen Erfüllung der wirtschaftlichen, landeskulturellen und sozialen Aufgaben des Waldes im Planungsgebiet notwendig sind.

Gemäß II.1. „Erhaltung und Vermehrung der Waldfläche“ des Wald funktionsplanes soll der Erhaltung der Wälder ... in waldarmen Bereichen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Größere zusammenhängende Waldgebiete finden sich auf dem Gebiet des Marktes Küps nur an den Grenzen des Gemeindegebietes: nördlich Schmölz und Theisenort sowie östlich Hain. Derzeit werden etwa 29 % des Gemeindegebietes forstwirtschaftlich genutzt. Im Vergleich hierzu liegt der durchschnittliche Bewaldungsprozentsatz in Oberfranken mit rund 39 %, oder gar der des Landkreises Kronach mit rund 58 % (Stand 1997) beträchtlich höher. Gemäß Wald funktionsplan soll eine Zerschneidung der geschlossenen Waldgebiete durch Verkehrs- und Energietrassen nach Möglichkeit vermieden werden. Weiterhin soll darauf hingewirkt werden, dass brachliegende oder brachfallende landwirtschaftliche Grundstücke im Gemeindegebiet, soweit es sich mit den Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur vereinbaren lässt, mit standortgerechten Mischbaumarten aufgeforstet werden, wo vom Wald künftig Schutzfunktionen erwartet werden.

Die Nutzfunktionen des Waldes, vor allem die Rohstofffunktion, sollen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Wald funktionsfunktionen nachhaltig gesichert und –wo dies möglich ist– verbessert werden. Durch kontinuierliche Bewirtschaftung der Wälder soll auf Erhaltung und langfristige Sicherung von qualifizierten, wohnortnahen Arbeitsplätzen hingewirkt werden. Die Einkommens- und Vermögenssituation der Waldbesitzer soll gesichert und verbessert werden. Durch geeignete strukturelle Maßnahmen soll auf Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen hingewirkt werden. Dazu soll insbesondere auf eine verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit in bestehenden Waldbesitzervereinigungen und auf eine Verbesserung der Walderschließung in Privat- und Körperschaftswald hingewirkt werden.

In Wäldern mit besonderen Aufgaben für den Wasser-, Boden-, Klima-, Immissions- und Straßenschutz soll der Sicherung der Funktionen und der funktionsgerechten Pflege besonderes Gewicht beigemessen werden. Der Wald südlich Kachelmannsberg (größtenteils auf Kronacher Flur) ist in der Wald funktionskarte als Straßenschutzwald ausgewiesen.

Wälder im Bereich von Wasserschutzgebieten, Wassereinzugsgebieten und wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sollen so bewirtschaftet und gepflegt werden, dass

- die Reinheit des Grund- und Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt,
- die abflussregulierende Wirkung des Waldes gesichert,
- der Beitrag des Waldes zur Grundwassererneuerung erhalten und nach Möglichkeit gesteigert

wird. Dies gilt für Waldflächen nördlich Theisenort, nördlich Unterlangenstadt, zwischen Küps und Au sowie westlich Eichenbühl.

Wälder bzw. Waldflächen und Gehölzgruppen, die das Landschaftsbild in besonderem Maße prägen und Wälder, der optisch Siedlungsbereichen, viel befahrenen Verkehrseinrichtungen oder speziellen Natur- und Kulturdenkmälern zugeordnet sind, sollen vor Bewirtschaftungsmaßnahmen, die ihren landschaftsgestalterischen Aufgaben entgegenstehen, bewahrt werden. Dies gilt für die südlichen Bereiche des Schmölzer und Theisenorter Waldes.

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Außenstelle Forst Stadtsteinach, weist darauf hin, dass gemäß Art. 3 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und zu unterhalten sind, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben oder Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Daher ist eine Baumfallgrenze von 25 bis 30 Metern zu angrenzendem Wald einzuhalten. Um Schäden an Häusern und Personen zu vermeiden, ist der Abstand zwingend notwendig. Bei Bauvorhaben in Waldnähe ist die Erschließung der Waldflächen (Holzabfuhr) soweit erforderlich mit zu berücksichtigen. Ebenfalls ist bei Vorhaben auch der entsprechende Wasserabfluss vorzusehen.

Bei Naturschutzmaßnahmen, die die Rodung von Wald vorsehen, ist auch weiterhin eine entsprechende Rodungsgenehmigung einzuholen.



Abbildung 10: Ausschnitt des Waldfunktionsplanes Landkreis Kronach

15. Zusammenfassung

15.1. Flächenbilanz

	Fläche am 31. Dezember					
	1980		1996		2000	
	Hektar	%	Hektar	%	Hektar	%
Gebäudefl./ Freifläche	208	5,8	243	6,8	269	7,5
Betriebs- fläche	3	0,1	4	0,1	8	0,2
Erholungs- fläche	11	0,3	10	0,3	16	0,4
Verkehrs- fläche	186	5,2	195	5,5	198	5,5
Landwirt- schaftsfläche	2.072	58,1	2.026	56,8	1.946	54,6
Waldfläche	1.021	28,6	1.022	28,7	1.062	29,8
Wasser- fläche	35	1,0	35	1,0	44	1,2
Flächen and. Nutzung	29	0,8	30	0,8	23	0,6
Gebiets- fläche	3.565	100	3.565	100	3.565	100

Für die letzten 20 Jahre ist festzustellen, dass sowohl die Siedlungs- und Verkehrsflächen als auch die Wasser- und Waldflächen auf Kosten der landwirtschaftlichen Flächen zugenommen haben. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar, jedoch sollte der Flächenverbrauch durch Sanierung bestehender Wohngebäude, Umnutzung von leer stehenden Gebäuden sowie flächensparendes Bauen gebremst werden.

15.2. Zusammenfassung und Ausblick

Der Ort Küps hat sich aus einer Schutzburg entlang der Handels- und Heeresstraße von Bamberg nach Kronach entwickelt. Aus einer bäuerlichen Siedlung entstand ein modernes Unterzentrum mit über 8.000 Einwohnern.

Damals wie heute liegt Küps verkehrlich günstig auf halbem Weg zwischen Maintal und Frankenwald; diese Lage zwischen Lichtenfels und Kronach, Coburg und Kulmbach macht den Markt zu einem der attraktivsten Wohnstandorte im Landkreis Kronach.

Die verkehrsgünstige Position in Verbindung mit dem attraktivem Naturraum des Rodachtales bietet gute Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung. Dazu kommen ein gutes Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, eine funktionierende technische und soziale Infrastruktur sowie ein ausbaufähiges Potenzial für Naherholung und Fremdenverkehr.

Auf Grund dieser guten Voraussetzungen sollte der Markt Küps auch weiterhin die Rolle des Motors für die Einwohnerentwicklung des Landkreises Kronach spielen können, wenn es gelingt weiterhin attraktives Bauland zur Verfügung zu stellen, dabei jedoch nicht zu vergessen, den Ortskern und ältere Wohngebiete zu erneuern und in der Lebensqualität zu verbessern. Auch vielfältige Probleme des Verkehrs (Ausbau B 173, B 303) und der Gewerbeansiedlung müssen in der Zukunft gelöst werden, um die Standortqualitäten von Küps zu erhalten bzw. weiter zu verbessern.

16. Entwurfsverfasser

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes und der Durchführung des Verfahrens wurde beauftragt:

IVS GmbH
Abteilung kommunale Entwicklungsplanung
Am Kehlgraben 76

96317 Kronach

Telefon 09261/6062-0
Telefax 09261/6062-60

Diplom-Geograph Norbert Köhler
Abteilung kommunale Entwicklungsplanung

Planungsstand: 9. Januar 2007
Aufgestellt: Kronach, im Januar 2007

17. Literatur- und Quellenangaben

- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Kronach, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München
- Bürgerinformation des Marktes Küps, 1997
- Denkmalliste des Marktes Küps
- Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan des Marktes Küps, Ortsplanungsstelle für Oberfranken, Bayreuth
- Gemeindedaten 1992-2004, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München
- Geologische Karten von Bayern 1:25.000 Blatt 5733 (Kronach) und Blatt 5833 (Burgkunstadt) mit Erläuterungsbericht, Bayerisches Geologisches Landesamt, München
- Gewässergüte in Oberfranken 2000, Regierung von Oberfranken, Bayreuth
- Hochwasserschutz Oberlangenstadt, Veröffentlichung des Wasserwirtschaftsamtes Hof, 1996
- Internetseite des Marktes Küps, www.kueps.de
- Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003, Bayerische Staatsregierung, München
- Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-West (4), Bamberg
- Markt Küps – Gebiet östlich der Bahnhofstraße, Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen, Veit Sipos, Schwabach
- Markt Küps – Wirtschaftsuntersuchung, Planwerk, Nürnberg
- Planungshilfen für die Bauleitplanung, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München
- Raumordnung in Deutschland, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn
- Raumordnungsbericht 2000, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn
- 14. Raumordnungsbericht der Bayerischen Staatsregierung, München
- Regionalplan Region Oberfranken-West (4), Bamberg
- Rothe, Karl-Heinz, Das Verfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen, Köln
- Statistik kommunal 2002 des Marktes Küps, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München
- Veröffentlichungen in der Bayerischen Staatszeitung, dem Fränkischen Tag und der Neuen Presse zum Markt Küps und seinen Gemeindeteilen
- Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Oberfranken, Teilbauabschnitt Oberfranken-West, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

- 25 Jahre Gebietsreform Marktgemeinde Küps, Raimund Schramm, 2003
- 850 Jahre Küps, Verlagsbeilage der Neuen Presse, 2001